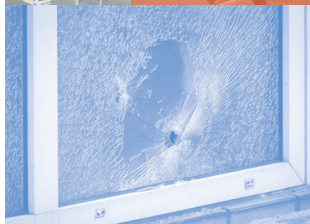


Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN



Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2015



HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2015

ZU DIESEM BERICHT	7
Vorwort Staatsminister Beuth	7
Grußwort Präsident Schäfer	10
VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN	12
Freiheitliche demokratische Grundordnung	13
Aufgaben und Befugnisse	13
Methoden	15
Kontrolle	15
Strukturen, Organisation, Haushalt	16
Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur	16
Neuausrichtung des Verfassungsschutzes	18
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit	21
Kontakt und Internetpräsenz	25
EXTREMISMUS IN HESSEN - EIN ÜBERBLICK	26
RECHTSEXTREMISMUS	34
Merkmale	35
Personenpotenzial	36
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	37
Der Dritte Weg/Der III. Weg	43
Neonazis	46
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	53
Sonstige Beobachtungsobjekte	56
Straf- und Gewalttaten	58
LINKSEXTREMISMUS	60
Merkmale	61
Personenpotenzial	62
Autonome	63
Offen extremistische Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE	76
Sonstige Beobachtungsobjekte	80
Straf- und Gewalttaten	84

ISLAMISMUS	86
Merkmale	87
Personenpotenzial.....	88
Salafismus.....	89
Muslimbruderschaft (MB)/Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD).....	106
Millî-Görüş-Bewegung	111
Türkische Hizbullah (TH)	116
Sonstige Beobachtungsobjekte.....	120
Straf- und Gewalttaten	123
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS.....	124
Merkmale	125
Personenpotenzial	126
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans).....	126
Ülkücü-Bewegung	136
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).....	142
Straf- und Gewalttaten	146
FLÜCHTLINGE IM VISIER VON EXTREMISTEN.....	148
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	156
SPIONAGEABWEHR	160
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ.....	168
GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	174
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	214
REGISTER	230
ANHANG ZUM REGISTER	239
IMPRESSUM UND KONTAKT	242



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erst ein Konzerthaus und Cafés in Frankreich, ein Kulturzentrum in Dänemark und ein Flughafen und eine Bahnstation in Belgien. Dann ein mit Axt und Messern Bewaffneter, der in einem Zug bei Würzburg wahllos auf Fahrgäste einschlägt und -sticht, schließlich ein Selbstmordattentäter, der sich vor einem Konzertgelände in Ansbach in die Luft sprengt. Die schrecklichen Anschläge der vergangenen eineinhalb Jahre haben gezeigt, dass der islamistische Terrorismus in Europa und auch in Deutschland angekommen ist. Nicht erst seit den Anschlägen in Bayern sind die deutschen Sicherheitsbehörden in höchster Alarmbereitschaft.

Der islamistische Terrorismus in Europa ist dabei asymmetrisch und wir haben es mit vergleichsweise wenigen Gegnern zu tun, die über beschränkte Mittel verfügen und einer offenen Konfrontation

fast immer aus dem Weg gehen würden. Dennoch versuchen sie, eine größtmögliche Anzahl von Menschen zu ermorden, um dabei maximale Aufmerksamkeit zu generieren, was wiederum neue Anhänger anziehen und alten Bestätigung verschaffen soll. Sie im Vorfeld zu erkennen, ihre Motive und mögliche Anschlagssziele auszumachen, gelingt immer wieder, doch leider nicht immer.

Unsere Sicherheitsbehörden müssen auch auf diese neuen Herausforderungen eingestellt werden. Das gilt für die personelle und strukturelle Ausrichtung der Sicherheitsbehörden genauso wie für ihre Befugnisse. Einerseits müssen wir den Datenaustausch zwischen den Behörden – vor allem innerhalb Europas – ausbauen und verbessern, um relevante Informationen möglichst schnell und effektiv zu erkennen, zu teilen und zu verbreiten. Andererseits sind Bau-

steine eines funktionierenden Kontroll- und Fahndungssystems auch für den Verfassungsschutz nötig.

Trotz der schmerzlichen Erfahrungen der letzten Zeit gilt jedoch auch weiterhin: Hessen ist ein sicheres Land. Unseren tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Sicherheitsbehörden haben wir dies zu verdanken. Gleichwohl brauchen wir den Verfassungsschutz mehr denn je. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir wichtige Weichen gestellt: Die operative Ausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen hat begonnen, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Bis zum Ende des Jahres 2017 wird das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) einen rund 30-prozentigen Stellenzuwachs erfahren. Das ist eine notwendige Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Mit diesen Stellen wurden insbesondere die Observation, die Bearbeitung des Rechtsextremismus und des Salafismus sowie die Internetaufklärung verstärkt.

Mit diesem historischen Zuwachs stellen wir das LfV Hessen auf die großen Herausforderungen ein, denen wir zu begegnen haben. Besonders herausragende Anlässe bildeten die Terroranschläge in den vergangenen eineinhalb Jahren. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung reagiert darauf mit der Überzeugung, sich weder einschüchtern, noch in seiner persönlichen Freiheit einschränken zu lassen. Volksfeste, Konzerte und Großveranstaltungen sind nach wie vor gut besucht – auch und gerade dank der lageangepassten

Konzepte der deutschen Sicherheitsbehörden.

Der islamistische Terrorismus ist jedoch nicht nur direkte Bedrohung, sondern auch Initiator einer Spirale der Gewalt, die sich von rechtsextremistischen Propaganda- und Gewaltdelikten über linksextremistisch motivierte Taten bis hin zu Teilen des Ausländerextremismus dreht.

Aus dem Krieg in Syrien und im Irak einhergehend mit dem Erstarren des sogenannten Islamischen Staates resultierte ein Flüchtlingsstrom aus Syrien und dem Irak nach Europa, der nie dagewesene Dimensionen erreichte. Zweifel oder Unsicherheiten gegenüber diesen Menschen wachsen sich bei einem kleinen Teil der Bürgerinnen und Bürger in Angst, Wut und Vorurteilen gegenüber Ausländern aus. Rechtsextremistische Parteien versuchen, diese Stimmung gezielt für ihre Zwecke zu missbrauchen. Auch vor diesem Hintergrund gehört die Beobachtung des Rechtsextremismus zu den Kernaufgaben des LfV Hessen. Das LfV hat darauf mit sogenannten Anklopf-Aktionen reagiert, bei denen hessenweit Rechtsextremisten gezielt und unabhängig von konkreten Straftaten durch Verfassungsschutz und Polizei angesprochen werden. Ziel der Ansprachen ist es, der rechtsextremistischen Szene deutlich vor Augen zu führen, dass die Sicherheitsbehörden sie genau im Blick haben.

Im Internet verbreiten Rechtsextremisten unverhohlenen Hassparolen gegen Flüchtlinge, Flugblatt- und Aufkleber-

aktionen sind bundesweit ebenso an der Tagesordnung wie gegen Flüchtlinge gerichtete Demonstrationen, Sachbeschädigungen und Gewalttaten. Gesellschaft und Politik tragen hier die gemeinsame Verantwortung, sich deutlich gegen solche Anschläge durch eine Minderheit in unserer Gesellschaft zu positionieren. Wir werden keine Fremdenfeindlichkeit in Hessen dulden und jeder Form von Gewalt, die sich gegen Schutzsuchende richtet, mit allen Mitteln unseres Rechtsstaats begegnen.

Straf- und Gewalttaten linksextremistischer Gruppierungen richteten sich im Gegenzug in erster Linie gegen den Staat. Den traurigen Höhepunkt linksextremistischer Gewalt haben wir im Jahr 2015 im Rahmen der Eröffnung der Europäischen Zentralbank erlebt: Gewalttätige Angriffe auf Einsatzkräfte und unbeteiligte Bürger, brennende Fahrzeuge, Barrikaden und eingeschlagene Scheiben bedeuteten damals die schwersten Ausschreitungen, die die Stadt Frankfurt am Main in ihrer jüngeren Vergangenheit erlebt hat.

Krieg und Terror im arabischen und nahöstlichen Raum ließen auch Feindbilder zu Tage treten, die in Deutschland in den

vergangenen Jahren nicht so offen zur Schau gestellt wurden. Antiisraelische und antisemitische Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet und auch in Frankfurt am Main sind traurige Folge dieser Entwicklung.

Diese vielschichtigen Problem- und Bedrohungslagen zu erkennen, zu beobachten und – in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden – zu bekämpfen, ist in Hessen Aufgabe des LfV, das mit seinem Bericht für das Jahr 2015 die ganze Bandbreite seiner Beobachtungsobjekte darstellt. In diesem Zusammenhang danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes in Hessen, die mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement diesen Bericht ermöglichten und jeden Tag zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen anderer (Sicherheits-)Behörden die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Innere Sicherheit unseres Landes schützen.

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eines der wesentliche Ziele, die ich mir im ersten Jahr in meinem neuen Amt als Präsident des LfV Hessen setzte, haben wir in der Behörde in einer ersten Etappe erreicht: Es ist uns gelungen, den Verfassungsschutz gegenüber der Öffentlichkeit weiter zu öffnen, Transparenz und Kompetenz zu zeigen und die Behörde noch fester in der Gesellschaft zu verankern. Dabei kam und kommt der Prävention gegen Extremismus dauerhaft eine Schlüsselrolle zu: So war das LfV im Juli 2015 zum ersten Mal mit einem Stand beim Präventionstag der Landeshauptstadt Wiesbaden vertreten und informierte in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und einer Schulklasse über islamistische/salafistische Bestrebungen. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger bestätigte uns in unserer Auffassung, wie wichtig Transparenz und Kompetenz sind.

Das Motto des letztjährigen Präventionstags „Wo andere wegsehen, schauen wir hin“ haben wir im LfV in vielerlei Hinsicht verinnerlicht. Mit dem neuen Arbeitsbereich „Beratende Prävention“ bietet der Verfassungsschutz in Hessen konkrete Gespräche und Hilfestellungen im Umgang mit Extremismus an: Kommunen, Schulen und soziale Einrichtungen können sich ebenso wie Vereine, Moscheevereine und Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen an das LfV wenden. Wo auch immer ein Problem in Sachen Extremismus keimt oder sogar gewachsen ist, bitten wir Sie, unsere beratende Kompetenz in Anspruch zu nehmen.

Das Hinschauen gilt für den Verfassungsschutz selbst mehr denn je: Angesichts der Gefahren, die in erhöhtem Maße durch den islamistischen Terrorismus drohen und die sich in einem zu-

nehmend gewalttätigen Rechts- und Linksextremismus artikulieren, ist es erforderlich, das LfV personell und organisatorisch neu aufzustellen. Der Verfassungsschutz in Hessen erhält daher nicht nur zusätzliche Stellen, sondern es entstehen im LfV aus der bisherigen Abteilung Inlandsextremismus zwei neue Abteilungen jeweils für Rechts- und Linksextremismus. Dass vor allem eine Abteilung Rechtsextremismus geschaffen wird, trägt diesem gesamtgesellschaftlich erstarkten Phänomen Rechnung: Rechtsextremisten versuchen, in der Mitte der Gesellschaft neues Terrain zu gewinnen. Sie instrumentalisieren rechtspopulistische Positionen als Transmitter für ihre verfassungsfeindlichen Botschaften und versuchen vor allem Fremdenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft zu legitimieren.

Um die extremistischen und möglicherweise terroristischen Bestrebungen früher als in der Vergangenheit zu erkennen und einen Beitrag zu geeigneten Gegenmaßnahmen zu leisten, wird das LfV seine Analysekompetenz und Prognosefähigkeit für alle Phänomenbereiche weiterentwickeln. Auch wird das LfV den im letzten Jahr eingeschlagenen Weg einer innovativeren und aktiveren nachrichtendienstlichen Methodik fortsetzen: Gemeinsam mit der Polizei haben wir ein Projekt ins Leben gerufen, mit dem wir gezielt und unabhängig von konkreten Straftaten Rechtsextremisten ansprechen. Auf diese Weise wollen wir Rechtsextremisten verdeutlichen, dass wir sie als Sicherheitsbehörden genau im Blick haben. Im Idealfall stoßen wir bei den Angesprochenen hierdurch

einen Prozess des Nachdenkens an, und sie fangen an zu begreifen, dass sie einer zutiefst menschenverachtenden und gefährlichen Ideologie anhängen, von der es sich zu distanzieren gilt.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Flüchtlingsfeindlichkeit und der daraus resultierenden enormen Zunahme entsprechender Straf- und Gewalttaten müssen sich Staat und Gesellschaft auf dem Boden unseres Grundgesetzes und unseres demokratischen Rechtsstaats klar und deutlich als wehrhafte Demokratie positionieren, präsentieren und artikulieren. Vor allem im Kampf gegen den Rechtsextremismus gibt es für uns null Toleranz, und wir dürfen nicht zulassen, dass sich ein neuer Rechtsterrorismus entwickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV tragen hierzu nicht nur engagiert ihren Anteil bei, sondern arbeiten, so wie ich es als früherer Polizeipräsident erfahren und erwartet hatte, höchst effektiv mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Polizei zusammen. Hierfür gilt ihnen allen mein herzlicher Dank.

Robert Schäfer
Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz
Hessen

Verfassungsschutz in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verfassungsschutz in Hessen. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren ERFÄHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz in Hessen hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Zu den grundlegenden Prinzipien DIESER ORDNUNG zählen mindestens die Menschenrechte, Volkssouveränität, GEWALTENTZÜGUNG, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit. Verfassungsschutz in Hessen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, den



VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN

Verfassungsschutz in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verfassungsschutz in Hessen. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren ERFÄHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz in Hessen hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Zu den grundlegenden Prinzipien DIESER ORDNUNG zählen mindestens die Menschenrechte, Volkssouveränität, GEWALTENTZÜGUNG, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit. Verfassungsschutz in Hessen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter sind. Resultierend aus den Erkenntnissen über das Scheitern der Weimarer Republik (1918 bis 1933) und aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime (1933 bis 1945) ist die Demokratie in Deutschland heute streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und auf der Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte und
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

Aufgaben und Befugnisse

Aufgabe des LfV ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu treffen. Darüber hinaus erstellt das LfV Lageberichte und Analysen. Zu diesem Zweck sammelt das LfV

Informationen über extremistische Bestrebungen und wertet sie aus. Verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sind politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die auf die Überwindung der freiheitlichen

demokratischen Grundordnung zielen. Nicht extremistisch ist die kritische Auseinandersetzung mit Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ohne dass sie das Ziel ihrer Überwindung verfolgt. Solche Bestrebungen werden als radikal bezeichnet und unterliegen nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Das LfV beobachtet

- Bestrebungen, die gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Das LfV hat keine polizeilichen Befugnisse. Es darf zum Beispiel Personen weder vorladen noch festnehmen oder Durchsuchungen durchführen. Um Maßnahmen, zu denen es selbst nicht befugt ist, darf das LfV auch die Polizei nicht ersuchen (Trennungsgebot).

Neben den oben beschriebenen Aufgaben unterstützt das LfV im Bereich des Geheim- und Wirtschaftsschutzes die zuständigen öffentlichen Stellen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV mit bei:

- Aufenthalts-/Einbürgerungsverfahren von Ausländern und
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen (unter anderem für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und den Umgang bzw. Verkehr mit Waffen und Sprengstoff).

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. In allen Bundesländern bestehen hierfür eigene gesetzliche Grundlagen. In Hessen sind die Aufgaben des Verfassungsschutzes im Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen geregelt. Darüber hinaus regeln das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben und Befugnisse.

Methoden

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus offenen Quellen, die jedermann zugänglich sind. Dazu gehören unter anderem

- Publikationen,
- Internetinhalte,
- Besuche öffentlicher Veranstaltungen.

Verfassungsfeinde arbeiten aber oft konspirativ, das heißt, sie versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Die Sammlung offenen Materials durch das LfV und der Informationsaustausch mit anderen Behörden und anderen Stellen genügen deshalb zuweilen nicht, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild verfassungsfeindlicher und sicherheitsgefährdender Bestrebungen sowie von Spionagetätigkeiten und Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten. Daher ist das LfV befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- die Observation verdächtiger Personen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs und
- das Anwerben und Führen von verdeckt eingesetzten Personen in verfassungsfeindlichen Organisationen.

Die verdeckt eingesetzten Personen gehören nicht dem Verfassungsschutz an, liefern aber Informationen aus dem jeweiligen Beobachtungsobjekt. Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ein nachrichtendienstliches Mittel darf vor allem nur eingesetzt werden, wenn Informationen auf andere Weise nicht zu beschaffen sind. Von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln ist das mildeste auszuwählen, das mithin den Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt.

Kontrolle

Die Tätigkeit des LfV wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) des Hessischen Landtags. Nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen besteht die PKV aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Land-

tag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Art. 10 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Genehmigung der G-10-Kommission des Hessischen Landtags. Das Hessische Ministerium des

Innern und für Sport nimmt die Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht über das LfV wahr.

Darüber hinaus kontrollieren der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und – indirekt auf

dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung – die öffentlichen Medien die Tätigkeit des LfV. Maßnahmen, die der Verfassungsschutz zu Lasten Betroffener trifft, unterliegen der vollständigen gerichtlichen Kontrolle.

Strukturen, Organisation, Haushalt

Der Verfassungsschutz ist als Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Als obere Landesbehörde untersteht das LfV dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Das LfV hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Die Personalmittel sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes Hessen ausgewiesen. Für das Jahr 2015 standen dem LfV 265,5 Planstellen zur Verfügung. Das Ausgabenbudget für das Jahr 2015 belief sich auf 20.302.400,00 Euro.

Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur

Die Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik Deutschland wurde in den letzten Jahren ausgebaut und modifiziert. Die Zielsetzung war hierbei, auf Gefahren und Bedrohungen flexibler und schneller reagieren zu können sowie Wissen und Kompetenzen verschiedener Sicherheitsbehörden zu bündeln. Relevante Informationen sollen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und gesetzlichen Vorgaben zusammengeführt und bewertet werden, ohne die organisatorische Trennung der Sicherheitsbehörden in Frage zu stellen. Kernelemente der fortentwickelten Sicherheitsarchitektur sind folgende Einrichtungen:

- das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), das am 15. November 2012 seine Arbeit aufnahm, und
- das seit Ende 2004 bestehende Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Abwehr und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

Das GETZ ist als „Dachorganisation“ für die Bekämpfung folgender Phänomenebereiche zuständig:

- Rechtsextremismus/-terrorismus,
- Linksextremismus/-terrorismus,
- Ausländerextremismus,
- Spionageabwehr und Proliferation.



Am GETZ als Informations- und Kommunikationsplattform beteiligen sich zur Bündelung der Fachexpertise und der Sicherstellung eines möglichst lückenlosen und schnellen Informationsflusses folgende Behörden:

- Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- Bundeskriminalamt (BKA),
- Bundespolizei (BPOL),
- Europol,
- Generalbundesanwalt (GBA),
- Zollkriminalamt (ZKA),
- Bundesnachrichtendienst (BND),
- Militärischer Abschirmdienst (MAD),
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die
- Landeskriminalämter (LKÄ).

Neuausrichtung des Verfassungsschutzes

Expertenkommission der Hessischen Landesregierung | Zur Prüfung der einvernehmlichen Empfehlungen des Zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss Rechtsterrorismus) setzte die Hessische Landesregierung eine Expertenkommission ein. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hatte in seinem Abschlussbericht vom 22. August 2013 fraktionsübergreifend 47 Empfehlungen für die künftige Arbeit von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz sowie für verdeckt eingesetzte Personen (VP) von Sicherheitsbehörden ausgesprochen. Zusammen mit Innenminister Peter Beuth stellte die „Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des Zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode“ im Oktober 2015 ihren Abschlussbericht der Öffentlichkeit vor.

Die Expertenkommission hatte sich am 28. Juli 2014 konstituiert und in 18

Sitzungen Bewertungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Kommission setzte sich zusammen aus:

- Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Joachim Jentsch, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., als Vorsitzenden,
- Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz a. D.,
- Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär a. D. im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, und
- Wolfgang Wieland, Bürgermeister a. D. und Senator für Justiz des Landes Berlin a. D.

Auftrag der Expertenkommission | Die Hessische Landesregierung hatte die Expertenkommission beauftragt, sie bei der Umsetzung der einvernehmlichen Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses zu beraten. Ebenso sollte die Kommission Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund unterbreiten sowie Stel-

lung nehmen zu den Entwürfen für ein Gesetz zur Neufassung des Hessischen Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz und zum Gesetz zur Parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes.

Bewertungen und Handlungsempfehlungen der Expertenkommission |

In ihrem Bericht stellte die Expertenkommission fest, dass die Reformen der Hessischen Landesregierung in den Bereichen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz in die richtige Richtung gingen und die Fortentwicklung der Verwaltung eine Daueraufgabe sei. Bereits aufgrund der gründlichen Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses habe das LfV viele sinnvolle Maßnahmen ergriffen, die vor allem die zentralen Themen Informationsaustausch, Aktenführung, Datenschutz sowie den Einsatz und die Führung von VP betrafen. Schon vor dem Bekanntwerden der Straftaten des NSU im November 2011 habe das LfV Reformen vorangetrieben und Veränderungen initiiert, die mit der Aufarbeitung der Verbrechen der Terrorgruppe intensiviert und ausgebaut wurden, so etwa 2008 die Gründung des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus (KOREX) und 2011 die umfangreiche organisatorische Umstrukturierung der Behörde. Dies wurde von einem Zuwachs von 195,5 auf 245,5 Planstellen von 2006 bis 2011 flankiert.

Verbesserungsbedarf sah die Expertenkommission bei der personellen Ausstattung des LfV für die Aufgaben Datenschutz und Aktenprüfung. Auch die

Praxis der Einstufung vertraulicher Inhalte sei sehr restriktiv, was die Behörde in ihrer Kommunikation einschränke und es ihr erschwere, als „Dienstleisterin für die Demokratie“ wahrgenommen zu werden.

Einsatz von VP als unverzichtbares nachrichtendienstliches Instrument |

Die Expertenkommission konstatierte, dass sich das LfV intensiv mit den Problemen, die mit dem Einsatz von VP einhergehen, auseinandersetze. Dabei sei der VP-Einsatz ein unverzichtbares nachrichtendienstliches Instrument. Im LfV bestünden sinnvolle Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Wahrheit von VP-Angaben und zur Schaffung professioneller Distanz zwischen VP und VP-Führung. Dringenden Bedarf sah die Kommission für eine gesetzliche Präzisierung hinsichtlich der Grenzen der Befugnisse beim VP-Einsatz. Hier hielt die Kommission die Schaffung von mit dem Bund und den Ländern abgestimmten Regelungen für erforderlich.

„Berufsbild Verfassungsschützer“ | Die bereits vom LfV im Bereich Ausbildung getroffenen Maßnahmen bewertete die Kommission positiv. So bildet das LfV seit dem 1. Oktober 2015 hessische Anwärter an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Nachrichtendienste aus. Für eine Landesbehörde bisher einzigartig entsteht so das vielfach geforderte „Berufsbild Verfassungsschützer“ und setzt mit dem ebenfalls bereits geschaffenen Konzept für eine einjährige Zusatzausbildung für Quereinsteiger ohne vorherige Verfassungsschutzausbildung

die Forderung des Bundestagsuntersuchungsausschusses nach der Öffnung der Ausbildungswege um.

Weitere positive Reformanstrengungen

des LfV | Im Bereich der Informationsbeschaffung überarbeitete das LfV bereits umfassend – in Ergänzung zur gesetzlichen Neuregelung – die entsprechende Dienstvorschrift, was die Expertenkommission ebenfalls befürwortete. Auch unternahm das LfV in den Bereichen Controlling, Datenschutz und Aktenführung positiv zu bewertende Anstrengungen. Neben der inhaltlichen Zustimmung stellte die Kommission in den Bereichen Controlling und Datenschutz personellen Anpassungsbedarf fest.

Erfordernis der Extremismusprävention

Darüber hinaus konstatierte die Expertenkommission, es sei erforderlich, die Präventionsarbeit weiterhin auszubauen. Die Kommission begrüßte ausdrücklich die Maxime der Hessischen Landesregierung, extremistischen Bestrebungen offensiv durch eine intensive Prävention zu begegnen. Somit sieht sich das LfV in seinem bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefassten Entschluss bestärkt, seine Präventionsarbeit deutlich zu erweitern. So wurde im Herbst 2015 innerhalb des LfV – ergänzend zu seinen Maßnahmen im Bereich der „Aufklärenden Prävention“ (unter anderem Multi-

plikatorenschulungen und Bereitstellen von Informationsmaterialien) – der neue Bereich „Beratende Prävention“ eingerichtet. Hier stehen Experten des LfV als Berater und Präventionspartner für Kommunen, soziale Einrichtungen und aktuell insbesondere für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung.

Bekämpfung des Rechtsextremismus

Des Weiteren lobte die Kommission die vielfältigen Maßnahmen des LfV zur intensivierten Bekämpfung des Rechtsextremismus. Aktuell spiegelt sich dies in einem Projekt wider, welches das LfV in Kooperation mit der hessischen Polizei durchführt. Dabei werden hessenweit Rechtsextremisten gezielt und unabhängig von konkreten Straftaten in einer konzentrierten Aktion von Verfassungsschutz und Polizei angesprochen. Zudem werden nachrichtendienstliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Salafismus und Rechtsextremismus verstärkt. In diesem Zusammenhang wurde auch die technische Ausstattung des LfV weiter optimiert.

Der Bericht der Kommission umfasst 259 Seiten und ist auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport unter folgender Adresse abrufbar: https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/bewertungen_und_handlungsempfehlungen.pdf

Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Hessischer Verfassungsschutzbericht |

Der Verfassungsschutz hat unter anderem die Aufgabe, die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen zu informieren und aufzuklären. Im Mittelpunkt der Unterrichtung der Öffentlichkeit steht der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene jährliche Verfassungsschutzbericht. Er informiert über die wesentlichen während des Berichtsjahrs gewonnenen Erkenntnisse des LfV und bewertet diese. Neben dem Verfassungsschutzbericht stellt das LfV der Öffentlichkeit eine Vielzahl weiterer Präventions- und Informationsangebote zur Verfügung.

Broschüren des LfV | Damit sich die Bürgerinnen und Bürger gezielt mit verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen auseinandersetzen können, gibt das LfV zahlreiche Broschüren heraus. Folgende Publikationen können beim LfV direkt angefordert bzw. über dessen Internetpräsenz abgerufen werden (siehe Seite 25 Kontakt und Internetpräsenz):

- Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten.
- NPD und Neonazis in Hessen – Fakten, Hintergründe, Strategien.
- Rechtsextremismus und Sonnenwendfeiern.
- Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“.
- Gedenk- und Jahrestage von Rechtsextremisten – Hintergründe und Aktivitäten.

- Freiheit und Demokratie stärken – Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus.
- Salafistische Bestrebungen in Hessen.
- Was ist Islamismus?
- Achtung: Salafismus! Die salafistische Koran-Verteilaktion „LIES!“
- Die „Grauen Wölfe“ – Nationalismus und Rechtsextremismus unter türkischen Migranten in Deutschland.
- Mit Militanz zur Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ – Einblicke in die autonome Bewegung.
- Verfassungsschutz in Hessen – Beobachten, analysieren und informieren.
- Extremismus erkennen – Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe.

Darüber hinaus können weitere Themenbroschüren des LfV, die nicht mehr in Papierform vorgehalten werden, auf der Internetpräsenz im pdf-Format abgerufen werden.

Allgemeine Fortbildungsangebote des LfV |

Die primäre Zielgruppe der Präventionsarbeit des LfV sind Multiplikatoren im Bereich der Jugendbildung, wie zum Beispiel Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste sowie der Jugendämter. Im Rahmen von Lehrerfortbildungen informieren Experten des LfV seit 2008 Lehrkräfte in Hessen über Erkennungsmerkmale und Gefahren des Extremismus. Weitere Adressaten der Präventi-

ons- und Aufklärungsarbeit des LfV sind unter anderem Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen, Justiz, Polizei und Feuerwehren sowie private Sicherheitsdienstleister, Unternehmen und Wirtschaftsverbände im Hinblick auf einen präventiven Wirtschaftsschutz.

Im Zuge seiner Präventions- und Aufklärungsarbeit steht das LfV außerdem als Ansprechpartner für Vorträge bei Bürgermeisterdienstversammlungen, Magistrats- und Ausschusssitzungen sowie für Parteien, Vereine und andere Multiplikatoren zur Verfügung.

Erfolgreiche Präventionsarbeit | Im Jahr 2015 intensivierte das LfV erneut seine Präventionsarbeit. Wie in den Jahren zuvor informierte das LfV eine Vielzahl von Multiplikatoren – insbesondere im Bereich der Jugendbildung – über Radikalisierung, extremistische Bestrebungen (Rechts- und Linksextremismus, Islamismus/Salafismus, allgemeiner Ausländerextremismus) sowie Spionageabwehr/Wirtschaftsschutz. Die meisten Veranstaltungen fanden zu den Themen Islamismus/Salafismus sowie Rechtsextremismus und Wirtschaftsschutz statt. Insgesamt führte das LfV 202 Veranstaltungen im Rahmen seiner Präventionsarbeit durch.

Die Präventionsmaßnahmen bestehen aus folgenden Komponenten:

- Aufklärung der Öffentlichkeit – insbesondere desjenigen Teils, der möglicherweise mit Extremismus konfrontiert wird, wie zum Beispiel

Lehrkräfte (zielgruppenorientierte Fortbildung),

- Früherkennung von Radikalisierungsprozessen in den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen,
- Beratung und Sensibilisierung (Kommunen, Schulen, freie Träger) und
- Kooperation mit Partnern (unter anderem Polizei, Kommunen und Schulen).

Prävention gegen Islamismus/Salafismus | Ziel der Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen in diesem Bereich ist die Vermittlung von Kenntnissen über Erscheinungsformen des Islamismus und über islamistische Radikalisierung. Die Veranstaltungsteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausprägungen und ideologische Wurzeln sowie das Gefahrenpotenzial von islamistischen Phänomenen besser zu erkennen. Dabei bieten Experten des LfV Hilfestellungen an, wie zum Beispiel islamistische/salafistische Radikalisierung unter Schülerinnen und Schülern frühzeitig bemerkt und ihr entgegengewirkt werden kann.

Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus | Das 2014 gegründete Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus ist das erste landesweite Präventionsprojekt gegen Salafismus in Deutschland. Im Mittelpunkt des Präventionsnetzwerks steht die zentrale Beratungsstelle, die von den hessischen Sicherheitsbehörden und einem Fachbeirat flankiert wird. Das LfV ist Mitglied des Fachbeirats. Der zentralen Beratungsstelle ist der Verein Violence Pre-

vention Network (VPN) zugeordnet, der für ganz Hessen zuständig ist. Zu dessen Aufgaben gehören Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus ist über die Internetseite des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) und dessen E-Mail-Adresse wie folgt erreichbar: www.hke.hessen.de und hke@hmdis.hessen.de

Prävention gegen Rechtsextremismus |

Um rechtsextremistischen Gefahren in Hessen frühzeitig zu begegnen, wurde bereits 2008 im LfV das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) gegründet. Dessen Kernaufgabe ist Aufklärungsarbeit durch Aufbereitung des Fachwissens des LfV für bestimmte Zielgruppen und die Öffentlichkeit.

Mit den Polizeipräsidien arbeitet KOREX bei der Analyse regionaler Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sowie bei der intensiven Beobachtung des Rechtsextremismus im Internet zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit von KOREX liegt auf zielgruppenorientierten Fortbildungsangeboten: Das LfV ist beim Institut für Qualitätssicherung des Hessischen Kultusministeriums, der zentralen Lehrerfortbildung des Landes Hessen, als Anbieter akkreditiert und bietet – in der Regel vor Ort in den einzelnen Schulamtsbezirken – dreistündige Fortbildungseinheiten für Lehrerinnen und Lehrer an. Dabei informiert KOREX über

Erscheinungsformen des Rechtsextremismus (insbesondere über die Strategien, mit denen Rechtsextremisten um Jugendliche werben) sowie über Erkennungsmerkmale von Rechtsextremisten.

Ein ähnliches Angebot richtet KOREX an Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer. Die Seminare leisten für diese Zielgruppe Hilfestellung im Umgang mit rechtsextremistisch motivierten Straftätern. Seit 2010 bietet KOREX jährlich ein entsprechendes dreitägiges Seminar an der Hessischen Justizakademie an. Auch führt das LfV regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete der hessischen Justizvollzugsanstalten sowie der hessischen Polizei durch.

Darüber hinaus berät das LfV politische Verantwortungsträger in konkreten Fallkonstellationen. Hierzu zählen insbesondere Kommunen. Des Weiteren gehört das LfV mit KOREX dem Expertenpool des landesweiten *beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus* an. In dem Expertenpool sind staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die das beim LfV vorhandene Fachwissen regelmäßig abfragen, miteinander vernetzt. Hierin ist auch das HKE eingebunden, das die Präventionsmaßnahmen koordiniert. Zu erreichen ist das beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus über ein Kontaktformular auf der Internetseite beratungsnetzwerk-hessen.de.

Prävention für die Wirtschaft | Um über Gefahren durch Wirtschaftsspionage und mögliche Gegenmaßnahmen zu informieren, führten Experten des LfV 60 Veranstaltungen durch. Im Rahmen der Kooperation des LfV mit den hessischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sensibilisierte die IHK Frankfurt am Main zusammen mit dem LfV am 11. Juni zu dem Thema „Cyberkriminalität, Datenklau und Wirtschaftsspionage – Keine Bedrohung für Ihr Unternehmen“. Im Rahmen einer Keynote referierte Staatsminister Peter Beuth zum Thema „Cybersicherheit“, der Präsident des LfV, Robert Schäfer, trug zum Thema „Wirtschaftsspionage“ vor. Darüber hinaus informierten Experten des LfV und ein Fachmann aus der IT-Sicherheit der Finanzbranche darüber, wie man sich vor Wirtschaftsspionage und Datendiebstahl schützen kann. Die Veranstaltung stand stellvertretend für die intensivierte Präventionstätigkeit des LfV für den Wirtschaftsschutz in Hessen.

Messestand auf dem Hessentag | In der Landesausstellung des Hessentags in Hofgeismar (Landkreis Kassel) war das LfV vom 29. Mai bis 7. Juni mit einem neu konzipierten Informationsstand vertreten. Die Besucher hatten die Möglichkeit, sich in Gesprächen mit Experten des LfV und durch Publikationen über verschiedene extremistische Bestrebungen, insbesondere über Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus, zu informieren. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Besuchern des Hessentags ist die alljährliche Präsenz des LfV auf dem Hessentag ein wichtiger Baustein der Präventions- und Aufklä-

rungsarbeit des Verfassungsschutzes in Hessen.

Das LfV beteiligte sich außerdem am Bühnenprogramm der Landesausstellung. Präsident Schäfer informierte über das Thema „Salafismus und Jihad: Warum ziehen Jugendliche in den Jihad?“ Des Weiteren diskutierten Peter Königberger, Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde Wiesbaden, und Präsident Schäfer über das Thema „Antisemitismus hat viele Gesichter!“ Herr Königberger berichtete in eindrücklicher Art und Weise unter anderem über Antisemitismus im Alltag, wie er nicht nur durch Rechtsextremisten und Islamisten, sondern auch aus der Mitte der Gesellschaft heraus verbreitet wird.

Präventionstag der Landeshauptstadt Wiesbaden | Am 11. Juli war das LfV erstmals auf dem Wiesbadener Präventionstag unter dem Motto „Wo andere wegsehen, schauen wir hin“ mit einem Informationsstand präsent und informierte in Kooperation mit dem zuständigen Ordnungsamt und einer Klasse der Gerhart-Hauptmann-Schule Wiesbaden über salafistische Bestrebungen. Dabei wurde auch der fiktive Radikalisierungsweg von Patrick S. vorgestellt, um zu erklären, warum junge Menschen den Weg in den Extremismus bis hin zum Terrorismus einschlagen und welche – unter Umständen tödliche – Konsequenzen ihnen hieraus erwachsen. Die Schülerinnen und Schüler, unter ihnen zahlreiche Muslime, präsentierten der Öffentlichkeit persönlich die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeiten und suchten den Dialog mit den Bürgern.

In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt stellte das LfV seine Erkenntnisse über die Koran-Verteilaktion „LIES!“ vor, wobei das Ordnungsamt erläuterte, wie mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen diese salafistische Aktionsform vorgegangen werden kann. Staatsminister Peter Beuth besuchte den Präventionstag und unterstrich die hohe Bedeutung der Extremismusprävention in Hessen: „Damit setzen wir ein sichtbares Zeichen, dass unsere friedliche und demokratische Gesellschaft sich nicht von Extremisten auseinanderdividieren lässt“.

Beratende Prävention | Mit dem neuen Sachgebiet Beratende Prävention richtete das LfV im Berichtsjahr einen weiteren Strang in seiner Extremismusprävention ein, mit dem die Behörde

Kommunen, sozialen Einrichtungen und insbesondere den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge (HEAE) als Beraterin und Präventionspartnerin zur Verfügung und an der Seite steht.

Im Oktober 2015 fand in der HEAE Fulda die Auftaktveranstaltung für die gezielte Sensibilisierung von Mitarbeitern unter Federführung des HKE in Zusammenarbeit mit dem LfV statt. Dabei wurden auch Flüchtlinge über Gefahren informiert, die durch Extremismus drohen. Diese Veranstaltungen werden fortgeführt und ausgebaut. Dabei bietet das LfV den Leitern der Flüchtlingsunterkünfte spezifische Informationen und Beratungen an, um sie über mögliche Gefahren durch extremistische Agitation auf dem Laufenden zu halten.

Kontakt und Internetpräsenz

Alle Bürger können sich an den Verfassungsschutz in Hessen wenden. Für allgemeine Fragen stehen Mitarbeiter des LfV via E-Mail (poststelle@lfv.hessen.de) und Telefon (0611-7200) zur Verfügung.

Für spezielle Fragen zu der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ist das LfV unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0611-720404. Die E-Mail-Adresse lautet: praevention@lfv.hessen.de

Für spezielle Fragen zum Wirtschaftsschutz ist das LfV unter der E-Mail-Adresse wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de erreichbar.

Die Internetseite www.lfv.hessen.de enthält außerdem Informationen zu den Aufgaben und Befugnissen des LfV sowie zu allen extremistischen Phänomenbereichen. Das LfV veröffentlicht auf seiner Homepage auch aktuelle Stellenangebote.

Die **Extremismus in Hessen**. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. **Islamismus**. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. **Rechtsextremismus**. Resultierend aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN. **Linksextremismus**. Demokratie in Deutschland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. **Extremismus in Hessen**. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. **Fremdenfeindlichkeit**. **Salafismus**. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit. **Organisierte Kriminalität**. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung



EXTREMISMUS IN HESSEN – EIN ÜBERBLICK

Die **Extremismus in Hessen**. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. **Islamismus**. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. **Rechtsextremismus**. Resultierend aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN. **Linksextremismus**. Demokratie in Deutschland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. **Extremismus in Hessen**. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. **Fremdenfeindlichkeit**. **Salafismus**. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit. **Organisierte Kriminalität**. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung zählen mindestens die Menschenrechte (vor allem das Recht auf Leben und freie Entfaltung).

Rechtsextremismus | Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) konzentrierte sich auf fremdenfeindliche Agitation in dem Themenfeld „Asyl“ und „Flüchtlinge“ und führte in diesem Zusammenhang Flugblattverteilkaktionen durch. Auch ihren Wahlkampf zur Bürgermeisterwahl in Büdingen (Wetteraukreis) bestritt die NPD nahezu ausschließlich mit dieser Thematik. In Teilen der Bevölkerung erhielt der NPD-Kandidat hierfür Zuspruch und erzielte 8,2% der Stimmen, bei der Kommunalwahl 2016 erreichte die NPD in Büdingen sogar 10,2%. Diese Erfolge waren in Hessen jedoch punktuelle Erscheinungen. Insgesamt war die Partei nur eingeschränkt handlungsfähig. Sie versuchte dies zu kompensieren, indem sie einen neuen Landesvorsitzenden wählte und durch die Zusammenlegung von Kreis- und Unterbezirksverbänden einen strukturellen Wiederaufbau einleitete.

Die Partei Der Dritte Weg baute im Bundesgebiet ihr Netz von Stützpunkten aus. Sie agitierte sowohl gegen Flüchtlinge als auch gegen die Flüchtlingspolitik als angebliche „Überfremdungspolitik“. Im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften verteilten Angehörige der Partei Flugblätter, in denen es unter anderem hieß, es sei „erschreckend“, dass sich bereits „ganze Straßenzüge“ „in ausländischer Hand“ befänden. Im Kreis Groß-Gerau verteilten Angehörige des Dritten Wegs zusammen mit den Autonomen Nationalisten Groß-Gerau (AN GG) entsprechende Flugblätter. Im Internet agitierte die Partei Der Dritte Weg unter der Überschrift „Erst unser Volk, dann alle

anderen!“ mit den Parolen „Obdachlosenheimе statt Asylantenheimе“ und „Start der deutschen Winterhilfe“, um „erst die Not unser[er] Volksangehörigen im eigenen Land zu lindern“.

Das Freie Netz Hessen (FNH), das „alle volkstreuen Gruppen innerhalb Hessens“ vernetzen und organisieren will, griff verstärkt im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie „kapitalismuskritische“ Themen auf. Das Antikapitalistische Kollektiv Hessen (AKK), ein Ableger des FNH, führte in Frankfurt am Main ein „antikapitalistisches Plenum“ durch. Im Internet forderten Neonazis dazu auf, am 18. März nach Frankfurt am Main zu kommen, um sich dort an den Protesten gegen die Neueröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) zu beteiligen. Später zeigten im Internet Neonazis auf Fotos, die jenseits des Mains vor der Frankfurter Skyline aufgenommen worden waren. Darüber hinaus führte das FNH seine antisemitische Kampagne „Israel mordet!“ fort und warb für „Freiheit für Horst Mahler“, einen ehemaligen Angehörigen der linksterroristischen Roten Armee Fraktion (RAF) und späteren Rechtsextremisten, der sich in Brandenburg in Haft befand.

Soweit rechtlich möglich, unterbanden die Sicherheitsbehörden rechtsextremistische Konzerte, sodass deren Zahl in Hessen auf dem niedrigen Stand der Vorjahre verblieb. Im Berichtszeitraum fand lediglich ein Balladenabend statt. Eine nichtöffentliche rechtsextremistische Veranstaltung, bei der Musik von Tonträgern abgespielt wurde, löste die

Polizei auf. Zwei weitere Konzerte wurden verhindert.

Linksextremismus | Neben dem „Flüchtlings“-Thema konzentrierten sich Linksextremisten besonders auf ihre traditionellen Themen- und Aktionsfelder „Antifaschismus“, „Antikapitalismus“ und „Antinationalismus“. Vor und nach einer Demonstration gegen eine von Linksextremisten als „faschistisch“ eingestufte Burschenschaft in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) kam es zu Angriffen auf Personen und Sachbeschädigungen. Dabei blieb insgesamt die Zahl der Outings von Rechtsextremisten bzw. Personen, die Linksextremisten als solche einschätzten, gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich.

Die linksextremistisch beeinflussten „antikapitalistischen“ Proteste gegen die Eröffnung des Neubaus der EZB in Frankfurt am Main am 18. März waren von schweren Straf- und Gewalttaten geprägt. Im Vorfeld hatten die Sicherheitsbehörden massive gewalttätige Ausschreitungen befürchtet. Bereits am frühen Morgen des 18. März zogen rund 4.000 gewalttätige und teilweise vermummte Autonome durch die Frankfurter Innenstadt, errichteten Barrikaden, die sie teilweise anzündeten, und griffen Polizeibeamte, Rettungskräfte und auch unbeteiligte Dritte an. Dabei wurden Polizei- und Privatfahrzeuge beschädigt und in Brand gesetzt, Fensterscheiben von Banken, Versicherungen und Geschäften zertrümmert und ein Polizeirevier massiv attackiert. Die eigentliche Demonstration des Blockupy-Bündnis-

ses am späten Nachmittag mit etwa 17.000 Personen, darunter über 2.000 gewaltorientierte Linksextremisten, verlief aufgrund der hohen Polizeipräsenz überwiegend ohne Ausschreitungen, vereinzelt wurden erneut Polizeibeamte mit Stein- und Flaschenwürfen angegriffen. Bis in den nächsten Tag hinein kam es zu Sachbeschädigungen. Insgesamt wurden 150 Polizeibeamte verletzt, 170 Fahrzeuge beschädigt. Der Sachschaden lag nach Schätzung der Polizei bei mehr als zwei Millionen Euro. Im Nachhinein bewertete der Koordinierungskreis des Blockupy-Bündnisses die Proteste als ein „deutliches Zeichen für einen entschlossenen Widerstand gegen das Krisenregime und für ein anderes, solidarisches Europa“.

Die „antinationalistischen“ und linksextremistisch beeinflussten Proteste gegen die Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit in Frankfurt am Main verliefen im Unterschied zum 18. März vergleichsweise friedlich. Unbekannte Täter verschütteten in den Zelten der Bundesregierung und des Bundesrats übelriechende Flüssigkeiten.

Flüchtlinge im Visier von Extremisten |

Bundesweit vervielfachte sich innerhalb eines Jahres die Zahl der gegen Flüchtlinge gerichteten Straftaten, wobei insbesondere die Zahl der Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte drastisch zunahm. In Hessen beschränkte sich die Anti-Asyl-Agitation vornehmlich auf Flyerverteilungen und die Teilnahme von Rechtsextremisten an Informationsveranstaltungen der Gemeinden zur Flücht-

lingsthematik. Außerdem kam es zu Sachbeschädigungen wie etwa Hakenkreuzschmierereien und asylfeindlichen Parolen mit volksverhetzenden Inhalten. Rechtsextremisten verbreiteten darüber hinaus vor allem im Internet fremdenfeindliche Hetze. So erhielt der Bürgermeister einer Gemeinde eine Drohe-Mail, in der es hieß, dass eine Flüchtlingsunterkunft noch vor dem Einzug der „ungebetenen Wirtschaftsschmarotzer in hellen Flammen“ aufgehen werde. In Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) beteiligten sich an einer von einer Rechtsextremistin angemeldeten Demonstration 200 Personen, darunter 50 Rechtsextremisten.

Linksextremisten griffen die Flüchtlings-thematik ebenfalls auf und besetzten in Frankfurt am Main ein leerstehendes Haus. Ihre Forderung lautete: „Her mit einem selbstverwalteten sozialen Zentrum für Geflüchtete!“ Linksextremisten sahen einen Zusammenhang zwischen „imperialistischen Kriegs- und Ausbeutungsstrategien und der repressiven und rassistischen Flüchtlingspolitik“ und verbanden ihre entsprechende Kritik mit einer generellen Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Vereinzelte Islamisten versuchten Flüchtlinge zu missionieren und für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, indem sie zum Beispiel Geschenke an die Bewohner einer Zeltstadt verteilten und Koran-Exemplare an Flüchtlinge ausgaben. Auch die säkular ausgerichtete Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei

Kurdistan) suchte den Kontakt zu einigen Flüchtlingen, um sie für ihre Ziele zu gewinnen.

Islamismus/Salafismus | Die Anzahl der Salafisten nahm gegenüber 2014 um 150 zu und lag im Berichtsjahr bei etwa 1.650 Personen. Dabei blieb die Zahl der Islamisten in den übrigen Beobachtungsbereichen konstant. Der Großteil der Salafisten wird dem politischen Salafismus zugerechnet. Die insgesamt etwa 130 von Hessen nach Syrien und in den Irak seit dem Bestehen des Konflikts ausgewichenen Personen verdeutlichen jedoch das hohe Potenzial auch des jihadistischen Salafismus, dessen Anhänger bereit sind, den Kampf gegen ihre „Feinde“ mit Gewalt zu führen.

Die wachsende Anziehungskraft des Salafismus besonders auf Jugendliche ist besorgniserregend. Vor allem desillusionierte und frustrierte Jugendliche finden im Salafismus einfache Erklärungen für eine immer komplexer werdende Welt und erfahren ein neues Selbstwertgefühl, da sie als eine Schar nur weniger Menschen dem angeblich „wahren“ Islam angehören. Für Heranwachsende bietet der Salafismus darüber hinaus als eine Art jugendliche Subkultur – mit eigenem Dresscode, Sprache, Symbolik und Musik – eine Vielzahl identitätsstiftender Merkmale. Damit eröffnet sich für Heranwachsende die Möglichkeit, sich gegenüber anderen Personen abzugrenzen und gegen die Gesellschaft insgesamt bzw. gegen die Elterngeneration zu rebellieren. Mit einer nachlassenden „Attraktivität“ der salafistischen

Ideologie und somit einem Rückgang der Anzahl der in Hessen aktiven Salafisten ist daher mittelfristig nicht zu rechnen.

Die salafistische Szene in Hessen setzte ihre Missionsarbeit (arab. *da'wa*) fort. Neben der öffentlichen Koranverteilaktion „LIES!“ in etlichen größeren Städten Hessens fanden im privaten Rahmen sogenannte Wohnungs-*da'was* statt. Sie wurden nur für einen ausgesuchten Teilnehmerkreis abgehalten, wobei die entsprechenden Inhalte später im Internet veröffentlicht wurden. Kleinere Treffen mit einem besonders interessierten und ausgewählten Publikum eignen sich besser dazu, Netzwerkstrukturen zu festigen, salafistisches Gedankengut zu verbreiten und Jugendliche bzw. junge Erwachsene zu radikalisieren als öffentliche Massenveranstaltungen. Die Zahl der Benefizveranstaltungen für Syrien, für die öffentlich geworben wurde, nahm dagegen ab. Darüber hinaus verteilten Salafisten kostenlos eine DVD („Wie betet man im Islam? Lerne das Gebet“), die sich als Teil der „LIES!“-Aktion in erster Linie an Muslime richtete. Über Apps wurden auch Koranübersetzungen für verschiedene Betriebssysteme in zehn Sprachen angeboten.

Die Zahl der Jihadisten, die Deutschland verließ, um in Syrien und im Irak für jihadistische Gruppierungen zu kämpfen, stieg mit mehr als 190 im Berichtsjahr weniger stark als in den Jahren zuvor an. Obwohl es gelang, vom sogenannten Islamischen Staat (IS) im Nahen Osten besetzte Gebiete zurückzuerobern, übte die Terrorgruppe nach wie vor eine

große Anziehungskraft auf Jihadisten aus. Über das Internet versuchte der IS nicht nur, neue Kämpfer zu rekrutieren, sondern Sympathisanten – vor allem Familien und Fachkräfte – in das von ihm ausgerufene „Kalifat“ zu locken. Hiermit bezweckte der IS, propagandistisch wirksam seine islamistische Utopie einer auf Erden verwirklichten göttlichen Ordnung vorzuführen. Einige Rückkehrer aus der Konfliktregion Syrien/Irak gaben jedoch an, aus dem „Kalifat“ desillusioniert und schockiert über die Grausamkeit des IS – auch innerhalb der eigenen Reihen – geflohen zu sein.

Im Berichtszeitraum verübten der IS sowie andere Jihadisten Anschläge in Frankreich, Dänemark, Tunesien und Ägypten mit insgesamt mehr als 400 Toten. Vor diesem Hintergrund nahmen die Sicherheitsbehörden in Deutschland Hinweise auf mögliche Terroranschläge sehr ernst. Wegen des Verdachts eines geplanten, islamistisch motivierten Bombenanschlags wurde am 1. Mai das traditionelle Radrennen in Oberursel (Hochtaunuskreis) abgesagt. Bei der Wohnungsdurchsuchung eines Verdächtigen fand die Polizei eine Rohrbombe sowie Waffen, Munition und Chemikalien. Ebenso wurden im November wegen Terrorgefahr ein Fußballländerspiel in Hannover (Niedersachsen) abgesagt und am Silvesterabend in München – neben anderen Maßnahmen – zwei Bahnhöfe gesperrt.

Wie im Vorjahr baute die legalistisch orientierte Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit) ihre Strukturen in Hessen aus und fungierte dabei als Sammel-

becken für Anhänger der Millî-Görüş-Ideologie, die sich von der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG) lösen und der SP beitreten. Die Abkehr von IGMG-Anhängern von der Millî-Görüş-Ideologie hielt an, Teile der Organisation blieben aber weiterhin dieser islamistischen Ideologie verhaftet und verfolgten verfassungsfeindliche Bestrebungen. Ein Prediger der Ismail Ağa Cemaati (IAC), die ebenfalls zur Millî-Görüş-Bewegung gehört, wurde in die Türkei abgeschoben, sodass die Gruppierung ihren maßgeblichen Mittelpunkt verlor.

Die Aktivitäten der Vereine der Türkischen Hizbullah (TH) bestanden vor allem in intensiver Jugendarbeit, sodass die Anzahl der in ihnen tätigen Heranwachsenden zunahm. Im Internet warb die sunnitisch ausgerichtete TH für eine in Frankfurt am Main angemeldete Demonstration, die ein schiitischer Verein erstmals dort anlässlich des „al-Quds“-Tags (Jerusalem-Tag) angemeldet hatte. Während der Demonstration, an der etwa 300 Personen teilnahmen, wurden unter anderem israelfeindliche Parolen wie „Kindermörder Israel raus aus Palästina“ und „Bei jeder Barbarei ist Israel mit dabei“ skandiert und syrische Flaggen gezeigt.

Allgemeiner Ausländerextremismus |

Die PKK richtete ihren Fokus auf Agitation und Demonstrationen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des IS in Syrien und im Irak. Aus dem Kampf der Kurden gegen den IS versuchten PKK-nahe Organisationen, unterstützt von deutschen Linksextremisten, in

der Öffentlichkeit immer wieder die Legitimation für die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots abzuleiten. Außerdem warb die PKK in Deutschland bzw. in Hessen massiv für die pro-kurdische Halkların Demokratik (HDP, Demokratische Partei der Völker) im Rahmen der Parlamentswahlen in der Türkei. Während zahlreicher Demonstrationen betrieben PKK-Anhänger Wahlwerbung zugunsten der HDP und forderten die weitere Unterstützung der „kurdischen Allianz“ in deren Kampf gegen den IS. Darüber hinaus nahm die Zahl mutmaßlich in Hessen rekrutierter Kämpfer für die PKK und deren syrischen Ableger Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der Demokratischen Einheit) geringfügig zu.

Auch die Aktivitäten der organisierten türkisch-nationalistischen Ülkücü-Bewegung standen im Zeichen der Parlamentswahlen in der Türkei. Sogenannte Graue Wölfe unterstützten dabei den deutschlandweiten Wahlkampf der Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung). Darüber hinaus führten Ortsvereine der Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Türkisch-Demokratische Idealistenvereine in Deutschland e. V.) Versammlungen, Informations- und Kulturveranstaltungen durch, wobei sich Schulungsangebote verstärkt an Jugendliche richteten.

Organisierte Kriminalität | Die vor fünf Jahren gegen die Hells Angels MC (HAMC) Charter Westend und Frankfurt verfügten Verbote sowie die „Null-Toleranz“-Strategie der Sicherheitsbehörden

zeigten nach wie vor Wirkung und schwächten sowohl die Einflussosphäre einzelner Führungspersonen bzw. Charter als auch die entsprechenden Machtstrukturen. Das hierdurch zum Teil entstandene Machtvakuum versuchten meist jüngere Clubmitglieder mit Migrationshintergrund zu nutzen, sodass es zu Abspaltungen, Charter-Neugründungen und zu gewalttätigen, auch mit Schusswaffen geführten Auseinandersetzungen kam. Obwohl diesen neuen Chartern innerhalb der HAMC schließ-

lich größere Rechte zugewilligt wurden, gerieten in Offenbach etwa 100 Rocker in Streit. Mit einer hohen Kräftepräsenz deeskalierte die Polizei die Situation. Neu in Erscheinung im rasch zu mobilisierenden HAMC-Unterstützerpotenzial traten Boxclubs und sogenannte Bruderschaften. Das äußere martialische Auftreten der Bruderschaften glich denen von Rockern, ihr nach innen gerichtetes Verhalten war jedoch stark nationalistisch geprägt.

Rechtsextremismus lehnen die FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil auch mit Gewalt. Rechtsextremisten verfolgen verfassungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihnen allen ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert darstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Bürgers ordnen sie diesem unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimmten Herkunft. Rechtsextremismus vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher HINSICHT DEN PRINZIPIEN unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wider-



RECHTSEXTREMISMUS

spricht. Die im GRUNDGESETZ festgeschriebene unantastbare Würde des Menschen und die Gleichheit der MENSCHEN VOR DEM GESETZ lehnen Rechtsextremismus ab. Sie streben dagegen nach der „VOLKSGEMEINSCHAFT“, in der nur Rechtsextremismus lehnen die FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil auch mit Gewalt. Rechtsextremisten verfolgen verfassungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihnen allen ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert darstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Bürgers ordnen sie diesem unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimmten Herkunft. Rechtsextremismus vertreten

Merkmale

Das deutsche Volk als höchster Wert |

Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil mit Gewalt. Sie verfolgen extremistische Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Für alle Rechtsextremisten stellt das deutsche Volk den höchsten Wert dar. Rechtsextremisten ordnen die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Menschen diesem Nationalismus unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, das heißt durch eine bestimmte Herkunft.

Ideologie der Ungleichheit | Rechtsextremisten vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wider-

spricht. An die Stelle demokratischer Entscheidungsprozesse wollen Rechtsextremisten einen autoritären (Führer-) Staat setzen, in dem nur der angeblich in sich einheitliche Wille der „Volksgemeinschaft“ herrscht.

„Kampf um die Parlamente“ und „Kampf um die Straße“ |

Ihre Ziele verfolgen Rechtsextremisten auf unterschiedliche Art und Weise. Rechtsextremistische Parteien, darunter auch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), treten zu Wahlen an und versuchen, sich der demokratischen Strukturen zu bedienen, um diese letztlich abzuschaffen. Demgegenüber setzen Neonazis vor allem auf den „Kampf um die Straße“. Sie versuchen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen Aufmerksamkeit zu erzielen und ihre Propaganda zu verbreiten.

Personenpotenzial

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Hessen blieb 2015 gegenüber dem Vorjahr konstant. In den einzelnen Be-

reichen des Rechtsextremismus waren in Hessen keine relevanten Veränderungen bzw. Verschiebungen feststellbar.

	2015	2014	2013
NPD			
Hessen	250	250	250
Bund	5.200	5.200	5.500
Der Dritte Weg			
Hessen	10	10	-
Bund	300	200	-
Subkulturelle/Skinheads			
Hessen	360	370	370
Bund	7.200	7.200	7.400
Neonazis			
Hessen	260	250	250
Bund	5.800	5.600	5.800
Sonstige			
Hessen	430	430	430
Bund	3.200	3.950	4.000
Rechtsextremisten gesamt			
Hessen	1.310	1.310	1.300
Bund ¹	22.600	21.000	21.700
Davon gewaltbereit			
Hessen	400	400	400
Bund	11.800	10.500	9.600

¹ Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet. In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Definition/Kerndaten

Die NPD vertritt nationalistische, völkische und revisionistische Positionen. Insgesamt weist ihre Programmatik eine ideologische und sprachliche Nähe zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) im „Dritten Reich“ (1933 bis 1945) auf. Während die NPD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in bis zu sieben west-

deutschen Landesparlamenten vertreten war, verlor sie in den folgenden Jahren an Bedeutung. Seit der Wiedervereinigung 1989/90 nahm aber ihre lokale und regionale Verankerung, vor allem in damals wirtschaftlich schlechter gestellten Gebieten im Osten Deutschlands, teilweise wieder zu.

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Jean-Christoph Fiedler
Bundesvorsitzender:	Frank Franz (Saarland)
Mitglieder:	In Hessen etwa 250 , bundesweit etwa 5.200
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS , Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenzen



Logo der NPD

Ereignisse/Entwicklungen

Wie in den vergangenen Jahren war die NPD in Hessen nur sehr eingeschränkt handlungsfähig, nur wenige Kreisverbände waren aktiv und traten öffentlich in Erscheinung. Den Agitationsschwerpunkt der Partei bildeten die Themen „Asylmissbrauch“ und „Flüchtlinge“. Ihren Wahlkampf zur Bürgermeisterwahl im September in Büdingen (Wetterau-

kreis) führte sie mit fremdenfeindlicher Thematik. Nachdem seit Herbst 2013 Daniel Lachmann kommissarisch und – vermutlich seit Februar 2015 – Stefan Jagsch den Landesverband geführt hatte, wurde im November Jean-Christoph Fiedler zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Flüchtlingsfeindliche Agitation | Im Januar startete die NPD die Kampagne „Asylsturm auf Hessen stoppen – Scheinasylanten ausweisen“ und verkündete, an vielen „Asyl-Brennpunkten“ 300.000 Flugblätter verteilen zu wollen. Den Schwerpunkt legte der NPD-Landesverband auf den Wetteraukreis. Hier agitierten Aktivisten gegen Flüchtlinge mit Verteilungsaktionen, Infoständen, Kundgebungen und Rednerveranstaltungen. Darüber hinaus wurde für Daniel Lachmann, den stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden, der zur Bürgermeisterwahl am 27. September in Büdingen (Wetteraukreis) kandidierte, geworben. Gegen Flüchtlinge gerichtete Flugblätter („Asylflut auf Hessen stoppen!“) verteilten NPD-Aktivisten auch in folgenden Regionen: Kreis Bergstraße, Kreis Groß-Gerau, Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf und Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Ebenso betrieb die NPD Wahlkampf für die hessische Kommunalwahl 2016. Die Partei warb für ihre Kandidaten unter anderem in Gießen (Landkreis Gießen) und im Lahn-Dill-Kreis mit dem Slogan „Gib Deiner Heimat Deine Stimme“. Über die „Ausländerpolitik“ hieß es, dass „volksfeindliche Politdarsteller“ in Bezug auf die angebliche „Okkupation unseres Landes“ einen „Bevölkerungsaustausch“ vornähmen.

Strukturelle Veränderungen – Landesparteitag | Im Frühjahr legte die NPD ihre elf Kreis- und die beiden Unterbezirksverbände zu sechs Bezirksverbän-

den zusammen: Nordhessen, Osthessen, Mittelhessen, Wetterau-Kinzig, Rhein-Main und Südhessen. Ebenso wie der Landesverband verfügten die meisten Kreisverbände nur über wenige politik- und aktionsfähige Mitglieder und Funktionäre.

Im Juni thematisierte der ehemalige Landesvorsitzende Jörg Krebs (2008 bis 2012) die strukturellen und personellen Probleme des Landesverbands in einer persönlichen Erklärung anlässlich seines Parteiaustritts. Es habe im „NPD-Landesverband Hessen noch nie einen derartigen organisatorischen Saustall gegeben“. Der letzte ordentliche Landesparteitag mit Neuwahl eines Landesvorstands habe im März 2012 stattgefunden und der „größte Teil der seinerzeit gewählten Funktionsträger ist inzwischen aus der Partei ausgetreten, bzw. hat das Parteiamt nieder gelegt“. Krebs verkündete: „Der nationalen Opposition bleibe ich – vorerst als parteiloser, ‚freier‘ Nationalist – getreu. Ich werde allerdings die neue Partei ‚Der III. Weg‘ nach meinen Möglichkeiten unterstützen“.

Auf einem Landesparteitag wurde am 28. November in Büdingen (Wetteraukreis) der Vorsitzende des Bezirksverbands Südhessen, Jean-Christoph Fiedler, zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Aufgrund dieser Funktion gehörte er als Beisitzer auch dem NPD-Bundesvorstand an. Fiedler will die Strukturen der Partei in Hessen ausbauen sowie neue Mitglieder und Unterstützer für die politische Tätigkeit der NPD gewinnen.

Wahlergebnisse | Bei dem ersten Wahlgang der Bürgermeisterwahl in Büdingen (Wetteraukreis) am 27. September erreichte der NPD-Kandidat Daniel Lachmann 8,2% (=759 Stimmen). Im Stadtteil Lorbach, wo zu diesem Zeitpunkt in einer ehemaligen amerikanischen Kaserne eine Unterkunft für Flüchtlinge entstand, betrug der Stimmenanteil Lachmanns 15,9%. Auch in anderen Stadtteilen lag der Stimmenanteil der NPD über zehn Prozent. Lachmann hatte einen auf die Themen „Asylmissbrauch“ und „Flüchtlinge“ reduzierten Wahlkampf geführt. Bereits im Bundestagswahlkampf 2013 hatten diese Themen die angebliche „Islamisierung“ Deutschlands als NPD-Schwerpunktthema abgelöst.

Außerordentlicher Bundesparteitag in Weinheim (Baden-Württemberg) | Auf dem Bundesparteitag (21. bis 22. November), der unter dem Motto „Das Boot ist voll – Asylbetrüger abschieben!“ stand, bezeichnete der Parteivorsitzende Frank Franz die NPD als die „einzige Partei der Normalität!“ und als die „letzte verbliebene Bastion, die noch für das Wohl des Deutschen Volkes kämpft!“ Neben der Wahl zweier neuer Beisitzer in den Parteivorstand und der Verabschiedung einer neuen Satzung beschlossen die Delegierten zwei Leitansätze: „Die Massenzuwanderung über das Asylrecht muss beendet werden!“ und „Asylflut stoppen – islamistischen Terror verhindern!“ Die Leitansätze enthielten die Forderung, das „einklagbare Grundrecht auf Asyl“ zu streichen sowie die Aussage, dass der

Islam nicht zu Deutschland gehöre und die Zuwanderung aus fremden Kontinenten gestoppt werden müsse, um islamistischen Terror in Deutschland zu verhindern.

Junge Nationaldemokraten (JN)

Wie in den vergangenen Jahren versuchten die JN in Hessen angesichts ihres Mitglieder mangels neue Angehörige zu gewinnen. Hierzu verteilten die JN Flugblätter, brachten Aufkleber an und nutzten das soziale Netzwerk Facebook, worin sie für Aktionen warben und ihre verfassungsfeindlichen Botschaften verbreiteten.

Im Mai führten die JN in Lützellinden (Landkreis Gießen) ein Zeltlager und im Dezember in Mittelhessen eine Wintersonnwendfeier durch. Darüber hinaus beteiligten sich zwei JN-Aktivistinnen aus Hessen bei dem Stören einer Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) am 1. Mai in Weimar (Thüringen).

Entstehung/Geschichte

Bündelung rechtsextremistischer Kräfte als Ziel | Mit der Gründung der NPD 1964 in Hannover (Niedersachsen) sollten die zersplitterten Kräfte des rechtsextremistischen Lagers in der Bundesrepublik in einer Partei gebündelt werden. Der Großteil des Führungskaders der NPD bestand zunächst aus ehemaligen Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Aus dem Verbot der Sozia-

listischen Reichspartei (SRP) 1952 durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zog die NPD den Schluss, sich um den Anschein von Legalität zu bemühen und eine öffentliche Verherrlichung des Nationalsozialismus weitgehend zu unterlassen. Diese Strategie trug dazu bei, dass die NPD bei der Bundestagswahl 1965 2% (= 664.193 Zweitstimmen) erreichte. Zwischen 1966 und 1968 zog die NPD in die Landtage von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ein. Die Mitgliederanzahl stieg, wobei auf sämtlichen Parteiebenen etwa 20% der Mitglieder eine NSDAP-Vergangenheit aufwiesen. Ursache für den damaligen Auftrieb der NPD waren zum Beispiel das Bestehen einer nur kleinen Opposition gegenüber der ersten Großen Koalition (1966 bis 1969), die konjunkturelle Schwäche in Deutschland und damit verbundene Verlustängste in der Bevölkerung.

Krise der NPD | Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte die NPD mit 4,3% (=1.422.010 Zweitstimmen) relativ knapp an der Fünf-Prozent-Hürde. In der Folge führten unter anderem die innere Zersplittertheit der Partei, eine sich allmählich bessernde wirtschaftliche Lage sowie die kritische Berichterstattung in den Medien über Ausschreitungen im Zusammenhang mit NPD-Mitgliedern zu einer langjährigen Krise der Partei. Weitere interne Streitigkeiten über die programmatische Ausrichtung, der starke Rückgang der Mitgliederzahlen, der öffentliche Skandal um die Leugnung des

Holocausts durch den damaligen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert (1991 bis 1995) und das Auftauchen konkurrierender rechtsextremistischer Parteien zementierten die Krise der NPD bis in die 1990er Jahre hinein.

„Drei-Säulen-Konzept“ - Erfolge in Ostdeutschland | Mit der Wahl Udo Voigts zum Bundesvorsitzenden im Jahr 1996 steigerte die NPD vor allem in den neuen Bundesländern ihre Mitgliederzahl und erneuerte neben Organisation und Strategie auch ihre Programmatik. Das neue „Drei-Säulen-Konzept“ enthielt folgende Punkte: „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“. 2004 kam der „Kampf um den organisierten Willen“ hinzu.

Im Zuge ihres „Kampfs um die Straße“ öffnete sich die NPD vor allem gegenüber rechtsextremistischen Skinheads und Neonazis. Umgekehrt näherten sich diese der NPD an. Nach dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens 2003 setzte die Partei ihre Politik der Annäherung an die Neonazi-Szene fort und konzentrierte ihre Aktivitäten zunehmend auf Ostdeutschland. 2004 und 2006 zog die NPD in die Landtage von Sachsen bzw. Mecklenburg-Vorpommern ein. Im Sächsischen Landtag ist sie inzwischen nicht mehr vertreten.

Konzept der „seriösen Radikalität“ | Holger Apfel, der 2011 gewählte Nachfolger Udo Voigts als Bundesvorsitzender, wollte mit seinem Konzept der „seriösen Radikalität“ die NPD aus der

Krise führen, in die sie unter anderem durch eine Reihe von Niederlagen bei Landtagswahlen sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands geraten war. Offensichtlich aus persönlichen Gründen legte Apfel 2013 sein Amt als Bundesvorsitzender nieder und trat aus der Partei aus. Vorübergehend übernahm sein Stellvertreter Udo Pastörs die Führung, bis im November 2014 Frank Franz, vorher Pressesprecher der Partei, zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt wurde. Zuvor war die NPD im September 2014 bei den Landtagswahlen in Thüringen, Brandenburg und Sachsen an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert. Mit dem Verlust der staatlichen Teilfinanzierung nach dem Ausscheiden aus dem Sächsischen Landtag und der damit verbundenen Einbuße von Mitarbeitern verlor die NPD eine wesentliche Grundlage ihrer bundesweiten politischen Arbeit.

Ideologie/Ziele

Überwindung des „Systems“ | Die NPD steht für Antiparlamentarismus und Antipluralismus. Sie wendet sich mit ihrer fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die NPD will die parlamentarische Demokratie von innen heraus, das heißt mittels Parteiarbeit, abschaffen. Die NPD will die politische und gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, von der Partei in Anlehnung an die Sprache des Nationalsozialismus als „System“ diffamiert,

durch eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Solidarität soll nur „ethnischen Deutschen“ zuteil werden. Diejenigen, die in den Augen der NPD „Fremde“ sind, grenzt sie radikal aus. „Fremde“ sollen aus dem Sozialversicherungswesen ausgegliedert und in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

„Nationaler Sozialismus“, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus | Die mit der Globalisierung einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände will die NPD beseitigen, indem sie das bestehende „System“ durch einen „nationalen Sozialismus“ bzw. eine „nationale Solidargemeinschaft“ ersetzt. Vor allem Muslime macht die NPD für soziale Probleme verantwortlich, um mit dieser Schuldzuweisung Anschluss an ein ihrer Meinung nach breiteres gesellschaftliches Spektrum zu gewinnen. In der Bevölkerung vorhandene Ängste schürt die NPD bewusst und instrumentalisiert sie für eigene Zwecke. Dabei spielt auch die unreflektierte Gleichsetzung von Islam und Islamismus oder sogar islamistischem Terrorismus eine entscheidende Rolle.

Auch antisemitische Positionen sind in der NPD verbreitet. In Anlehnung an Ideologeelemente des Nationalsozialismus macht sie pauschal Juden für soziale Konflikte und gesellschaftliche Probleme verantwortlich. Die Partei vertritt zwar keine offen antisemitische Programmatik, sie streut aber entsprechende Vorurteile.

Verbotsverfahren

Verboten sind nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes Parteien, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Nach der Rechtsprechung des BVerfG ist dies der Fall, wenn eine Partei eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung einnimmt (Urteil vom 17. August 1956 – 1 BvB 2/519 – zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands).

Ende 2012 hatte sich die Ministerpräsidentenkonferenz nach Empfehlung der Landesinnenminister und -senatoren mehrheitlich dafür ausgesprochen, ein Verbot der NPD beim BVerfG zu beantragen. Bei dem entsprechenden Beschluss des Bundesrats enthielt sich Hessen der Stimme. Der Bundesrat stellte den Verbotsantrag am 3. Dezember 2013 beim BVerfG. Nach Abschluss des Verfahrens und der Prüfung, ob der Antrag der Länderkammer zulässig und hinreichend begründet ist, fasste der Zweite Senat des BVerfG am 2. Dezember 2015 den Beschluss, die Verhandlung über die Anträge des Bundesrats durchzuführen. Die mündliche Verhandlung fand am 1., 2. und 3. März 2016 statt.

Bewertung/Ausblick

Ob der NPD in Hessen neben dem angestrebten strukturellen auch ein personeller Wiederaufbau gelingen wird, ist zumindest kurzfristig kaum zu erwarten. Mit dem Zusammenlegen der Kreis- und Unterbezirksverbände vermittelt die NPD den Anschein, in Hessen flächendeckend vertreten zu sein. Tatsächlich überdeckt die neuerliche organisatorische Straffung jedoch nur, dass die Partei in Hessen in etlichen Orten und Regionen nur schwach oder nicht vertreten ist.

Der Erfolg eines NPD-Kandidaten bei der Bürgermeisterwahl in Büdingen (Wetteraukreis) muss Anlass zur Sorge geben, da die gegen Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik gerichtete Positionierung der NPD für die Wähler offensichtlich schwerer wog als die allgemein bekannte rechtsextremistische und damit verfassungsfeindliche Ausrichtung der NPD. Das Thema „Flüchtlinge“ war offenbar dazu geeignet, in großen Teilen der Wählerschaft vorhandene Hemmungen, einer rechtsextremistischen Partei ihre Stimme zu geben, abzulegen.

Den JN gelang es in Hessen erneut nicht, ihre Mitgliederzahl zu erhöhen und ihre Strukturen auszubauen. Trotz (begrenzter) verschiedener Aktionen und Veranstaltungen vermochten sie es nicht, für mögliche Interessenten einen Anreiz zu schaffen.

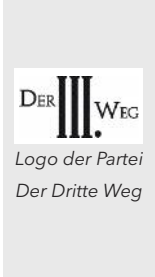
Der Dritte Weg/Der III. Weg

Definition/Kerndaten

Der im Jahr 2013 in Heidelberg (Baden-Württemberg) gegründete Dritte Weg ist eine rechtsextremistische Partei, deren Mitglieder überwiegend aus dem neonazistischen Spektrum, vereinzelt aus der NPD, stammen. Darüber hinaus traten dem Dritten Weg Rechtsextre-

misten aus dem Umfeld des verbotenen Freien Netzes Süd (FNS) und der völkisch geprägten Neonazi-Szene bei. Ihr „Zehn-Punkte-Programm“ bezeichnet die Partei Der Dritte Weg als „sozialistisch“ mit „nationalrevolutionärem“ Charakter.

Bundesvorsitzender:	Klaus Armstroff (Rheinland-Pfalz)
Stellvertretender Bundesvorsitzender:	Matthias Herrmann (Hessen)
Sitz:	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
Mitglieder:	In Hessen etwa zehn , bundesweit etwa 300
Medien:	Internetpräsenzen



Ereignisse/Entwicklungen

Die Partei Der Dritte Weg baute ihr Netz von Stützpunkten in Deutschland aus, sodass diese im Berichtsjahr die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umfassten. Wie im Jahr zuvor agitierte Der Dritte Weg insbesondere auf seiner Internet- und Facebook-Seite sowohl gegen Flüchtlinge als auch die Flüchtlingspolitik („Überfremdungspolitik“) und führte Aktionen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften durch. Das Vokabular, das Anhänger des Dritten Wegs benutzten, schloss dabei diffa-

mierende Ausdrücke wie „Kulturbereicherer unbekannter Herkunft“, „Überfremdungsbefürworter“ und „volksfeindliche Entwicklung“ ein.

Fremdenfeindlichkeit | Auf ihrer Internetseite sowie deren Twitter- und Facebook-Account aktualisierte die Partei Der Dritte Weg täglich ihre Einstellungen, die unter anderem darauf zielten, Ängste zu wecken. So hieß es am 27. Juli in Bezug auf eine „asylkritische Verteilung“ von Flugblättern in Oberweyer und Oberzeuzheim, Stadtteile von Hadamar im Landkreis Limburg-Weilburg:

„Die Überfremdungspolitik der Herrschenden weitet sich immer weiter auf den ländlichen Raum aus. Fiel einem die Überfremdung durch Ausländer, und nun verstärkt durch Asylanten, zuerst in den Großstädten auf, wird dieser Sachverhalt auch im ländlichen Raum immer sichtbarer. [...] Aus diesem Grund verteilten Aktivisten vom ‚III. Weg‘ in den beiden Ortschaften [...] asylkritische Informationsblätter an die an Asylantenheime angrenzenden Wohnhäuser. Teilweise war es erschreckend, daß schon ganze Straßenzüge sich in ausländischer Hand befinden“.

(Schreibweise wie im Original.)

44

Den Verlauf einer Informationsveranstaltung in Runkel (Landkreis Limburg-Weilburg) im Dezember kritisierte der Dritte Weg im Internet in typisch rechtsextremistischer Diktion:

„Hier wurde wieder einmal mehr als nur deutlich, dass linke Gewalttäter, Presse, Staat und Justiz Hand in Hand gemeinsam am drohenden Bevölkerungsaustausch mitwirken!“

Weiterhin verteilten Aktivisten des Dritten Wegs Flugblätter unter anderem in Wiesbaden, in den Landkreisen Wald-eck-Frankenberg, Marburg-Biedenkopf sowie im Lahn-Dill-, Hochtaunus- und Wetteraukreis und im Kreis Groß-Gerau im Umfeld bestehender und geplanter Flüchtlingsunterkünfte. Darüber hinaus verteilten Aktivisten der Partei Flugblätter auch nach Bürgerinformationsveranstaltungen über einzurichtende Flüchtlingsunterkünfte.

Der Flüchtlingspolitik setzte der Dritte Weg im Internet unter anderem unter den Überschriften „Obdachlosenheime statt Asylantenheime“ und „Erst unser Volk, dann alle anderen!“ den „Start der deutschen Winterhilfe“ entgegen, um „erst die Not unser Volksangehörigen im eigenen Land zu lindern“ (Schreibweise wie im Original). Mit dem Rückgriff auf die „Winterhilfe“ bezog sich die Partei der Dritte Weg offen auf eine nationalsozialistische Propagandaaktion.

Beteiligung an Wahlen – Bundesparteitag

| Bislang nahm die Partei Der Dritte Weg weder an Landtags- noch an Bundestagswahlen teil, plante aber, sich an der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 13. März 2016 zu beteiligen. Um für diese Wahl zugelassen zu werden, benötigte Der Dritte Weg 2.040 Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Bürger. Auf der Internetseite der Partei konnte ein entsprechendes Formular abgerufen werden. Dabei gelang es der Partei, dem Landeswahlleiter die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen und zu der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz zugelassen zu werden. Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz erreichte die Partei Der Dritte Weg 0,1 % (=1.944 Zweitstimmen).

Auf dem zweiten Bundesparteitag am 19. September in Thüringen wurden Klaus Armstroff als Parteivorsitzender sowie sein Stellvertreter Matthias Herrmann und der bisherige Vorstand wiedergewählt. Im Anschluss fand ein „Kulturprogramm“ unter dem Motto

„Tag der Gemeinschaft 2015: Bismarcks Erbe – unser Auftrag“ aus Anlass des 200. Geburtstags des „Reichsgründers“ statt. Das „Kulturprogramm“ bestand aus „musikalischen Beiträgen, Reden, einem Sprechspiel, einer Volkstanzvorführung“ und „Anekdoten aus Bismarcks Leben“. Der Rechtsextremist Pierre Krebs aus Hessen referierte zum Thema „Weltanschauliche Grundlagen für ein neues Reich“.

Ideologie/Ziele

Die ideologischen Ausrichtung der Partei Der Dritte Weg ergibt sich im Wesentlichen aus ihrem im Jahr 2013 beschlossenen „Zehn-Punkte Programm“ und ihrem im November 2015 im Internet veröffentlichten „Selbstverständnis“. Danach begreift sich Der Dritte Weg als „national, sozialistisch und revolutionär“:

„Denn nur diese drei Begriffe zusammengefasst ergeben eine ganzheitliche Wirkung, welche das politische, das wirtschaftliche, das soziale und das geistige Leben zu einer Synthese zusammenführt“.

Ähnlich wie die nationalsozialistische Ideologie unterwirft Der Dritte Weg die Freiheit des Individuums der „Volksgemeinschaft“. Ihre „nationalen Ziele“ sieht die Partei in ihrem „Selbstverständnis“ „politisch wie kulturell“ darin, „unserem Volk als naturgesetzliche[r] Gemeinschaft das Überleben zu sichern“:

„Revolutionär ist also, dass wir eine völlig neue Richtung, politisch wie kulturell anstreben. Unser Wollen begreift das

deutsche Volk als Lebensmittelpunkt und will internationale und kapitalistische Ideologien überwinden, hin zu einem fortschrittlich sozialistischen und völkischen Staat. Das Revolutionäre dabei ist die totale Erneuerung auf allen Ebenen des völkischen Lebens“.

So strebt die Partei Der Dritte Weg vergleichbar zum Nationalsozialismus eine vermeintlich „gerechte Gesellschaftsordnung“ an, „welche das Volk als Gemeinschaft betrachtet, in der jeder Einzelne seine Aufgabe im Sinne des gesamten Volkes erfüllen muss. Folglich kann unsere Losung nur lauten: Vom ICH zum WIR!“

Darüber hinaus vertritt die Partei Der Dritte Weg geschichtsrevisionistische Positionen, indem sie unter Punkt 10 ihres Programms („Deutschland ist größer als die BRD“) die „friedliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“ fordert.

Strukturen

Die Partei gliederte sich gemäß ihrer Satzung in die Gebietsverbände Süd, West, Nord und Mitte. Hessen zählte neben den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zum Gebietsverband West. Die in der Satzung vorgesehene Gründung von Kreisverbänden wurde bislang nicht vollzogen. Allerdings wurden mehrere Stützpunkte der Partei Der Dritte Weg gegründet, die sich im Berichtsjahr auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sach-

sen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckten. Der Stützpunkt Westerwald/Taunus umfasste im Wesentlichen den Landkreis Limburg-Weilburg und den Lahn-Dill-Kreis sowie angrenzende Landkreise in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Bewertung/Ausblick

Die Partei Der Dritte Weg vertritt – am Nationalsozialismus orientiert – ein völkisch-biologisch geprägtes Menschen- und Gesellschaftsbild. Dies steht im Widerspruch zu den Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechten, so wie sie – im Grundgesetz garantiert – jedem einzelnen Menschen, der in Deutschland lebt, gegenüber Staat und Gesellschaft zustehen. Darüber hinaus zielt die Partei Der Dritte Weg mit ihrer geschichtsrevisionistischen Position „Deutschland ist größer als die BRD“ offensichtlich auf die Wiederherstellung

der Grenzen des Deutschen Reichs zum Stichtag 31. Dezember 1937 ab. Auch dies steht nicht nur im Widerspruch zu dem „Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ („Zwei-plus-Vier-Vertrag“), sondern richtet sich gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker.

Indem die Partei Der Dritte Weg außerdem gezielt in der Umgebung von Flüchtlingsunterkünften Fremdenfeindlichkeit verbreitet und Personen in Politik und Gesellschaft, die sich für Flüchtlinge einsetzen, als „Überfremdungsbefürworter“ verunglimpft, trägt sie – wie andere Rechtsextremisten – dazu bei, den Nährboden für antirassistische Hetze und Gewalt gegen alle Menschen zu bereiten, die nach ihrer Auffassung nicht der „nationalen Identität des deutschen Volkes“ angehören.

Neonazis

Definition/Kerndaten

Rechtsextremisten, die nach der Überwindung der Gewaltdiktatur des Nationalsozialismus (1933 bis 1945) dessen Ideologie in ihren inhaltlichen Zielsetzungen oder im Rahmen ihrer Aktivitäten zu verwirklichen versuchen, werden als Neonazis bezeichnet. Zahlreiche neonazistische Organisationen wie zum Beispiel die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren

Angehörige e. V. (HNG) und in Hessen der Sturm 18 e. V. sind verboten, Neonazis finden sich aber immer wieder in neuen Gruppierungen zusammen und ahmen teilweise linksextremistische Autonome in Verhalten und „Outfit“ nach. Zu rechtsextremistischen Parteien und zu subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads unterhalten Neonazis enge Kontakte.

Regionale Schwerpunkte:	Rhein-Main-Gebiet
Aktivisten/ Anhänger:	In Hessen etwa 260 , bundesweit etwa 5.800
Medien:	Internetpräsenzen

Ereignisse/Entwicklungen

Die neonazistische Szene in Hessen setzte sich mehrheitlich aus losen regionalen Gruppierungen zusammen. Wie in der Vergangenheit versuchten sie, sich unter dem Dach der im Rhein-Main-Gebiet ansässigen Internetplattform Freies Netz Hessen (FNH) zu vernetzen, wobei im Laufe des Berichtsjahrs mehrere Internetpräsenzen des FNH nicht mehr aufrufbar waren. In Nord- und Osthessen gingen die in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Aktionen von Neonazis zurück. Die Nationalen Sozialisten Main-Kinzig (NSMK), die bis dahin aktivste neonazistische Gruppierung in Südosthessen, stellten ihre Aktionen und ihre Internetpräsenz Anfang 2015 ein. Im Lahn-Dill-Kreis kam es in Wetzlar im November zu einer gegen den angeblichen „Asylmissbrauch“ gerichteten Demonstration (siehe hierzu das Kapitel „Flüchtlinge im Visier von Extremisten“).

„Antikapitalismus“-Kampagne | Dem FNH gehörten – wie in den Jahren zuvor – rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen aus dem Rhein-Main-Gebiet sowie aus Südhessen an. Darüber hinaus erklärten Gruppierungen

außerhalb Hessens, Teil des Netzwerks zu sein. Die in Hessen aktiven Gruppen, die dem FNH angehörten, bestanden oft jedoch nur für kurze Zeit, verfügten über nur wenige Angehörige und waren wenig organisiert. In Hessen führte das FNH keine öffentlichen Veranstaltungen – wie zum Beispiel Demonstrationen – durch. Insgesamt gingen die Aktivitäten des FNH aufgrund der personellen Schwäche der Gruppierung zurück.

Nach eigener Darstellung im Internet machte es sich das FNH zur Aufgabe, „alle volkstreuen Gruppen innerhalb Hessens zu vernetzen und zu organisieren“. Dabei nahm das Netzwerk für sich in Anspruch, nicht als regelnde Instanz zu wirken, sondern bei der „Vermittlung von Ressourcen wie Technik, Rechtsberatungen, Material, Dienstleistungen und Unterstützung“ zu helfen. Die Gruppen vor Ort blieben, so das FNH, „autonom“.

Zu Beginn des Berichtsjahrs wandte sich das FNH im Internet verstärkt „kapitalismuskritischen“ Themen zu. Dabei ging es um einen „neuen nationalen Sozialismus“ als „Lehre der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, der identitären

und völkischen Diversität“ und „deren Bewahrung“. Der „neue nationale Sozialismus“ stehe für eine „gerechte Welt der freien Völker“, in der kein Platz mehr für „Ausbeutung und Unterdrückung“ sei.

Einige Angehörige des FNH nahmen am 9. Februar an einer Demonstration der PEGIDA in Frankfurt am Main teil. Die Polizei kontrollierte die Neonazis, als sie anfangen sich zu verummnen und nahm einen Rechtsextremisten vorläufig fest, da er einen Teleskopschlagstock mit sich führte. Ein Demonstrant hatte einen Regenschirm mit der Aufschrift „FCK EZB # AKK hessen“ aufgespannt, wobei FCK augenscheinlich für FUCK und AKK hessen für Antikapitalistisches Kollektiv Hessen, einen Ableger des FNH, steht. Das AKK führte Anfang März in Frankfurt am Main ein „antikapitalistisches Plenum“ durch, an dem sich auch Angehörige der NPD und der JN beteiligten. So sprach der Bundesbildungsbeauftragte der JN, Pierre Dornbrach, über „nationalen Sozialismus“ und „Zinskritik“. Im Internet forderten Neonazis dazu auf, am 18. März nach Frankfurt am Main zu kommen, um sich an den Protesten gegen die Neueröffnung der EZB zu beteiligen. Das AKK twitterte „Antikapitalismus braucht eine nationale & völkische Stimme“; auf einer Internetseite hieß es:

„Einige Gruppen werden ohne nationalistische Symbolik an der Demo teilnehmen, um möglichst lange innerhalb dieser zu bleiben, solltet ihr diese erkennen, so grüßt sie bitte nicht“.

Auf Twitter und mit entsprechenden Fotoveröffentlichungen des FNH dokumentierten Neonazis ihre aus „antikapitalistischen“ Motiven herrührende ideologische Verbundenheit mit den Blockupy-Protesten in Frankfurt am Main. Sie hielten sich, offenbar um Auseinandersetzungen mit dem linksextremistischen Spektrum zu vermeiden, abseits des eigentlichen Geschehens auf. Auf seiner Internetseite stellte das FNH einen Link zu dem Anti-Capitalist_Network/Anti-Kapitalistisches_Netzwerk (ACN/AKN) her, das in seiner „klare[n] Absage an Kapitalismus, Imperialismus und Globalisierung“ als eines seiner fünf Ziele formulierte:

„Aufruf zu direkten Aktionen, zivilen Ungehorsam und Protesten z. B. gegen die Schließung von Fabriken oder prekärer Arbeit (Zeitarbeit) als Zeichen solidarischer Aktion. Unterstützung des Kampfes sozialer Bewegungen und den damit verbundenen Formen des Widerstands. Die Achtung des Lebens und der Rechte der Völker verbunden mit der Schaffung von autonomen befreiten Zonen als alternativen zur kapitalistischen Welt“.

Mit einem Beitrag im Internet vom 16. April („Chefsache: Antikapitalismus von ‚rechts‘!“) forderte der Bundesvorsitzende der JN, Sebastian Richter:

„Wir müssen kommunistische Kapitalismuskritik als das erkennen, was sie wirklich ist: Heuchlerisches Geschwafel vaterlandsloser Gesellen, welche die Völker dieser Erde mit ihrer Wahnidee des Kommunismus in noch größeres

Elend stürzen werden. Denn wer den Kapitalismus durch Abschaffung von Familie, Volk, Arbeit und Tüchtigkeit beseitigen will, wird zwangsweise die Lebensgrundlagen und kulturellen Errungenschaften der Völker dieser Erde vernichten. Und eben diese völkischen Eigenarten sind doch das beste Bollwerk gegen den Kulturimperialismus kapitalistischer Staaten!"

Kampagnen „Israel mordet!“ und „Freiheit für Horst Mahler“ | Seine 2012/13 initiierte und antisemitisch motivierte Kampagne „Israel mordet!“ führte das FNH auf Twitter im Internet fort, wobei die entsprechende Seite seit Januar 2016 nicht mehr abrufbar war. Ziel und Zweck der Kampagne war es, aus neonazistischer Sicht den Nahostkonflikt sowie Entwicklungen im Gazastreifen zu thematisieren. Darüber hinaus stieß das FNH im Internet die Kampagne „Freiheit für Horst Mahler“ an. Von verschiedenen Gerichten mehrfach wegen Volksverhetzung zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, befand sich der ehemalige Linksterrorist und Mitbegründer der Roten Armee Fraktion (RAF) sowie spätere Rechtsextremist und aggressive Antisemit seit 2009 in Haft. Im Juli 2015 gewährte ihm die Staatsanwaltschaft Potsdam wegen einer schweren Erkrankung Haftunterbrechung, im September entschied das Landgericht (LG) Potsdam, dass Mahler nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe auf Bewährung freikomme, wobei das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg den Beschluss des LG im Januar 2016 aufhob. Zahlreiche

Rechtsextremisten unterstützten die Kampagne des FNH.

Autonome Nationalisten Groß-Gerau (AN GG) | In Südhessen arbeiteten die AN GG eng mit dem FNH zusammen. Neben der Vernetzungsarbeit standen vor allem Flugblatt- und Aufkleberaktionen, aber auch die Agitation im Internet im Fokus. Trotz der begrenzten Anzahl der Aktivisten waren die AN GG in Hessen eine der wenigen aktiven Gruppierungen jenseits des parteigebundenen Neonazismus. Gemeinsam mit der Partei Der Dritte Weg verteilten die AN GG fremdenfeindliche Flyer im Kreis Groß-Gerau. Ebenfalls zusammen mit Angehörigen des Dritten Wegs zeigten Aktivisten der AN GG in der Nähe des Polizeipräsidiums Westhessen in Wiesbaden ein Banner mit der Aufschrift „Wir lassen uns nicht vertreiben“ und verteilten Flugblätter mit der Aufschrift „Stoppt die Repressionswut gegen Deutsche Nationalisten“. Die Neonazis fotografierten ihre Aktion und stellten diese Bilder ebenso ins Internet ein wie die der Flyerverteilung im Kreis Groß-Gerau. Eigenständige Demonstrationen führten die AN GG in Hessen nicht durch, einige ihrer Angehörigen nahmen jedoch an bundesweiten rechtsextremistischen Demonstrationen, darunter Veranstaltungen der Partei Der Dritte Weg, teil.

Nordhessen – mutmaßlicher Waffenhandel | Öffentlich wahrnehmbare Aktionen von Rechtsextremisten fanden in Nordhessen kaum statt. Einzelne Neonazis nahmen jedoch an rechtsextremistischen Veranstaltungen, insbesondere

Demonstrationen und Konzerten, außerhalb Hessens teil. Ende Juli wurde auf einer linksextremistischen Internetplattform ein Bericht zu einem angeblich kurz vor dem Abschluss stehenden Waffenhandel veröffentlicht. Der Internetbeitrag enthielt sowohl konkrete Details zu den mutmaßlich beteiligten Personen als auch zur Kaufabwicklung selbst. Die Staatsanwaltschaft Kassel leitete ein inzwischen eingestelltes Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Waffenhandels ein. Die Polizei nahm beide Personen fest. Bei Durchsuchungsmaßnahmen wurden unter anderem Blood-and-Honour-Devotionalien gefunden.

Ideologie/Ziele

Historischer Nationalsozialismus als „Vorbild“ | Neonazis orientieren sich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, an der Ideologie des Nationalsozialismus (unter anderem an Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Nationalismus, Antipluralismus) und idealisieren den „Führer“ Adolf Hitler (1889 bis 1945). Das Ziel von Neonazis ist die Schaffung eines ethnisch homogenen, diktatorischen Staats. Die Rechte des Einzelnen, Meinungsfreiheit und -vielfalt – insgesamt Pluralismus – haben in der von Neonazis angestrebten deutschen „Volksgemeinschaft“ keinen Platz. Die „Volksgemeinschaft“ schließt Menschen anderer Kulturen und auch solche „Deutsche“ aus, die sie aufgrund von Behinderungen, sexueller Orientierung und sozialer Marginalisierung als „unwert“ einstuft. Das Individuum soll sich dem angeblichen Gesamtwillen unterordnen. Historische Tatsachen deuten

Neonazis in revisionistischer Manier um und leugnen dabei auch den Holocaust.

Uneinheitlichkeit der Neonazi-Szene |

Die neonazistische Szene ist in sich nicht homogen. Zum einen wird das „Dritte Reich“ (1933 bis 1945) als Vorbild betrachtet und eine Wiederherstellung des Nationalsozialismus angestrebt, zum anderen wird die nationalsozialistische „Weltanschauung“ neu interpretiert oder „modernisiert“. Die überwiegende Zahl der Neonazis befürwortet jedoch die Kernelemente des Nationalsozialismus: Führerprinzip, Antisemitismus und die Ideologie der „Volksgemeinschaft“.

Zahlencodes | Intern bekennen sich Neonazis zu ihrer Ideologie, indem sie zum Beispiel nationalsozialistische Grußformeln („Sieg Heil“, „Heil Hitler“) verwenden und den „Hitler-Geburtstag“ feiern. Nach außen bekennen sich Neonazis wegen der Strafbarkeit eher in verklausulierter Form zum Nationalsozialismus, etwa in der Form der Selbstbezeichnung von Gruppierungen. So steht bei „Sturm 18“ die Zahl für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet, was AH = Adolf Hitler bedeutet. Entsprechend steht 88 für „Heil Hitler“.

Kampf gegen das „System“ | An die Stelle der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wollen Neonazis einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch einheitliche „Volksgemeinschaft“ setzen. Unsere Demokratie bezeichnen Neonazis als „System“, das es abzuschaffen gelte. Bereits die Nationalsozialisten hatten die Weimarer Republik (1918 bis 1933) als „System“ diffamiert. Der

Aufruf zum Kampf gegen das „System“ ist ein Grundpfeiler gegenwärtiger neonazistischer Propaganda. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, die früh an die neonazistische Szene herangeführt und an sie gebunden werden sollen.

Strukturen

Die Neonazi-Szene wies in der Vergangenheit unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Bis Mitte der 1990er Jahre waren hierarchisch strukturierte Vereine die vorherrschende Organisationsform. Zu ihnen zählte zum Beispiel die am 21. September 2011 vom Bundesminister des Innern verbotene HNG (am 19. Dezember 2012 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt). In den letzten Jahren traten jedoch weniger formalisierte, loser strukturierte Kameradschaften und sogenannte Freie Kräfte an die Stelle derartiger Personenzusammenschlüsse.

Bis 2010 waren in Hessen vornehmlich regional eigenständig agierende Neonazi-Gruppierungen aktiv. Seit 2011 vernetzten sich diese unter dem Dach des FNH. Die dieser Vernetzungsplattform angeschlossenen Gruppierungen stammten aus ganz Hessen mit Schwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen. Ziel des FNH – wie auch des seit Jahren im Rechtsextremismus etablierten Aktionsbüros Rhein-Neckar im Dreiländereck Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz/Hessen – war es, die wenig organisierte Szene aktionsfähiger zu machen. Bislang gelang es dem FNH jedoch nicht, den Mobilisierungsgrad von Rechtsextremisten in Hessen zu erhöhen.

Die seit vielen Jahren andauernde Verschmelzung der Neonazi-Szene mit der Szene der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads setzte sich im Berichtsjahr fort. Gemeinsam ist beiden Szenen eine – im Vergleich zu Anhängern rechtsextremistischer Parteien – stärker ausgeprägte Neigung, Straf- und Gewalttaten zu begehen.

Verbot von Sturm 18 e. V.

Mit Verfügung vom 27. Oktober verbot das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den in Kassel ansässigen Verein Sturm 18 e. V., da sich dieser gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Dem Verbot waren umfangreiche vereinsrechtliche Ermittlungen vorausgegangen. So waren am 12. August im Rahmen von Durchsuchungen bei acht maßgeblichen Vereinsmitgliedern nationalsozialistische, antisemitische und fremdenfeindliche Unterlagen sichergestellt worden. Darüber hinaus hatte die Polizei Waffen und Betäubungsmittel gefunden.

Die Gruppierung verübte Straftaten, um durch massive Bedrohungen und körperliche Gewalt Personen zu zwingen, ihr beizutreten. Dabei propagierte Sturm 18 e. V. nationalsozialistisches Gedankengut und rief dazu auf, den politischen Gegner aus dem „linken“ Spektrum gezielt zu diffamieren und zu bekämpfen.

Maßgebliche Führungsfigur des Sturms 18 e. V. war der mehrfach als Straf- und Gewalttäter in Erscheinung getretene

Neonazi Bernd Tödter. Er hatte am 20. April 2012 (Geburtstag Adolf Hitlers) nach eigenen Angaben die Gefangenorganisation AD (Aryan Division) Jail Crew gegründet und die Internetseite www.sturm18.de mit volksverhetzenden Inhalten betrieben. Das Sturm-18-Netzwerk war seit 2010 nahezu ausschließlich im Internet und meist in geschlossenen Foren aktiv gewesen. Tödter versuchte mit Hilfe des Netzwerks, das von dem Verbot umfasst und mittlerweile inaktiv ist, sowohl Angehörigen des Sturms 18 e. V. als auch Interessierten eine Kommunikationsplattform zu bieten.

52

Kurz nachdem Tödter im April 2015 im Zusammenhang mit zwei schweren Körperverletzungen aus der Untersuchungshaft wegen mangelnder Fluchtgefahr entlassen worden war, hielten er und andere Sturm-18-Mitglieder in Kassel einen Mann mehrere Tage lang in einer Wohnung fest und misshandelten ihn schwer. Seit Ende April befand sich Tödter daher erneut in Untersuchungshaft. Im Mai 2016 wurde Tödter vom LG Kassel zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Bewertung/Ausblick

Trotz der im Berichtsjahr eingeschränkten Internetpräsenz des FNH ist damit zu rechnen, dass Neonazi-Gruppierungen weiterhin versuchen werden, sich zu vernetzen. Dabei wird das Internet auch in Zukunft das herausragende Mittel sein, mit dem Neonazis vor allem fremden-

feindliche Propaganda verbreiten. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass Neonazis – zum Beispiel die AN GG – wie in der Vergangenheit mit der neonazistischen Partei Der Dritte Weg zusammenarbeiten werden, indem sie etwa Aktionen durchführen und Flugblätter verteilen.

Mit ihrer „Antikapitalismus-Kampagne“ versuchten sich Neonazis anlässlich der Eröffnung des EZB-Neubaus in die „Kapitalismus“-Kritiker und -feinde einzureihen, um von dieser in Teilen der Gesellschaft virulenten Bewegung zu profitieren und sich als „modern“ und „zeitgemäß“ zu präsentieren. So riefen Neonazis auf der Twitter-Seite des FNH dazu auf, am 1. Mai 2016 an einer Demonstration in Nürnberg (Bayern) teilzunehmen: „Alle in den antikapitalistischen Block! 2016 wird ein heißes Jahr!“ Allerdings verbinden Rechtsextremisten damit andere Ziele als Linksextremisten: Sie wollen das „deutsche Volk“ „aus den Schulden und der Zinsknechtschaft“ „befreien“, einen „neuen nationalen Sozialismus“ etablieren und aus „allen supranationalen Gemeinschaften austreten“. Diese Tendenzen sind keineswegs neu. Bereits in den 1920er/30er Jahren wollten die Brüder Gregor (1892 bis 1934) und Otto Strasser (1897 bis 1974) in der NSDAP einen „linken“, „antikapitalistischen“ und „nationalrevolutionären“ Flügel gründen. Der Topos der „Brechung der Zinsknechtschaft“ bildete einen zentralen, antisemitisch ausgerichteten Bestandteil des 25-Punkte-Programms der NSDAP.

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads

Definition/Kerndaten

In der Vergangenheit prägten Skinheads die subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene. Das Skinhead-Phänomen war in Großbritannien als Protest gegen die bürgerliche Gesellschaft entstanden und Ende der 1970er Jahre erstmals in Deutschland in Erscheinung getreten. Seit den 1980er Jahren geriet die Skinhead-Szene in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend unter den Einfluss von Rechtsextremisten. Inzwischen wurde das Spektrum zwar vielfältiger, die Grenzen zwischen Skinhead-Bewegung und sonstigen subkulturell orientierten Rechtsextremisten waren im Berichtszeitraum jedoch nach wie vor fließend. Daher werden beide Begrifflichkeiten

als Synonyme verwendet. Skinheads sind heute auf den ersten Blick nicht immer als solche zu erkennen. Springerstiefel und Bomberjacke werden durch Turnschuhe und beliebte Szeneartikel ersetzt. Aber auch lange schwarze Haare, dunkle Kleidung und schwarze Schminke sind insbesondere bei Anhängern der Musikrichtung des National Socialist Black Metal (NSBM) verbreitet. Skinheads sind vor allem auf gemeinsame Freizeitaktivitäten ausgerichtet. Sie agieren dabei überwiegend ohne organisatorische Bindungen. In Hessen gab es im Bereich des subkulturell orientierten rechtsextremistischen Spektrums seit mehreren Jahren keine Strukturen mehr.

Aktivisten/ Anhänger:	In Hessen etwa 360 , bundesweit etwa 8.200
Rechts- extremistische Musikgruppen in Hessen:	Faust, Nordglanz (NSBM), Störmanöver

Ereignisse/Entwicklungen

Soweit rechtlich möglich, unterbinden die Sicherheitsbehörden rechtsextremistische Konzerte in Hessen. Aufgrund dieser restriktiven Vorgehensweise blieb die Zahl rechtsextremistischer Konzerte in Hessen auf dem niedrigen Stand der Vorjahre. So fand im Be-

richtsjahr ein Balladenabend statt. Eine nichtöffentliche rechtsextremistische Veranstaltung, bei der Musik von Tonträgern abgespielt wurde, löste die Polizei auf. Zwei weitere Konzerte wurden verhindert.

Veranstaltungen im Szenetreff Teutonicus

Am 11. Februar fand in dem Treffpunkt Bistro Hollywood, in der Szene auch als Teutonicus bekannt, in Leun (Lahn-Dill-Kreis) ein Balladenabend mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Lunikoff statt. Bei Lunikoff handelt es sich um den Berliner Musiker Michael Regener, Sänger der rechtsextremistischen Band Lunikoff Verschwörung, der unter dem Namen Luni oder Lunikoff auch als Solist auftritt. Regener war Sänger der Band Landser – einer der früher in der Szene beliebtesten rechtsextremistischen Bands in Deutschland – gewesen, die 2003 als kriminelle Vereinigung verurteilt wurde und sich daraufhin auflöste. Gegenüber der Polizei teilte der damalige stellvertretende NPD-Landesvorsitzende, Stefan Jagsch, mit, dass es sich bei dem Balladenabend in Leun um eine Veranstaltung des NPD-Landesverbands Hessen handle. Die Veranstaltung verlief ohne Außenwirkung.

Wiederum im Teutonicus trafen sich am 16. Mai etwa 50 Personen im Rahmen einer rechtsextremistischen Musikveranstaltung, bei der Lieder von Tonträgern abgespielt wurden. Die Polizei löste die Veranstaltung auf, als das Lied „Ran an den Feind“ der gleichnamigen indizierten CD der Band Landser gespielt wurde, das mit der Zeile „Bomben auf Israel“ im Refrain endet. Die Polizei sprach Platzverweise gegen die Teilnehmer aus. Gegen den Inhaber des Teutonicus und Veranstalter des Treffens wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ein-

geleitet. Zu weiteren acht Ermittlungsverfahren kam es unter anderem wegen Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte und wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Andere Musikveranstaltungen

In Laubach (Landkreis Gießen) kündigte der dortige Bürgermeister den Mietvertrag für eine Grillhütte, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Freundin eines Rechtsextremisten die Örtlichkeit unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angemietet hatte. Angeblich wollte der Rechtsextremist zusammen mit persönlich geladenen Gästen bei Musik von Tonträgern seinen Geburtstag feiern. Dagegen erklärte der NPD-Funktionär Jagsch gegenüber der Polizei, dass im Rahmen der Feier die rechtsextremistische Band Überzeugungstäter Vogtland (Sachsen) auftreten werde. Die Polizei kontrollierte die angereisten Personen sowie ein Fahrzeug mit Mitgliedern der Skinhead-Band und erteilte Platzverweise.

Ebenfalls unter dem Vorwand, einen Geburtstag feiern zu wollen, mietete der Inhaber des Teutonicus eine Schutzhütte in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) für den 18. September an. Nachdem bekannt wurde, dass zwei Mitglieder der in der Skinhead- und Neonazi-Szene beliebten rechtsextremistischen Hooligan-Band Kategorie C – Hungrige Wölfe (KC) auftreten werden, kündigte der Vermieter den Mietvertrag für die Hütte. Das Konzert wurde verhindert; die Polizei kontrollierte die etwa 50 Teilnehmer und stellte deren Personalien fest.

Musik und Konzerte

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads folgen in der Regel keiner bestimmten Ideologie oder einem in sich geschlossenen Weltbild. Vielmehr zeichnen sie sich durch vielfältige, eher diffuse rechtsextremistische Einstellungen aus, die sich an das Gedankengut von Neonazis anlehnen. Eine vertiefte „weltanschauliche“ und politische Auseinandersetzung findet dabei nicht statt. Im Vordergrund steht eine erlebnis- und aktionsorientierte Lebensgestaltung vor allem in Form des Konsumierens von Musik.

Musik ist als wichtigstes Bindemittel der subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene der Ausdruck des Lebensgefühls der Skinheads. Sie ist zugleich ein bedeutendes, jugendorientiertes Medium zum Transport rechtsextremistischer Botschaften. Im Vordergrund des Musikerlebnisses stehen oft zunächst nicht ideologische Inhalte, sondern für die Hörer einprägsame Melodien und einfache Rhythmen. Die Hürde für den Einstieg in den Rechtsextremismus ist dabei niedrig, da Musik nahezu jederzeit und überall konsumierbar ist.

Konzerte spielen für subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads eine wichtige Rolle. In der eher strukturlosen Szene sind Konzerte identitätsstiftende Ereignisse und dienen der Kommunikation und Vernetzung. Zudem üben die in der Regel konspirativ organisierten, bisweilen illegalen Konzerte gerade auf junge Rechtsextremisten eine große Faszination aus.

Hammerskins

Eine der wenigen in Deutschland noch bestehenden, nicht verbotenen subkulturellen Gruppierungen sind die Hammerskins. In mehreren Ländern verfügen die 1986 in den USA gegründeten Hammerskins über mehr oder weniger unabhängige Ableger. In Deutschland ist die Gruppierung den Sicherheitsbehörden seit den frühen 1990er Jahren bekannt. Sie ist in mehrere „Chapter“ („Sektionen“) untergliedert und fungiert hauptsächlich als Veranstalterin von Konzerten. Ein extrem ausgeprägtes Elitedenken und entsprechend hohe Aufnahmehürden kennzeichnen die Hammerskins. In Hessen gibt es lediglich einzelne Anhänger der Gruppierung.

Ihre Ziele und ihr rassistisches Weltbild fassen die Hammerskins in den „14 Words“ zusammen, die der amerikanische Rechtsextremist David Lane (1938 bis 2007) prägte: „We must secure the existence of our people and a future for white children“ („Wir müssen die Existenz unseres Volks und eine Zukunft für weiße Kinder sichern“). Dieser „Leitsatz“ ist in der gesamten subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene sehr beliebt: Die Zahl 14 und der Schriftzug „14 Words“ sind als Tätowierung weit verbreitet.

Bewertung/Ausblick

Rechtsextremistische Musik und der Besuch von Skinhead-Konzerten dienen als Einstieg in den Rechtsextremismus. Entsprechende Inhalte und vor allem Teile der neonazistischen Ideologie können insbesondere jugendlichen Neueinstei-

gern auf eingängige Art und Weise vermittelt werden. Aufgrund der hieraus für Jugendliche resultierenden Gefahren ist die Szene der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads ein wichtiges Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes in Hessen.

Konsequent unterbinden die hessischen Sicherheitsbehörden rechtsextremisti-

sche Konzerte. Somit verliert die rechtsextremistische Szene eine zentrale Anlaufstelle und ein wichtiges Bindeglied zu Jugendlichen, die noch außerhalb des Rechtsextremismus stehen. Aufgrund des stringenten Handelns der Sicherheitsbehörden stagnieren daher in Hessen Personenpotenzial und Aktivitäten der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads.

Sonstige Beobachtungsobjekte

56

Identitäre Bewegung Hessen (IBH) | Die IBH ist eine Regionalgruppe der Identitären Bewegung Deutschland (IBD), die den zuvor genannten Bereichen nicht zuzuordnen ist. Die IBD vertritt das Konzept des „Ethnopluralismus“, das auf die „Anerkennung und Achtung einer jeden Ethnie und Kultur und ihrer Souveränität auf ihrem geschichtlich gewachsenen Gebiet“ zielt:

„Dies gilt für uns für die Völker und Stämme in Asien oder im Amazonasgebiet ebenso wie für die Völker Afrikas oder Europas. Wir lehnen den westlich-liberalen Universalismus mit seiner Globalisierung genau so ab, wie andere religiöse oder politische Utopien, die dem Rest der Welt (notfalls mit Gewalt) ihr Lebenskonzept aufzwingen und so aus Profitgier oder falsch verstandener Moral ethnokulturelle Traditionslinien zerstören. [...] Wir fordern, dass die eigentliche Vielfalt der Welt, nämlich die der Völker und Kulturen erhalten bleibt“.

Fremde ethnische und kulturelle Einflüsse stellt die Identitäre Bewegung dagegen als schädlich dar:

„Aus diesem Grund lehnen wir die derzeit nach Europa hin stattfindende Masseneinwanderung entschieden ab. Als Symptom dieser Masseneinwanderung sehen wir uns momentan in wachsendem Ausmaß nicht nur von unseren Eliten, sondern auch von einer zunehmenden Gewaltbereitschaft radikaler Muslime bedroht“.

Im Rahmen ihrer Kampagne „Der große Austausch“ behauptete die Identitäre Bewegung, dass durch die „Masseneinwanderung ein reiner Bevölkerungsaustausch“ stattfinde, bald würden „ganze Landstriche und Länder ‚gekippt‘ und ausgetauscht“ sein. Es sei ein „wahnwitziges soziales Experiment“, hinter dem unter anderem die „Kriegs- und Wirtschaftspolitik der USA, die ausbeuterische Globalisierung“ stecke. Ziel sei ein

„multikulturalisiertes“ Deutschland ohne Identität, Heimatverbundenheit, Patriotismus und Traditionen.

Die öffentlichen Auftritte der Identitären Bewegung (Flyer, Aufkleber, Merchandisingartikel, Facebook, Internetseite usw.) waren – basierend auf dem Film „300“ – durch die Verwendung des griechischen Buchstabens Lambda (Λ) gekennzeichnet. Die amerikanische Comicverfilmung glorifiziert das antike Sparta und den Kampf der 300 Spartaner (griech. Lakedaimonioi, auf deren Schilden sich in der Antike das Λ befand) gegen die angreifende Übermacht der Perser in der Schlacht bei den Thermopylen (480 v. Chr.). Durchgängig werden in der Verfilmung in vielfachen Variationen kämpferische und bewaffnete Spartaner gezeigt. Auf diese in Bildersprache gefasste zentrale Botschaft nimmt die Identitäre Bewegung Bezug und identifiziert sich damit:

„Wir werden nie zurückweichen, niemals aufgeben! Glaubt nicht, das hier wäre einfach nur ein Manifest, es ist eine Kriegserklärung an diejenigen, welche ihr Volk, ihr Erbe, ihre Identität und ihr Vaterland hassen und bekämpfen! Ihr seid von gestern, wir sind der Morgen!“

Die Orientierung an dem Klischee des totalitären Kriegsstaats Sparta ist keine vordergründige Symbolik, sondern steht für die Ideologie der Identitären Bewegung, deren Welt- und Menschenbild nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar ist. Im November verlinkte die IBD auf ihrer Facebook-Seite eine Darstellung über

Carl Schmitt (1888 bis 1985), einen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus sehr wirkungsvollen und zugleich umstrittenen Vertreter der deutschen Staatstheorie. In dieser Verlinkung wird die fundamentale Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Identitäre Bewegung deutlich. In dem Beitrag „Warum seine Demokratietheorie und Liberalismuskritik auch heute noch wichtiges Rüstzeug für jeden Identitären sind“ wird von der „Scheindemokratie der westlichen Staaten“ gesprochen:

„Die politische Kaste, die sich in ihren liberalistisch-parlamentarischen Systemen gegen den Volkswillen verschanzt hat, [...] hat nicht das Recht, sich als ‚demokratisch‘ zu bezeichnen“.

Zur Verbreitung ihrer Ideologie und Ziele agierte die IBH zunächst ausschließlich im Internet, um dann zunehmend Aktionen wie Flyerverteilungen und Klebeaktionen durchzuführen. Diese richteten sich gegen Flüchtlingsunterkünfte, wobei ein gewisser Schwerpunkt in Ost- und Nordhessen erkennbar war.

Die Bedeutung der Identitären Bewegung lag weniger in ihrem Mobilisierungspotenzial und in ihrer Anhängerzahl, als in ihrer Bezugnahme auf das Klischee des totalitär-militaristischen Sparta, kombiniert mit dem ideologischen Rückgriff auf Carl Schmitt, einen demokratiekritischen und -feindlichen „Denker“ der „Rechten“, zu denen auch Ernst Jünger (1895 bis 1998), Arthur Moeller van den Bruck (1876 bis 1925) und Martin Heidegger (1889 bis 1976)

gehören. Dabei hat die Identitäre Bewegung eine überwiegend junge Zielgruppe, die bislang nur in Teilen von rechtsextremistischer Agitation erfolgreich angesprochen wurde, im Visier. Den eher intellektuell ausgerichteten Jugendlichen brachte die Identitäre Bewegung mit Hilfe von zunächst nicht rechtsextremistisch besetzten Begriffen und Symbolen rechtsextremistische Inhalte nahe. Die Kombination aus martia-

lischer Bildsprache und antidemokratischen Ideologeelementen kann insbesondere bei nach geistiger Orientierung suchenden jungen Menschen dazu führen, dass sich diese rechtsextremistischem Gedankengut zuwenden.

Darüber hinaus beobachtete das LfV im Phänomenbereich Rechtsextremismus noch weitere, hier nicht genannte Personenzusammenschlüsse.

Straf- und Gewalttaten

Im Berichtszeitraum wiesen 659 politisch motivierte Straf- und Gewalttaten einen rechtsextremistischen Hintergrund auf (siehe im Glossar unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund). Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten, die 2014 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen war, stagnierte im Berichtsjahr. Deutlicher Schwerpunkt

der Gewalttaten blieben die Körperverletzungsdelikte.

Im Bereich der sonstigen Straftaten war jedoch ein starker Anstieg zu verzeichnen. Sachbeschädigungen sowie Nötigungen/Bedrohungen nahmen zu. Auch die Zahl der anderen Straftaten (insbesondere Propagandadelikte) stieg an. Mit ursächlich für diese Zunahme dürfte vor allem die Anti-Asyl-Agitation von Rechtsextremisten sein.

	2015	2014	2013
Deliktart			
Tötung		*	
Versuchte Tötung	1		
Körperverletzung	17	17	11
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte			
Landfriedensbruch		1	
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	2	3	1
Gewalttaten gesamt	20	21	12
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	57	19	32
Nötigung/Bedrohung	16	2	2
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)	566	471	586
Straf- und Gewalttaten gesamt	659	513	632

* Das Tötungsdelikt an einem ruandischen Staatsangehörigen am 23. Oktober 2014 wurde erst nach dem Stichtag der statistischen Erhebung als extremistische Straftat bewertet und ist daher in der polizeilichen PMK-Statistik für das Jahr 2014 nicht erfasst.

Der **Linksextremismus** Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines **TOTALITÄREN, SOZIALISTISCH-KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS** oder einer „Herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. **Linksextremismus**. Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „**Klassenkampf**“ gegeneinander. Auf der **AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER** („Proletariat“) durch die Klasse der „**Kapitalisten**“ fußt nach Auffassung orthodoxer **Kommunisten** der **Kapitalismus**: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr **ELEND UND GEWALT** in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine **politische Revolution**, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch **UMVERTEILUNG DES BESITZES** werde die alte Gesellschaft absterben und sich nach und nach eine **kommunistische Gesellschaft** entwickeln. **Linksextremismus**. Neben Marx und Engels berufen



LINKSEXTREMISMUS

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines **TOTALITÄREN, SOZIALISTISCH-KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS** oder einer „Herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. **Linksextremismus**. Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „**Klassenkampf**“ gegeneinander. Auf der **AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER** („Proletariat“) durch die Klasse der „**Kapitalisten**“ fußt nach Auffassung orthodoxer **Kommunisten** der **Kapitalismus**: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr **ELEND UND GEWALT** in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine **politische Revolution**, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch **UMVERTEILUNG DES BESITZES** werde die alte Gesellschaft absterben und sich nach und nach eine **kommunistische Gesellschaft** entwickeln. **Linksextremismus**. Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf **Wladimir Iljitsch Uljanow**, genannt **Lenin**. Dieser meinte zu Beginn des **20. Jahrhunderts**, die Arbeiter könnten nur durch **Linksextre-**

Merkmale

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer angeblich „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen.

Orthodoxer Kommunismus | Protagonisten dieses Teils des Linksextremismus wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) orientieren sich an den Lehren von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895). Marx und Engels teilten Gesellschaften in Klassen ein und behaupteten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“. Auf der Ausbeutung der Klasse der Arbeiter („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten, gegründet auf den Lehren von Marx und Engels, der „Kapitalismus“. Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr Elend und Gewalt in der Gesellschaft. Der Kapitalismus könne nur durch eine Revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch Umverteilung des Besitzes werde die alte Ordnung absterben und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln.

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auf Wladimir Iljitsch Uljanow (1870 bis 1924), genannt Lenin. Dieser glaubte, die Arbeiter könnten nur durch eine elitäre Kaderpartei zum richtigen „Klassenbewusstsein“ und zu einer erfolgreichen Revolution ge-

führt werden. Nach der Erringung der Macht sei es Aufgabe dieser Partei, mittels einer „Diktatur des Proletariats“ die kommunistische Gesellschaft zu errichten und gewaltsam alle „konterrevolutionären“ Elemente zu bekämpfen.

Maoismus | Organisationen wie die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus, dem Maoismus, der auf den Revolutionär Mao Zedong (1893 bis 1976) zurückgeht. Die von ihm 1937 verfassten Schriften sowie seine Politik der Ablehnung der damaligen Sowjetunion bilden die Grundlage der maoistischen Ideologie. Im Unterschied zum orthodoxen Kommunismus setzt sich für Maoisten die Revolution auch nach Erringung der Macht fort und kann sich gegen eigene kommunistische Strukturen richten. Darüber hinaus definierte der Maoismus nicht die Arbeiter, sondern – vor allem in Ländern der Dritten Welt – die Bauern als Träger der proletarischen Revolution.

Anarchismus | Anarchisten wie die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) lehnen – im Unterschied zu kommunistischen Organisationen – jegliche Herrschaft ab. Sie sehen den Staat als unterdrückerische Zwangsinstanz an, die zerschlagen werden müsse.

Autonome Vorstellungen | Die Positionen von Autonomen sind – verglichen mit denjenigen orthodox-kommunistischer Parteien – wesentlich weniger

differenziert. Nicht die Partei, sondern das selbstbestimmte Individuum steht bei Autonomen im Mittelpunkt („Politik der ersten Person“). Nach ihrer Auffassung muss der Einzelne ständig um seine Befreiung von „strukturellen Zwängen“ kämpfen. Mit orthodoxen Kommunisten verbindet Autonome aber die Vorstellung von einer Welt, in der jeder im Rahmen einer kommunistischen Gesellschaft nach seinen Bedürfnissen leben und sich selbst verwirklichen kann.

Dazu müssten alle „Systeme“, die dem Individuum Pflichten und Zwänge auferlegen, beseitigt werden. Zu diesen „Systemen“ gehören nach dem Verständnis von Autonomen unter anderem Demokratie und rechtsstaatliches Handeln. Um ihre Ziele zu erreichen, halten Autonome die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel. Insbesondere auf Grund ihrer militanten Aktionen stellen Autonome eine konstante Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

Personenpotenzial¹

Die Zunahme des Personenpotenzials im Phänomenbereich Linksextremismus gegenüber dem Berichtsjahr 2014 resultierte aus dem Anstieg in der Kate-

gorie „sonstige Linksextremisten“, da es der Roten Hilfe (RH) gelang, ihre Mitgliederanzahl zu erhöhen.

62

	2015	2014	2013
Autonome			
Hessen	340	340	340
Bund	6.300	6.100	6.100
Anarchisten			
Hessen	60	70	70
Bund	800	800	800
Sonstige Linksextremisten (Marxisten-Leninisten, Troztkisten u. a.)			
Hessen	2.400	2.200	4.500
Bund	20.300	21.100	21.600
Linksextremisten gesamt			
Hessen	2.500	2.300	4.600
Bund	26.700	27.200	27.700

¹ Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet. In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

Autonome

Definition/Kerndaten

Autonome sind undogmatische und organisationskritische Linksextremisten, die sich an verschiedenen, zum Teil diffusen kommunistischen und anarchistischen Deutungsmustern orientieren. Das staatliche Gewaltmonopol lehnen Autonome ab und sehen eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legi-

tim an. Starren Organisationsstrukturen stehen Autonome kritisch bis ablehnend gegenüber und beharren stattdessen auf ihrer Selbstbestimmtheit. Daher organisieren sich Autonome in losen Gruppen, zwischen denen oftmals nur aktions- und anlassbezogene lockere Netzwerke bestehen.

Aktivist:innen:	In Hessen etwa 340 , bundesweit etwa 6.300
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Marburg, Gießen, Kassel
Medien (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Internetpräsenzen

Ereignisse/Entwicklungen

Im Themenfeld „Antifaschismus“ stand in Mittelhessen die Auseinandersetzung mit Burschenschaften und anderen Studierendenverbindungen im Fokus linksextremistischer Agitation. Bereits in der Vergangenheit waren Burschenschaften und ihre Verbindungshäuser wiederholt Ziel zahlreicher Proteste und Sachbeschädigungen gewesen. In Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) demonstrierten im Berichtsjahr vorwiegend Linksextremisten gegen die Burschenschaft Germania, weil sie den Vorsitz in der Deutschen Burschenschaft übernommen hatte. Vor und nach der Demonstration kam es zu

Sachbeschädigungen. Das herausragende Ereignis im deutschen Linksextremismus bildeten jedoch die „antikapitalistischen“ und linksextremistisch beeinflussten Proteste gegen die Eröffnungsfeierlichkeiten des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) am 18. März in Frankfurt am Main. Dabei kam es bereits in den frühen Morgenstunden zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen durch etwa 4.000 Autonome. Zu den Protesten hatten nahezu sämtliche bundesweit bedeutsamen linksextremistischen Bündnisse aufgerufen. An einer Kundgebung am späten Nachmittag beteiligten sich etwa 17.000

Personen, darunter deutlich über 2.000 gewaltorientierte Linksextremisten. Eine generelle und eindeutige Distanzierung von den Gewalttaten seitens des Blockupy-Bündnisses gab es nicht.

„Antifaschismus“: Demonstrationen und Outings | Zu einer Demonstration am 31. Januar in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) unter dem Motto „Nazivilla Germania dichtmachen“ riefen überwiegend linksextremistische Gruppierungen und deren Umfeld auf. In einem Internetbeitrag der Marburger autonomen Gruppierung antifa gruppe 5 (ag5) hieß es, der „Ton in der Villa“ der Burschenschaft Germania sei „seit jeher tiefbraun“. Indem sie den Bundesvorsitz des Dachverbands der Deutschen Burschenschaft (DB) übernommen habe, stehe die Germania als eine „neonazistische Vereinigung an der Spitze eines ohnehin reaktionären Verbandes“. Der Aufruf, der auf einer eigens eingerichteten Internetpräsenz sowie auf einer überwiegend von Linksextremisten genutzten Internetplattform veröffentlicht wurde, endete mit dem Appell: „Wir stellen dem Treiben der Burschenschaft Germania unseren entschlossenen Widerstand entgegen. Marburg bleibt rot“.

In Marburg, Kassel und Siegen (Nordrhein-Westfalen) hatten zuvor Mobilisierungsveranstaltungen stattgefunden. Darüber hinaus führten im Vorfeld der Demonstration 20 bis 25 verummte Personen am Abend des 23. Januar in der Nähe der Verbindungshäuser der Burschenschaften Germania und Rhein-

franken einen nicht angemeldeten „antifaschistischen Spaziergang“ durch. Zwei Studenten wurden dabei angegriffen und leicht verletzt. Darüber hinaus schossen die Vermummten Feuerwerksraketen in Richtung der Verbindungshäuser, sprühten auf eines der Häuser den Schriftzug „Antifa“ und beschädigten ein parkendes Fahrzeug mit einem Steinwurf. Unter der Überschrift „Antifaschistischer Spaziergang durch die Lutherstraße“ wurde im Internet ein entsprechendes Selbstbezeichnungsschreiben („Feindschaftsbesuch in der Lutherstraße“) veröffentlicht. Des Weiteren beschmierten unbekannte Täter, die mutmaßlich aus dem linksextremistischen Spektrum stammten, ein Nachbarhaus mit der Parole „Lasst das Germania-Haus brennen“.

An der von der Partei DIE LINKE. im Namen des Marburger Bündnisses gegen Rechts angemeldeten Demonstration beteiligten sich am 31. Januar rund 400 Personen. Etwa 50 verummte Personen liefen an der Spitze des Aufzugs. Sie schirmten sich mit Transparenten ab, sodass der Eindruck eines schwarzen Blocks entstand. Auf Plakaten stand unter anderem „Marburg bleibt rot - gegen Nazis und Nationalisten vorgehen“, „Kein Burschentag überall! Gemeinsam, solidarisch und gleichberechtigt handeln“ sowie „Feminismus, LISA: 2“. Auf Höhe des Verbindungshauses der Burschenschaft Germania skandierten Demonstrationsteilnehmer Parolen und versuchten die Absperrgitter zu überwinden, was die Polizei verhinderte.

Nach der Demonstration kam es in Marburg zu weiteren Sachbeschädigungen an studentischen Verbindungshäusern. Die Tatbegehungsweise und der Umstand, dass die Selbstbezeichnung im Internet auf einer überwiegend von Linksextremisten genutzten Internetplattform eingestellt wurde, deuten auf einen linksextremistischen Hintergrund hin.

Gegen einen für den 13. November in Marburg angekündigten Vortrag eines Thüringer Landtagsabgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD) bei der Burschenschaft Rheinfranken protestierten – trotz Absage der Veranstaltung – rund 700 Personen im Rahmen einer friedlich verlaufenen Demonstration („Gegen rechte Hetze – für grenzenlose Solidarität“). Dabei wurden Fahnen der „Antifa“ und der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) gezeigt.

Die Anzahl mutmaßlich linksextremistischer Outings von Rechtsextremisten bzw. Personen, die Linksextremisten als solche bezeichnen, blieb im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 in etwa gleich. So wurden auf einer hauptsächlich von Linksextremisten genutzten Internetplattform zwei Outing-Aktionen an der Justus-Liebig-Universität in Marburg sowie an einer Schule in Gießen (Landkreis Gießen) mit Fotos der betroffenen Personen veröffentlicht.

„Antikapitalismus“: Linksextremistisch beeinflusste Proteste gegen die Eröffnungsfeierlichkeiten des EZB-Neubaus am 18. März | Zur Vorbereitung der Proteste organisierte das linksextremistisch

beeinflusste Blockupy-Bündnis zahlreiche Schlafplätze in der Stadt. So wurde ein Theater in den NAXOS-Hallen als ganztägiger zentraler Anlauf-, Rückzugs- und Verpflegungsort zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus koordinierte das Bündnis die Anreisen, indem es unter anderem einen Sonderzug für etwa 900 Personen anmietete, der von Berlin über Hannover und Göttingen (Niedersachsen) nach Frankfurt am Main fuhr. Im gesamten Bundesgebiet fand im Vorfeld eine Vielzahl von Mobilisierungsveranstaltungen statt.

Weiterhin rief das Blockupy-Bündnis die Kampagne „18nulldrei – Ich nehm mir frei!“ ins Leben, um gezielt Schüler, Studenten und Arbeitnehmer aufzufordern, sich am 18. März – einem Werktag – freizunehmen. Das ...umsGanze!-Bündnis und unorganisierte Autonome initiierten die Kampagnen M18 und Destroika, die insbesondere auf die Mobilisierung des autonomen und anarchistischen Spektrums zielten. Destroika wurde im Nachhinein auf einer von Linksextremisten genutzten Internetseite als eine der „größten militanten Mobilisierungs-Kampagnen der letzten Jahre (seit G8-2007)“ bezeichnet.

Im Namen von Destroika seien, so eine „autonome gruppe“, im Vorfeld des 18. März bundesweit verschiedene Sachbeschädigungen und Brandstiftungen an Gebäuden und Fahrzeugen von Banken, Versicherungen, Immobilienfirmen und Textilunternehmen begangen worden. Ein Destroika-Aufruf kritisierte die „Reaktion der Staatsgewalt“ auf die Pro-

teste in Frankfurt am Main in den vergangenen zwei Jahren als „empfindlich und unerwartet repressiv“. Destroika erinnerte an die Handlungsfähigkeit der Szene in Verbindung mit einer früher in Hamburg gewalttätig verlaufenen Demonstration:

„Unsere Erfahrungen in Hamburg im Dezember 2013 haben jedoch gezeigt, dass wir auch im Ausnahmezustand handlungsfähig sind, wenn wir unberechenbar und damit unkontrollierbar bleiben. Eine Vielzahl von Leuten, die über das ganze Stadtgebiet verteilt entschlossen agiert, kann auch ein großes polizeiliches Aufgebot ins Leere laufen lassen“.

66

Weitere Aufrufe veröffentlichten die Bündnisse Interventionistische Linke (IL), ...umsGanze!-Bündnis, M31-Netzwerk, [3A]*Revolutionäres Bündnis und Perspektive Kommunismus. In Hessen waren in die Vorbereitung und die Mobilisierung der Proteste insbesondere der linksextremistisch beeinflusste, regionale Ableger des Blockupy-Bündnisses No Troika Rhein-Main und die dem ...umsGanze!-Bündnis angehörende Frankfurter gewaltbereite autonome Gruppe kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt eingebunden. Letztere stellte einen der Sprecher des Blockupy-Bündnisses.

Die vom Blockupy-Bündnis geplante „Protestchoreographie“ für den 18. März sah vor, ab sieben Uhr morgens Blockadeaktionen rund um den EZB-Neubau durchzuführen. Hierzu sollten – ausgehend von verschiedenen Sammelstellen – mehrere Blockadepunkte in unmittel-

barer Nähe der EZB angelaufen und besetzt werden. Hierfür hatte das Blockupy-Bündnis einen „Aktionskonsens“ formuliert:

„Wir sagen, was wir tun, wir tun, was wir sagen. Besonnen, vielfältig effektiv und entschlossen werden wir die Eröffnung des EZB-Towers blockieren“.

Gleichzeitig kündigte das Bündnis an, dass von den Aktivisten keine Eskalation ausgehen werde. Die Blockadeaktionen an der EZB wollte das Bündnis bis in die späten Vormittagsstunden aufrechterhalten. Danach beabsichtigten die Aktivisten in einer „zweiten Welle“ weitere sogenannte Krisenakteure bzw. -profiteure in der Stadt wie etwa Banken, Rüstungskonzerne und Bekleidungsgeschäfte zu „besuchen“. Als Ausgangspunkt für diese „zweite Welle“ sollten unter anderem sechs angemeldete Mahnwachen im Frankfurter Stadtgebiet dienen.

Unabhängig von der „zweiten Welle“ des Blockupy-Bündnisses hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) für 12 Uhr eine Demonstration vom DGB-Haus zum EZB-Neubau angemeldet. Die weitere Planung des Blockupy-Bündnisses sah für 14 Uhr eine Kundgebung auf dem Frankfurter Römerberg und im Anschluss daran ab 17 Uhr eine Demonstration mit 10.000 Teilnehmern durch die Frankfurter Innenstadt zum Opernplatz vor.

Aufgrund der breit gefächerten Mobilisierung und zahlreichen Anreiseabsichten rechneten die Sicherheitsbe-

hörden im Vorfeld damit, dass die Zahl von 10.000 Personen mindestens erreicht werde. Auch angesichts der Verlautbarungen der autonomen Szene befürchteten die Sicherheitsbehörden, dass es am 18. März zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen kommen werde.

Tatsächlich war bereits der frühe Morgen des 18. März von schwersten Ausschreitungen überschattet. Bereits ab sechs Uhr zogen etwa 4.000 gewalttätige und teilweise verummte Autonome in mehreren Gruppen durch die Frankfurter Innenstadt und begingen eine Vielzahl von Sachbeschädigungen und Gewalttaten. Die Linksextremisten errichteten Barrikaden und zündeten sie an. Sie griffen Polizeibeamte, Rettungskräfte und teilweise unbeteiligte Dritte an. Dabei wurden mehrere Polizei- und Privatfahrzeuge beschädigt oder sogar in Brand gesetzt, zahlreiche Fensterscheiben von Banken, Versicherungen und Geschäften zertrümmert und ein Polizeirevier massiv attackiert. Teilweise augenscheinlich von Ortskundigen geführt, gingen die Gewalttäter offenbar geplant und koordiniert vor. Für ihre Straftaten benutzten die Autonomen unter anderem Steine, Flaschen, Pyrotechnik, Brandbeschleuniger, ätzende Flüssigkeiten, Krähfüße, Hämmer und Eisenstangen.

Parallel zu den schweren Ausschreitungen blockierten überwiegend friedliche Akteure, darunter auch mutmaßliche Linksextremisten, verschiedene Punkte im Umkreis der EZB. Bis zum Mittag gin-

gen sowohl die Zahl der Straftaten als auch die Intensität der Gewalt zurück. Mit bis zu 1.200 Personen aus dem nicht-extremistischen Spektrum fand ab zwölf Uhr die störungsfreie Veranstaltung des DGB statt. Ursprünglich sollte der Aufzug vom DGB- zum EZB-Gebäude ziehen, der Endpunkt wurde jedoch kurzfristig zur Kundgebung des Blockupy-Bündnisses auf dem Römerberg verlegt. Diese begann mit etwa 10.000 Teilnehmern um 14 Uhr. Dabei blockierten Teilnehmer vereinzelt umliegende Straßen, weitgehend blieb es aber friedlich.

Die Kundgebung des Blockupy-Bündnisses setzte sich gegen 17 Uhr unter Beteiligung von etwa 17.000 Personen in Richtung Opernplatz in Bewegung. Im Demonstrationszug befanden sich deutlich über 2.000 gewaltorientierte Linksextremisten, die sich teilweise zu einem schwarzen Block formierten. Die Demonstration verlief angesichts der starken Polizeipräsenz ohne größere Störungen, allerdings wurden bengalische Fackeln entzündet und Polizeibeamte vereinzelt mit Stein- und Flaschenwürfen angegriffen. Während der Abschlusskundgebung auf dem Opernplatz wurde die dortige Commerzbankfiliale beschädigt. Erneut kam es zu Stein- und Flaschenwürfen. Nach Beendigung der Veranstaltung reiste ein Großteil der auswärtigen Teilnehmer zeitnah ab. Dennoch kam es bis in die Morgenstunden des 19. März zu weiteren Sachbeschädigungen, unter anderem wurden Mülltonnen und ein Fahrzeug in Brand gesetzt.

Insgesamt wurden am 18. März 148 Polizeibeamte leicht und zwei schwer verletzt. 170 Fahrzeuge wurden beschädigt: 70 der Polizei, davon sieben in Brand gesetzt, sowie zwei der Feuerwehr und 98 von Privatpersonen. Die Polizei führte 534 Identitätsfeststellungen durch und identifizierte nachträglich weitere 94 Personen. Es wurden 293 Platzverweise ausgesprochen und 26 Personen vorläufig festgenommen unter anderem wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs, der Sachbeschädigung, der gefährlichen Körperverletzung und des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Im Nachgang wurden 289 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein festgenommener Aktivist aus Italien, der mehrere Pflastersteine und eine Flasche auf Einsatzkräfte geworfen hatte, wurde zwischenzeitlich zu 14 Monaten Haft – ausgesetzt für fünf Jahre auf Bewährung mit europaweiter Gültigkeit – verurteilt. Der Gesamtschaden der Ausschreitungen dürfte Schätzungen der Polizei zufolge bei über zwei Millionen Euro liegen.

Die Bilanz der Protestbeteiligten fiel sehr unterschiedlich aus. Nichtextremistische Organisationen wie zum Beispiel das Netzwerk Attac lehnten die gewalttätigen Ausschreitungen ab („Solche Bilder wollten wir nicht. Solche Aktionen entsprechen nicht dem, was wir in unserem Aktionskonsens beschlossen haben“). Dem entgegneten autonome Gewalttäter: „Doch genau das wollten wir und unsere wütenden Freund*innen aus ganz Europa: einen politischen Krawall!“ Aus dem gleichen Statement auf einer

vor allem von Linksextremisten genutzten Internetplattform geht hervor, dass die Ausschreitungen zielgerichtet geplant worden waren:

„Ein Aufruhr, eine Revolte entwickelt sich, spitzt sich zu, um dann eines Tages, zu explodieren. Ein Krawall dagegen entsteht nicht spontan, vielmehr wird sich dazu verabredet. [...] Die dabei teils vorhandene Kritik an einigen Aktionen können wir nicht teilen, im Gegenteil, wir haben selten solch zielgerichtete Militanz gesehen: 7 abgepackte Polizeikarren, 55 beschädigte, 150 verletzte Bullen, Barrikaden, Angriffe auf Banken, teuren Einzelhandel, Versicherungen, Bürgeramt, Gericht, Verkehrsbetriebe und insgesamt einen Sachschaden in Millionen-Höhe sind ein klares Statement“.

(Schreibweise wie im Original.)

Das Blockupy-Bündnis selbst äußerte sich zunächst relativierend-verständnisvoll und ohne eindeutige Distanzierung von den Ausschreitungen. Ein Sprecher des Blockupy-Bündnisses erklärte in einem Fernsehinterview, man müsse

„verstehen, [...] dass die Wut vieler Menschen aus ganz Europa ziemlich groß ist auf die Politik der Bundesregierung und der EZB. Und insofern: Wenn man jemanden verantwortlich machen möchte, dann ist es die Bundesregierung und dann ist es die EZB. [...] Zum einen sind das nicht die Bilder, die wir wollten, und für die wir stehen als Bündnis. Andererseits ist klar: so groß ist das mediale Interesse nie bei Protesten, wie wenn es zu

Auseinandersetzungen kommt. Deswegen ist es auch immer so ein bisschen zynisch auf eine gewisse Art und Weise, was da gesagt wird, das überschattet jetzt nur das berechnigte Anliegen. Das berechnigte Anliegen wird seit Jahren nicht gehört“.

Nach heftiger öffentlicher Kritik kritisierte das Bündnis in späteren Äußerungen jedoch, dass die Gewalttäter die Blockupy-Strukturen für ihre Vorhaben missbraucht und letztlich Aktionen durchgeführt hätten, die weder verantwortbar noch vermittelbar gewesen seien. Allerdings lehnte das Blockupy-Bündnis es weiterhin ab, sich generell zu distanzieren und sprach sich vielmehr für eine bessere Kommunikation untereinander aus. In einem Thesenpapier vom 30. Mai wertete der Koordinierungskreis des Bündnisses den 18. März als ein „deutliches Zeichen für einen entschlossenen Widerstand gegen das Krisenregime und für ein anderes, solidarisches Europa“:

„Gesellschaftliche Verbreiterung in Tateinheit mit politischer Zuspitzung, das ist unser Ziel mit Blockupy. Dafür wollen wir vermittelbare Formen zivilen Ungehorsams, die eine breite Beteiligung innerhalb und auch außerhalb des Bündnisses ermöglichen, die die Regeln des Erlaubten mehr als nur symbolisch übertreten und dadurch starke Bilder schaffen: Menschen brechen Regeln, weil es um Wichtigeres geht. Ungehorsam polarisiert, führt zu Repression, macht Risse im Beton sichtbar. Er zeigt die Gewalt und Anmaßung der Herrschenden, un-

sere Lebensverhältnisse und immer die Lebendigkeit unseres Widerstands“.

„Antinationalismus“: Linksextremistische beeinflusste Proteste gegen die Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit in Frankfurt am Main | Vom 2. bis 4. Oktober richtete das Land Hessen die zentralen Feierlichkeiten in Frankfurt am Main unter dem Motto „Grenzen überwinden“ aus. Neben hochrangigen Politikern nahmen rund 1,4 Millionen Besucher an mehr als 300 Veranstaltungen teil. Bereits Wochen zuvor hatte die linksextremistische Szene im Internet Proteste angekündigt. Das bundesweit vernetzte ...ums-Ganze!-Bündnis erklärte auf seiner Homepage:

„Wir finden es gibt nichts zu feiern und keinen Grund auch noch stolz zu sein auf eine Nation, die u.a. gerade den massenhaften Tod von Flüchtlingen an den europäischen Außengrenzen organisiert“.
(Schreibweise wie im Original.)

Die autonome Berliner Gruppierung Theorie, Kritik & Aktion (TKA) veröffentlichte eine 26-seitige Broschüre mit dem Titel „Kein Applaus für Scheiße“ als „Streitschrift gegen den Tag der deutschen Einheit“. Damit wollte TKA

„antirassistische, antikapitalistische und vor allem auch antinationale Systemkritik in die (auch nicht politisierte) Gesellschaft [...] tragen, um den aktuellen Geschehnissen und einer zunehmend dunkler werdenden Zukunft entgegenzuwirken“.

Zudem rief seit dem 26. August die politisch-ideologisch aktivste Gruppierung in der autonomen Szene in Hessen, kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt, auf einer eigens eingerichteten Homepage zu mehreren Aktionen rund um den Tag der Deutschen Einheit auf. Andere linksextremistische lokale Gruppierungen, wie siembre*antifa Frankfurt/M, forderten ebenfalls im Internet zu einem „vielfältigen Protest“ auf. So protestierten am Abend des 2. Oktober in der Frankfurter Innenstadt rund 1.000 Demonstranten, darunter zahlreiche Linksextremisten, unter dem Motto „Grenzen abschaffen – Deutschland überwinden“ gegen die Einheitsfeier. Mit dem Slogan „Was ihr feiert: Ausgrenzung. Armut. Abschottung“ kritisierten sie deutsche Waffenexporte sowie eine Verschärfung des Asylrechts und forderten „Nie wieder Deutschland“. Die Demonstration verlief ohne Zwischenfälle.

Die Aktionen am 3. Oktober begannen zum Auftakt der Festlichkeiten an der Alten Oper, als mehrere hundert Personen, unter ihnen zahlreiche Linksextremisten, demonstrierten, indem sie Parolen riefen und Transparente zeigten. So entrollten Aktivisten ein Transparent mit der Aufschrift „Deutschland, du mieses Stück Scheiße“. Auf der „Blaulichtmeile“, wo sich Rettungs- und Sicherheitsorganisationen präsentierten, verschütteten unbekannte Täter im Bereich des Informationsbusses der Polizei und im Zelt der Bundesregierung eine übelriechende Flüssigkeit. Die Polizei räumte daraufhin die Meile und stellte die Personalien der Ak-

tivisten fest. Zwei Polizeibeamte mussten im Krankenhaus medizinisch behandelt werden.

Am Rossmarkt stürmten kurze Zeit später Demonstranten das Zelt des Bundesrats, um die symbolische Schlüsselübergabe der Bundesratspräsidentschaft von Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier an dessen sächsischen Amtskollegen Stanislaw Tillich zu stören. Mit Zwischenrufen forderten die Demonstranten ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge und zeigten ein Transparent mit der Aufschrift „Nationalismus raus aus den Köpfen“. Die Polizei drängte die Aktivisten aus dem Zelt. Auch hierbei wurde eine übelriechende Flüssigkeit verschüttet.

Abends fand schließlich eine von kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt angekündigte Veranstaltung zum Thema „Deutschland? Nie wieder!“ im DGB-Haus statt, organisiert von der autonomen Gruppe Antifa Kritik & Klassenkampf (AKK) sowie den linksextremistischen Organisationen Ökologische Linke und ÖkoLinX – Antirassistische Liste. Alle Gruppen gehören dem linksextremistischen sozialrevolutionären & antinationalen Krisenbündnis an.

„Antirepression“: Gedenken an Günter Sare | Anlässlich des 30. Todestages von Günter Sare, der 1985 bei Auseinandersetzungen mit der Polizei während einer Demonstration gegen die NPD von einem Wasserwerfer überfahren worden war, führte die linksextremistische Szene mehrere Gedenkveranstaltungen in Frankfurt am Main durch. Im

Vorfeld hatte die als Sprachrohr des „Freundeskreises Günter Sare“ fungierende siempre*antifa Frankfurt/M auf ihrer Internetseite für drei Vorträge und eine Podiumsdiskussion geworben, die zwischen dem 28. August und 28. September in Frankfurt am Main stattfinden.

Höhepunkt der Gedenkveranstaltungen war am 26. September eine Demonstration unter dem Motto „30 Jahre Mord an Günter Sare – Nichts und Niemand ist vergessen!“ Neben siempre*antifa Frankfurt/M hatten hierzu unter anderem die IL, NoTroika Rhein-Main und das Internationalistische Aktionsbündnis Frankfurt am Main, ein Zusammenschluss aus deutschen, türkischen und kurdischen linksextremistischen Gruppen, aufgerufen. An der Demonstration beteiligten sich etwa 250 Personen, von denen etwa 30 an der Spitze des Aufzugs zeitweise einen schwarzen Block bildeten. In ihrem Redebeitrag bezichtigte siempre*antifa Frankfurt/M die Polizei des Mordes an Günter Sare. Darüber hinaus behauptete sie: „Teile des Staatsapparates und Nazis arbeiten offensichtlich Hand in Hand!“ Es gebe eine „Kontinuität der Repression in der Geschichte der BRD“:

„Viele der autonomen Kämpfe der 80er Jahre hatten die selben Inhalte wie unsere Kämpfe heute. [...] Neonazis haben im Kapitalismus einen sozialen Ursprung, eine Funktion, haben ihre Nutznießer. Hinzugekommen ist heute wieder die soziale Frage, und zwar mit aller Wucht. [...] Gegen diese Zustände, dessen schärfster Ausdruck die Neofaschis-

ten sind, stand Günter. Gegen diese Zustände stehen auch wir. Das Andenken an Günter zu bewahren heisst deshalb für uns: den Kampf gegen den Faschismus mit seinen Wurzeln zu führen! Antifaschismus heisst deshalb immer auch: Kampf dem kapitalistischen System! Heisst revolutionärer Antifaschismus! Wir sagen deshalb: [...] Günter, der Kampf geht weiter! Gegen die kapitalistische Barbarei! – Feuer und Flammen den herrschenden Zuständen!“
(Schreibweise wie im Original.)

Entstehung/Geschichte

Die autonome Bewegung wurzelt in den europaweiten Studentenprotesten der späten 1960er und 1970er Jahre. In dieser Zeit entstand die Selbstbezeichnung Autonome. Für die große Öffentlichkeit zum ersten Mal erkennbar agierten Autonome, als sie 1980 in Bremen gegen die Vereidigung von Bundeswehrrekruten demonstrierten. Dabei kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Als breite eigenständige Bewegung waren Autonome seit Anfang der 1980er Jahre auszumachen. Sie waren zunächst vor allem in der „Friedens“- und der „Anti-Atomkraftbewegung“ sowie bei Hausbesetzungen aktiv. Autonome agierten gewalttätig gegen die in Wackersdorf (Bayern) geplante Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe und lieferten sich an der Startbahn West am Frankfurter Flughafen gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Mit der Zeit erschlossen sich die Autonomen weitere Aktionsfelder, die in der Regel durch eine „Anti“-Haltung gekennzeichnet sind: „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antirassismus“, „Antigentrifizierung“, „Antimilitarismus“. „Antikapitalistische“ Einstellungen von Autonomen, die im „Kapitalismus“ die Wurzel allen Übels sehen, bilden die Grundlage für alle anderen Aktionsfelder.

Ideologie/Ziele

Gemeinsame Vorstellungen der Autonomen | Das Ziel der Autonomen ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des „kapitalistischen Systems“ zugunsten einer „herrschaftsfreien“ Gesellschaft. In ihr sollen sich unabhängige Individuen freiwillig vereinen und gemeinsam und gleichberechtigt handeln. Nach der Ansicht von Autonomen werden die Menschen durch Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat unterdrückt und ausgebeutet. Als Ursache hierfür betrachten die Autonomen die bürgerliche demokratische Gesellschaft und das freie Wirtschaftssystem im Kapitalismus. Imperialismus und vor allem Faschismus sind in den Augen der Autonomen die maßgeblichen Werkzeuge dieser dreifachen Unterdrückung.

„Antikapitalismus“ | Dieses Themenfeld bildet den Kern der Vorstellungen der autonomen Szene bzw. des gesamten linksextremistischen Spektrums. Dem Marxismus zufolge ist die kapitalistische Wirtschaftsform das alles dominierende Element des menschlichen Daseins und bestimmt dadurch alle Lebensbereiche.

Linksextremisten identifizieren auf dieser Basis die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Kapitalismus und bekämpfen diese, indem sie unter anderem soziale Themen für ihre Zwecke instrumentalisieren.

„Antifaschismus“ | Vor allem das Themenfeld „Antifaschismus“ zeichnet sich für alle Linksextremisten dadurch aus, dass es eine hohe Anschlussfähigkeit an nichtextremistische Organisationen und Gruppierungen ermöglicht. Im Unterschied zur demokratischen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist das linksextremistische „Antifaschismus“-Verständnis von Demokratiefeindlichkeit geprägt. In kommunistischer Tradition unterstellen Linksextremisten der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, selbst „faschistisch“ oder „faschistoid“ zu sein. „Faschist“ ist demnach jeder, der nicht linksextremistische Überzeugungen teilt. Sobald die Bewertung „Faschist“ vergeben ist, ist der Betroffene, unabhängig von seinen tatsächlichen Überzeugungen, nach linksextremistischem Urteil legitime Zielscheibe von Diffamierungen und Gewalttaten.

Unter „Antifaschismus“ verstehen Linksextremisten bzw. Autonome nicht nur die konsequente Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen, vielmehr setzen sie den offensiven „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen das „bürgerlich-kapitalistische System“, gleich: Erst wenn der Kapitalismus beseitigt sei, sei die Gefahr des Faschismus als Form bürgerlicher Herrschaft gebannt.

„Antirassismus“ | Vor dem Hintergrund der europäischen Flüchtlingspolitik und der damit einhergehenden medialen Berichterstattung sowie der gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit unternimmt das linksextremistische Spektrum den Versuch, mit „Aktionen“ in die Debatte einzugreifen. Entsprechend der autonomen bündnispolitischen Zielrichtung soll das szeneeigene Verständnis von „Antirassismus“ möglichst langfristig und breit etabliert werden. Dieses Verständnis konzentriert sich nicht nur auf die Thematisierung der Flüchtlingsproblematik, sondern Autonome wollen vor allem nachweisen, dass Staat und Gesellschaft selbst rassistisch sind und daher im linksextremistischen Sinne bekämpft und überwunden werden müssen. Rechtmäßiges Handeln von Behörden gilt für Autonome in dieser Diktion als rassistisch: „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack“.

Frage der Gewalt | Seit jeher versuchen Autonome ihre Ziele auch mit Gewalt zu erreichen. In der Anwendung von Gewalt sehen Autonome nicht nur ein „Mittel zum Zweck“, sondern ebenso einen Akt der „individuellen Selbstbefreiung“. Die regelmäßig in der Szene geführte „Militantzdebatte“ beschäftigt sich daher nicht mit der Legitimität von Gewaltanwendung, sondern mit der kontrovers diskutierten Frage, ob sich Gewalt „nur“ gegen Sachen oder auch gegen Menschen richten darf. Dabei nehmen es Autonome billigend in Kauf, dass Menschen im Rahmen ihrer „Aktionen“ verletzt oder sogar getötet werden.

Hauptströmungen der autonomen Szene in Hessen | Es sind drei Hauptströmungen – Antiimperialisten, Antideutsche und Antinationale – zu unterscheiden. Sie stehen sich inhaltlich zum Teil diametral gegenüber. Nur über nicht weiter präzierte „antikapitalistische“ und „antifaschistische“ Grundhaltungen erzielen die drei Strömungen häufig einen Minimalkonsens.

Antiimperialisten | Antiimperialisten machen die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten, vorrangig der USA und Israel, für weltpolitische Konflikte verantwortlich. Diese Linksextremisten stehen daher fest an der Seite von „antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ etwa in Südamerika oder in der arabischen Welt. Im Unterschied zu den Antideutschen solidarisieren sich Antiimperialisten besonders mit dem von der Palestine Liberation Organization (PLO, Palästinensische Befreiungsorganisation) ausgerufenen Staat Palästina und agitieren gegen den Staat Israel.

Antideutsche | Antideutsche zeigen sich dagegen uneingeschränkt solidarisch mit dem Staat Israel, aber auch mit den USA als dessen militärischer Schutzmacht. Arabische Regimes und islamistische Organisationen bezeichnen sie als „rechtsradikal“ oder „islamfaschistisch“. Militärische Aktionen gegen eine mögliche Bedrohung Israels sehen Antideutsche grundsätzlich als positiv an. Damit widersprechen Antideutsche dem „antimilitaristischen“ und gegen den Krieg gerichteten Selbstverständnis

anderer autonomer Strömungen. Einige Autonome werfen Antideutschen daher „Kriegstreiberei“ vor. Ferner sprechen Antideutsche der deutschen Nation mit Verweis auf den Holocaust die Existenzberechtigung ab. Den Antiimperialisten unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – antizionistische und antisemitische Einstellungen.

Antinationale | Mit den Antinationalen entwickelte sich spätestens seit 2006 bundesweit eine dritte ideologische Ausrichtung, die in der autonomen Szene in Hessen dominierend ist. Die Positionen der Antinationalen liegen zwischen Antiimperialisten und Antideutschen, sind jedoch den letzteren näher.

74

Aus Sicht der Antinationalen ist jeder Staat im „Kapitalismus“ zwangsläufig imperialistisch. Kriege seien nur „Ausdruck der notwendigen Konflikte“ im kapitalistischen System, da die jeweiligen staatlichen Interessen gegenüber der globalen Konkurrenz durchgesetzt werden müssten. Die Antinationalen lehnen jedoch die einseitig positive Bezugnahme der Antiimperialisten auf revolutionäre Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt ab, da diese letztlich auch nur nationalistische Ziele verfolgten und häufig reaktionäre Ideologien verträten, die es aus „antifaschistischer“ Perspektive zu bekämpfen gelte. Dies trifft aus Sicht der Antinationalen insbesondere auf islamistische Gruppen zu.

Den Antideutschen wiederum werfen Antinationale eine zu starke Fixierung auf den „historischen Sonderweg“ Deutschlands und den daraus entstan-

denen Staat Israel sowie eine Gleichsetzung von Islam und Islamismus vor. Zwar räumen Antinationale „Israel als Staat der Holocaustüberlebenden und als Schutzraum für die weltweit vom Antisemitismus bedrohten Jüdinnen und Juden“ eine Sonderstellung ein, andererseits sehen sie in Israel bei aller Solidarität mit dessen Volk auch einen „kapitalistischen“ Staat, der letztlich ebenso wie das gesamte Staatensystem abzuschaffen sei.

Strukturen

Szeneschwerpunkt | Frankfurt am Main war – wie in der Vergangenheit – sowohl personell als auch strukturell der Szeneschwerpunkt in Hessen. Viele weitere Autonome kamen aus dem Umland, das heißt aus Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und aus Offenbach am Main. Bundesweit gehörte Frankfurt am Main zu den Großstadtdregionen mit den stärksten autonomen Szenen. Von anderen Szenen in Hessen unterschied sich der „harte Kern“ der Frankfurter Szene durch seine große Gewaltbereitschaft und die gute bundesweite Vernetzung. Besonders relevante Gruppen in Frankfurt am Main waren kritik & praxis – radikale Linke [f]rankfurt und Antifa Kritik & Klassenkampf. Mit dem Treffort Klapperfeld verfügte die Szene in Frankfurt am Main über den bedeutendsten autonomen Anlaufpunkt in Hessen. Darüber hinaus bildete das Café ExZess einen wichtigen Treffpunkt.

Als weitere Kraft im autonomen Spektrum etablierte sich im Berichtszeitraum die explizit antiimperialistisch ausge-

richtete Gruppierung siempre*antifa Frankfurt/M, deren Schwerpunkte insbesondere in der Zusammenarbeit mit türkischen und kurdischen Linksextremisten lagen.

Regionale Szenen | Weitere autonome Szenen gab es in den Universitätsstädten Kassel, Gießen (Landkreis Gießen) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Erwähnenswert sind die Gruppierungen Antifa R4 (Gießen) sowie die Marburger Gruppen lisa:2, antifaschistische gruppe 5, d.i.s.s.i.d.e.n.t. und die Gruppe TASK aus Kassel. Darüber hinaus waren die wichtigsten autonomen Gruppen im Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (B.A.S.H.), im ... ums Ganze!-Bündnis sowie im Blockupy-Bündnis organisiert.

Bewertung/Ausblick

Bundes- und hessenweit nahm die Anzahl und Intensität linksextremistischer Straftaten – insbesondere der damit verbundenen Gewalt – erheblich zu. Besonders deutlich wurde dies im Rahmen der „antikapitalistischen“ Proteste gegen die feierliche Eröffnung der neuen Zentrale der EZB in Frankfurt am Main am 18. März. Dieses Ereignis bildete für die gewaltbereite autonome Szene einen herausragenden Fixpunkt, für den Netzwerke und Bündnisse des gesamten linksextremistischen Spektrums seit mehreren Jahren mobilisiert hatten. Die Proteste am Morgen des 18. März in der Frankfurter Innenstadt waren geprägt von schweren und schwersten Ausschreitungen durch mehrere tausend gewalttätige, teilweise verummte

Autonome. Ihre Gewalt richtete sich nicht nur gegen Polizisten, sondern auch gegen unbeteiligte Dritte. Diese Gewaltausbrüche sind möglicherweise Vorboten eines wachsenden gewaltbereiten Linksextremismus, ohne dass zur Zeit linksterroristische Strukturen erkennbar sind.

Im Bereich des autonomen Themen- und Aktionsfelds „Antifaschismus“ bildete Mittelhessen den Schwerpunkt, wobei insbesondere Marburger Burenschaften im Fokus linksextremistischer Agitation und Aktionen standen. Die Konfrontation mit dem politischen Gegner, das heißt vor allem mit tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten, blieb für Autonome ein wichtiges identitätsstiftendes „Erlebnis“: „Antifaschistische Aktionen“ sind anlassbezogen nicht nur jederzeit kurzfristig zu organisieren und durchzuführen, sondern die linksextremistischen Akteure mobilisieren hiermit unter Umständen auch Personen im nichtextremistischen Spektrum.

Während das linksextremistische Themen- und Aktionsfeld „Antigentrifizierung“/„selbstverwaltete Freiräume“ im Berichtsjahr an Bedeutung verlor, nahmen die Aktionen von Linksextremisten im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Antirassismus“ vor dem Hintergrund der europäischen Flüchtlingspolitik zu. Indem Linksextremisten sich mit dem Thema „Flüchtlinge“ befassten, versuchten sie auch im demokratischen Spektrum Unterstützung für ihre eigenen Zwecke zu erhalten. Darüber hinaus leiten Autonome aus dem Umgang der

demokratischen Gesellschaft und Politik mit dem Thema „Flüchtlinge“ ihre Legitimation für Straf- und Gewalttaten gegen das aus autonomer Sicht „staatliche Repressionssystem“ ab.

In dem Kontext „Anti-Repression“ ist auch das zunehmend gewalttätige Verhalten von Autonomen gegen die Poli-

zei einzuordnen. Gewaltbereite Autonome nehmen Polizeibeamte als Vertreter des „Repressionsapparats“ wahr, sie sehen es als legitim an, Polizisten während des Demonstrationsgeschehens anzugreifen, wobei die Hemmschwelle sinkt, ihnen auch schwere Verletzungen – bis hin zur Todesfolge – zuzufügen.

Offen extremistische Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE.

Innerhalb der Partei DIE LINKE. gab es mehrere offen linksextremistische Zusammenschlüsse, die darauf abzielten, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden. Dies traf auch auf Gruppierungen zu, die der Partei nahestehen. Insgesamt handelt es sich dabei um folgende Personenzusammenschlüsse:

Linksjugend [‘solid'] | Die der Partei DIE LINKE. nahestehende Jugendorganisation Linksjugend [‘solid] unterstützt in ihrem Grundsatzprogramm die Ziele eines „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und die „Überwindung kapitalistischer Produktions- und Herrschaftsverhältnisse“:

„Als SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen kämpfen wir für eine liberale, klassenlose Gesellschaft jenseits von Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat“.

Die Linksjugend [‘solid] bekennt ferner:

„Unser Ziel ist und bleibt, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch

ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“
(Karl Marx)“.

Nach eigener Darstellung gliederte sich der Landesverband der Linksjugend [‘solid] in Hessen in 13 Orts-, Basis- und Regionalgruppen.

Während des Bundeskongresses der Linksjugend [‘solid] vom 17. bis 19. April in Erfurt (Thüringen) kam es vor über 220 Delegierten zu internen Differenzen. In einem später im Internet veröffentlichten Bericht über den Verlauf des Bundeskongresses wurde dem Bundesarbeitskreis Shalom (BAK) vorgeworfen, mit dem Beschluss „Gegen jeden Antisemitismus“ den sozialistischen „Klassenstandpunkt“ verlassen zu haben. Stattdessen habe man sich, so die Kritiker, in den „bürgerlichen Mainstream“ eingereiht. Es gehe in der Debatte nicht um die Zunahme von Antisemitismus in Europa, sondern um die Frage, ob die „Linksjugend [‘solid] ein kämpferischer & antikapitalistischer oder ein an die Bürgerlichen angepasster Jugendverband sein soll“.

Als Konsequenz dieser Kritik gründeten Angehörige der Linksjugend [‘solid], Mitglieder der Sozialistischen Alternative (SAV) sowie Mitglieder von REVOLUTION aus Fulda (Landkreis Fulda), die ehemals in der Linksjugend [‘solid] Fulda organisiert waren, am 4. Juli in Hamburg die Revolutionäre Linke (RL). Deren Ziel ist es, der angeblichen „Rechtsentwicklung“ in der Partei DIE LINKE. und des ihr nahestehenden Jugendverbands Linksjugend [‘solid] entgegenzuwirken und einen „klassenkämpferischen Jugendverband“ innerhalb der Partei DIE LINKE. aufzubauen. Eine „neue Generation junger revolutionärer Kräfte“ solle dann in der Lage sein, den „Kapitalismus zu stürzen und durch eine demokratische, sozialistische Ordnung zu ersetzen“.

In Hessen rief die Linksjugend [‘solid] zur Teilnahme an verschiedenen Demonstrationen auf, so zum Beispiel zu den linksextremistisch beeinflussten Blockupy-Protesten gegen die Eröffnung des EZB-Neubaus am 18. März. Darüber hinaus warb die Ortsgruppe [‘solid] Frankfurt am Main für die Beteiligung an Protesten gegen die „Islamhaser von Pegida und die Nazi-Hooligans von Hogesa“, die unter der Bezeichnung „Widerstand Ost-West“ am 20. Juni in Frankfurt am Main demonstrieren wollten.

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) | DIE LINKE.SDS erklärt in ihrem „Selbstverständnis“: „Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr un-

sere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen“. In Hessen waren Hochschulgruppen von DIE LINKE.SDS in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) aktiv.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten von DIE LINKE.SDS war die Teilnahme an den linksextremistisch beeinflussten Blockupy-Protesten gegen die Eröffnung des EZB-Neubaus am 18. März in Frankfurt am Main. In ihrer am 26. März im Internet veröffentlichten Pressemitteilung „Die wahren Gewalttäter sitzen in der EZB!“ betonte DIE LINKE.SDS ihre „volle Solidarität mit allen von polizeilicher Repression verfolgten Demonstrierenden, Blockierenden und Protestierenden“ sowohl in Bezug auf Ziel als auch Ablauf der Proteste. Obwohl DIE LINKE.SDS bekundete, „wir verabscheuen Gewalt“, relativierte und legitimierte sie die Ausschreitungen in Frankfurt am Main als „Ausdruck von Ohnmacht“:

„Es wird zwar als Gewalt empfunden, wenn ein Polizeiauto in Flammen aufgeht, wenn aber in Griechenland tausende Menschen ihre Arbeit, ihre Wohnung oder ihre Krankenversicherung verlieren, während deutsche und französische Banken mit Milliarden an Steuergeldern aus der selbstverschuldeten Krise gerettet werden, wird dies bestenfalls als Sparmaßnahme abgetan. [...] Wer die soziale Katastrophe in Südeuropa und den unerträglichen deutschen Chauvinismus in Politik und Medien im Zusammenhang mit der Banken- und

Euro-Krise bagatellisiert und nicht als [...] gewaltvoll bezeichnet, aber angesichts von ein paar Steinwürfen auf einer Demonstration von inakzeptabler Gewalt spricht, ist heuchlerisch“.

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF) | Die KPF war in der Partei derjenige Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekannte. Die KPF vertrat marxistisch-leninistische Positionen und definiert sich in ihrer Satzung als „bundesweiter Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE.“ Auf der Internetseite der Partei DIE LINKE., Landesverband Hessen, hieß es:

78

„Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform. Die Plattform tritt sowohl für kurz- und mittelfristig angestrebte Verbesserungen im Interesse der Nicht- und wenig Besitzenden innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als auch für den Sozialismus als Ziel gesellschaftlicher Veränderungen ein“.

In Hessen erkannte der Landesverband der Partei DIE LINKE. die KPF formell als Landesarbeitsgemeinschaft an.

Antikapitalistische Linke (AKL) | Die AKL forderte die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Einführung des Sozialismus. In dem Grundlagentext zu ihrem politischen Selbstverständnis („Kapitalismus bedeutet Krieg, Umweltzerstörung und Armut

– für eine antikapitalistische Linke!“) aus dem Jahr 2013 wandte sich die AKL gegen einen „regierungs- und parlamentsfixierten ‚Pragmatismus‘ in der LINKEN“ und setzte dem ein „antikapitalistisches Programm mit sozialistischem Ziel“ entgegen. Der hessische Landesverband der Partei DIE LINKE. erkannte die AKL formell als Landesarbeitsgemeinschaft an.

Als „politische Strömung in der Partei DIE LINKE.“ sah sich die AKL als „Brückenglied“ zwischen Partei und „außerparlamentarischen Bewegungen“. Die AKL nahm am 26. und 27. September in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) an dem zweiten bundesweiten Treffen des Bundesarbeitskreises RL teil. Auf dem Treffen wurde laut eines von der RL im Internet eingestellten Beitrags

„zum Zustand von LINKE und Linksjugend vor allem die Abgrenzung zu sogenannten ‚Antideutschen‘ und dem Reformismus gesucht und auch der Vergleich zu Griechenland gezogen, ein Beispiel[,] an dem man das notwendige Scheitern des Reformismus durch den Druck des Kapitals sehr gut beobachten konnte“.

Die RL werde weiter am Aufbau einer „revolutionären Jugendorganisation“ für eine „kämpferische Linksjugend“ arbeiten.

Sozialistische Linke (SL) | Auch die SL wurde vom hessischen Landesverband der Partei DIE LINKE. formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. Die

SL trat für die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung ein und steht laut ihrer Gründungserklärung in der „Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung“. Sie fordert einen neuen Anlauf, um die „Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden“. Die SL ist davon überzeugt, dass „fortschrittliche gesellschaftliche Veränderungen [...] nur in einem Wechselspiel politisch-parlamentarischer Kräfte und außerparlamentarischer sozialer Bewegungen durchgesetzt werden“ können.

Bei der Sommerakademie und Mitgliederversammlung der SL vom 26. bis 28. Juni in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) wurden Aktionen gegen die in Verhandlung befindlichen Vertragsentwürfe über Wirtschaftsabkommen mit den USA und Kanada als ein „Schwerpunkt für anti-neoliberale linke Politik“ beschlossen. Des Weiteren verabschiedeten die Mitglieder den Beschluss „Für eine gute Nachbarschaft mit Russland. Für Frieden in der Ukraine“. Darin forderten sie eine „andere Politik in Europa“: „Eine Politik des Friedens, der Abrüstung und Entspannung; eine Politik, die nicht nur den Vermögenden und Besitzenden nützt, sondern allen Menschen in Europa“.

Innerhalb der SL arbeitete nach wie vor das trotzkistische Netzwerk marx21. Dieses will sich „in der Partei DIE LINKE im gemeinsamen Erfahrungs- und Diskussionsprozess auf einen Sozialismus von unten orientieren“ (Schreibweise wie im Original). Den „Kapitalismus“ macht marx21 für „Krisen, Massenarbeitslosig-

keit, Armut, Umweltzerstörung, Unterdrückung“ sowie „Aufrüstung und Kriege“ verantwortlich: „Deshalb vertrauen wir nicht auf die ‚Zähmbarkeit‘ des Kapitalismus, sondern wirken auf seine Überwindung hin“.

Arbeitsgemeinschaft Cuba Si (Cuba Si) |

1991 als Arbeitsgemeinschaft (AG) beim Parteivorstand der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) gegründet, waren für die AG Cuba Si die „politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba [...] Grundanliegen und wesentlicher Inhalt“ ihrer Tätigkeit. Die AG unterhielt freundschaftliche und solidarische Kontakte zu zahlreichen kubanischen Organisationen und Einrichtungen, unter anderem zur Partido Comunista de Cuba (PCC, Kommunistische Partei Kubas).

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und diplomatischen Annäherung zwischen den USA und Kuba bekräftigte Cuba Si in einem im Internet veröffentlichten Beitrag („10 gute Gründe für die Solidarität mit dem sozialistischen Kuba“), warum das Land „auch weiterhin unsere Solidarität“ benötige: So müssten die „Errungenschaften der Revolution“ verteidigt und durch die Unterstützung des sozialistischen Kuba die „Stärkung einer gesellschaftlichen Alternative zum Imperialismus“ gefördert werden.

Laut ihrer Internetseite verfügte die AG Cuba Si über eine Regionalgruppe in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt, wobei deren Auflistung nicht abschließend ist.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP) |

Die 1968 gegründete DKP versteht sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Ziel der DKP ist die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in einem revolutionären Bruch, um – als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft – den Sozialismus zu verwirklichen.

80

In Hessen gliederte sich die DKP in 14 Kreisorganisationen. Sie waren unterschiedlich aktiv, einige von ihnen gaben Kleinzeitungen heraus. In Hessen waren der DKP etwa 350 Mitglieder zuzurechnen, bundesweit etwa 3.000. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag in Südhessen mit den Gemeinden Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Die DKP führte nur wenige öffentlichkeitswirksame Aktionen durch, interne Veranstaltungen dominierten das Geschehen in der Partei. Nach wie vor befand sich die DKP in Hessen in finanziellen Schwierigkeiten, ebenso hielten die innerparteilichen Richtungskämpfe zwischen Anhängern des orthodoxen Marxismus und einem weniger starren dogmatischen Flügel an.

Bei der Bezirksvorstandswahl am 12. September in Gießen (Landkreis Gießen) im Rahmen der Bezirksdelegiertenkonferenz vollzog sich an der Spitze der DKP Hessen ein Generationenwechsel, indem Axel Koppey den langjährigen Vorsitzenden Michael Beltz ablöste. Darüber hinaus beschloss die Bezirksdelegiertenkonferenz die Kandidatur der DKP bei der im März 2016 anstehenden Kommunalwahl in Hessen.

Auf dem 21. Bundesparteitag (14. bis 15. November) in Frankfurt am Main, an dem rund 170 Delegierte teilnahmen, wurde ohne Gegenvorschlag Patrik Köbele zum Vorsitzenden wiedergewählt. Köbele steht für die Eigenständigkeit der DKP und ihre klare Abgrenzung von der Partei DIE LINKE. In seinem „Referat“ zum 21. Parteitag bedauerte Köbele die „Schwäche der Arbeiterbewegung“: „In weiten Teilen der Arbeiterklasse herrscht derzeit kein Bewusstsein vom Klassengegensatz von Arbeit und Kapital, sondern der Irrglaube an eine Interessenidentität mit dem Monopolkapital“. Köbele thematisierte die Auseinandersetzung mit den „Erneuerern“ in der Partei. Er fragte, ob es richtig sei, dass sich die DKP noch als marxistisch-leninistische Partei bezeichne, was die Delegierten mit einem entsprechenden Beschluss mehrheitlich bejahten.

Im Mittelpunkt von Debatte und Beschlussfassung standen der „Leitantrag“ und die „Handlungsorientierung“. In der

„Handlungsorientierung“, die sich auf die Aussagen des „Leitantrags“ bezog, wurde eine schnellere Positionierung zu „entscheidenden Themen“ auf der „Basis unserer marxistisch-leninistischen Weltanschauung“ gefordert. Der Parteivorstand rief die Mitglieder unter anderem dazu auf, aktionsorientiert zu agieren: Teilnahme an Ostermärschen, Aktivitäten gegen NATO-, US- und Bundeswehrstandorte. Explizit nannte die „Handlungsorientierung“ als „Formen des zivilen Ungehorsams“ die Besetzung von „Truppenübungsplätzen oder Blockaden von Kriegsstandorten als wirksames Mittel des Widerstandes“. Mehrfach wurde die enge Verbundenheit mit der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) betont.

SDAJ | Die dogmatisch-kommunistische Organisation versuchte ihre Ziele vor allem durch die Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Organisationen zu verwirklichen. Der SDAJ in Hessen waren rund 80 Mitglieder zuzurechnen, bundesweit etwa 500. Die mit der DKP eng verbundene Organisation war in Hessen mit Ortsgruppen in den Regionen Darmstadt/Odenwald, Frankfurt am Main, Gießen/Marburg, Kassel und Fulda aktiv.

Die Schwerpunkte ihrer öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit bildeten – wie in den vergangenen Jahren – die Themen „Antimilitarismus“, „Antikapitalismus“ und angeblich prekäre Ausbildungsverhältnisse. Dabei haben die Themenfelder „Antikapitalismus“ und „Antimilitarismus“ für Linksextremisten traditionell

besondere Bedeutung, da sie ihr Engagement in politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen seit jeher als ureigenes Terrain ansehen.

Wegen der Auswirkungen der Finanzkrise in Europa gewann das Themenfeld „Antikapitalismus“ an Relevanz für die SDAJ. In ihrem Fokus standen Wirtschaftsunternehmen, die sie als repräsentativen Teil des „kapitalistischen Systems“ für soziale und politische Missstände mitverantwortlich machte. Die 2013 begonnene Kampagne „Unsere Zukunft statt eure Profite! – Ausbeuter outen – Ausbildungen erkämpfen“ mit der Zielrichtung, die „Profiteure“ „ausbeuterischer“ Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu diskreditieren, setzte die SDAJ im Berichtsjahr fort.

An dem SDAJ-Pfingsttreffen „Festival der Jugend“ unter dem Motto „Make Capitalism History – Die Zukunft gehört uns“ vom 22. bis 25. Mai in Köln (Nordrhein-Westfalen) nahmen rund 1.500 Personen teil. Hierbei war die DKP der wichtigste Partner des Festivals.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | Die maoistisch-stalinistisch orientierte MLPD versteht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Ihre grundlegenden Ziele sind laut Parteiprogramm der „revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, die zum Aufbau einer „klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ führen sollen. Auch wenn sich Anhänger der

MLPD an einer Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen beteiligten, war die Partei, der etwa 80 Mitglieder in Hessen (bundesweit rund 1.800) zuzurechnen waren, weiterhin im Niedergang begriffen. Das lag vor allem an der weitgehenden Isolation der Partei im links-extremistischen Spektrum.

Thematisch konzentrierte sich die MLPD auf ihre Kampagne „Solidarität mit Kobanê“. Neben der Unterstützung regionaler „Solidaritätsbrigaden“ zum Wiederaufbau der im Januar vom Islamischen Staat zurückeroberten kurdischen Stadt forderte die MLPD „Freiheit für Kurdistan!“, die „sofortige Aufhebung des PKK-Verbots!“ sowie „Freiheit für Abdullah Öcalan!“

82

Die MLPD und ihr Jugendverband REBELL waren mit Ortsgruppen in über 450 Städten in Deutschland vertreten. Der MLPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland (RHS) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. In Hessen waren Ortsgruppen in Kassel, Frankfurt am Main, Darmstadt, Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau) und Wiesbaden aktiv.

Rote Hilfe e. V. (RH) | In Anlehnung an die im Jahr 1924 in der Weimarer Republik (1918 bis 1933) von der KPD initiierte Rote Hilfe Deutschlands (RHD) versteht sich die RH laut ihrer Satzung als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland als ein „nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von

unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird“. In Hessen verfügte die RH über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen (Landkreis Gießen), Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden. Ihr gehörten in Hessen mehrere hundert Personen (bundesweit etwa 7.000) an.

Die von Linksextremisten verschiedener Richtungen getragene RH unterstützte seit den 1970er Jahren inhaftierte bzw. inzwischen aus der Haft entlassene Mitglieder der mittlerweile aufgelösten Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF). Neben politischer und finanzieller Hilfe versuchte die RH mittels „Rechtsberatung“ Linksextremisten, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen. Die RH empfahl daher den „Genoss_innen“ die „konsequente Aussageverweigerung“ als „beste Strategie im Umgang mit Repressionsbehörden“.

Die Rote Hilfe Ortsgruppe Frankfurt am Main führte am 23. Januar eine Jubiläumsfeier anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens im linksextremistischen Szenetreffpunkt Café ExZess durch. Hierzu war im Vorfeld auf von Linksextremisten genutzten Internetseiten geworben worden. Zu den geplanten Protesten gegen die EZB-Eröffnung am 18. März veröffentlichte die Frankfurter Ortsgruppe auf ihrer Homepage den Aufruf „Wir als Rote Hilfe werden die Proteste begleiten und versorgen euch mit Infos rund um das Thema Antirepression“. Später leis-

tete die RH „Hilfestellung“ für alle „Betroffenen“. Dabei unterstützte sie Linksextremisten, die sich wegen in Frankfurt am Main begangener Straftaten vor Gericht verantworten mussten. Die RH solidarisierte sich mit den Angeklagten und begleitete Prozesse, indem sie zu Protesten und den Besuch von Prozesstagen aufrief: „Wir wenden uns gegen die Kriminalisierung von sozialem und politischem Protest. Wir werden uns nicht einschüchtern lassen, unser Widerstand geht weiter“.

Vor dem Hintergrund linksextremistisch beeinflusster Proteste gegen den G7-Gipfel im Juni in Elmau (Bayern) richtete die RH ein Spendenkonto ein, um „vor, während und nach den Protesten die von Repression Betroffenen politisch, praktisch und finanziell“ zu unterstützen.

Anarchisten | Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU), der in Hessen etwa 50 Mitglieder zuzurechnen sind, versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie „Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und eine „libertäre“, das heißt im Sinne des Anarchismus „herrschaftsfreie“, Gesellschaft errichten will. Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzten Anarchisten auf individuelle Aktionen, welche die bestehende Ordnung destabilisieren und beseitigen sollen. In Hessen engagierte sich die anarchosyndikalistische FAU vor allem im Themenfeld „Antikapitalismus/Sozialabbau“ und befand sich unter den Akteuren des Blockupy-Bündnisses.

Sozialistische Alternative (SAV) | Die 1994 gegründete trotzkistische SAV bezeichnet sich als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbands Committee for a Workers' International mit Sitz in London (Großbritannien). Mitglieder der SAV traten seit 2008 im Rahmen der für Trotzkisten typischen „Entrismuspolitik“ in die Partei DIE LINKE. ein, wozu die Organisation ihre Mitglieder aufgerufen hatte. SAV-Mitglieder waren etwa im Jugendverband Linksjugend [‘solid] und im linksextremistischen innerparteilichen Zusammenschluss AKL der Partei DIE LINKE. aktiv. Sie wollten denjenigen Kräften mehr Gewicht verleihen, die sich für eine „kämpferische, sozialistische Politik engagieren“: Es gelte, den „Aufbau eines marxistischen Flügels“ zu forcieren. Gleichzeitig engagierte sich die SAV für die „Bildung eines oppositionellen Netzwerks von Aktiven, die innerhalb und außerhalb“ der Partei DIE LINKE. wirken, um den „Kampf für eine sozialistische Massenpartei“ fortzuführen. Als eigenständige Organisation bestand die SAV fort. Ortsgruppen der SAV in Hessen gab es in Kassel und Frankfurt am Main. Ein thematischer Schwerpunkt der Organisation war das bundesweite Seminar „Militarismus, Krieg, Antifa/Antira und Revolution“ vom 30. Oktober bis 1. November in Helmarshausen (Landkreis Kassel).

Straf- und Gewalttaten

Der signifikante Anstieg der Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich Linksextremismus gegenüber dem Berichtszeitraum 2014 war insbesondere auf die massiven gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen der linksextremistisch beeinflussten Proteste gegen die Neu-

eröffnung der EZB am 18. März zurückzuführen. (Siehe im Glossar unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.)

	2015	2014	2013
Deliktart			
Tötung			
Versuchte Tötung	4		
Körperverletzung	26	8	21
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	8	5	1
Landfriedensbruch	44	2	
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	3		
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	1	1	29
Gewalttaten gesamt	86	16	51
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	122	32	71
Nötigung/Bedrohung	1		1
Andere Straftaten	69	7	343
Straf- und Gewalttaten gesamt	278	55	466

Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre **Ideologien**, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre **Ideologien**, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

JUST TERROR



ISLAMISMUS

Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre **Ideologien**, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre **Ideologien**, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. politisch-totalitäre **Ideologien**.

Merkmale

Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger aller anderen Glaubensrichtungen auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen.

Begriff des Islamismus | In diesem Sinne beschreibt der Begriff Islamismus alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, das heißt politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Ziel des Islamismus | Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und dürfen daher von keiner Regierung geändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das

Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben. Darüber hinaus richten sich Islamisten gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, da sie Konflikte zwischen Religionen schüren bzw. andere Religionen abwerten.

Unvereinbarkeit mit den Menschenrechten | Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die von Islamisten geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen sowie zu einer wesentlichen Einschränkung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung weiterer grundlegender Menschenrechte.

Indem Islamisten die große Bedeutung einer islamischen Identität betonen, setzen sie in aller Regel „Ungläubige“ herab. Diese Herabsetzung äußert sich oft in der Abgrenzung gegenüber der von Islamisten als „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft in Deutschland.

Antisemitismus | Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung des Judentums. Dabei werden entsprechende religiöse Inhalte – etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed – mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideolo-

gien verknüpft, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Islamisten sehen die USA und Israel als Instrumente einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung an, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Islam zu zerstören.

Ausprägungen des Islamismus | Die Erscheinungsformen des Islamismus unterscheiden sich in ihrer ideologischen Ausrichtung und bei der Wahl der Mittel, mit denen Gesellschaft und Staat verändert werden sollen. Einige islamistische Organisationen – wie zum Beispiel die Muslimbruderschaft (MB) – versuchen, den demokratischen Willensbildungsprozess ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, die öffentliche Meinungsbildung und die Gesellschaft, um ihr langfristiges Ziel der Errichtung eines islamistischen Gottesstaates zu verwirklichen.

Salafistische Gruppierungen dagegen lehnen die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie streben eine weltweite Islamisierung

von Gesellschaft und Politik an, um langfristig ein „Kalifat“ zu errichten, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität ausübt. Die Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften und vor allem der „westlich“ geprägten Lebensweise ist dabei ein zentrales Merkmal der salafistischen Ideologie. Hinsichtlich der Wahl der Mittel zur Durchsetzung der politischen Ziele lassen sich zwei Arten des Salafismus identifizieren: politischer und jihadistischer Salafismus. In ihrem ideologischen Kern unterscheiden sich beide jedoch nicht.

Andere islamistische Gruppierungen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt: So nutzen die palästinensische Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung) und die libanesisch Hizb Allah (Partei Gottes) Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Ebenso wie die Jihadisten glorifizieren beide Gruppierungen gefallene Kämpfer als „Märtyrer“, denen es nachzueifern gelte.

Personenpotenzial¹

Der Anstieg des Personenpotenzials in Hessen im Phänomenbereich Islamismus resultierte maßgeblich aus der gewachsenen Anzahl der Salafisten (2015:

1.650; 2014: 1.500). Dabei blieb die Anzahl der Islamisten in den übrigen Beobachtungsbereichen konstant.

¹ Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.

	2015	2014	2013
Arabischer Ursprung			
Hessen	490	490	480
Bund	3.000	2.250	3.240
Türkischer Ursprung			
Hessen	1.580	1.580	4.120
Bund	32.110	31.360	32.100
Sonstige			
Hessen	2.080	1.930	1.700
Bund	9.560	10.280	6.950
Islamisten gesamt			
Hessen	4.150	4.000	6.300
Bund	44.670	43.890	42.290

Salafismus

Definition/Kerndaten

Als Salafismus bezeichnet der Verfassungsschutzverband eine extremistische Strömung innerhalb des Islamismus. Der Begriff geht auf die arabische Bezeichnung *as-salaf as-salih* („die frommen Altvorderen“) zurück, worunter die ersten drei Generationen von Muslimen (7. bis 9. Jahrhundert) zu verstehen sind. Diese nehmen innerhalb der Ideologie des Salafismus eine zentrale Stellung ein, da ihre Handlungen – neben denen des Propheten Mohammed – als die authentische Überführung der „wahren“ Glaubenslehre in die Praxis gelten und als solche zu imitieren sind. Die „Altvor-

deren“ dienen nicht nur als Vorbilder in der individuellen Lebensführung, sondern gelten auch in Bezug auf Glaubens- und Rechtsfragen als Autoritäten. Salafisten sehen sich durch ihren Rückbezug auf die „unverfälschte“ Glaubenslehre in der Nachfolge dieser Generationen als elitäre Vertreter des „wahren“ Islam. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, die islamische Glaubensdoktrin und -praxis von unerlaubten Neuerungen und Verfälschungen zu reinigen und die im Frühislam geltenden Herrschafts- und Rechtsformen (Kalifat) in der Gegenwart anzuwenden.

Über die Frage, mit welchen Methoden dieses Ziel zu erreichen ist, gibt es innerhalb des Salafismus verschiedene Auffassungen. Das Spektrum umfasst sowohl diejenigen Salafisten, welche die Ideologie mit politischen Mitteln durchsetzen wollen (politischer Salafismus), als auch solche, die Gewalt als legitimes Mittel ansehen (jihadistischer Salafismus).

Koran und Prophetentradition (arab. sunna) als einzig legitime Glaubensquellen | Salafisten nehmen für sich in Anspruch, ihre Glaubensvorstellungen und Rechtsnormen direkt aus den islamischen Quellen abzuleiten. Dabei zeichnet sich die salafistische Auslegung durch ein streng wortgetreues Verständnis von Koran und Sunna aus, jegliche sinnbildhafte Interpretation wird abgelehnt. Dennoch greifen Salafisten zusätzlich auf ausgewählte islamische Gelehrte zurück, um ihre jeweiligen Positionen in Bezug auf islamgetreue Lebensführung bzw. Disziplinierungsmaßnahmen bei Zuwiderhandlungen zu legitimieren.

Dualistische Weltsicht | Die „Attraktivität“ der salafistischen Ideologie liegt vor allem in ihrer dualistischen Weltsicht begründet. Sie propagiert einfach zu verstehende und umzusetzende Freund-Feind-Bilder. So teilen Salafisten Menschen und Handlungen entgegen jeglicher Lebensrealität ein in gut und böse, gläubig und ungläubig, islamisch und unislamisch sowie erlaubt und verboten. Dadurch wird vor allem jungen und beeinflussbaren Menschen ein ver-

meintlich allzeit gültiger Handlungskatalog angeboten, der Orientierungshilfe und feste Strukturen in einer als komplex wahrgenommenen Welt bietet. Außerdem vermittelt die salafistische Szene als jugendliche Subkultur mit einer bestimmten Art von Kleidung, Sprache und Symbolik, durch die sich Salafisten optisch von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen, ein hohes Maß an Zugehörigkeitsgefühl und identitätsstiftenden Charakteristika. So übt die salafistische Ideologie in Europa vor allem auf muslimische Migranten der zweiten und dritten Einwanderergenerationen sowie auf Konvertiten eine hohe Anziehungskraft aus.

Politischer und jihadistischer Salafismus | Obgleich Salafisten das Ziel vereint, die „frommen Altvorderen“ zu imitieren und die vermeintlich „wahre“ Glaubenslehre in die Praxis umzusetzen, ziehen sie unterschiedliche Schlüsse aus den religiösen Quellen und leiten daraus unterschiedliche Handlungsweisen ab. Der Verfassungsschutz unterscheidet daher – je nach Mittel, das gewählt wird, um die angestrebten gesellschaftlichen und politischen Veränderungen umzusetzen – zwischen politischem und jihadistischem Salafismus.

Während der politische Salafismus die Missionierungsarbeit in Form von Vorträgen und Seminaren in den Vordergrund stellt, sieht der jihadistische Salafismus die Anwendung von Gewalt und den bewaffneten Kampf (arab. *jihad*) als unabdingbar an. Auch wenn sich Anhänger beider Strömungen in der

genauen Ausgestaltung der salafistischen Ideologie unterscheiden, sind die Übergänge aufgrund der gemeinsamen ideologischen Grundlagen fließend.

In Hessen war der Großteil der Salafisten dem politischen Spektrum zuzu-

rechnen. Die etwa 130 Fälle der von Hessen nach Syrien und in den Irak ausgereisten Personen (Stand Februar 2016) verdeutlichen jedoch das Potenzial militanter Jihadisten, die bereit sind, den Kampf gegen ihre „Feinde“ mit Gewalt zu führen.

Aktivisten: In Hessen etwa **1.650**, bundesweit etwa **8.350**

Ereignisse/Entwicklungen im politischen Salafismus

Die salafistische Szene in Hessen setzte im Berichtsjahr ihre Missionsarbeit (arab. da'wa) weiter fort. Dabei fanden neben der öffentlichen Koranverteilung „LIES!“ sogenannte Wohnungs-da'was statt, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis abgehalten und deren Inhalte später im Internet durch Videos veröffentlicht wurden. Die Zahl der Benefizveranstaltungen für Syrien, für die öffentlich geworben wurde, nahm hingegen ab. Alle Veranstaltungs- und Aktionsformen, hierzu gehören auch Auftritte von Predigern, machen deutlich, wie eng die salafistische Szene bundesweit vernetzt war und entsprechend agierte.

Wohnungs-da'wa | Der salafistische Prediger Pierre Vogel (Nordrhein-Westfalen) führte in Privatwohnungen mehrere Vorträge unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch. So predigte er am 16. Januar in einer Wohnung in Dietzen-

bach (Landkreis Offenbach). Auf dem Facebook-Profil der Frankfurter „LIES!“-Szene wurde anschließend ein Foto der Teilnehmer veröffentlicht. Da laut Einstellung im Internet während des Kurses Anleitungen und Regeln bezüglich der da'wa-Arbeit, insbesondere der „LIES!“-Koranverteilung, thematisiert wurden, ist davon auszugehen, dass es sich bei den Teilnehmern in erster Linie um „LIES!“-Aktivisten handelte.

Eine weitere Wohnungs-da'wa fand am 7. März in Frankfurt am Main statt, bei der Pierre Vogel, so seine Zusammenfassung auf Facebook, vor etwa 40 „Brüdern“ sprach. In dem entsprechenden Video, das später auf Vogels YouTube-Kanal veröffentlicht wurde, forderte er, die muslimische Gemeinschaft zu stärken und den Koran richtig auszulegen. Vogel erläuterte außerdem seine Interpretation von „korrekten“ islamischen Verhaltensmaßregeln – zum Beispiel das Verbot von Diskobesuchen – und zeigte Methoden der da'wa-Arbeit in Deutschland auf.

„Winter-Benefiz-Gala für Schwestern“ |

Mit einer Benefizveranstaltung in einer Moschee in Frankfurt am Main am 11. Januar zugunsten von Kindern in Syrien und im palästinensischen Gazastreifen („Wärme die Herzen der Leidenden“) richtete sich die salafistische Szene ausschließlich an Muslima. Als Rahmenprogramm wurden „islamische Vorträge“, *nashid*-Gesänge und Kinderunterhaltung angeboten. Ursprünglich sollte die Veranstaltung am 4. Januar in Flörsheim (Main-Taunus-Kreis) stattfinden. Die Organisatorin postete jedoch wenige Tage zuvor, dass die angemietete Halle nicht mehr zur Verfügung stehe. Als Grund vermutete sie den Einfluss der Sicherheitsbehörden auf die Betreiber der Halle.

Abdellatif Rouali als Redner vorgesehen |

In Hamburg verbot die Polizei – vom dortigen Oberverwaltungsgericht (OVG) bestätigt – eine für den 15. März geplante Benefizveranstaltung. Zu der „Gala für die Umma“ war – zusammen mit weiteren salafistischen Predigern – Abdellatif Rouali aus Hessen, der ehemalige Hauptakteur der verbotenen salafistischen Vereinigung DawaFFM, eingeladen worden. In der Entscheidung des Hamburgischen OVG hieß es, die eingeladenen Redner hätten bei ähnlichen Veranstaltungen in der Vergangenheit zu Spenden für Syrien aufgerufen und sich zugunsten des IS und einer Beteiligung an Kämpfen im syrisch-irakischen Konfliktgebiet geäußert. Danach seien Veranstaltungsteilnehmer nach Syrien ausgereist, um Spendengelder zu überbringen und am bewaffneten Kampf teilzunehmen.

Koranverteilaktion „LIES!“ |

Das in Nordrhein-Westfalen ansässige salafistische Missionierungsnetzwerk Die Wahre Religion (DWR) setzte seine im Jahr 2011 begonnene Kampagne fort, in Deutschland kostenlose Koran-Ausgaben zu verteilen. Der Initiator der Kampagne und bundesweit öffentlich bekannte Salafist Ibrahim Abou-Nagie hatte seinerzeit das Ziel formuliert, 25 Millionen deutschsprachige Exemplare zu verteilen und damit nahezu jedem Haushalt in Deutschland einen Koran zur Verfügung zu stellen.

Bisher weiteten Salafisten das „LIES!“-Projekt auf 14 europäische Länder aus, wobei der Koran in zwölf Sprachen verbreitet wurde. Dies entspricht der Absicht Abou-Nagies, die „LIES!“-Koranverteilung sukzessive auf ganz Europa mit Koranexemplaren in allen europäischen Sprachen auszuweiten. Zudem sei, so Abou-Nagie, geplant, das „LIES!“-Projekt auch in Afrika umzusetzen. Finanziert wird die Kampagne hauptsächlich durch Spenden der salafistischen Szene. Außerdem halten Salafisten andere Muslime dazu an, Koranexemplare gegen ein geringes Entgelt zu erwerben.

In Hessen fanden insbesondere in Frankfurt am Main, Kassel, Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Darmstadt, Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg), Wiesbaden, Fulda (Landkreis Fulda) und Gießen (Landkreis Gießen) Koranverteilungen statt. In Wiesbaden erteilte die zuständige Ordnungsbehörde Platzverweise, sodass die „LIES!“-Aktivisten ihre Aktion in der Fußgängerzone einstellten. In Frankfurt am Main,

wo Bilal Gümüş die „LIES!“-Kampagne regelmäßig am Wochenende als Hauptverantwortlicher und Organisator durchführte, fand laut Angaben der dortigen Akteure am 1. August die 500. Koranverteilung statt. Auch Abou-Nagie zeigte regelmäßig Präsenz bei „LIES!“ und nahm unter anderem in Wiesbaden, Marburg und Kassel an Verteilaktionen teil.

Seit Ende August wurde neben dem Koran kostenlos eine DVD verteilt, die unter dem Titel „Wie betet man im Islam? Lerne das Gebet“ entsprechende Anweisungen enthält. Im Gegensatz zum Koran, der vorrangig an Nichtmuslime verteilt wurde, richtete sich die DVD in erster Linie an Muslime. Die fortschreitende Professionalisierung der Kampagne zeigte sich außerdem darin, dass Koranübersetzungen über Apps für die Betriebssysteme Android und IOS in zehn Sprachen vertrieben wurden.

Die salafistischen Akteure bereiteten die „LIES!“-Aktionen regelmäßig im Internet auf und warben hierfür mit Bildern und Videos, die wiederum von Sympathisanten weiterverbreitet und kommentiert wurden. Die Missionierungsbemühungen wurden somit über den eigentlichen Veranstaltungsrahmen hinaus auf einen größeren Adressatenkreis ausgeweitet.

Ereignisse/Entwicklungen im jihadistischen Salafismus

Die Zahl der Jihadisten, die aus Deutschland ausreisten, um in Syrien und im Irak für jihadistische Gruppierungen zu kämpfen, stieg mit mehr als

190 im Berichtsjahr weniger stark als in den vorherigen Jahren an. 2014 waren mehr als 330 Personen in die Konfliktregion ausgeweicht. Obwohl es gelang, vom sogenannten Islamischen Staat (IS) in Syrien und im Irak besetzte Gebiete zurückzuerobern, und obwohl die Terrorgruppe eine erhebliche Anzahl an Kämpfern verlor, übte sie nach wie vor eine große Anziehungskraft auf Jihadisten weltweit aus. So ermunterte der IS verstärkt Familien und Fachkräfte zur Auswanderung in das von ihm ausgerufenen „Kalifat“. Darüber hinaus bekannte sich der IS zu den Anschlägen am 13. November in Paris, bei denen Selbstmordattentäter mehr als 130 Menschen ermordeten.

Ein Jahr „Islamischer Staat“ – Durchhalteparolen des „Kalifen“ Abu Bakr al-Baghdadi | Die Ausrufung des „Kalifats“ durch den Anführer des IS, Abu Bakr al-Baghdadi, jährte sich am 29. Juni. Seit Sommer 2014 versucht der IS, das von ihm eroberte Gebiet in Syrien und im Irak zu vergrößern und gegen die Luftangriffe der von den USA angeführten Anti-IS-Koalition und die Bodenoffensiven lokaler Streitkräfte zu verteidigen. Nach einer mehrmonatigen Pause meldete sich al-Baghdadi im Dezember 2015 mit einer Audiobotschaft zu Wort und rief die Kämpfer des IS zum Durchhalten auf. Darüber hinaus kritisierte er die Allianz arabischer Staaten, die – initiiert von Saudi-Arabien – militärisch gegen den IS vorgehen will und sprach Drohungen gegen die USA und deren europäische Verbündete sowie gegen Russland aus.

Militärische Erfolge im Kampf gegen den IS

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die militärischen Auseinandersetzungen in Syrien auf die kurdischen Gebiete im Norden und Nordosten des Landes sowie auf die Region Aleppo. Dabei wurde der IS aus der lange Zeit umkämpften Stadt Kobane, die jedoch weiterhin von Jihadisten angegriffen wurde, vertrieben. Im Irak verteidigten die dortigen Streitkräfte strategisch wichtige Gebiete, in denen Erdöl gefördert und raffiniert wird, und eroberten Regionen wie Tikrit, Baiji und Sindschar zurück. Deutschland beteiligte sich seit Beginn des Jahres am Kampf gegen den IS, indem es Waffen an die Peschmerga der Autonomen Region Kurdistan lieferte und die Ausbildung von Streitkräften unterstützte.

Nach mehreren Selbstmordanschlägen in der Türkei, die dem IS zugeschrieben wurden, flog die türkische Luftwaffe seit dem Sommer Einsätze gegen Stellungen des IS im Norden Syriens und ging dabei auch gegen die terroristische Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans) vor. Darüber hinaus griff seit September Russland zur Unterstützung des Assad-Regimes in den syrischen Bürgerkrieg ein und bombardierte Stellungen des IS aus der Luft. Nach den Terroranschlägen in Paris im November intensivierte auch Deutschland seine militärische Unterstützung des Kampfs gegen den IS.

Konsolidierung der Macht im „Islamischen Staat“ | Trotz anhaltender Gebietsverluste gelang es dem IS, staatsähnliche Strukturen zu etablieren, indem

er zum Beispiel ein Steuer- und Justizsystem einführte und Straßen baute. Auch plante der IS, eine eigene Währung als offizielles Zahlungsmittel einzuführen.

Um seinen Machtanspruch zu untermauern, ging der IS mit äußerster Härte gegen angebliche innere und äußere „Feinde“ vor. Vor allem im Internet verbreitete der IS Videos von brutalen Hinrichtungen militärischer Gefangener – wie etwa von der öffentlichen Verbrennung eines jordanischen Kampfpiloten und von Massenexekutionen irakischer Soldaten – und versuchte diese Aufnahmen für Propagandazwecke zu instrumentalisieren. Außerdem zerstörte der IS kostbare antike Stätten in Syrien und im Irak, die zum Teil zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörten. Die Verwüstung der Stätten begründete der IS damit, dass sie aus der vorislamischen Zeit stammten und daher als unislamisch abzulehnen seien.

Der Kampf um die Vormachtstellung des IS gegenüber anderen jihadistischen Gruppierungen – vor allem gegenüber dem syrischen al-Qaida-Ableger Jabhat al-Nusra (JaN) – veranlasste Kern-al-Qaida zunehmend zu propagandistischen Stellungnahmen, in denen die Terrorgruppe dem IS die Legitimität des „Kalifats“ absprach. Diese Äußerungen zeitigten jedoch nur begrenzt Wirkung und brachen die ideologische „Attraktivität“ des IS auch über die Region Syrien/Irak hinaus nicht. So schworen jihadistische Terrorgruppen wie Boko Haram in Nigeria und die ehemals al-Qaida nahestehende Islamische

Bewegung Usbekistans (IBU) dem „Kalifen“ des IS ihre Treue.

Propaganda des IS | Mittels professionell arbeitender Medienstellen verbreitete der IS im Internet Propagandavideos, um den angeblichen Erfolg seiner Militärationen zu rühmen und seinen „göttlichen Auftrag“ zu unterstreichen: Kampfhandlungen, Selbstmordattentate und „Märtyrer“-Porträts wurden mit religiösen Gesängen untermalt und durch die Einblendung von Koransuren oder Gelehrten-Meinungen, die nach der Interpretation des IS den Jihad befürworten, vermeintlich theologisch legitimiert. Um Sympathisanten weltweit zu erreichen, wählte der IS für die Videos zunehmend Jihadisten aus „westlichen“ Ländern aus, darunter Deutsche, die vor einem (Selbstmord-)Attentat ihre Beweggründe hierfür darstellten.

Mit den Einstellungen im Internet forderte der IS alle „wahren“ Muslime dazu auf, ihrer angeblichen „Pflicht“ nachzukommen, das „Kalifat“ zu unterstützen oder Terroranschläge in den jeweiligen Ländern, in denen sie leben, durchzuführen. Dem IS ging es dabei nicht nur darum, neue Kämpfer zu rekrutieren, sondern er wollte auch Familien und ausgebildete Fachkräfte von der „Attraktivität“ und „Funktionsfähigkeit“ des „Islamischen Staats“ überzeugen, damit sie in das „Kalifat“ ausreisen und es dort mitaufbauen.

Terroranschläge in Europa, Tunesien und Ägypten | Die Terroranschläge am 13. November in Paris mit mindestens 137 Toten und über 350 Verletzten bil-

deten den Höhepunkt einer Reihe europaweiter islamistisch motivierter Anschläge. Ähnlich wie in Mumbai (Indien) im Jahr 2008 gingen die Attentäter von Paris koordiniert vor: innerhalb kurzer Zeit griffen sie an für die „westliche“ Lebensweise symbolträchtigen Orten – ein Fußballstadion, eine Konzerthalle sowie Straßenzüge mit Cafés und Restaurants – Menschen mit Schusswaffen an. Anschließend sprengten sich die Attentäter selbst in die Luft. Im Internet bekannte sich der IS zu den Anschlägen und erklärte, dass eine „Gruppe von gläubigen Soldaten des Kalifats die Hauptstadt der Prostitution und des Lasters, den führenden Träger des Kreuzes – Paris“ angegriffen habe.

Die Anschlagsserie hatte ebenfalls in der französischen Hauptstadt mit dem Angriff auf das Satiremagazin Charlie Hebdo am 7. Januar und zwei Tage später mit der Geiselnahme in einem jüdischen Supermarkt begonnen. Dabei kamen mehr als 15 Menschen ums Leben. Während al-Qaida auf der arabischen Halbinsel sich zu dem Attentat auf Charlie Hebdo bekannte, behauptete der Geiselnahmer in dem Supermarkt vor seinem Tod, im Auftrag des IS gehandelt zu haben.

Zu weiteren Anschlägen kam es im Februar auf eine Kulturveranstaltung und eine jüdische Einrichtung in Kopenhagen (Dänemark) mit insgesamt zwei Toten und fünf Verletzten. Im August überwältigten dagegen in einem Zug von Amsterdam (Niederlande) nach Paris Mitreisende einen Attentäter, als er das Feuer auf Passagiere eröffnete.

Im Rahmen zweier schwerer Terroranschläge in Tunesien ermordeten im März zwei Attentäter bei einem Angriff auf ein Museum in Tunis mehr als 20 Menschen, wobei es sich bei den meisten Opfern um ausländische Touristen handelte. Im Juni erschoss ein Attentäter vor einem Strandhotel in der Nähe des Ortes Sousse 38 Touristen. Unter den Opfern befanden sich zwei Deutsche. Zu beiden Taten bekannte sich der IS ebenso wie zu dem Anschlag am 31. Oktober auf ein russisches Passagierflugzeug über der Sinai-Halbinsel, bei dem 224 Menschen starben. Letzteres rechtfertigte die Terrorgruppe mit den Militärschlägen Russlands gegen Stellungen des IS in Syrien.

Dass vor diesem Hintergrund die Sicherheitsbehörden in Deutschland Hinweise auf mögliche Terroranschläge sehr ernst nehmen, zeigte im November die Absage des Fußballländerspiels Deutschland gegen die Niederlande in Hannover (Niedersachsen). Außerdem wurden am Silvesterabend in München aufgrund von Anschlagsdrohungen zwei Bahnhöfe evakuiert.

Jihadistisch motivierte Ausreisen – Rückkehrer | Auch im Berichtsjahr reisten Jihadisten nach Syrien und in den Irak aus, um dort auf Seiten des IS und anderer jihadistischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder sonstige Unterstützung zu leisten. Dabei stieg bundesweit mit mehr als 190 die Zahl der ausgereisten Personen nicht so stark an (Stand Januar 2016) wie im Jahr 2014 (mehr als 330).

Unter den mehr als 790 Jihadisten (Stand Januar 2016), die seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien (2011) insgesamt aus Deutschland ausreisten, befanden sich etwa 130 Personen aus Hessen (Stand Dezember 2015). Der überwiegende Teil der bundesweit ausgereisten Personen war männlich – Frauen machten etwa ein Fünftel aus – und jünger als 30 Jahre. Ein Drittel der bundesweit Ausgereisten kehrte mittlerweile wieder nach Deutschland zurück, von den aus Hessen Ausgereisten bislang ein Viertel. Zu etwa 20 Personen aus Hessen lagen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben sollen.

Rückkehrer, die mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiteten, gaben an, aus dem „Kalifat“ desillusioniert und schockiert über die Grausamkeit des IS – auch innerhalb der eigenen Reihen – geflohen zu sein. Etwa 130 aus Deutschland ausgereiste Personen, darunter 25 aus Hessen, kamen bisher in Syrien oder im Irak ums Leben.

Maßnahmen der Sicherheitsbehörden |

Um zu verhindern, dass gewaltbereite Jihadisten Deutschland in Richtung syrisch-irakisches Kampfgebiet verlassen und möglicherweise mit Kampferfahrung zurückkehren, setzt das LfV alles daran, Ausreiseplanungen frühzeitig wahrzunehmen und zu deren Unterbindung beizutragen.

Wegen des Verdachts auf einen geplanten Bombenanschlag wurde am 1. Mai

das traditionelle Radrennen in Oberursel (Hochtaunuskreis) abgesagt. Zuvor hatte die Polizei zwei Verdächtige festgenommen, von denen eine Person über Verbindungen in die salafistische Szene verfügte. Die Sicherheitsbehörden waren auf die mutmaßlichen Attentäter aufgrund des Hinweises einer Baumarktangestellten aufmerksam geworden. Sie hatte den Kauf einer großen Menge Wasserstoffperoxid gemeldet. Bei einer Wohnungsdurchsuchung fand die Polizei eine Rohrbombe sowie Waffen, Munition und Chemikalien. Gegen eine der beiden verdächtigen Personen wurden die Ermittlungen eingestellt, gegen die andere Person erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Anklage wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz sowie wegen Urkundenfälschung. Am 4. Juli 2016 verurteilte das LG Frankfurt am Main den Beschuldigten zu zweieinhalb Jahren Haft, wobei der Hauptvorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat infolge mangelnder Nachweisbarkeit fallen gelassen wurde.

Strafrechtliche Verfolgung eines Syrien-Rückkehrers | Am 14. Oktober ließ die Bundesanwaltschaft aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs einen deutschen Staatsangehörigen durch Beamte des Hessischen Landeskriminalamts festnehmen. Der 20-Jährige wurde beschuldigt, sich in der ersten Jahreshälfte 2014 in Syrien aufgehalten und nach einer Waffen Ausbildung vor Ort am bewaffneten Kampf einer jihadistischen Gruppierung

teilgenommen zu haben. Der Beschuldigte soll vor abgetrennten und auf Stöcken aufgespießten Köpfen zweier im Bürgerkrieg getöteter Menschen posiert haben. Hiervon gefertigte Bilder, die im Internet über ein soziales Netzwerk verbreitet wurden, waren einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gewesen.

Verbot der jihadistischen Vereinigung Tauhid Germany

Mit Verfügung vom 26. Februar verbot der Bundesminister des Innern die Vereinigung Tauhid Germany (alias Team Tauhid Media), die unter anderem durch Akteure in Hessen unterstützt wurde, und löste sie auf. Am 26. März fanden in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Schleswig-Holstein entsprechende Durchsuchungs- und Beschlagnahme-maßnahmen statt.

Bei Tauhid Germany handelte es sich um eine Ersatzorganisation der 2012 verbotenen Vereinigung Millatu Ibrahim, die deren verfassungswidrige Bestrebungen fortführte. Tauhid Germany rief in kämpferisch-aggressiver Weise über verschiedene Internetplattformen – vereinzelt auch mittels Informationsständen – zur Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf und glorifizierte den gewaltsamen Jihad terroristischer Gruppen wie etwa den des IS in Syrien und im Irak. Tauhid Germany erklärte die Ablehnung der Demokratie zur Pflicht für jeden Muslim und teilte die Welt in zwei Lager auf, in denen sich „wahre Muslime“ und „Ungläubige“ feindlich gegenüber stünden.

Die Propagandaaktivitäten Tauhid Germanys richteten sich dabei vor allem an Minderjährige und Jugendliche und zielten auf deren Radikalisierung bzw. Rekrutierung für den Kampf in Syrien und im Irak. So wurden zum Beispiel die beiden jihadistischen Gründer von Millatu Ibrahim, Mohamed Mahmoud und Denis Cuspert, die sich in der syrisch-irakischen Konfliktregion dem IS angeschlossen hatten, regelmäßig als „Helden“ und nachahmungswürdige Vorbilder verehrt.

Entstehung/Entwicklung

Begriffsentstehung | Mit dem arabischen Begriff *salafiyya* wurde erstmals im frühen 20. Jahrhundert eine islamische Reformbewegung beschrieben, die sich aus verschiedenen Erneuerungsbewegungen mit unterschiedlichen geographischen und politischen Umständen formierte und in den städtischen Zentren des Osmanischen Reichs wirkte. Als Vertreter der „klassischen“ *salafiyya* gelten muslimische Intellektuelle und Gelehrte wie Jamal al-Din al-Afghani (1838 bis 1897), Muhammad Abduh (1849 bis 1905) und Rashid Rida (1865 bis 1935). Sie propagierten als Reaktion auf den europäischen Kolonialismus eine Rückbesinnung auf die islamischen Wurzeln und auf die „frommen Altvordenen“ (arab. *as-salaf as-salih*), um – in ihrer Sichtweise – die muslimische Gemeinschaft aus der politischen und intellektuellen Unmündigkeit zu führen. Als Ursache für die damals bestehenden politischen Verhältnisse betrachteten Jamal al-Din al-Afghani, Muhammad

Abduh und Rashid Rida die islamischen Volkstraditionen, die im Laufe der Jahrhunderte den „wahren Islam“ verfälscht hätten. In der Zurückweisung dieser Traditionen und im eigenständigen Forschen in den islamischen Quellen (arab. *ijtihad*) sahen sie die Möglichkeit, Islam und Moderne in Einklang zu bringen.

Historische Vorbilder in der islamischen

Frühzeit | Der Rückbezug auf die „frommen Altvordenen“ ist bereits in der Frühzeit der sunnitischen Geistesgeschichte erkennbar. Salafistische Akteure zitieren als ideologische Vorbilder häufig vormoderne islamische Gelehrte wie Ahmad Ibn Hanbal (780 bis 855), Taqi al-Din Ahmad Ibn Taymiyya (1263 bis 1328) und dessen Schüler Ibn Qayyim al-Jawziyya (1292 bis 1350). Es gab jedoch im vormodernen Islam keine Bewegung oder Strömung, die als *salafiyya* bezeichnet wurde oder sich selbst so nannte. Da es sich bei den „Altvordenen“ nicht um eine Bewegung oder ein klar definiertes Konzept handelt, gestaltet sich dieser Rückgriff – je nach historischen, politischen, gesellschaftlichen und intellektuellen Umständen – sehr unterschiedlich und führte in der Moderne zu stark divergierenden Interpretationen und verschiedenen, teils widersprüchlichen Strömungen innerhalb des Salafismus.

Wahhabismus als puristische Reformbewegung |

Im aktuellen allgemeinen Sprachgebrauch wird mit dem Begriff „Salafismus“ vor allem eine puristisch ausgerichtete Reformbewegung in Verbindung gebracht, die im späten 18.

Jahrhundert von Muhammad Ibn Abd al-Wahhab (1703 bis 1792) auf der arabischen Halbinsel (im heutigen Saudi-Arabien) begründet wurde. Sein Ziel war es, die islamische Glaubenslehre und deren Praktiken von unerlaubten Neuerungen (arab. *bid'a*) zu reinigen. Im Zentrum der theologischen Betrachtung Muhammad Ibn Abd al-Wahhabs stand die strenge Betonung des Monotheismus (arab. *tauhid*) und damit einhergehend die Zurückweisung von Heiligenverehrung und anderen von ihm als unislamisch gebrandmarkten Verhaltensweisen. Abd al-Wahhab praktizierte eine stark am Text orientierte Auslegung des Koran und denunzierte andere Muslime, vor allem Schiiten, als „Ungläubige“. Anders als die „klassische“ *salafiyya* lehnte er jegliche moderne Errungenschaften in gesellschaftlichen, politischen und intellektuellen Belangen ab und forderte, gemäß der Verhaltensregeln und Tugenden der „frommen Altvorderen“ zu leben. Mit seinen gesellschaftlichen und religiösen Reformideen lieferte er dem Stammesführer Muhammad Ibn Sa'ud (1710 bis 1765) die religiöse Legitimation für dessen territorialen Expansionsbestrebungen, die später zur Gründung des Königreichs Saudi-Arabien mit wahhabitischen Staatsreligion führten.

Salafismus in Deutschland | In Deutschland wurden salafistische Prediger etwa seit 2002 aktiv und begannen, überregionale Missionierungsnetzwerke aufzubauen. Einige Prediger dieser ersten Generation erhielten ihre religiöse Ausbildung an Universitäten in Saudi-Ara-

bien, was sich in ihrer Interpretation der islamischen Glaubenslehre nach wahhabitischen Lesart widerspiegelt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sie die Loyalität gegenüber dem saudischen Königshaus teilen, die traditionelle wahhabitische Gelehrte auszeichnet. Da es auch innerhalb des Wahhabismus heterogene Lehrmeinungen gibt, berufen sich salafistische Akteure in Deutschland auf unterschiedliche Gelehrte und vertreten daher unterschiedliche Positionen, etwa in Bezug auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Anwendung von Gewalt erlaubt ist. Anders als die Prediger der ersten Generation hat die wachsende Anzahl der gegenwärtigen Unterstützer und Sympathisanten des Salafismus oftmals keine religiöse Ausbildung an Universitäten erhalten, sondern schöpft ihr „Wissen“ aus Islamseminaren in Deutschland, Internetpredigten und privaten Lerngruppen.

Ideologie/Ziele

Strikter Monotheismus | Um ihre Vorstellungen zu propagieren, greifen Salafisten auf theologische und islamrechtliche Begriffe zurück, die sie ideologisch und extremistisch auslegen. Zentral ist dabei die Betonung des Monotheismus (arab. *tauhid*), den Salafisten auf Fotos gerne durch das Erheben des Zeigefingers symbolisieren. Unter *tauhid* wird im Allgemeinen die Eigenschaft Allahs als alleiniger Schöpfer und die sich daraus ergebende Konsequenz verstanden, dass allein er anbetungswürdig ist. Nach salafistischem Verständnis hat dieses

Konzept eine politische Dimension: Allah wird die alleinige Herrschafts- und Gesetzgebungskompetenz zugesprochen, was zur Ablehnung demokratischer Regierungsformen führt, da diese auf menschlicher Logik und Rationalität beruhen. Diese Auslegung ermöglicht es Salafisten, ihren muslimischen Gegnern vorzuwerfen, sie würden durch die Akzeptanz demokratischer Prinzipien gegen das *tauhid*-Prinzip verstoßen und damit vom islamischen Glauben abfallen. Vermeintliche Verstöße gegen das zentrale Glaubenskonzept ziehen jihadistische Salafisten außerdem als Legitimation dafür heran, aus ihrer Sicht unislamische Regierungen oder andere Gegner gewaltsam zu bekämpfen (arab. *jihad*).

Forderung nach kompromissloser Einhaltung der islamischen Rechtsordnung (Scharia) | Wegen der alleinigen Allah zugesprochenen absoluten Gewalt über die Gesetzgebung erkennen Salafisten nur göttliches Recht als gültig an. Sie fordern daher, nur Gesetze anzuwenden, die aus Koran und Sunna hervorgehen (Scharia). Obwohl es sich bei der Scharia nicht um einen kodifizierten Gesetzeskanon handelt, sondern – je nach angewandter Rechtsfindungsmethode – um teilweise sehr unterschiedliche Interpretationen der religiösen Quellen, stellen Salafisten die Scharia als die Gesamtheit der islamischen Gesetze als eindeutiges Rechtssystem dar. Zitate aus dem Koran und Aussprüche des Propheten – losgelöst aus ihrem jeweiligen historischen und koranischen Kontext – dienen als Antwort für jedes ethische,

theologische, soziale und politische Alltagsproblem. Besonders die Anwendung der im Koran für bestimmte Vergehen vorgeschriebenen Körperstrafen (arab. *hadd*) stellt eine zentrale Forderung der Salafisten dar.

Kampf gegen die „Ungläubigen“ | Als „Kenner“ des einzig „wahren“ Weges zu Allah werfen Salafisten allen, die ihrer Ideologie nicht folgen, vor, den Islam durch unerlaubte Neuerung (arab. *bid'a*) zu verfälschen. Dabei verurteilen sie das Anerkennen demokratischer Regierungsformen als „Vielgötterei“ oder „Götzendienst“ (arab. *schirk* oder *taghut*), die den Abfall vom islamischen Glauben zur Folge haben. „Ungläubig“ (arab. *kafir*, Mehrzahl *kuffar*) sind demnach nicht nur Anhänger anderer Religionen, sondern auch nicht-salafistische Muslime. Besonders rigoros fordern Salafisten die Bekämpfung von Schiiten und Sufis (Anhänger der islamischen Mystik), da deren Theologie und Religionspraktiken eine Abweichung vom Islam seien.

Gegen die „westliche“ Kultur | Im Einklang mit dem Kampf gegen die „Ungläubigen“ richten sich salafistische Propagandaaktivitäten gegen „westliche“ Normen, Werte und Institutionen, die diese repräsentieren. Salafisten legitimieren diese Ablehnung durch die Berufung auf das Konzept der „Loyalität und Lossagung“ (arab. *al-wala' wal-bara'*). Auf zwischenmenschlicher Ebene besagt dieses Konzept, „Ungläubige“ zu meiden und sich nur mit Gleichgesinnten zusammenzutun, auf politischer

Ebene verbietet es das Eingehen militärischer oder politischer Allianzen mit Nicht-Muslimen. Im europäischen Kontext rufen salafistische Prediger vor allem dazu auf, sich von der „ungläubigen“ Mehrheitsgesellschaft zu distanzieren und unter Umständen in muslimische Länder oder den im Sommer 2014 proklamierten sogenannten islamischen Staat auszuwandern (arab. *hijra*).

Antisemitismus | Im Rahmen der Diffamierung anderer Religionen ist die Ächtung der jüdischen Religion und des Staates Israel in der salafistischen Propaganda besonders ausgeprägt. Entsprechende Äußerungen reichen von klassischen antisemitischen Stereotypen über die Leugnung des Holocaust bis hin zu Warnungen vor einer „jüdischen Weltverschwörung“. Darüber hinaus erkennen Salafisten das Existenzrecht Israels nicht an und legen den Israel-Palästina-Konflikt als Folge einer historischen Feindschaft der Juden gegen Muslime aus.

Politischer Salafismus | Die Mehrheit der Salafisten in Hessen versucht ihre Forderung nach Durchsetzung der Scharia mit politischen Mitteln zu erreichen. Dafür wählen diese Aktivisten in erster Linie das Mittel der Missionierung (arab. *da'wa*), um in Form von Vorträgen, Islamseminaren, Publikationen und Internetauftritten Muslime und Nicht-Muslime von ihrer Sicht des „wahren“ Islam und der Notwendigkeit, sich aktiv für diesen einzusetzen, zu überzeugen. Charismatische Prediger rufen dazu auf, die islamischen Quellen zu studieren

und die individuelle Lebensführung dem Vorbild der „Altvorderen“ anzupassen. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie zum Beispiel die bundesweite Koranverteilung „LIES!“ erreichen politische Salafisten ein zunehmend breiteres Spektrum in der Gesellschaft.

Auch wenn politische Salafisten nicht offen zur Gewaltanwendung aufrufen, ist der Jihad als legitimes Mittel des klassischen islamischen Kriegsrechts integraler Bestandteil ihrer Ideologie. Insofern unterscheiden sie sich von jihadistischen Salafisten in ihrer Beurteilung dessen, unter welchen Umständen der Kampf gegen welchen Feind islamisch gerechtfertigt werden kann. Obgleich auch politische Salafisten demokratische Institutionen, Prozesse und Prinzipien wie Volksherrschaft und Mehrparteiensystem ablehnen, sind sie deutlich zurückhaltender, wenn es darum geht, deswegen andere Muslime offen des Abfalls vom Islam zu bezichtigen (arab. *takfir*) bzw. zu „Ungläubigen“ zu erklären.

Jihadistischer Salafismus | Ausgehend von denselben religiösen Quellen schlussfolgern jihadistische Salafisten, dass die Umsetzung ihrer Bestrebung, den „wahren“ Islam anzuwenden, nur mit gewaltsamen Mitteln möglich ist. Für ihre Wahl der anzuwendenden Strategie und Vorgehensweise ist entscheidend, ob der zu bekämpfende „Feind“ lokal (unislamische Regierung) oder global („westlicher Imperialismus“) verortet wird und dementsprechend Kampfhandlungen oder Anschläge gegen

eine bestimmte („unislamische“) Regierung oder gegen „westliche“ Länder im Vordergrund stehen. In beiden Fällen verläuft die islamrechtliche Legitimation der jihadistischen Salafisten entlang der Argumentation, dass sich der Islam in einer permanenten Verteidigungsposition befinde, da „Ungläubige“ ihn vernichten wollten. Die Pflicht, sich für den Islam in den Kampf zu begeben, fordern jihadistische Salafisten dabei entweder als individuell oder kollektiv wahrzunehmende Aufgabe der Muslime ein.

102

In ihrer Propaganda werben jihadistische Salafisten für den Jihad, indem sie die Vorzüge des „Märtyrertods“ in Aussicht stellen. Er garantiere dem Kämpfer oder Selbstmordattentäter eine erhöhte Stellung im Paradies. Die Bereitschaft, sich für Allah und den Islam zu opfern, sei der einzige Weg, um die Gesellschaft zum Guten zu verändern und führe zu Ruhm und Anerkennung. In Propagandavideos veröffentlichen jihadistische Salafisten Bilder von „Märtyrern“ und untermalen diese mit religiösen Gesängen, die den Jihad preisen (arab. *naschid*, Mehrzahl *anaschid*), wodurch potenzielle Jihadisten emotional angesprochen und in Kampfstimmung versetzt werden sollen. Dabei ist es das Ziel, entweder neue Unterstützer für unterschiedliche jihadistische Gruppierungen im syrisch-irakischen Kampfgebiet zu gewinnen oder zu Terroranschlägen in Europa zu motivieren. Der jihadistische Salafismus stellt daher innerhalb des internationalen islamistischen Terrorismus unverändert die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepu-

blik Deutschland dar. Auch im Berichtsjahr ging eine besondere Gefahr von Personen aus, die aus dem Jihad-Kampfgebieten Syrien und Irak nach Deutschland zurückkehrten.

Bewertung/Ausblick

Salafismus als Gesamtphänomen | Der Anstieg der Zahl der Salafisten in Hessen von etwa 1.500 (2014) auf rund 1.650 im Berichtsjahr ist besorgniserregend und resultiert aus der wachsenden Anziehungskraft, welche die salafistische Ideologie besonders auf Jugendliche ausübt. Als weit interpretierbare Ideologie vereint der Salafismus unterschiedlich gelagerte Interessens- und Betätigungsfelder. Er bietet vermeintlich perspektivlosen Jugendlichen die Möglichkeit, sich gemeinsam einer Sache zu widmen. Die dualistische Weltansicht des Salafismus präsentiert dabei klare und simple Erklärungsansätze und Unterscheidungen zwischen „gut“ und „böse“, an denen sich der Einzelne leicht orientieren kann. Gleichzeitig verleiht die streng einzuhaltende salafistische Religionspraxis dem Alltag und dem Leben insgesamt eine feste Struktur. Aufgrund des Glaubens, den „wahren“ Islam zu praktizieren, erfährt der Einzelne darüber hinaus ein neues Selbstwertgefühl. Denn mit jeder „guten Tat“ auf dem Weg zu Allah wird der Gläubige – aus Sicht der Salafisten – ein besserer Muslim und nähert sich – unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit und sozialem Status – dem Paradies. Als Teil dieser „auserwählten“ Gruppe, die den angeblich „wahren“ Islam praktiziert, wännen sich

Salafisten anderen Muslimen bzw. Ungläubigen gegenüber deutlich überlegen.

Die salafistische Szene eröffnet außerdem die Möglichkeit, durch ihre relativ flachen Hierarchien intern „Karriere“ zu machen oder auch außerhalb ihres Bereichs einen gewissen Bekanntheitsgrad zu erlangen. Der Salafismus ist ebenso für Frauen attraktiv. Manche sehen darin die Chance, sich von „westlichen“ und als aufgezwungen empfundenen „emancipierten“ Frauenbildern zu distanzieren und bewusst in eine Rolle zu schlüpfen, die das Erfüllen von traditionell als „weiblich“ verstandenen Aufgaben vorsieht. Andere Frauen, die aus konservativen muslimischen Familien stammen und erleben, dass männliche Angehörige bevorzugt behandelt werden und Freiheiten genießen, die ihnen als Frauen nicht zustehen, empfinden die salafistische Ideologie hingegen als „Gleichberechtigung“. Denn es gibt im Salafismus eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern. Das bedeutet, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer sich an Regeln halten müssen. Dabei wird allerdings die männliche Dominanz gegenüber der Frau nicht angezweifelt, diese Akzeptanz verknüpfen Frauen aber mit dem Anspruch an klare moralische Verhaltensweisen des Mannes.

Für Heranwachsende bietet der Salafismus als eine Art jugendliche Subkultur mit eigenem Dresscode, Sprache, Symbolik und Musik eine Vielzahl identitätsstiftender Merkmale. Damit verfügen

Heranwachsende über die Möglichkeit, sich von anderen Personen abzugrenzen und gegen die Gesellschaft insgesamt bzw. gegen die Elterngeneration zu rebellieren. Mit einer nachlassenden „Attraktivität“ der salafistischen Ideologie und somit einem Rückgang der Anzahl der in Hessen aktiven Salafisten ist daher mittelfristig nicht zu rechnen.

Politischer Salafismus | Rückläufig waren im Berichtszeitraum die öffentlich angekündigten salafistischen Benefizveranstaltungen mit Bezug zu Syrien. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es Salafisten seit dem im September 2014 für den IS in Deutschland verhängten Betätigungsverbot schwerer fiel, für „humanitäre“ Zwecke in Syrien zu mobilisieren, ohne dabei mit der Unterstützung einer Terrorgruppe in Verbindung gebracht zu werden. Dies zeigt unter anderem das Beispiel der in Hamburg verborenen „Gala für die Umma“. Wenn zu Spenden sammelaktionen aufgerufen wurde, geschah dies nicht mehr generell zu Gunsten von Syrien, sondern für besonders Bedürftige in der Konfliktregion, zum Beispiel für syrische Kinder.

Insgesamt passte die Szene des politischen Salafismus ihr Vorgehen den Maßnahmen der Behörden an. So gab die Szene Veranstaltungsorte regelmäßig erst sehr kurzfristig und nur intern bekannt, um mögliche behördliche Verbote oder Absagen der Vermieter von Räumlichkeiten zu erschweren bzw. zu vermeiden. Auch blieb die Szene dabei, ihre Missionierungsarbeit (arab. *da'wa*) zu modifizieren: Weiterhin fanden mo-

bile Koranverteilungen („Street-da’wa“) statt. Dieses Umgehen der ordnungsrechtlichen Genehmigung erlaubte es den Aktivisten, erheblich flexibler und örtlich ungebundener zu agieren und dadurch unter Umständen sogar noch mehr Menschen zu erreichen. Auf die Verbote öffentlicher salafistischer Veranstaltungen und die zunehmende Schwierigkeit, Räumlichkeiten zu finden, reagierten Salafisten, indem sie andere Missionierungsformen anwendeten. So nutzen Salafisten etwa die Wohnungs-da’wa dazu, sich ihr Publikum genau auszusuchen und die Publikation der Inhalte der Vorträge im Internet selbst zu bestimmen. Dass hierdurch möglicherweise weniger Personen erreicht werden als bei öffentlichen Veranstaltungen, darf jedoch nicht dazu führen, Intensität und Erfolg der Missionierung zu unterschätzen. Denn kleinere Treffen mit einem besonders interessierten und ausgewählten Publikum eignen sich besser dazu, Netzwerkstrukturen zu festigen, salafistisches Gedankengut zu verbreiten und Jugendliche bzw. junge Erwachsene zu radikalisieren als Massenveranstaltungen. Ins Internet eingestellte Videos der Wohnungs-da’was, die über soziale Medien verbreitet werden, erreichen sogar einen erheblich größeren Kreis an Sympathisanten als öffentliche Veranstaltungen.

Das LfV beobachtet diese Entwicklungen sehr aufmerksam, da Veranstaltungen im Bereich des politischen Salafismus eine große Ausstrahlungskraft entfalten und vor allem Jugendliche radikalisiert werden können. Der Übergang zum jihadistischen Salafismus voll-

zieht sich meist innerhalb weniger Monate und wird unter anderem dadurch befördert, dass im Spektrum des politischen Salafismus auch Jihadisten für ihre Anliegen werben. Insofern liegt das größte Gefahrenpotenzial des politischen Salafismus in seiner möglichen Schwellenfunktion, die in den Bereich des jihadistischen Salafismus führt.

Jihadistischer Salafismus | Von gewaltbereiten Jihadisten, in Hessen etwa einem Viertel der Salafisten, geht eine ernstzunehmende Gefahr für die Innere Sicherheit aus. Vor allem wegen der Ausrufung des „Kalifats“ durch den IS in Syrien und im Irak und wegen dessen medienwirksamen Aktivitäten im Nahen Osten, Afrika und Asien ist es sehr wahrscheinlich, dass sich auch in Deutschland weitere Sympathisanten von der IS-Propaganda angesprochen fühlen und sich radikalisieren werden.

Das Internet ist ein wichtiges Medium, um jihadistische Propaganda zu verbreiten. Für eine entsprechende Radikalisierung ist aber auch das soziale Umfeld überaus wichtig: Vielfach entsteht erst durch die Einbindung in Moscheevereine oder durch den Kontakt zu Predigern, Freunden und Familienangehörigen, die der jihadistischen Szene angehören, der Rahmen, in dem Betroffene die jihadistische Ideologie mit ihrer individuellen Lebensgestaltung in Einklang bringen. Wie wichtig diese soziale Komponente ist, zeigt der Umstand, dass Ausreisen in den Nahen Osten oft in Kleingruppen geplant und durchgeführt werden.

Um zu verhindern, dass gewaltbereite Jihadisten Deutschland in Richtung der Kampfgebiete in Syrien und im Irak verlassen und möglicherweise mit Kampferfahrung zurückkehren, setzt das LfV alles daran, entsprechende Planungen frühzeitig zu erkennen, damit die zuständigen Behörden die Ausreisen verhindern. Obgleich die Ausreisedynamik im Vergleich zu den vergangenen Jahren abgenommen hat, ist mit weiteren Ausreisen zu rechnen. Der verringerte Anstieg ist einerseits mit den Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu erklären, andererseits führen möglicherweise die Berichterstattung oder individuelle Erfahrungsberichte von Rückkehrern dazu, dass die Utopie des „Kalifats“ als der „wahren“ islamischen Gesellschaftsform zu verblassen beginnt. Die Brutalität des IS gegenüber anderen sunnitischen Gruppierungen, aber auch gegenüber sunnitischen Zivilisten, Frauen und Kindern, lässt manchen Sympathisanten am angeblichen „islamischen“ Verhalten der Jihadisten zweifeln. Darüber hinaus stimmen die Versprechungen des IS in Bezug auf das Leben in einem funktionierenden „islamischen“ Staat nicht mit der Realität vor Ort überein. So wird der Alltag zum Beispiel durch Engpässe in der Stromversorgung und den Mangel an Grundgütern erschwert. Außerdem schrecken Meldungen, dass der IS ausländische Jihadisten hinrichtet, die versuchen, in ihre Heimatländer zurückzukehren, potenzielle Kämpfer ab.

Nach wie vor stellen vor allem Syrien-Rückkehrer eine große Gefahr für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland dar. Auch wenn nicht in

allen Fällen Erkenntnisse über eine aktive Teilnahme am Kampfgeschehen vorliegen, ist es wahrscheinlich, dass sowohl Kriegserfahrungen als auch die terroristische Ausbildung etliche Rückkehrer verrohen ließen und sie dazu befähigen, Anschläge zu verüben. Vor allem nach den Anschlägen in Paris im November prüfen die Sicherheitsbehörden, ob der IS gezielt Jihadisten aus dem Nahen Osten nach Europa (zurück)schickt, um hier terroristische Zellen aufzubauen bzw. Anschläge zu begehen.

Dass die Anschlagsgefahr in Deutschland weiterhin hoch und die Sicherheitsbehörden auf höchstem Niveau sensibilisiert sind, zeigen die Absagen des traditionellen Radrennens in Oberursel (Hochtaunuskreis) und eines Fußballländerspiels in Hannover (Niedersachsen) sowie die Evakuierung zweier Bahnhöfe in München. Dabei geht die Terrorgefahr nicht nur vom IS, sondern auch von al-Qaida aus. Zudem ziehen die Sicherheitsbehörden in Betracht, dass gewaltbereite Jihadisten, die sich durch staatliche Maßnahmen an einer Ausreise in die Bürgerkriegsgebiete gehindert sehen, Anschläge in Deutschland planen. Generell können Angriffe auf „weiche Ziele“, die im Unterschied zu staatlichen Einrichtungen sehr viel schwieriger zu schützen sind, die Bevölkerung verunsichern, da potenziell jeder Bürger in seinem Alltagsleben zum Opfer werden kann. Derartigen Bedrohungen und Gefahren wirken die deutschen Sicherheitsbehörden durch eine enge Verzahnung untereinander und seit Jahren intensivierte Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung entgegen.

Muslimbruderschaft (MB)/ Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Definition/Kerndaten

Die MB ist in zahlreichen Staaten der Welt, dabei in nahezu allen Ländern des Nahen Ostens, vertreten. Sie ist die einflussreichste und älteste islamistische Bewegung unter den Sunniten. Ziel der MB ist die Errichtung eines weltumspannenden Gemeinwesens als Gottesstaat auf der Grundlage von Koran und Sunna. In Deutschland ist die IGD die größte Or-

ganisation, welche die Ideologie der MB vertritt. In Anlehnung an ihre ägyptische Mutterorganisation versucht die IGD, durch soziales und religiöses Engagement sowie durch Dialogangebote Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden. Letztlich zielen diese Versuche darauf ab, die Ideologie der MB in Deutschland gesellschaftsfähig zu machen.

106

Führung:	Muhammad Badi (Ägypten)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 300 , bundesweit etwa 1.000
Zuzurechnende Organisationen:	Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung) in den palästinensischen Autonomiegebieten (Gazastreifen) in Israel, al-Nahda (Tunesien), al-Ikhwan al-Muslimun fi Suriya (Muslimbruderschaft von Syrien)



Ereignisse/Entwicklungen

Im Rahmen der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gingen die Behörden in Ägypten weiterhin gegen Anhänger der als Terrororganisation verbotenen MB vor. Nachdem unter anderem der ägyptische Generalstaatsanwalt bei einem Bombenattentat in Kairo ermordet worden war und ein Ableger des IS auf der Sinai-Halbinsel bei Angriffen auf die Armee nahezu 120 Personen getötet hatte, setzte im August

der ägyptische Präsident Abdel Fattah al-Sissi ein neues Anti-Terror-Gesetz in Kraft. Gegen die Bestätigung der Todesverurteilung des früheren Präsidenten und hochrangigen MB-Funktionärs Mohammed Mursi legten dessen Anwälte Berufung ein. Darüber hinaus verurteilten ägyptische Gerichte zahlreiche MB-Anhänger in Massenverfahren zum Tode, wobei bislang nur wenige Urteile vollstreckt wurden.

Proteste gegen die ägyptische Regierung | Seit der Entmachtung der Regierung Mursi im Jahr 2013 befand sich nahezu die gesamte Führungsspitze der MB in Haft oder hielt sich im Ausland auf. Dies führte dazu, dass die MB in Ägypten kaum noch handlungsfähig war und ihre Funktionäre im Ausland – vornehmlich von der Türkei aus – die Aktivitäten der Organisation steuerten. Sympathisanten der MB in Hessen protestierten mit Demonstrationen gegen die in Ägypten verhängten Todesurteile ebenso wie gegen den Staatsbesuch des ägyptischen Präsidenten im Juni.

Aktivitäten der IGD | Um bereits Kinder und Jugendliche mit ihrer extremistischen Auslegung des Islam vertraut zu machen, veranstaltete die IGD mehrere Kinder- und Jugendcamps. So fand in Weidenhausen (Landkreis Marburg-Biedenkopf) vom 15. bis 17. Mai das 6. IGD-Kindercamp statt. Teilnehmer waren Jungen und Mädchen zwischen acht und zwölf Jahren. In Frankfurt am Main organisierte die IGD zusammen mit dem von der MB-Ideologie geprägten Europäischen Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e. V. (EIHW) vom 25. Juli bis 2. August „Das erste Jugend Quran Camp für Brüder & Schwestern“ im Alter von 16 bis 35 Jahren.

Darüber hinaus trat die IGD als Organisatorin der überregionalen Veranstaltung „Islamleben“ auf. Unter dem Motto „Einheit in Vielfalt“ fand die Veranstaltung, für die als Familienfest geworben worden war, vom 11. bis 13. September in Kirchheim (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) statt. Hochrangige Funktionäre

der IGD referierten zu den Themen „Koran“ und „Islam“.

Rat der Imame und Gelehrten e. V. (RIG) | Im Berichtsjahr wählte der RIG einen neuen Vorstand. Der neue Vorsitzende unterhielt enge Verbindungen zum EIHW und zählt zu dessen Gründungsmitgliedern. Im Mai veranstaltete der RIG in Frankfurt am Main ein Seminar zum Thema „Wie schützen wir unsere Kinder im Westen“, bei dem ein Mitglied des European Council for Fatwa and Research (ECFR, Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien), einer zentralen MB-Institution auf europäischer Ebene, als Referent auftrat.

Entstehung/Geschichte

Staat im Staat | In einer Phase des sozialen Umbruchs in Ägypten, in der sich ein neuer Mittelstand herausbildete, gründete 1928 der Volksschullehrer Hasan al-Banna (1906 bis 1949) die MB als Reaktion auf die zunehmende Europäisierung des Landes. Als Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung, die unter anderem Krankenhäuser und Schulen unterhielt, entwickelte sich die streng hierarchisch aufgebaute MB zunehmend zum Staat im Staat. Unter der Führung al-Bannas verfolgte die MB nach und nach im Wesentlichen folgende Ziele: Die Eliminierung des britischen Einflusses in Ägypten, die Islamisierung von Staat und Gesellschaft sowie die Errichtung eines weltweiten Kalifats. Vor allem mit ihrer karitativen Arbeit gewannen die MB und ihre in anderen Ländern gegründeten Ableger immer mehr Anhänger.

Vom Verbot zur Regierung | In den 1940er und 1950er Jahren waren die Beziehungen zwischen der MB und dem ägyptischen Staat von gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt. 1948 wurde der ägyptische Ministerpräsident Mahmud Fahmî an-Nuqrâshî (geb. 1888) ermordet, 1949 fiel Hasan al-Banna einem Attentat zum Opfer. 1954 verbot die Regierung die MB; ihr maßgeblicher Ideologe, Sayyid Qutb (geb. 1906), wurde 1966 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Ungeachtet der Generalamnestie für führende MB-Funktionäre im Jahr 1971 dauerten die Gewalttaten militanter islamistischer Gruppen, die ihre Aktionen unter Berufung auf die Schriften Sayyid Qutbs rechtfertigten, an. Eine militante Abspaltung der MB ermordete 1981 den ägyptischen Präsidenten Anwar as-Sadat (geb. 1918). Sein Nachfolger Husni Mubarak gewährte der MB den Status als religiöse Bewegung, nicht aber den einer politischen Partei. Als Konsequenz entsandte die MB vermeintlich unabhängige Bewerber sowie Kandidaten auf Wahllisten anderer Parteien in die Parlamentswahlen. Bei den Wahlen im Jahr 2005 vervierfachte die MB die Zahl ihrer Abgeordneten auf 88 und errang damit etwa ein Fünftel der Sitze im ägyptischen Parlament. Nach dem von Massenprotesten der Opposition erzwungenen Rücktritt Mubaraks 2011 erlangten die MB und andere Islamisten bei den Wahlen etwa 70 Prozent der Abgeordnetenmandate.

Als politischer Arm der MB gründete sich im Februar 2011 die Hizb al-Hurriya

wal-Adala (Partei der Freiheit und Gerechtigkeit). Ihr Vorsitzender Muhammad Mursi, zugleich ein führender Funktionär der MB, wurde 2012 zum ägyptischen Staatspräsidenten gewählt. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und anhaltender Proteste gegen die Partei der Freiheit und Gerechtigkeit setzte das ägyptische Militär Muhammad Mursi im Juli 2013 ab. Im September 2013 verbot ein ägyptisches Gericht die MB nebst allen ihr zugehörigen Organisationen. Seit dem Dezember 2013 ist die MB in Ägypten als Terrororganisation eingestuft.

Die MB in Deutschland | 1960 gründete Said Ramadan (1926 bis 1995), ein Schwiegersohn al-Bannas und hoher MB-Funktionär, in München die Moscheebau-Kommission e. V. Zusammen mit Sayyid Qutb hatte er in den 1950er Jahren Ägypten verlassen und Ableger der MB in Jordanien, Syrien, Saudi-Arabien und im Libanon ins Leben gerufen. Durch Umbenennungen gingen aus der Moscheebau-Kommission e. V. im Jahr 1962 die Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e. V. und 1982 die IGD hervor.

Ideologie/Ziele

Durchsetzung der Scharia | Der ideologische Ursprung der MB geht auf ihren Gründer Hasan al-Banna zurück. Zentrale Elemente der MB-Ideologie sind bis heute im Selbstverständnis zahlreicher islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen präsent. Wesentlicher Bestandteil der MB-Ideologie ist die Durchsetzung der Scharia

als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als wichtigste Grundlage des politischen Lebens.

„Der Koran ist unsere Verfassung“ | Das Motto der MB lautet: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser nobelster Wunsch“. Ebenso wie sein Vorgänger Muhammad Mahdi Akif gehört Muhammad Badi, der „oberste Führer“ (arab. *murshid amm*) der MB, dem konservativen Lager der Organisation an. Er fordert von der arabischen Welt, die Verhandlungen mit Israel einzustellen und durch den „heiligen Jihad“ zu ersetzen.

Strukturen

Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE) | In Europa wird die streng hierarchisch organisierte MB durch die FIOE, einen europäischen Dachverband MB-naher Organisationen mit Sitz in Brüssel (Belgien) vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die FIOE Organisationen aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachverbände.

Strukturen der IGD | In Deutschland ist die IGD mit Hauptsitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) die mitgliederstärkste

Organisation von MB-Anhängern. Sie repräsentiert den ägyptischen Zweig der MB und ist seit ihrer Gründung Mitglied der FIOE. Der IGD sind bundesweit verschiedene Moscheegemeinden und sogenannte Islamische Zentren zuzuordnen, die formal von ihr unabhängig sind. In Hessen befanden sich solche Zentren unter anderem in Frankfurt am Main und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

RIG in Frankfurt am Main | Ähnlich wie der ECFR unter dem Vorsitz des MB-Ideologen Yusuf al-Qaradawi auf europäischer Ebene erhebt der RIG für Deutschland den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Koranauslegung für hier lebende Muslime zu fungieren. Der RIG, der seit 2004 mit Sitz in Frankfurt am Main besteht, ist sowohl organisatorisch als auch ideologisch der IGD nahe.

EIHW als Kaderschmiede für MB- und IGD-Funktionäre | 2012 wurde das EIHW mit Sitz in Frankfurt am Main nach dem Vorbild der Europäischen Institute für Humanwissenschaften in Großbritannien (European Institute of Human Sciences, EIHS) und in Frankreich (Institut Européen des Sciences Humaines, IESH) als Verein gegründet. 2013 nahm das EIHW seinen Lehrbetrieb auf. Der Verein wird durch den RIG und die IGD unterstützt. Als Schulungsstätte dient das EIHW der Verbreitung der MB-Ideologie und kann als Kaderschmiede für MB- und IGD-Funktionäre betrachtet werden.



Logo der FIOE

Im EIHW fanden regelmäßig Seminare mit IGD-Funktionären und internationalen Gastdozenten – unter anderem aus Ägypten und Saudi-Arabien – statt. Im Berichtsjahr bot das EIHW auch Abendkurse an, um seinen Einfluss zu vergrößern. Dem gleichen Ziel dienten zielgruppenspezifische Angebote, so etwa Seminare ausschließlich für Frauen. Das EIHW war darüber hinaus – in Zusammenarbeit mit der IGD – im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig und bot im Rahmen der MB-Ideologie Koran-Unterricht und Islamkunde an.

110

Bewertung/Ausblick

Es ist möglich, dass sich in Ägypten Einzelpersonen und Kleingruppen von der MB abspalten und radikalisieren, um mit Gewalt auf das Vorgehen der Behörden zu reagieren. Eine ähnliche Entwicklung hatte es bereits in den 1950er und 1960er Jahren gegeben, als sich Teile der MB, an ihrer Spitze vor allem die damalige ideologische Führungsfigur Sayyid Qutb, radikalisierten. Sollte in Ägypten das Todesurteil an Muhammad Mursi vollstreckt werden, ist mit entsprechend heftigen Protesten der MB-Anhänger in Deutschland zu rechnen.

Da die MB-nahen Vereine und Institute in Hessen ihre Angebote erweiterten, ist davon auszugehen, dass die islamis-

tische Gottesstaat-Ideologie weitere Verbreitung findet. Ein wesentlicher Ansatzpunkt hierfür sind Schulungsangebote im Kinder- und Jugendbereich. Neben den dort vermittelten unpolitischen und lebenspraktischen Inhalten finden sich religiös-politische Einflussnahmen auf Kinder und Jugendliche im Sinne der MB-Ideologie. Die Referenten stehen beispielhaft für diese Ideologievermittlung. Das EIHW fungiert für junge Erwachsene als Fortsetzung der IGD-„Bildungsangebote“ für Kinder und Jugendliche. In diesem geschlossenen System entsteht die Gefahr einer Entfremdung insbesondere von Teilen der muslimischen Gesellschaft von den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Mit dieser Entfremdung geht die Tendenz zur Abschottung und zur Herausbildung von Parallelgesellschaften einher. In solchen islamistischen Parallelgesellschaften sind Jugendliche potenziell verführbar für eine weitere Radikalisierung in Richtung politischer und/oder jihadistischer Salafismus. Insgesamt versuchen die Muslimbrüder mit ihrer legalistischen Strategie, das heißt ohne das Recht zu verletzen, ihrer Ideologie zur Akzeptanz in Teilen der Gesellschaft zu verhelfen. Dazu verhalten sie sich nach außen dialog- und teilnahmeorientiert gegenüber Staat, Kommunen und Gesellschaft.

Millî-Görüş-Bewegung

Definition/Kerndaten

Unter der Bezeichnung Millî-Görüş-Bewegung fasst das LfV bestimmte islamistische Bestrebungen türkischen Ursprungs zusammen. Ihr verbindendes Element liegt in der grundlegenden Orientierung an der Ideologie der türkischen Bewegung Millî Görüş (nationale Sicht). Diese beruht auf den Ideen zur „Errichtung einer Großtürkei“ des Gründers der Bewegung, Necmettin Erbakan (1926 bis 2011). Zur Millî-Görüş-Bewegung (etwa 1.400 Anhänger in

Hessen, bundesweit liegen keine gesicherten Zahlen vor) gehörten

- der Landesverband Hessen der Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit),
- die Ismail Ağa Cemaati (IAC),
- die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG) und
- die Millî Gazete (Nationale Zeitung), die Tageszeitung der Millî-Görüş-Bewegung.

111

Ereignisse/Entwicklungen

Wie im Vorjahr baute die SP ihre Strukturen in Hessen aus und fungierte dabei als Sammelbecken für Anhänger der Millî-Görüş-Ideologie, die sich von der IGMG lösen. Darüber hinaus machte die SP in Deutschland bzw. in Hessen Wahlkampf für die Mutterpartei in der Türkei im Rahmen der dort im Juni und im November stattgefundenen Parlamentswahlen. Die Abkehr der IGMG von der Millî-Görüş-Ideologie hielt an, Teile der Organisation blieben aber dieser islamistischen Ideologie verhaftet und verfolgten nach wie vor verfassungsfeindliche Bestrebungen. Ein Prediger der IAC, die ebenfalls zu der Millî-Görüş-Bewegung gehört, wurde im Oktober aus Hessen in die Türkei abgeschoben, so dass die Gruppierung einen maßgeblichen Akteur, der viele Anhänger um sich sammelte, verlor.

Beteiligung an Parlamentswahlen in der Türkei | Im Rahmen des Wahlkampfs für die Parlamentswahlen in der Türkei im Juni berichtete die Millî Gazete über entsprechende Vorbereitungen und Aktivitäten der SP in Deutschland. Bei Vorbereitungstreffen des Wahlbündnisses zwischen der SP und der Büyük Birlik Partisi (BBP, Große Einheitspartei) wurden den Anhängern unter anderem die europäischen Kandidaten vorgestellt. Dabei unterstützten führende SP-Vertreter aus der Türkei seit Anfang 2015 den Wahlkampf ihrer Partei in Deutschland. Sie besuchten die Redaktionsräume der Millî Gazete in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und hoben bei dieser Gelegenheit die wichtige Rolle der Zeitung als erbakantreue Stimme der Millî-Görüş-Anhänger hervor.

Im Juni erzielte die SP 2,1 % der Stimmen. Bei den Wahlen Anfang November verlor sie 1,4 Prozentpunkte und er-

reichte 0,7 %. Die Neuwahlen waren notwendig geworden, da die Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan bei der Wahl im Juni ihre absolute Mehrheit verloren hatte und es ihr nicht gelungen war, eine Regierung zu bilden. Nach der Wahl im Herbst kam im November in Frankfurt am Main der Vorstand der SP-Europa unter Beteiligung des Vorsitzenden der SP in Hessen, Ibrahim Gümüşoğlu, zusammen, um das Wahlergebnis zu besprechen.

Ihre Treue zu Necmettin Erbakan und dessen Ideologie artikuliert die SP Hessen in den sozialen Medien. So hieß es zum Beispiel in einem YouTube-Beitrag:

*„Wir verfolgen den Weg der Partei.
Wir sind die Angehörigen von Millî-Görüş. [...] Wir verfolgen die Spur von Erbakan. [...] Wir sind auf den Spuren unseres Hodschas [Erbakan].
Es wird eine neue Welt, eine neue Türkei, für uns alle gegründet.
Wir sind auf dem wahren Weg“.*

Führungswechsel beim SP-Landesverband Hessen | Mitte des Berichtsjahres löste Ibrahim Gümüşoğlu den bisherigen Vorsitzenden, Hakan Bayhan, ab. Gümüşoğlu war bis dahin Vorsitzender der Abteilung für Bildung und Erziehung in der SP-Deutschland gewesen und bei verschiedenen Veranstaltungen als Redner aufgetreten.

IGMG | Die IGMG war in der Gesamtheit ihrer Mitglieder nicht der Millî-Görüş-

Bewegung zuzurechnen, da teilweise ein Prozess der Abwendung von der islamistischen Ideologie Erbakans zu erkennen war. Diese Veränderung berücksichtigten die Verfassungsschutzbehörden in ihrer Beobachtung der IGMG. Es lagen aber tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass Teile der IGMG der Millî-Görüş-Ideologie nach wie vor folgen und diese langfristig umsetzen wollen.

Zu den Anhängern der Millî-Görüş-Ideologie gehörte auch der IGMG-Landesverband in Hessen, der dies unter anderem durch seine Verbundenheit mit der SP unterstrich. So berichtete die IGMG Hessen im September auf ihrer Facebook-Seite über den Besuch des neuen Vorsitzenden der SP in Hessen, Ibrahim Gümüşoğlu, bei Bilal Kacmaz, dem IGMG-Vorsitzenden.

IAC | In Hessen bestimmte vor allem der Prediger Nusret Çayır, der selbsternannte Europa-Vertreter der Bruderschaft der Naqshbandiya, die Aktivitäten der Gruppierung. Der Zusammenhalt und die Aktivitäten der IAC resultierten vor allem aus der Verehrung und Huldigung Çayirs. Regelmäßig versammelte der Prediger in verschiedenen Moscheen mehrere hundert Anhänger um sich. In seinen Predigten forderte er unter anderem die Einführung der Scharia in Deutschland sowie die Vernichtung der Juden, Israels und der USA. Darüber hinaus sprach er sich gegen die Gleichstellung der Frau aus.

Am 23. Oktober wurde Çayır gemäß der Ausweisungsverfügung der Stadt

Offenbach vom Mai 2014 vom Frankfurter Flughafen aus in die Türkei abgeschoben. Die Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland ist fünf Jahre gültig. Die Beschwerde Çayirs hiergegen hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof unanfechtbar am 19. Juni 2015 abgewiesen, da er das Verfahren in der Hauptsache auch vom Ausland aus weiterbetreiben könne. Begründet wurde die Ausweisung mit Aussagen des Predigers, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung – insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker – richteten.

Auf ihrer Facebookseite zeigte die SP ihre ideologische Verbundenheit mit der IAC, indem sie für Gebetsveranstaltungen der Gruppierung – unter anderem auch für Jugendliche – mit Nusret Çayir warb und entsprechende Bilder in das Internet stellte.

Entstehung/Geschichte

Versuch der Re-Islamisierung | 1969 gründete Necmettin Erbakan (1926 bis 2011) als erster Vertreter des politischen Islam in der Türkei die Millî-Görüş-Bewegung. Ein Jahr später folgte als deren politische Vertretung die Millî Nizam Partisi (MNP, Nationale Ordnungspartei). Diese Gründungen waren eine Reaktion auf die Säkularisierung der Türkei in Form des Kemalismus und zielten auf eine Re-Islamisierung von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. 1973 verfasste Erbakan das für die Ideologie der von ihm ins Leben gerufenen Bewe-

gung wegweisende Buch „Millî Görüş“. Über Parteiverbote und Parteineugründungen sowie ein zweimal verhängtes Politikverbot für Erbakan führte der Weg der Millî-Görüş-Bewegung in der Türkei bis zur 2001 gegründeten und noch heute existenten SP. Erbakan war in der Türkei mehrere Male stellvertretender Ministerpräsident und 1996/97 Ministerpräsident.

Millî-Görüş-Bewegung in Deutschland |

1976 entstand in Köln (Nordrhein-Westfalen) als Ableger der Millî-Görüş-Bewegung die Türkische Union Europa e. V. Sie benannte sich 1982 in Islamische Union Europa e. V. (IUE) um. 1984 kam es innerhalb der IUE zu Auseinandersetzungen über die politische Ausrichtung des Vereins. Als Folge gründete sich 1985 in Köln die Avrupa Millî Görüş Teskilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.) als Nachfolgeorganisation der mittlerweile bedeutungslos gewordenen IUE.

Aus der AMGT ging 1995 die Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft (EMUG) hervor. AMGT-Ortsvereine wurden nachträglich teilweise in IGMG-Ortsvereine umbenannt, und Vereine, die nach 1995 gegründet wurden, direkt als IGMG-Ortsvereine ins Leben gerufen. Dabei waren die Satzungen der Ortsvereine nahezu identisch. In den neuen Vorständen von EMUG und IGMG waren dieselben Personen vertreten, die zuvor im Vorstand der AMGT gewesen waren.

Auch wenn nur die EMUG – juristisch gesehen – Nachfolgerin der AMGT ist, zei-

gen die personellen Verflechtungen, die Beibehaltung der Bezeichnung Millî Görüş sowie die Fortführung der religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Aktivitäten durch die IGMG deutlich, dass 1995 innerhalb der Bewegung lediglich eine organisatorische Trennung in einen wirtschaftlichen Bereich (EMUG) und einen ideellen Bereich (IGMG) stattfand.

SP als Repräsentantin der Millî-Görüş-Bewegung

| Auf politischer Ebene wird die Milli-Görüş-Bewegung in der Türkei durch die von Necmettin Erbakan gegründete SP vertreten. Im Berichtsjahr gelang es ihr jedoch erneut nicht, in das türkische Parlament einzuziehen, sie hatte daher keinen maßgeblichen Einfluss auf die politische Willensbildung im Land. Die SP war 2001 aus der verbotenen Fazilet Partisi (FP, Tugendpartei) Erbakans hervorgegangen, der damals auch die jetzige türkische Regierungspartei AKP entsprungen war. Mit der Zeit distanzierte sich die AKP von der Millî-Görüş-Ideologie, ist jedoch durch dieselbe ideologische Ausrichtung wie die SP geprägt.

IAC | Die IAC ist der Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen, die im 14. Jahrhundert in Zentralasien entstand. Ihr Gründer, Baha' ad-Dîn Naqshbandî (1318 bis 1389) aus Buchara (Usbekistan), steht in einer Reihe sogenannter Meister in Zentralasien, die mystische Gemeinschaften gründeten. Die sunnitische Naqshbandiya entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten dabei zur bedeutendsten Bruderschaft und ist heute weltweit verbreitet. Ihr Handeln beruht auf einer religiös geprägten Le-

bensführung, wobei eine enge emotionale Bindung zwischen Schüler und Meister besteht. Unter anderem durch spezielle Meditationstechniken sucht der Schüler die unmittelbare mystische Gotteserfahrung.

Obwohl 1925 durch den Staatspräsidenten Kemal Atatürk (1881 bis 1938) verboten, spielte die Naqshbandiya-Bruderschaft im religiösen Leben in der Türkei eine bedeutende Rolle. Necmettin Erbakan, das spirituelle Oberhaupt der Bruderschaft, und das religiöse Oberhaupt der IAC in Istanbul, Scheich Mahmud Ustaosmanoğlu, pflegten engen Kontakt zu dem einflussreichen türkisch-sunnitischen Naqshbandiya-Scheich Mehmet Zaid Kotku (1897 bis 1980).

Ideologie/Ziele

Gemäß Erbakans Grundsätzen gibt es in der Welt eine gerechte (türk. *adil düzen*) und eine nichtige Ordnung (türk. *batıl düzen*). Ziel müsse es sein, die schlechte, tyrannische, auf menschlicher Willkür gründende und daher vergängliche, Ordnung durch die gute, von Allah vorgegebene und angeblich auf Wahrheit fußende, Ordnung zu überwinden. Dies sei allein durch die Millî Görüş zu erreichen, die die Verwirklichung dieser Gedanken in der Türkei propagiert. Durch die Aufhebung des Laizismus soll eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung nach den Grundlagen von Koran und Sunna geschaffen werden. Die Millî-Görüş-Bewegung verbindet in ihrer Gesamtheit einen universalen türkisch-nationalistischen und islamistischen Ansatz.

Strukturen

SP | Die SP baut seit einigen Jahren in Deutschland eigene Parteiuntergliederungen auf. Im Berichtsjahr stand sie in Konkurrenz zur IGMG, deren ideologisch gefestigte Milli-Görüş-Anhänger sie umwarb.

Etwa seit 2013 gründete der SP-Landesverband Hessen zehn Vertretungen für Heranwachsende und Jugendliche, unter anderem in Darmstadt, Frankfurt am Main, Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg) und Offenbach am Main. Zu dem Landesverband Hessen gehörten auch eine Gruppe in Mainz (Rheinland-Pfalz) und Miltenberg (Bayern). Um neue Anhänger zu rekrutieren, war die Saadet Partisi Hessen Gençlik (SP Hessen Jugend) auch im Internet aktiv.

IAC | Feste Vereinsstrukturen der IAC gab es in Hessen nicht, sie war lediglich im Rahmen regelmäßig stattfindender Veranstaltungen aktiv. Trotz der Ausweisung ihres Predigers Nusret Çayır wurden Zusammenhalt und Aktivitäten der IAC nach wie vor durch dessen Verehrung und Huldigung bestimmt, da die in der Türkei aufgenommenen Botschaften Çayırs über das Internet zugänglich waren.

IGMG | Die IGMG ist eine weltweit verbreitete Organisation. Sie verfügte über 520 Moscheevereine in 34 Regionalverbänden. In Deutschland zählten Teile der IGMG zu den mitgliederstärksten islamistischen Organisationen im legalistischen Bereich. In Hessen waren neben neun Ortsvereinen der IGMG auch deren Landes-, Frauen- und Jugendverband sowie die studentische Vereinigung UNICOM der Milli-Görüş-Bewegung zuzurechnen. Innerhalb des Beobachtungsobjekts Milli-Görüş-Bewegung gehörten der IGMG in Hessen etwa 1.300 Personen an.

Millî Gazete | Die Millî Gazete, deren Zentrale für ihre Europaausgabe sich in Frankfurt am Main befindet, fungiert seit jeher als Sprachrohr insbesondere der IGMG, seit einiger Zeit jedoch auch der SP. In ihrem Selbstverständnis sieht sich die Millî Gazete unter sämtlichen Printmedien als einzige und unveränderliche Vertreterin der Milli-Görüş-Ideologie, die der angeblichen Wahrheit bzw. Gerechtigkeit (türk. *hakk*) Priorität einräumt. Immer wieder hebt die Zeitung in ihren Artikeln Necmettin Erbakan als Retter der Welt hervor und preist dessen Ziel der Errichtung einer neuen Welt, in der der Islam wiederbelebt wird und das



Logo der SP Hessen



Logo der IGMG

staatliche, gesellschaftliche und religiöse Leben bestimmt und herrscht.

Bewertung/Ausblick

Obwohl die SP in der türkischen Parteienlandschaft bedeutungslos war, was die Parlamentswahlen im Berichtsjahr erneut dokumentierten, ist davon auszugehen, dass sie den Ausbau ihrer Strukturen in Hessen sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich intensivieren wird und damit einhergehend ihre Aktivitäten und ihre Anhängerzahl zunehmen werden.

Darüber hinaus dürfte die SP in Hessen weiterhin die Kooperation mit anderen Gruppierungen der Milli-Görüş-Bewegung suchen. Dies gilt insbesondere für denjenigen Teil der IGMG, der der Milli-

Görüş-Ideologie treu bleibt. Nach wie vor gab es Kontakte von SP-Anhängern zu IGMG-Vereinen aus gemeinsamen früheren Zeiten. SP-Aktivisten waren in der Regel ehemalige IGMG-Mitglieder, die sich dem Reformkurs von Teilen der IGMG nicht anschließen wollten.

Die Ausweisung des maßgeblichen Predigers Nusret Çayir war für die IAC in Hessen mit einer Schwächung verbunden. Den „Ausfall“ Çayirs vermochte die IAC – etwa durch Videoübertragungen aus der Türkei – nur bedingt zu kompensieren. Falls Nusret Çayir ein – aus Sicht der IAC – „gleichwertiger“ Prediger nachfolgt, könnte sich die Gruppierung wieder stabilisieren, was im Wesentlichen von Inhalt und Wirkungskraft der Predigten abhängt.

Türkische Hizbullah (TH)

Definition/Kerndaten

Nachdem Angehörige der TH in den 1990er Jahren zahlreiche Morde und andere Gewalttaten begangen hatten, zerschlug der türkische Staat die Terrorgruppe 1999/2000. Durch Flucht nach Westeuropa (unter anderem nach Deutschland, Österreich, Italien und in die Schweiz) entzogen sich TH-Aktivisten den staatlichen Maßnahmen in der Türkei. Einzelne Führungsaktivisten sollen sich in den Iran abgesetzt haben. TH-Angehörige nutzen Deutschland

seitdem als Rückzugsraum, um sich personell und logistisch zu reorganisieren. Die Aktivisten sammeln hier vor allem Spenden und vertreiben Publikationen. Die letzte bekannt gewordene Gewalttat der TH in der Türkei, bei der sechs Polizisten getötet wurden, ereignete sich 2001. Nicht zu verwechseln ist die sunnitische TH mit der schiitisch orientierten Hizb Allah (Partei Gottes) im Libanon.

Anhänger/
Mitglieder:

In Hessen etwa **120**, bundesweit etwa **350**

Medien
(Auswahl):

Doğru Haber (Wahre Nachricht),
İnzar (Warnung)
und das Kindermagazin **Çocuk** (Kind)



Logo der TH

Ereignisse/Entwicklungen

Die Aktivitäten der hessischen TH-Ver-eine bestanden vor allem in einer intensiven Jugendarbeit, sodass die Anzahl der in ihnen tätigen Jugendlichen zunahm. Auch Spenden- und Sammel-tätigkeiten für Organisationen, die der TH nahestehen, wurden durchgeführt. Bei einer Gedenkveranstaltung in Wiesbaden würdigten die Anhänger den Gründer der TH, Hüseyin Velioğlu (1952 bis 2000). Als Terrorist in der Türkei ge-sucht, war er im Rahmen eines polizei-lichen Zugriffs erschossen worden.

Kutlu-Doğum-Feierlichkeiten | Anläss-lich der „heiligen Geburt“ des Prophe-ten Mohammed führten Anhänger der TH im April und Mai sogenannte Kutlu-Doğum-Feierlichkeiten in Wiesbaden, Darmstadt und Gießen (Landkreis Gie-ßen) durch. Auch in Mainz (Rheinland-Pfalz) beteiligten sich TH-Anhänger aus Hessen an einer entsprechenden Feier.

Antisraelische Demonstration – antise-mitische Äußerungen | Im Internet warb die sunnitisch ausgerichtete TH für die in Frankfurt am Main für den 11. Juli an-gemeldete Demonstration „Gegen glo-balen Imperialismus und Zionismus. Die Widerstandsbewegung durch den Marsch unterstützen“. Ein schiitischer

Verein hatte erstmals in Frankfurt am Main anlässlich des „al-Quds“-Tags (= Jerusalem-Tag) eine Demonstration angemeldet, an der etwa 300 Personen teilnahmen. Dabei wurden israelfeindliche Parolen wie „Kindermörder Israel raus aus Palästina“ und „Bei jeder Bar-barei ist Israel mit dabei“ skandiert so-wie syrische Flaggen, Plakate des syri-schen Präsidenten Baschar al-Assad und des verstorbenen iranischen Religions-führers Ruhollah Musawi Chomeini (1902 bis 1989) gezeitigt.

In der Wochenzeitung Doğru Haber, die zu den am meisten gelesenen Publika-tionen in diesem Spektrum gehören dürfte, hieß es am 10. Juli zu dem „al-Quds“-Tag, dass Jerusalem die „be-deutungsvollste ‚Sache‘ der islamischen Religionsgemeinschaft“ sei. Die „Befrei-ung Jerusalems“ sei mit der „Befreiung der islamischen Religionsgemeinschaft“ gleichzusetzen. „Ob wir Schiiten oder Sunniten sind: lasst uns um die Sache Je-rusalems herum zusammenschließen“:

„Israel bzw. die Existenz Israels ist die Hauptquelle aller Unannehmlichkeiten, unter denen die islamische Religionsge-meinschaft heutzutage leidet. Hinter den Kriegen, hinter den Staatsstreichen und hinter allen anderen Intrigen stecken Israel und dessen Beschützer

Amerika. [...] Die Muslime, welche die Angehörigen der einzigen wahren Religion der Welt sind, und welche an und für sich die Herrscher über die ganze Welt sein müssten, erleben zur Zeit die bitterste und die traurigste Phase ihrer Geschichte. Sie sind nicht mehr in der Lage, ihre Heimat Erde den barbarischen Kreuzfahrern, diesem Pack, gegenüber zu verteidigen. [...] Diese barbarische und egoistische westliche Kultur, diese gegenwärtige Herrscherin der ganzen Welt, ist eine widerwärtige Kultur. Sie macht vor keinem Wert Halt. [...] Die Befreiung der islamischen Religionsgemeinschaft hängt absolut von der Befreiung Israels ab. Die Befreiung der islamischen Religionsgemeinschaft hängt davon ab, ob man es schaffen wird, die Hände dieser jüdischen Bande abzuhacken und dieses jüdische Krebsgeschwür zu zerstören“.

Außerdem hatte das Kindermagazin *Çocuk* bereits im Jahr 2014 Sprengstoffanschläge auf israelische Soldaten gerechtfertigt. So hieß es in einem Comic mit dem Titel „Widerstand ist der einzige Befreiungsweg“: „Allah, hilf mir, diesen Panzer, der kommt, in die Luft zu sprengen“.

Entstehung/Geschichte

Islamistischer Gegenentwurf zur Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistan) | Im Raum Diyarbakır, der Hochburg der PKK, entstand in der Stadt Batman im Südosten der Türkei die TH, als sich in den 1980er Jahren muslimische Kurden zu einer Organisation zusammenschlossen. Als islamistischer Gegenentwurf zur PKK kämpfte die TH

zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre gewaltsam sowohl gegen die damals säkular-linksextremistisch ausgerichtete kurdische Terrororganisation als auch gegen den türkischen Staat. Dabei folterten und töteten Angehörige der TH mehrere hundert Menschen. Auch intern bekämpften sich zwei miteinander verfeindete Lager der TH mit Gewalt, wobei die mit der ägyptischen MB sympathisierende Ilim-Gruppe schließlich die Oberhand behielt. Insgesamt werden der TH eine Vielzahl von Morden – unter anderem an liberalen türkischen Journalisten, Staatsvertretern und „Verrätern“ aus den eigenen Reihen – sowie Folterungen zur Last gelegt.

Aktivisten im Untergrund | Im Verlauf umfassender Exekutivmaßnahmen des türkischen Staats gegen die TH wurde am 17. Januar 2000 in Istanbul der TH-Führer Hüseyin Velioğlu getötet. Weitere Funktionäre wurden festgenommen und seitdem mehrere tausend TH-Angehörige verhaftet. Im Januar 2011 wurden in der Türkei aufgrund einer Gesetzesänderung zahlreiche TH-Funktionäre unter gerichtlichen Meldeauflagen aus der Haft entlassen. Der größte Teil ist seitdem untergetaucht. Ihren militärischen Flügel baute die TH mittlerweile neu auf, sie bildete neue Kämpfer aus und beschaffte sich erneut Waffen und Sprengstoff.

Ideologie/Ziele

Schaffung eines islamischen Gottesstaats | Ziel der TH ist es, das laizistische Staatssystem in der Türkei abzuschaffen, einen islamischen Gottesstaat zu errichten und diesen auf die gesamte Welt

auszudehnen. Die „westliche“ Welt, insbesondere die USA und der Staat Israel, zählen zu den Feindbildern der TH. Die Anwendung von Gewalt hält die TH grundsätzlich für gerechtfertigt. In der im Jahr 2004 veröffentlichten Schrift „Die Hizbullah in eigenen Worten“ (türk. *Kendi Dilinden Hizbullah*) beschreibt die TH ihre Ziele wie folgt:

„Tausendfacher Dank an Gott, der uns die Hizbullah-Gemeinde und die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde geschenkt hat, die sich auf das Kampffeld begeben hat, um die Herrschaft des Islam überall zu verbreiten. [...] Mit dem Wunsch eine vereinte islamische Umma zu gründen, in der [...] die göttliche Gerechtigkeit herrscht und die Hadd-Strafen gelten, haben wir das Kämpfen für diesen Glauben und dieses Ziel als unser islamisches Bekenntnis und als eine Notwendigkeit des Islam nach dem Verständnis des Propheten betrachtet. Für solch eine heilige Mission zu kämpfen, Schmerz und Folter zu erdulden und sogar als Märtyrer zu sterben, haben wir als eine Ehre empfunden. Auch in der Zukunft werden wir dieser heiligen Mission und diesen Werten verbunden bleiben und es als Ehre und Würde empfinden, dafür zu kämpfen“.

Strategiewechsel seit 2000 | Neue Gewalttaten macht die TH von dem „Erfolg“ ihres Strategiewechsels abhängig: In der Türkei will sie sich als einflussreiche gesellschaftliche Organisation etablieren und sich hierdurch steigende politische Unterstützung sichern. Hierfür intensiviert sie – ähnlich wie die HAMAS im Nahen Osten – ihre Anstrengungen un-

ter anderem im sozialen Bereich und verzichtet in ihrer Außendarstellung auf Gewalt. Mit Spendenkampagnen im Rahmen von Notsituationen, wie zum Beispiel der Unterstützung von Erdbebenopfern und dem Aufbau karitativer Einrichtungen, versuchte die TH Einfluss zu gewinnen.

Strukturen

Strukturen der TH bestanden außerhalb der Türkei in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich. Deutschland diente dabei als Rückzugsraum zum finanziellen und personellen Aufbau der TH. Sie unterhielt in Deutschland – ebenso wie im Ausland – einige Moscheevereine, wobei die TH insgesamt straff organisiert ist. Moscheevereine der TH in Hessen gab es insbesondere in Wiesbaden und Darmstadt.

Bewertung/Ausblick

Deutschland diente der TH als Rückzugsraum, um ihre Aktivitäten in der Türkei logistisch zu unterstützen und hierbei vor allem Finanzmittel zu erheben und Anhänger zu rekrutieren. Während sich die hiesigen TH-Vereine nach außen gegenüber Kommunen offen und dialogbereit zeigen, verbreiten sie intern die islamistische Gottesstaats-Ideologie. Diese Akzeptanz in der Gesellschaft als vermeintlich integrationsoffene Vereine nutzt die TH dazu, um Kinder und Jugendliche für sich zu interessieren und sie in den Moscheen entsprechend zu schulen. Diese Tätigkeit wirkt letztlich nicht integrierend. Insbesondere Kinder

und Jugendliche werden den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entfremdet und langfristig für den Extremismus der TH empfänglich gemacht. Texte, wie sie sich in der Zeitschrift Doğru Haber finden, fördern Radikalisierung

und vermitteln ein klares gegen den „Westen“ und Israel gerichtetes Feindbild. Jugendliche sollen so für den jihadistischen Kampf zur „Befreiung“ der Muslime gewonnen werden.

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt. Die Auflistung ist nicht abschließend.

120

Al-Qaida (die Basis) | Die sunnitische Terrororganisation entstand während der sowjetischen Besatzung Afghanistans (1979 bis 1989). Nach dem Tod des Gründers und Anführers Usama Bin Laden (1957 bis 2011) übernahm Aiman al-Zawahiri die Führung al-Qaidas (Kernal-Qaida).

Auch im Berichtsjahr sah sich al-Qaida mit der „Konkurrenz“ des IS konfrontiert. Beide Terrororganisationen beanspruchten die Führerschaft im internationalen Jihad. Im syrischen Bürgerkrieg kämpfte der al-Qaida-Ableger Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham (JaN, Hilfsfront für die Menschen Syriens) sowohl gegen das Assad-Regime in Syrien als auch gegen die territoriale Expansion des IS und die von ihm behauptete jihadistische Vormachtstellung. Al-Zawahiri versuchte dies ideologisch zu untermauern, indem er in seinen Veröffentlichungen dem IS die theologische Legitimität eines „islamischen Kalifats“ absprach.

Dagegen gelang es dem IS zunehmend, einstmals mit al-Qaida verbündete Ter-

rorgruppen auf seine Seite zu ziehen. So schloss sich die Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) dem IS an, während die Islamische Jihad Union (IJU) weiterhin die ideologisch al-Qaida nahestehenden Taliban in Afghanistan unterstützte. Auf der Seite al-Qaidas verblieben vor allem al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH), al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) und die Terrororganisation al-Shabab in Ostafrika.

Um in der „Konkurrenz“ mit dem IS zu bestehen und der weiteren Erosion ihres Machtbereichs entgegenzuwirken, erneuerte ihr Anführer Aiman al-Zawahiri seinen Aufruf, Anschläge im Westen zu begehen. Daher könnte ein medienwirksamer Anschlag im Kalkül von al-Qaida liegen.

JaN | Der von Abu Muhammad al-Jau-lani angeführte syrische al-Qaida-Ableger ging 2011 aus dem damaligen Islamischen Staat im Irak (ISI), der 2013 in Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS) und 2014 in IS umbenannt wurde, hervor. Im Januar 2012 gab JaN offiziell ihre Gründung bekannt. Nachdem Abu Bakr al-Baghdadi 2013 durch die Ausrufung des „Islamischen Staats im Irak und Syrien“ die überregionale Vormachtstel-

lung für seine Organisation beanspruchte und von der JaN verlangte, sich seinem Befehl zu unterstellen, kam es zum Bruch zwischen den seitdem miteinander konkurrierenden jihadistischen Gruppierungen. Infolgedessen verkündete Abu Mohammad al-Jaulani, weiterhin dem Anführer al-Qaidas, Aiman al-Zawahiri, zu folgen.

Auch JaN will auf lange Sicht ein „islamisches Kalifat“ errichten, das sich über alle muslimischen Länder erstrecken und anschließend weltweit ausdehnen soll. Im Unterschied zu al-Qaida verfolgt JaN Ziele in kleineren Schritten: Zunächst will die Terrorgruppe den syrischen Machthaber Baschar al-Assad stürzen und einen islamischen Staat, in dem die Scharia gilt, errichten. Um dieses Ziel zu erreichen, ging die JaN im syrischen Bürgerkrieg militärische Bündnisse mit anderen jihadistischen und nicht-jihadistischen Widerstandsgruppen ein. Ähnlich wie der IS baute JaN in den von ihr kontrollierten Gebieten staatsähnliche Strukturen auf und praktizierte dort ihre Auslegung der Scharia.

AQAH | Seit 2009 agieren al-Qaida im Jemen und al-Qaida-Aktivisten aus Saudi-Arabien gemeinsam als al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel, indem sie Anschläge auf ausländische und regierungsnahe Einrichtungen verüben. Im Internet verbreitete AQAH das englischsprachige Magazin Inspire, um für den weltweiten Jihad zu werben.

Im jemenitischen Bürgerkrieg bekämpfte AQAH sowohl die schiitischen Huthi-Rebellen als auch die Regierungs-

truppen, um das eigene Einflussgebiet im Osten des Landes weiter auszudehnen. Darüber hinaus eroberte AQAH im Südwesten des Jemen Städte und Stadtteile in der Provinz Abyan.

Ihre „globale Schlagkraft“ versuchte die Terrorgruppierung im Januar sowohl ihren Anhängern als auch ihren erklärten Feinden zu demonstrieren, als sie in einer Videobotschaft sich als Urheberin des Terroranschlags auf die Redaktion des französischen Satiremagazins Charlie Hebdo bekannte.

Im Frühjahr und Sommer töteten westliche Einsatzkräfte Führungskader der AQAH, darunter den al-Qaida-Vizechef Nasser al-Wuhaihi, der bei einem amerikanischen Drohnenangriff ums Leben kam.

Al-Shabab (die Jugend) | Ziel des somalischen al-Qaida-Ablegers ist die Errichtung eines „Kalifats“ in Somalia unter Einbeziehung der benachbarten Republik Dschibuti an der ostafrikanischen Küste und von Gebieten, die zu Äthiopien und Kenia gehören. Aufgrund des Militäreinsatzes der Afrikanischen Union (AU) und der African Union Mission in Somalia (AMISOM) war es gelungen, al-Shabab im Jahr 2012 aus der Hauptstadt Mogadischu und weiteren Gebieten in Somalia zu vertreiben. Trotzdem verübte al-Shabab Anschläge in Mogadischu – so etwa im Juli und November –, die zahlreichen Menschen das Leben kosteten. In den von ihr beherrschten Gebieten Somalias wandte al-Shabab die Scharia an und ging dabei ähnlich grausam vor wie der IS in Syrien. Al-Shabab verfügt in

Deutschland über keine Unterstützungsstruktur, einzelne Sympathisanten gab es jedoch vor allem in Bonn und Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) sowie in Frankfurt am Main und München.

Hizb Allah (Partei Gottes) | Das Ziel der Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Iran gegründeten schiitisch-islamistischen Organisation ist die Vernichtung Israels. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich. Die in Deutschland (950) und Hessen (50) lebenden Anhänger der Organisation unterstützten diese insbesondere durch Spendensammlungen.

Kalifatsstaat | Unter Führung Cemaledin Kaplans (1926 bis 1995) ging der Kalifatsstaat Mitte der 1990er Jahre aus dem Islami Cemaat ve Cemiyetler Birligi (ICCB, Verband der islamischen Vereine und Gemeinden) mit dem Ziel hervor, in Deutschland einen auf der Scharia beruhenden islamischen Staat zu errichten. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sah der Kalifatsstaat als legitim an. Kaplan ernannte sich selbst zum „Kalifen“. Nachdem sich unter seinem Nachfolger Metin Kaplan die Ideologie weiter radikalisierte, verbot 2001 und 2002 das Bundesministerium des Innern den Kalifatsstaat nebst 35 Teilorganisationen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Verbote im November 2002. Seitdem agieren die verbliebenen Anhänger in Deutschland (750) und Hessen (60) konspirativ und streben die Reorganisation der zerschlagenen Struktur an. Es zeigt sich, dass vor-

malige Anhänger des Kalifatsstaats zum Teil in das salafistische Spektrum überwechseln. Die Konkurrenz des ideologisch verwandten Salafismus machte es Kalifatsstaats-Aktivisten zunehmend schwerer, neue Anhänger unter der jüngeren Generation zu gewinnen.

Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB) | Mit dem Zerfall der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre gründete sich im Kaukasus die Tschechenische Republik Itschkeria (CRI). Ziel der NKSB ist es, einen von der Russischen Föderation unabhängigen Staat auf Grundlage der Scharia zu gründen. Seit Jahren gibt es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen russischen Ordnungskräften und islamistischen Terroristen.

2007 proklamierte Dokku Umarov, der damalige Präsident der CRI, das islamistisch ausgerichtete Kaukasische Emirat (KE), das mit terroristischen Mitteln für einen islamischen Staat auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus kämpft. Diese Proklamation spaltete die Unabhängigkeitsbewegung in gemäßigte CRI-Anhänger und gewaltbereite KE-Anhänger. Beide Gruppierungen werden unter dem Begriff der Nordkaukasischen Separatistenbewegung (NKSB) zusammengefasst. Die Spaltung entzweite auch die nordkaukasische Diaspora in Deutschland. Der CRI und dem KE dient Deutschland primär als Rückzugsraum zur finanziellen und logistischen Unterstützung ihrer Aktivitäten im Nordkaukasus. In Hessen gab es lediglich Einzelakteure der NKSB.

Straf- und Gewalttaten

Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Zahl der islamistischen Straf- und Gewalttaten insgesamt ab. Dabei standen die Delikte – wie in den vergangenen Jahren – überwiegend im Zusammenhang mit salafistischen Bestrebungen. Die rückläufige Tendenz im Bereich der „sonstigen Straftaten“ könnte auf eine zunehmende Sensibilität der islamistischen Szene in Bezug auf Propagandadelikte hindeuten. Insbesondere das Betätigungsverbot vom 12. September 2014 gegen die Vereinigung IS führte dazu, dass die öffentliche Verwendung

der Kennzeichen des IS, darunter dessen Flagge, unter Strafe gestellt wurde. In der Folge war ein zurückhaltender Umgang mit der jihadistischen Symbolik festzustellen. Darüber hinaus bewirkte die im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 weniger starke Ausreisedynamik in die Konfliktregion Syrien/Irak einen Rückgang der Delikte. (Siehe im Glossar unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.)

	2015	2014	2013
Deliktart			
Tötung			
Versuchte Tötung			
Körperverletzung		1	
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	1		
Landfriedensbruch			
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Gewalttaten gesamt	1	1	
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	3	1	
Nötigung/Bedrohung		1	
Andere Straftaten	50	66	55
Straf- und Gewalttaten gesamt	54	69	55

Der **Allgemeiner Ausländerextremismus** (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Ziele** **ausgerichtete** Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** BIS HIN ZU SPENDENSAMMELAKTIONEN zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **ausländerextremistischen Organisationen** lassen sich im Wesentlichen in **Allgemeiner Ausländerextremismus** unterteilen in **nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen**, **linksextremistische Bestrebungen** sowie **ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen**.



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Der **Allgemeiner Ausländerextremismus** (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Ziele** **ausgerichtete** Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** BIS HIN ZU SPENDENSAMMELAKTIONEN zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **ausländerextremistischen Organisationen** lassen sich im Wesentlichen in **Allgemeiner Ausländerextremismus** unterteilen in **nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen**, **linksextremistische Bestrebungen** sowie **ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen**.

Merkmale

Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Diese Bestrebungen stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland.

Gegen Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben der Völker | Ausländerextremistische Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. das friedliche Zusammenleben der Völker. Diese Bestrebungen gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, indem ihre Urheber Gewalt anwenden oder darauf ausgerichtete Handlungen vorbereiten. Obwohl diese Bestrebungen nicht in erster Linie auf die Abschaffung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, können sie die Si-

cherheit des Bundes oder der Länder gefährden.

Breites Spektrum ausländerextremistischer Bestrebungen | Die Art der politischen Agitation zur Umsetzung dieser extremistischen Aktivitäten ist vielfältig. Sie reicht von Demonstrationen und Kundgebungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf bis hin zu Spendensammelaktionen zur logistischen Unterstützung von Konfliktparteien im Herkunftsland. Das schließt die Unterstützung ausländischer terroristischer Gruppierungen ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen ausländerextremistischer Organisationen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in

- nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen,
- linksextremistische Bestrebungen sowie
- ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen.

Die Übergänge sind dabei oft fließend.

Personenpotenzial¹

Wie in den Vorjahren blieb das Personenpotenzial der größeren ausländischen extremistischen Organisationen unverändert.

	2015	2014	2013
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.500	1.500	1.500
Bund	14.000	14.000	13.000
Türkischer Ursprung			
Hessen	2.725	2.725	2.700
Bund	12.550	12.550	12.550
Sonstige			
Hessen	400	350	370
Bund	2.500	2.780	3.260
Ausländerextremisten gesamt			
Hessen	4.625	4.575	4.570
Bund	29.050	29.330	28.810

126

Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)

Definition/Kerndaten

Ursprüngliches Ziel der PKK war es, einen sozialistisch geprägten Staat („Kurdistan“) zu schaffen. Nachdem die strikt hierarchisch aufgebaute Kaderpartei 1984 zur Erreichung dieses Ziels einen blutigen Guerillakrieg gegen die Türkei begonnen hatte, rückte sie seit 1999 zu-

nehmend davon ab. Inzwischen fordert die PKK die Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie. Laut eigenen Aussagen will sie dies vor allem auf politischem Wege erreichen. Seit 2002 stuft die EU die PKK als terroristische Organisation ein.

¹ Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.

Führung:	Abdullah Öcalan (seit 1999 in der Türkei inhaftiert), Remzi Kartal (Vorsitzender des Volkskongresses Kurdistan, Kongreya Gelê Kurdistan, KONGRA GEL), Murat Karayilan (Vorsitzender der Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans, Koma Civakên Kurdistan, KCK)
Syrischer Ableger:	Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der demokratischen Union) und deren militärischer Arm Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungseinheiten)
Anhänger/Mitglieder:	In Hessen etwa 1.500 , bundesweit etwa 14.000
Bewaffnete Gruppen:	Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungskräfte) , Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans)
Medien (Auswahl):	Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie Politik) als Sprachrohr der PKK, Serxwebûn (Unabhängigkeit) , Stêrk-TV, Med Nûçe TV
Betätigungsverbot:	Seit November 1993 (bestandskräftig seit März 1994)



Logo der PKK

Ereignisse/Entwicklungen

Die Veranstaltungen PKK-naher Vereine – allen voran die alljährlichen Feiern zum kurdischen Neujahrsfest sowie das Internationale Kurdische Kulturfestival – standen wie in den Vorjahren im Schatten der Ereignisse im Nahen Osten. Dabei nahm der Kampf von PKK, PYD, YPG und der kurdischen Peschmerga-Allianz gegen den IS breiten Raum ein. Thematisiert wurden die Erinnerung an die Rückeroberung der syrischen Stadt Kobane im Herbst 2014 sowie die Einnahme der strategisch wichtigen Stadt Sindschar im Nordirak, eine Hochburg der Religionsgemeinschaft der Jesiden, im Sommer 2015. Vor allem die Vertreibung des IS aus

Sindschar feierten PKK-Anhänger als moralischen Sieg über die Islamisten. Die PKK versuchte, unterstützt von deutschen Linksextremisten, die Erfolgsmeldungen für eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots zu nutzen. So beklebten PKK-Sympathisanten die Fensterfront des Haupteingangs des Bundessozialgerichts in Kassel mit entsprechenden Plakaten.

Mutmaßliche Selbstmordattentate des IS in Suruç und Ankara (Türkei) mit weit über hundert Toten lösten in Hessen eine breite Protestwelle unter maßgeblicher Beteiligung linksextremistischer deutscher, türkischer und PKK-naher

kurdischer Gruppen aus. Opfer beider Anschläge waren überwiegend Mitglieder linksgerichteter und prokurdischer Jugendorganisationen. Dabei wurde der Anschlag in Ankara im Vorfeld der neuerlichen Parlamentswahl am 1. November verübt. Sowohl für die Wahlen im Juni als auch im November warben PKK-nahe Vereine in Hessen massiv für die pro-kurdische Halkların Demokratik (HDP, Demokratische Partei der Völker).

Kurdisches Neujahrsfest (Newroz) | Veranstaltet von der Navenda Civika Demokratik ya Kurdên li Almanyayê (NAV-DEM, Kurdisches Demokratisches Gesellschaftszentrum Deutschland) fand am 21. März in Bonn (Nordrhein-Westfalen) die zentrale Newroz-Feier unter dem Motto „Der Sieg von Sengal und Kobane ist die Freiheit der Menschheit“ statt. Bis zu 17.000 PKK-Anhänger nahmen teil, was eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren (2014: 10.000, 2013: 9.000) war. Aus der Menge heraus wurden vereinzelt verbotene PKK-Symbole gezeigt.

Vor dem Hintergrund der im Juni in der Türkei anstehenden Parlamentswahlen hatte die NAV-DEM auch Politiker der prokurdischen HDP als Redner erwartet. Tatsächlich sprach eine Vertreterin der prokurdischen Barış ve Demokrasi Partisi (BDP, Partei der demokratischen Regionen) und erinnerte an die drei im Jahr 2013 in Paris ermordeten PKK-Aktivistinnen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Kriegsereignisse in Syrien und im Irak sowie die Verlesung

einer Erklärung des inhaftierten PKK-Anführers Öcalan, worin dieser zum Frieden mit der türkischen Regierung aufrief. Bereits im Februar hatte ein Vertreter der HDP auf einer Pressekonferenz in Istanbul (Türkei) in Anwesenheit hochrangiger türkischer Regierungsvertreter eine Erklärung Öcalans verlesen. Darin forderte letzterer die bewaffneten PKK-Einheiten auf, die Waffen niederzulegen, und stellte eine „Roadmap“ als Grundlage für den weiteren Friedensprozess vor.

In Hessen fanden am 20. März Newroz-Feiern in Kassel (80 Teilnehmer) und in Darmstadt (400) statt. Als Veranstalter traten jeweils die örtlichen NAV-DEM-Mitgliedsvereine Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e. V. in Kassel und das Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V. in Darmstadt auf. Dabei wurden unter anderem „Freiheit für Abdullah Öcalan“ und „Frieden in Kurdistan“ gefordert.

Kampf gegen den IS – Reaktionen in Hessen | Die an der kurdisch-jesidischen Bevölkerung in Kobane (Nordsyrien) und in der Region Sengal/Sindschar (Nordirak) im Jahr 2014 verübten Gräueltaten des IS blieben unter PKK-Anhängern im Berichtsjahr das beherrschende Thema. Die erfolgreiche Verteidigung Kobanes sowie die Rückeroberung der Stadt Sindschar unter Beteiligung von Einheiten der PKK waren in Hessen Thema zahlreicher Demonstrationen PKK-naher Gruppierungen. Versuchte sich die PKK europaweit als einzige erfolgreiche Kämpferin gegen den IS zu

inszenieren und daraus Sympathien für sich in der Öffentlichkeit abzuleiten, verfolgten PKK-nahe Vereine in Hessen das gleiche Ziel. Die Anzahl entsprechender Demonstrationen und Aktionen nahm im Laufe des Berichtsjahrs zu.

Anschläge in der Türkei und deren Folgen – Reaktionen in Deutschland und Hessen | Der mutmaßlich vom IS verübte Selbstmordanschlag am 20. Juli auf ein Kulturzentrum in der türkischen Grenzstadt Suruç mit mehr als 30 Toten führte zu massiven Reaktionen der PKK und des türkischen Staats. Die PKK machte den IS für den Anschlag verantwortlich, und die HPG, ihr bewaffneter Arm, ermordeten zwei Tage später in Ceylanpinar (Türkei) zwei Polizisten mit der Begründung, dass diese mit dem IS kooperiert hätten. Daraufhin flog die türkische Luftwaffe erstmals seit 2012 Angriffe auf PKK-Stellungen im Nordirak. Außerdem kam es in der Türkei landesweit zu Exekutivmaßnahmen gegen die PKK. Als Reaktion ließen die HPG verlauten, dass der – seit 2013 bestehende – Waffenstillstand mit der türkischen Regierung bedeutungslos geworden sei. Am 28. Juli erklärte seinerseits der türkische Staatspräsident Erdoğan den „Lösungsprozess“ mit der PKK für beendet.

Noch am Tag des Anschlags in Suruç demonstrierten in Darmstadt, veranstaltet vom örtlichen PKK-nahen Verein Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V., etwa 150 Personen. In Redebeiträgen und auf Transparenten warfen sie dem türkischen Präsidenten Unterstützung des IS vor. In Gießen (Landkreis

Gießen) versammelten sich rund 60 Kurden unter dem Motto „Selbstmordanschläge in Persus [i. e. kurdische Bezeichnung für Suruç] gegen die sozialistische Jugend“ zu einem vom Mesopotamisch Kurdischen Kulturzentrum e. V. organisierten Protest. Zu der größten Demonstration kam es in Frankfurt am Main, wo ein türkischer Linksextremist und Funktionär der Marxist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei) etwa 450 Personen zum Protest gegen den Anschlag mobilisierte. Daneben führten PKK-nahe Vereine vom 21. bis 27. Juli in Darmstadt, Gießen und Kassel mehrere Pro-Öcalan-Kundgebungen mit bis zu 200 Teilnehmern durch, bei denen vor allem die Isolationshaft des PKK-Führers thematisiert wurde. Unter dem Motto „Stoppt die erneute Totalisolation von Abdullah Öcalan“, veranstaltet vom Mesopotamischen Kulturzentrum e. V., demonstrierten am 25. Juli in Frankfurt am Main rund 2.000 Personen.

Als Reaktion auf die Luftangriffe der türkischen Armee kam es Ende Juli/Anfang August deutschlandweit zu mehreren Farbanschlägen auf türkische Generalkonsulate: so etwa in Hannover (Niedersachsen), Nürnberg (Bayern) und Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen). In Hessen fanden erneut Demonstrationen statt. Am 4. August befestigten unbekannte Täter unterhalb der Herkules-Statue im UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel eine sechs mal neun Meter große PKK-Fahne. Eine Gruppierung mit der Bezeichnung „YPG

Deutschland“ wollte – so ihre Begründung in einer Facebook-Veröffentlichung –, „hiermit unsere grenzenlose Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf bekunden, sowie gegen die menschenverachtende Kriegspolitik der AKP-Regierung unter Erdogan protestieren“. In Köln (Nordrhein-Westfalen) fand am 8. August eine bundesweite Demonstration („Wir sagen Nein zum Krieg und Ja zum Frieden – No Pasaran – Nein zum Krieg“) mit rund 6.000 Teilnehmern statt. Im Vorfeld der Veranstaltung hatte die PKK-Jugendorganisation Ciwanen Azad (Föderation der freien und demokratischen Jugend in Deutschland) zum „Volksaufstand“ (kurd. *serhildan*) aufgerufen: „„Diese Angriffe müssen abgewendet werden, jegliche Spuren von AKP und IS in Kurdistan müssen beseitigt werden““. Die Ciwanen Azad forderte dazu auf, dass sich „für jeden ermordeten Jugendlichen [...] mehrere tausend Jugendliche massenhaft zu den Guerillas in den Berge begeben“.

Nachdem bei einem Bombenanschlag am 10. Oktober in Ankara auf eine regierungskritische Demonstration etwa 100 Personen getötet und mehrere hundert verletzt worden waren, kam es noch am selben Tag in vielen deutschen Städten zu Protesten. Daran beteiligten sich sowohl Anhänger der PKK als auch linksextremistischer türkischer Organisationen, darunter der Partizan-Flügel der Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist (TKP/ML, Türkische Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten) und die MLKP. In Hessen kam es zu Protest-/Solidaritäts-

bekundungen in Kassel und Darmstadt mit 150 bzw. 400 Teilnehmern.

Internationales Kurdisches Kulturfestival | Mit etwa 21.000 Teilnehmern fand das 23. Internationale Kurdische Kulturfestival („No Pasaran – Wir sagen NEIN zum Krieg“) am 5. September in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) eine geringere Resonanz als im Vorjahr (30.000). Der bereits obligatorische „Marsch der Jugendlichen“ im Vorfeld der Veranstaltung startete am 2. September in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen). Dabei wurden vereinzelt verbotene PKK-Symbole gezeigt. In einer während des Kulturfestivals abgespielten Videobotschaft betonte der Co-Vorsitzende der KCK, Cemil Bayik, dass der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan auf einem „diktatorischen und faschistischen Regime“ beharre. Dies gebe, so Bayik, der kurdischen Bewegung und dem kurdischen Volk das Recht, sich dagegen zu wehren. Den Höhepunkt des Kulturfestivals bildete der Auftritt des Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtas, der in seiner Rede die „Kriegspolitik“ der Türkei kritisierte und betonte, dass seine Partei niemals zurückweichen werde.

Parlamentswahlen in der Türkei | Bei den Parlamentswahlen am 1. November erzielte die HDP 10,75% der Stimmen und übersprang – wie erstmals einige Monate zuvor bei den Wahlen im Juni – die landesweite Zehn-Prozent-Sperrklausel. Als viertstärkste Partei zog die HDP mit 59 Sitzen in das Parlament ein. Bei den Wahlen im Juni hatte die HDP 13,12% und 80 Sitze erhalten.

In beiden Wahlkämpfen unterstützte die PKK die 2013 gegründete HDP, die sich als Sammelbecken von Kurden, aber auch nichtkurdischen „Linken“ und aus ihrer Sicht ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen in der Türkei versteht. Da die im Ausland lebenden türkischen Staatsangehörigen stimmberechtigt waren, veranstalteten PKK-Anhänger seit Mitte September europa- und deutschlandweit „HDP-Solidaritätsveranstaltungen“, um möglichst viele Wähler zu einer Stimmabgabe für die Partei zu bewegen. Am 4. Oktober veranstaltete die HDP in einer Ballsporthalle in Frankfurt am Main eine von bundesweit zwei Wahlkampf-Großkundgebungen. Dabei fanden mit 8.500 Besuchern nicht alle Platz, sodass viele auf dem Vorplatz verharren mussten. In der Halle hingen vereinzelt Fahnen mit dem Konterfei Abdullah Öcalans. Weitere interne Wahlveranstaltungen mit PKK-Bezug fanden in Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und Kassel statt. In Deutschland konnten türkische Staatsangehörige zwischen dem 8. und 25. Oktober in türkischen Konsulaten ihre Stimme abgeben.

Gewalttätige bzw. gegen türkische Nationalisten und Regierungsanhänger gerichtete Reaktionen von PKK-Anhängern auf das Wahlergebnis waren nicht feststellbar. Ausschlaggebend dürfte gewesen sein, dass es der HDP erneut gelungen war, in das türkische Parlament einzuziehen.

Sachbeschädigungen mit PKK-Hintergrund | Vor dem Hintergrund des 37. Gründungstags der PKK kam es in Kas-

sel zu Sachbeschädigungen: In den Morgenstunden des 23. November klebten unbekannte Täter zwölf Plakate mit der Aufschrift „Weg mit dem PKK-Verbot“ auf die Fensterfront des Haupteingangs des Bundessozialgerichts; vermutlich dieselben Täter besprühten am 28. November Hauswände und Werbetafeln in der Holländischen Straße mit Parolen wie „Weg mit dem PKK-Verbot“, „PKK-Verbot aufheben“ und „PKK“. Zu einer weiteren Sachbeschädigung kam es am gleichen Tag in der Ihringshäuser Straße. Dort wurde über eine komplette Hausfront der Schriftzug „Die Zeichen der Zeit erkennen Rojava verteidigen PKK-Verbot aufheben!“ in einer Größe von etwa 0,5 x 10 Metern aufgesprüht.

Gedenken an in Frankreich ermordete PKK-Aktivistinnen | Die nach wie vor nicht aufgeklärten Morde an drei PKK-Aktivistinnen in Paris im Jahr 2013 mobilisierten weiterhin auch hessische PKK-Anhänger. Neben einer seit mehr als zwei Jahren andauernden Mahnwache in Strasbourg (Frankreich) organisierten Mitglieder der PKK-Frauenverbände in Hessen regelmäßig Kundgebungen vor dem französischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Mit beiden Aktionsformen sollte dauerhaft der Forderung nach einer Aufklärung der Morde und der Bestrafung mutmaßlicher Täter – bis zu einem abschließenden Urteil – Nachdruck verliehen und das Andenken an die Toten aufrechterhalten werden.

Spendenkampagne und Rekrutierung von Kämpfern | Die Spendenkampagne der PKK in Deutschland zur Unterstüt-

zung des Kampfs in der Türkei und in Syrien erbrachte seit dem Kampf um Kobane in Syrien höhere Erträge. Jährlich nimmt die PKK im Rahmen der Spendenkampagne allein in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Millionen Euro ein. Die Geldspenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle für die Terrororganisation dar.

Vor dem Hintergrund der Ausreisen von Jihadisten aus Deutschland in den Nahen Osten war auch eine verstärkte Ausreise kurdischer Jugendlicher zum Kampf gegen den IS zu beobachten. Die PKK und ihre Jugendorganisation Ciwanen Azad riefen seit Sommer 2014 vermehrt bei Veranstaltungen und in sozialen Netzwerken zur militärischen Unterstützung der Kurden in den Bürgerkriegsgebieten und zur Beteiligung am Kampf der YPG auf. Führt in der Vergangenheit der Weg von Jugendlichen zu politisch-ideologischen Schulungen in das benachbarte Ausland, so war nun der direkte Weg in den Nahen Osten für einige eine Option. Die Zahl der seit 2013 in Hessen bekanntgewordenen Rekrutierungsfälle bewegte sich im unteren zweistelligen Bereich.

Beteiligung an Ausländerbeiratswahlen
| Neben Kampagnen und Aktionen versuchte die PKK in ihrem Streben nach öffentlicher Wahrnehmung der „kurdischen Anliegen“ auch Institutionen zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang wies sie ihre Anhänger in zahlreichen Veröffentlichungen auf die Bedeutung der Kommunalvertretungen und der Ausländerbeiräte hin, um einen gewis-

sen kommunalpolitischen Einfluss zu erlangen. Wie in der Vergangenheit kandidierten am 29. November Anhänger mehrerer PKK-naher Vereine auf allgemeinen kurdischen Listen bzw. auf Listen einzelner NAV-DEM-Mitgliedsvereine zu den Ausländerbeiratswahlen in Hessen. So wurden etwa in Frankfurt am Main drei Kandidaten der Liste Mezo-potamya des örtlichen PKK-nahen Vereins Mesopotamisches Kulturzentrum e. V. in den 37 Personen umfassenden Ausländerbeirat gewählt.

Entstehung/Geschichte

Terror in der Türkei - Verurteilung Öcalan | 1978 als eine Partei mit marxistisch-leninistischer Ausrichtung gegründet, suchte die PKK mit ihren bewaffneten Einheiten seit dem 15. August 1984 die Auseinandersetzung mit dem türkischen Militär. Den Kampfhandlungen fielen seitdem mehrere zehntausend Menschen zum Opfer. 1998 entzog Syrien auf massiven Druck der Türkei Abdullah Öcalan die Unterstützung und veranlasste ihn, sein dortiges Exil aufzugeben. Nach verschiedenen Aufenthalten in Europa und Afrika wurde der PKK-Anführer am 15. Februar 1999 in Kenia festgenommen und in die Türkei gebracht. Am 29. Juni 1999 vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zum Tode verurteilt - mit Abschaffung der Todesstrafe am 3. Oktober 2002 in lebenslange Haft umgewandelt -, befindet sich Öcalan seitdem auf der Gefängnisinsel Imrali in Haft. Für die PKK gilt der 15. Februar 1999 als „schwarzer Tag in der Geschichte des kurdischen

Volkes“, sie spricht in diesem Zusammenhang von einem „internationalen Komplotz“.

Umbenennungen der PKK | 2002 benannte sich die PKK in Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan) um. 2003 folgte die Umbenennung in Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistan). Damit versuchte die PKK, sich von der „Stigmatisierung“ als Terrororganisation zu befreien und sich als politisch neuausgerichtete Organisation zu präsentieren.

Die unterschiedlichen Bezeichnungen der letzten Jahre hinsichtlich der Struktur und der personellen Zusammensetzung führten zu keinen grundsätzlichen Umgestaltungen der PKK. Die Ursprungsorganisation bestand im Wesentlichen fort. 2005 gründete sich die Koma Cîvîkên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan), die sich die Verwirklichung des „demokratischen Konföderalismus“ zum Ziel gesetzt hat. Darunter versteht die PKK einen nichtstaatlichen Verbund aller Kurden in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak, den sie mit eigenen Regierungsorganen und mit dem Anspruch einer eigenen Staatsbürgerschaft versieht. Die staatlichen Grenzen der Länder, in denen Kurden leben, sollen in diesem virtuellen Verbund unangetastet bleiben.

PKK und KCK sind im Wesentlichen strukturell identisch. In der Binnenkommunikation sprechen Funktionäre, Mit-

glieder und Anhänger – unbeschadet aller jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisation – seit jeher von PKK. Im Außenverkehr tituliert sich die PKK hingegen, wenn sie ihr organisatorisches Ganzes meint, als KCK. Der KONGRA GEL ist das höchste Entscheidungsgremium der PKK. Er nimmt für sich parlamentarische Funktionen in Anspruch und stellt sich als ein Organ interner Meinungsbildung und Beschlussfassung dar.

Ideologie/Ziele

Siedlungsverbund – Autonomie in der Türkei | Ziel der terroristischen PKK war ursprünglich die staatliche Unabhängigkeit der auf mehrere Staaten im Nahen Osten zersplitterten kurdischen Siedlungsgebiete. Der kurdische Staat sollte in der Türkei aus Südostanatolien, Regionen im Nordosten Syriens („Rojava“), Gebieten im Norden des Iraks und Gebieten im Westen des Irans bestehen. Die PKK behauptet, dieses Anliegen zugunsten eines einheitlichen länderübergreifenden Siedlungsverbunds aller Kurden aufgegeben zu haben, in dessen Rahmen die Grenzen der betroffenen Staaten Bestand haben sollen.

Was die in der Türkei lebenden Kurden betrifft, kämpft die PKK für die staatliche Anerkennung ihrer Identität, die in Südostanatolien mittels eines Autonomiestatus – ähnlich der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak – verwirklicht werden soll. Im Zuge des Bürgerkriegs in Syrien und der bewaffneten Aus-

einandersetzungen mit dem IS streben die PKK und ihr syrischer Ableger auch in Nordsyrien nach Autonomie. In den überwiegend von Kurden besiedelten syrischen Kantonen, aus denen der IS vertrieben wurde, zeichneten sich Ansätze einer gewissen Autonomie ab. Diese waren allerdings noch weit von einer Eigenstaatlichkeit entfernt; vielmehr existierten sie im Berichtsjahr nur aufgrund der politisch instabilen Lage in dem Bürgerkriegsland. Die teilweise vom IS eroberte Autonome Region Kurdistan soll komplett von der islamistischen Terrororganisation befreit werden.

134

Öcalan als ideologische Führungsfigur |

Der in der Türkei inhaftierte Abdullah Öcalan fungierte weiterhin als ideologische Führungsfigur der Terrororganisation und machte aus der Haft in der Türkei heraus entsprechende Vorgaben, welche die PKK umsetzte.

Strukturen

Zahlreiche Teilorganisationen trugen die Aktivitäten der PKK:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm): Koordinasyon Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft), Sitz unbekannt.
- Dachorganisation für Europa: Kongra Civaka Demokratîk a Kurd li Ewropa (KCD-E, Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa), Sitz in Brüssel.
- Dachorganisation für Deutschland: Navenda Civika Demokratîk a Kurdên

Almanyayê (NAV-DEM, Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdenInnen in Deutschland e. V.), das sich vor seiner Umbenennung im Jahr 2014 Yekîtiya Komalên Kurd li Almanya (YEK-KOM, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.) nannte. Sitz der NAV-DEM ist Düsseldorf. Ihr gehörten – nach eigenen Angaben – bundesweit 44 Vereine an, davon sechs in folgenden hessischen Städten: Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Rüsselsheim (Landkreis Groß-Gerau) und Kassel. Bislang benannten sich noch nicht alle Vereine – wie ursprünglich geplant – in Kurdische Demokratische Gesellschaftszentren um. Darüber hinaus unterstützten in Hessen Vereine in Bensheim (Kreis Bergstraße), Offenbach am Main und Wiesbaden die PKK.

Für bestimmte Zielgruppen unterhielt die PKK sogenannte Massenorganisationen, zum Beispiel:

- Ciwanan Azad (Föderation der freien und demokratischen Jugend in Deutschland), die sich vor ihrer Umbenennung im Jahr 2014 als Koma Komalen Ciwanan Demokratîk A Kurdistan (Komalên Ciwan, Vereinigung der demokratischen Jugendlichen) bezeichnete.
- Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen).
- Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der Studierenden aus Kurdistan).
- Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V. (Civaka Azad).

- Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD).
- Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond).
- Yekitiya Kardaren Kurt Li Ewropa, YKK/Association of Kurdish Employers in Europe, AKEE (Verband der kurdischen Arbeitgeber in Europa), Sitz in Frankfurt am Main.

Bewertung/Ausblick

Nachdem es seit der Inhaftierung Abdullah Öcalans im Jahr 1999 immer wieder Waffenstillstandsphasen zwischen der Türkei und der PKK gab, ist der Ende 2012 eingeleitete und erfolversprechende Friedensprozess gescheitert. Anlass hierfür war – unweit der türkisch-syrischen Grenze – der Anschlag am 20. Juli in Suruç, auf den die PKK mit der Ermordung zweier türkischer Polizisten reagierte. Im Zusammenhang mit Luftangriffen auf PKK-Stellungen forcierte die Türkei ihr militärisches Vorgehen gegen die Terrororganisation. Dies zeigt, dass Friedensprozesse zwischen beiden Seiten langfristig offenbar kaum belastbare Substanz haben und ein Frieden in weite Ferne gerückt ist.

Mit der von ihr beanspruchten Rolle, die Speerspitze im Kampf gegen den IS in Syrien und im Irak zu sein, hoffte die PKK, sich aus der internationalen Ächtung als terroristische Guerillaeinheit zu befreien.

In Deutschland schlug sich dieses Bemühen in der Forderung nach der Aufhebung des seit 1993 bestehenden Betätigungsverbots nieder. Der Grundcharakter der PKK hat sich jedoch durch ihren Kampf gegen den IS nicht verändert: Sie ist eine in der Türkei auf den Guerillakampf ausgerichtete Terrorgruppe, was sie unter anderem mit der Ermordung der beiden Polizisten hinlänglich unter Beweis stellte.

Ein Abrücken der PKK von ihrer seit Jahren praktizierten Doppelstrategie ist nicht zu erkennen: In der Türkei agiert die Terrororganisation mit Gewalt, in der kurdischen Diaspora in den europäischen Staaten weist die PKK ihre Anhänger nach wie vor darauf hin, gewaltfrei und auf der Grundlage der jeweils gültigen Gesetze zu demonstrieren. In Deutschland findet die PKK einen Unterstützungs-, Rekrutierungs- und Rückzugsraum. Hier generiert die Organisation Finanzmittel, rekrutiert Jugendliche für den bewaffneten Kampf im Nahen Osten und agiert propagandistisch, indem sie zum Beispiel das Märtyrertum ihrer Kämpfer verherrlicht. Dabei besteht nach wie vor unter jugendlichen PKK-Aktivisten ein Gewaltpotenzial, das sich jederzeit in sogenannten Hit-and-run-Aktionen artikulieren kann. Gewalt(bereitschaft) ist ein bestimmendes Wesensmerkmal der PKK.

Ülkücü-Bewegung

Definition/Kerndaten

Der türkische Begriff Ülkücü bedeutet „Idealismus“, weshalb die Ülkücü-Bewegung mitunter als Idealisten-Bewegung bezeichnet wird. Darüber hinaus werden ihre Anhänger in der Öffentlichkeit auch Graue Wölfe genannt. Im Kern handelt es sich bei der organisierten und nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung in Deutschland um Rechtsextremismus unter türkischen Migranten. Die Anhängerzahl der Ülkücü-Bewegung umfasst in Hessen etwa 2.500 und bundesweit etwa 10.000 Personen. Organisiert tritt sie in Deutschland vor allem als Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Türkisch-Demokratische Idealistenvereine in Deutschland e. V.) in Erscheinung.

Darüber hinaus hat sich eine nichtorganisierte Ülkücü-Szene etabliert, die sich als türkisch-nationalistische Jugendkultur neben den Vereinsstrukturen vor allem in sozialen Netzwerken im Internet auslebt. Gerade Jugendliche nehmen die traditionellen Organisationen als „verknöchert“ wahr und fühlen sich von ihnen nicht mehr angesprochen. Die Jugendlichen suchen eigene, aggressivere Wege, um ihre Ideologie und ihre Ziele zu leben und sie öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Soziale Netzwerke im Internet haben nur selten eine festgeschriebene Programmatik, offizielle Mitgliedschaften oder andere vereinsähnliche Merkmale. Im Internet können nationalistische Jugendliche daher anonym agieren und dennoch eine breite Masse Gleichgesinnter ansprechen.

136

Sitz:	Frankfurt am Main
Führung:	Şentürk Doğruyol
Europäischer Dachverband:	Avrupa Türk Konfederasyon (ATK, Türkische Konföderation in Europa), Sitz in Frankfurt am Main



Ereignisse/Entwicklungen

Die Aktivitäten der organisierten Ülkücü-Bewegung standen vor allem im Zeichen der Parlamentswahlen in der Türkei. Die Ülkücü-Bewegung unterstützte den deutschlandweiten Wahlkampf der türkisch-nationalistischen Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei

der Nationalistischen Bewegung). Darüber hinaus führten Ortsvereine der ADÜTDF Versammlungen, Informations- und Kulturveranstaltungen durch, wobei verstärkt Schulungsangebote für Jugendliche stattfanden.

Veranstaltungen im Zusammenhang mit den türkischen Parlamentswahlen |

Etwa 10.000 Mitglieder und Sympathisanten der ADÜTDF nahmen am 26. April in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) an einer Wahlkampfveranstaltung der MHP teil, so waren die Anhänger etwa mit Bussen aus Wiesbaden, Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau) und Frankfurt am Main angereist. Eingeladen zu der Veranstaltung unter dem Motto „Heiliger Marsch aus Liebe zur Türkei“ hatte die ADÜTDF-Zentrale in Frankfurt am Main. Der Vorsitzende der MHP, Devlet Bahçeli, wandte sich in seiner Rede unter anderem an die „ehrenwerten Vertreter des europäischen Türkentums“ und an die „geliebten Grauen Wölfe“. Bahçeli lobte, dass die im Ausland lebenden Türken ihre Identität gewahrt und an ihren nationalen und religiösen Werten festgehalten und sich nicht hätten assimilieren lassen.

Bahçeli hatte bereits im November 2013 ein politisches Engagement der Ülkücü-Anhänger in Deutschland gefordert:

„Unsere Föderation, die das Türkentum in Europa mit 35-jähriger Erfahrung hochhält, gehört mit ihren Aktivitäten zu den auserlesenen Nichtregierungsorganisationen in diesem Land. [...] Ich wünsche mir, dass die Türkische Föderation sich nicht mit dem begnügt, was sie bis jetzt geschafft hat, sondern sich trotz ihrer begrenzten Möglichkeiten weiter ausbreitet. [...] Ich möchte außerdem betonen, dass Ihr mehr Einfluss auf das politische und wirtschaftliche Leben in Deutschland ausüben solltet.“

Damit griff Bahçeli einen Aufruf von Alparslan Türkeş (1917 bis 1997), dem Gründer und langjährigen Führer der Ülkücü-Bewegung in der Türkei, auf. Dieser hatte 1996 die ADÜTDF-Anhänger dazu aufgefordert, Mitglieder in politischen Parteien zu werden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und den türkischen Nationalismus zu propagieren.

Vor seinem Auftritt in Oberhausen hatten Bahçeli und weitere MHP-Politiker ADÜTDF-Vereine in Hessen besucht, so in Dillenburg (Lahn-Dill-Kreis) und Frankfurt am Main. In diesem Zusammenhang fand ein bundesweites Funktionärstreffen in Rodgau (Landkreis Offenbach) statt. Ebenso waren ADÜTDF-Funktionäre auch aus Hessen zu Wahlveranstaltungen der MHP in die Türkei gereist. Teil des Besuchsprogramms war ein Empfang in der MHP-Zentrale in der türkischen Hauptstadt Ankara gewesen.

Neben Wahlkampfveranstaltungen in den ADÜTDF-Vereinen in Hessen fuhr ein mobiles Wahlkampfteam hessische Städte an; Wahlkampfstände zur Unterstützung der MHP gab es in Darmstadt und Frankfurt am Main.

Ergebnisse der MHP bei den türkischen Parlamentswahlen |

Bei den Wahlen am 1. November erreichte die MHP 11,9% der Stimmen und verlor gegenüber den Wahlen im Juni 4,4 Prozentpunkte. Hatte die MHP im Juni noch 80 Sitze gewonnen, reduzierte sich im November die Zahl ihrer Mandate um die Hälfte. Damit fiel das Ergebnis der MHP – trotz der

intensiven Bemühungen der ADÜTDF-Anhänger um ihre türkischen Landsleute – in Bezug auf die Wahlstimmen aus Deutschland ernüchternd aus.

Beteiligung an Ausländerbeiratswahlen

– **sonstige Aktivitäten** | Wie von dem türkischen MHP-Vorsitzenden Devlet Bahçeli gefordert, betätigten sich Anhänger der Ülkücü-Bewegung in Parteien und in kommunalpolitischen Gremien. So traten Mitglieder von Vereinen, die der Ülkücü-Bewegung nahe stehen, als Einzelkandidaten auf den internationalen Listen zu den hessischen Ausländerbeiratswahlen auf, um politischen Einfluss ausüben zu können.

Neben Wahlkampfveranstaltungen führten einzelne Ortsvereine der ADÜTDF in Hessen Versammlungen, Informations- und Kulturveranstaltungen sowie religiöse und nationale Gedenkveranstaltungen durch. Verstärkt fanden Schulungsangebote für Jugendliche statt.

Nichtorganisierte Ülkücü-Bewegung

Ebenso wie in der Vergangenheit zeigte die nichtorganisierte Ülkücü-Bewegung in den sozialen Netzwerken eine starke Präsenz und verbreitete anonyme Hetze gegen ihre erklärten Feindbilder, allen voran Kurden. In einem Facebook-Eintrag hieß es:

„Mit dem, dessen Blut und Milch minderwertig sind, kann man nichts anfangen. Man spricht nicht über Politik und diskutiert nicht mit ihm. Man jagt ihm eine [Kugel] in den Kopf und tut ein gutes Werk“.

Die politische Lage in der Türkei, vor allem die Auseinandersetzung zwischen der PKK und dem türkischen Staat, gaben Anlass zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Ülkücü-Bewegung und Kurden. So kam es in Frankfurt am Main bei einem Solidaritätsmarsch zum „Gedenken an die gefallenen türkischen Soldaten“ am 10. September zu Ausschreitungen, als kurdisch-stämmige Jugendliche die pro-türkischen Demonstrationsteilnehmer mit Stöcken und Flaschen attackierten.

Nach wie vor verbreiteten Anhänger der nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung im Internet in der typischen Mischung aus deutsch-türkischen Hip-Hop und Rap gewalttätige Musikvideos. So hieß es in einem Beitrag:

„Schutzweste, Schlagring, ich box' deine Augen blau, scharfe Knarre, Bozkurtjacke, ich fall' in der Menge auf. [...] Raubtierfütterung, ich geh' auf Beutejagd, spiel' dich nicht auf, Wölfe übernehm' bei Mitternacht. [...] Ich bin dieser Bozkurt, der dein[en] Körper zerreißt. Dich zerfleischt, weil mich niemand stoppen kann“.

Entstehung/Geschichte

Überhöhung des Türkentums | Die Ülkücü-Bewegung war ein Resultat des allmählichen Untergangs des Osmanischen Reichs (Ende des 13. Jahrhunderts bis 1923), das sich in seiner größten Ausdehnung (Ende des 17. Jahrhunderts) von Algerien bis zum Jemen, von Bosnien bis an den Persischen Golf und von Moldawien bis zur Krim erstreckt hatte.

Der im 19. Jahrhundert einsetzende und nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (1914 bis 1918) manifest gewordene Zerfall des osmanischen Vielvölkerreichs führte bei vielen seiner Anhänger zu einem Identitätsverlust und letztlich zu einer Überhöhung des übrig gebliebenen „letzten“ Volks, der Türken. Die Existenzberechtigung anderer ethnischer Gruppen – wie zum Beispiel der Armenier und der Kurden – wurden und werden bestritten. Immer wieder wurden Minderheiten gezwungen, sich – unter Verlust bzw. weitgehender Aufgabe ihrer ethnischen Eigenheiten – dem „Türkentum“ anzupassen.

Leitbilder | Vorreiter der Ülkücü-Bewegung in der Türkei waren Nihal Atsız (1905 bis 1975) und Alparslan Türkeş (1917 bis 1997). Atsız, ein antiislamischer, rassistisch-nationalistischer und antisemitischer Autor, war der Hauptideologe der Ülkücü-Bewegung und hat auch heute noch große Bedeutung für die Bewegung. Seine Bücher sind Pflichtlektüre. Im Rahmen der Rassismus- und Turanismus-Prozesse in den 1940er Jahren sagte Atsız: „Da ich Rassist und Turanist bin, wird eine Verurteilung wegen Rassismus und Turanismus die größte Ehre meines Lebens darstellen“. Mit dem Turanismus sprach er die Vereinigung aller Turkvölker in einem Großreich Turan an. Alparslan Türkeş war Gründer und Anführer der Ülkücü-Bewegung in der Türkei bis zu seinem Tod.

Ülkücü-Bewegung in Deutschland | 1978 gründete sich in Frankfurt am Main die Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Der-

nekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.). Sie benannte sich 2007 um in ADÜTDF und bezeichnet sich selbst auch als Türk Federasyon (Türkische Föderation). Ihr Europäischer Dachverband mit Sitz in Frankfurt am Main, die ATK, wurde ebenfalls 2007 ins Leben gerufen.

Ideologie/Ziele

Rassismus und Antisemitismus | Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung basiert auf einem übersteigerten türkischen Nationalismus, einer ethnischen Erhöhung der eigenen Rasse und einer Abwertung anderer Ethnien. Rassismus und Antisemitismus (in Form „klassischer“ Judenfeindschaft oder als Ablehnung des Staats Israel) sind die Folge. Insgesamt ist das Kennzeichen dieser Ideologie eine stark ausgeprägte und oftmals auch gewaltbereite Feindbildorientierung. Ülkücü-Anhänger sehen Kurden, Armenier, Griechen und Juden, aber auch Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten, wie zum Beispiel Homosexuelle, als Feinde an.

„Wiedervereinigung“ aller Turkvölker | Ein weiteres Element der Ülkücü-Ideologie bildet die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des ehemaligen Osmanischen Reichs. Die damit einhergehende Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker (Panturkismus) zeigt zum einen, welches Verständnis von Völkerverständigung Ülkücü-Anhänger propagieren, und zum anderen, dass sie völkerrechtlich gültige Staatsgrenzen in Frage stellen. Die

Verherrlichung der kriegerischen Vergangenheit des Osmanischen Reichs impliziert eine latente Neigung zur gewalttätigen Durchsetzung ideologischer Ziele. Diese Haltung kommt im „Ülkücü-Eid“ zum Ausdruck:

„Ich schwöre bei Allah, dem Koran, dem Vaterland, bei meiner Flagge. Meine Märtyrer, meine Frontkämpfer sollen sicher sein, wir die idealistische türkische Jugend, werden unseren Kampf gegen Kommunismus, Kapitalismus, Faschismus und jegliche Art von Imperialismus fortführen. Unser Kampf geht bis zum letzten Mann, bis zum letzten Atemzug, bis zum letzten Tropfen Blut. Unser Kampf geht weiter, bis die nationalistische Türkei, bis das Reich Turan erreicht ist. Wir, die idealistische Jugend, werden niemals aufgeben, nicht wanken, wir werden siegen, siegen, siegen. Möge Allah die Türken schützen und sie erhöhen.“

Begriffe wie „Märtyrer“, „Frontkämpfer“, „Kampf“ oder die Formulierung „bis zum letzten Tropfen Blut“ zeigen eine kämpferische Komponente, die allzu oft an Männlichkeits- und Selbstbehauptungsvorstellungen unter türkischen Migranten bzw. (jugendlichen) Personen mit türkischem Migrationshintergrund anknüpft und latent gewaltbefürwortend ist.

„Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ | Neben dem Türkentum räumt die Ülkücü-Ideologie dem Islam eine besondere Bedeutung ein. Diese Denkweise hat eine „türkisch-islamische

Synthese“ geschaffen, wobei das Türkentum die stärkere Komponente darstellt. Mit ihrem Leitspruch „Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ unterstreichen die Anhänger der Ülkücü-Bewegung die für sie untrennbare Verbindung zwischen Islam und Türkentum.

Orientierung der ADÜTDF an der MHP |

Als Teil der Ülkücü-Bewegung verfolgt die ADÜTDF ebenfalls Ziele, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten. Politisch orientiert sich die ADÜTDF an der türkischen Partei MHP, als deren Auslandsvertretung in Deutschland sie quasi fungiert.

Symbolik und Outfit in der Ülkücü-Bewegung |

Symbolik ist wichtig für die Ülkücü-Bewegung, da sie ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. Der „Graue Wolf“ (türk. *bozkurt*) steht im Zentrum der Symbolik. Der türkischen Mythologie zufolge hatte der Wolf in Vorzeiten die Turkvölker nach der Niederlage gegen die Chinesen in Sicherheit gebracht. Die Zugehörigkeit zur Ülkücü-Bewegung artikuliert sich im „Wolfsgruß“: Dem „Hitler-Gruß“ ähnlich wird der rechte Arm ausgestreckt, Daumen und Finger formen den Kopf eines Wolfs. Ein weiteres Erkennungszeichen der Ülkücü-Bewegung sind drei Halbmonde, eine Anlehnung an die Kriegsflagge des Osmanischen Reichs und heutiges Logo der türkischen Partei MHP.



Logo der ADÜTDF

Jugendliche Anhänger der Bewegung tragen vermehrt szenetypische Kleidung (zum Beispiel schwarze Kapuzenpull-over und „Bozkurt“-Aufdrucke). Weiterhin finden sich Symbole der Ülkücü-Bewegung auf Fahnen, Bannern, T-Shirts, Stirnbändern, als Gürtelschnallen, Halsketten usw.

Strukturen

Deutschlandweit untergliederte sich die streng hierarchische aufgebaute ADÜTDF in mehrere Regionen (türk. *bölge*). Hessen teilt sich in die „Bölge1/HS1“ (Rhein-Main-Gebiet und Südhessen) und in die „Bölge2/HS2“ (Mittelhessen, Nordhessen). Auf lokaler Ebene war die ADÜTDF durch Ortsvereine vertreten, so in Frankfurt am Main, Dietzenbach (Kreis Offenbach), Wiesbaden, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Kassel, Herborn und Wetzlar (beide Lahn-Dill-Kreis).

Bewertung/Ausblick

Aus den deutlichen Stimmenverlusten für die MHP bei den Parlamentswahlen in der Türkei resultierten innerparteiliche Konflikte, die den Führungsanspruch Devlet Bahçelis in Frage stellten. Richtungsänderungen der MHP, die sich da-

raus eventuell ergeben, könnten auch Auswirkungen auf die ADÜTDF in Deutschland haben.

Die Aktivitäten der ADÜTDF zur Förderung der „Solidarität“, zum „Schutz der kulturellen und religiösen Werte“ und für die Entwicklung des Nachwuchses enthalten stets eine politische Komponente. Durch sie wird ein von der übrigen Gesellschaft weitgehend abgegrenztes Auserlesenheitsgefühl bestärkt, das zur Festigung der rechtsextremistischen – insbesondere nationalistischen – Ideologie der Ülkücü-Bewegung beiträgt. Auf diese Weise findet keine Integration in die deutsche Gesellschaft statt, vielmehr versuchen Anhänger der Ülkücü-Bewegung, gesellschaftliche und staatliche Gremien in Deutschland zu beeinflussen, um dem türkischen Nationalismus hierzulande Anerkennung zu verschaffen.

Die vorwiegend jugendliche Subkultur der nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung in Deutschland ignoriert das Bemühen der Vereine um Zurückhaltung und Gewaltlosigkeit weitgehend. Die über das Internet verbreitete, aggressiv vorgetragene Ideologie der Jugendlichen hemmt nicht nur staatliche und gesellschaftliche Integrationsbemühungen, sondern lebt Rassismus und Nationalismus freimütig aus. Anlassbezogen kann es zu Gewalttätigkeiten kommen. Im Internet verbreitete Provokationen rufen zur Gewaltanwendung gegen Kurden und die PKK auf. Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei, wie zum Beispiel der Konflikt zwischen PKK und

Staat, erhöhen Häufigkeit und Intensität solcher Einstellungen im Internet.

Die von den Jugendlichen innerhalb der nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung konsumierte und verbreitete Musik, eine Mischung aus aufpeitschendem bis gewaltverherrlichendem deutsch-türki-

schem Hip-Hop und Rap, vermag den Nährboden für Gewalt zu bilden. Die Musik festigt rechtsextremistische Denkweisen und ermöglicht es, entsprechende Propaganda unter den Jugendlichen zu transportieren. Zweck ist die Mobilisierung und Rekrutierung weiterer Anhänger und Sympathisanten.

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)

142

Definition/Kerndaten

In der Türkei war die DHKP-C terroristisch aktiv und warb für den bewaffneten „Volkskampf“, während sie in Deutschland nach wie vor gewaltfrei agierte. Die Gewaltverzichtserklärung aus dem Jahr 1999 hatte Bestand. Darin heißt es: „Die DHKP-C wird ihren Kampf gegen die unrechtmäßige Verbotsmaßnahme in Deutschland fortsetzen -

offen, demokratisch und gewaltfrei. Insbesondere wird in Deutschland keine Gewalt gegen türkische Institutionen ausgeübt“. Die sogenannte Rückfront in Westeuropa diene der Terrororganisation vor allem dazu, Gelder für ihre Aktivitäten in der Türkei zu beschaffen. Seit 2002 steht die DHKP-C auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

Führung:	Funktionärsgruppe (nach dem Tod Dursun Karataş wurde kein neuer Generalsekretär benannt)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 75 , bundesweit etwa 650
Medien (Auswahl):	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke), Gündogdu
Verbot:	Seit 13. August 1998



Logo der
DHKP-C

Ereignisse/Entwicklungen

Nach einer Schwächung der Organisation aufgrund erfolgreicher staatlicher Exekutivmaßnahmen in und außerhalb der Türkei in den Jahren 2013 und 2014 beging die DHKP-C im Berichtsjahr erneut eine Reihe von Anschlägen in Istanbul. Deutschland blieb dabei Rückzugs- und Vorbereitungsraum für die Terrorgruppe. Ihre hier lebenden Aktivisten unterstützten die Gruppe unter anderem durch Spendensammlungen im Kreise ihrer Sympathisanten, unter denen sich auch Gewaltbereite befanden.

Attentate in der Türkei | Am 1. Januar schoss in Istanbul ein Angehöriger der DHKP-C im Dolmabahce-Palast – einem beliebten Touristenziel, in dem der türkische Ministerpräsident ein Büro unterhält – um sich. Zuvor hatte der Angreifer vergeblich versucht, zwei Handgranaten zu zünden. Wachsoldaten setzten ihn außer Gefecht. Am 31. März drangen zwei DHKP-C-Terroristen in den Istanbuler Justizpalast ein und nahmen einen Staatsanwalt als Geisel. Der Staatsanwalt leitete die Ermittlungen im Fall eines 15-Jährigen, der 2013 bei Protesten gegen die türkische Regierung im Gezi-Park in Istanbul verletzt worden und nach mehrmonatigem Koma verstorben war. Die DHKP-C instrumentalisierte den Fall regelmäßig propagandistisch für ihre Zwecke. Die beiden Geiselnahmer verbreiteten ihre Forderungen und Fotos des Staatsanwalts, dem sie eine Pistole an den Kopf hielten, über die sozialen Medien. Bei Erstürmung des Ge-

bäudes durch die Polizei wurden die Geiselnahmer getötet, der Staatsanwalt erlag seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus. Einen Tag später schossen zwei DHKP-C-Terroristen auf das Istanbul-Polizeipräsidium. Bei dem sich anschließenden Feuergefecht töteten wachhabende Polizisten eine Attentäterin, die Sprengstoff am Körper trug, und verwundeten den anderen Angreifer. Zwei Beamte und ein Passant wurden verletzt. Am 10. August gaben DHKP-C-Attentäter Schüsse auf das amerikanische Konsulat in Istanbul ab. Bei dem Schusswechsel mit der Polizei wurde eine Attentäterin verletzt festgenommen.

„Märtyrergedenken“ und „Gefangenensolidarität“ | In Deutschland veranstaltete die Anatolische Föderation politisch-propagandistische Kampagnen. Am 4. April fand in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) das „europaweite Märtyrergedenken“ der Organisation mit etwa 300 Teilnehmern statt, bei der die Attentate in der Türkei glorifiziert wurden. Im Rahmen von Veranstaltungen zum 1. Mai in Frankfurt am Main nahmen 70 Personen an einer Demonstration der Frankfurter Volksfront teil (die DHKP-C bezeichnet sich selbst als Halk Cephesi, dt. Volksfront) und gedachten der Istanbul-Polizeipräsidium-Attentäter mit Plakaten.

Darüber hinaus setzte die Anatolische Föderation ihre im September 2014 begonnenen Solidaritätsbekundungen für inhaftierte DHKP-C-Mitglieder fort. Unter anderem führte sie im Rahmen des Prozesses gegen vier Funktionäre in

Stuttgart (Baden-Württemberg) Demonstrationen vor und Aktionen im Gerichtsgebäude durch und versuchte hierdurch, den Prozess zu stören. Am 28. Juli verurteilte das OLG Stuttgart die vier türkischen Staatsangehörigen wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu mehrjährigen Haftstrafen. Unter den Verurteilten befand sich ein DHKP-C-Angehöriger, der von 2010 bis zu seiner Festnahme im Jahr 2013 unter anderem als Gebietsleiter der Terrororganisation für das Rhein-Main-Gebiet zuständig gewesen war.

Grup-Yorum-Konzert | Die zum Propagandanetzwerk der DHKP-C gehörende türkische Musikgruppe Grup Yorum trat anlässlich ihres 30-jährigen Bühnenjubiläums am 14. November in einer Halle in Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Eine Stimme und ein Herz gegen Rassismus“ auf. Die Band spielte nicht in Originalbesetzung, da den meisten Mitgliedern die Einreise in die Bundesrepublik verweigert worden war. Mit etwa 6.000 Teilnehmern war die Veranstaltung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schlechter besucht (2014: 7.000, 2013: 14.000). In einem Interview mit der DKP-Zeitung unsere zeit erklärte ein Bandmitglied:

„Gegenwärtig haben wir Songs geschrieben, die den Widerstand unseres Volkes gegen den Imperialismus und Faschismus thematisieren. Wir erzählen von Revolutionären, die in diesem Kampf gefallen sind. [...] Wir machen revolutionäre Musik“.

Die DKP solidarisierte sich mit Grup Yorum, da diese „mit ihrer revolutionären Musik die türkische Linke“ einige und die „Volksmassen“ mobilisiere. Im Vorfeld des Konzerts hatten in Darmstadt, Frankfurt am Main und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowohl Werbeveranstaltungen als auch der Kartenvorverkauf (einschließlich des Angebots von Busfahrten nach Oberhausen) stattgefunden.

„Picknick“ in Roßdorf-Gundershausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg) | Am 14. Juni veranstaltete die Frankfurter Volksfront ein „Picknick“ mit 150 Teilnehmern. Neben einem musikalischen Programm wurden organisationsinterne Publikationen angeboten (unter anderem alte Ausgaben der Zeitschrift Yürüyüş). Darüber hinaus gedachten die Teilnehmer der Toten der Gezi-Proteste im Jahr 2013 in Istanbul.

Entstehung/Geschichte

Gründung | 1978 gründete sich in der Türkei die Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke), die dort 1983 nach gewalttätigen Ausschreitungen verboten wurde. Ziel der Dev Sol war es, mit Gewalt die politisch- und sozialökonomischen Verhältnisse in der Türkei umzustürzen und den Kommunismus einzuführen.

Spaltung | 1993 spaltete sich die Dev Sol in zwei Flügel, die sich – auch mit Gewalt – gegenseitig bekämpften. Die Namen der jeweiligen Führungsfunktionäre – Bedri Yağan (1959 bis 1993) und Dursun Karataş (1952 bis 2008) – gaben den

verfeindeten Lagern ihre Bezeichnung: Yağan- und Karataş-Flügel. 1994 nannte sich der Karataş-Flügel in DHKP-C um. Der Yagan-Flügel führte fortan die Bezeichnung Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi – Devrimci Sol (THKP-C-Devrimci Sol, Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke).

Verbot und Gewaltverzicht | Das Bundesministerium des Innern verbot 1998 die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev Sol. Gegen die THKP-C-Devrimci Sol sprach das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot aus. Die Verbote sind bestandskräftig.

1999 erklärte der damalige Generalsekretär der DHKP-C, Dursun Karataş, dass die Terrororganisation fortan auf Gewalt verzichten und ihre Ziele durch politische Mittel erreichen wolle. In Deutschland hat diese Doktrin nach wie vor Bestand.

Ideologie/Ziele

Die DHKP-C richtet ihre Aktivitäten darauf aus, den türkischen Staat mit Gewalt zu zerschlagen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen. Ziel der Terrororganisation ist die Errichtung einer klassenlosen sozialistischen Gesellschaft im Sinne der kommunistischen Ideologie. Hierzu propagiert die DHKP-C den bewaffneten Kampf in der Türkei und führt dort auch terroristische Aktionen maßgeblich gegen staatliche Einrichtungen durch.

Bewertung/Ausblick

Deutschland bildete für die DHKP-C innerhalb der EU einen wichtigen finanziellen und logistischen Rückzugsraum. Neben den jährlichen Spendenkampagnen dienten die Einnahmen aus den Grup-Yorum-Konzerten zur Finanzierung der Organisation. Hinweise für eine Abkehr von der seit Jahren praktizierten Doppelstrategie lagen nicht vor: Danach wird Deutschland als Vorbereitungs- und Unterstützungsraum für terroristische Anschläge in der Türkei genutzt, ist selbst aber nicht Ziel von Anschlägen.

Die DHKP-C versuchte unter dem Deckmantel gesellschaftspolitisch konsensfähiger Themen neue Anhänger, besonders im Jugendbereich, zu mobilisieren. Sie nutzte hierfür Anti-Rassismus-Kampagnen, Gedenkveranstaltungen etwa für die Opfer der Gezi-Proteste in der Türkei oder den Anschlag in Suruç am 20. Juli. Im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Türkei bestand eine hohe Emotionalisierung innerhalb der Organisation. Die Verherrlichung der Attentäter in der Türkei als „Märtyrer“ belegt, dass die Akzeptanz von Gewalttaten unter der DHKP-C-Anhängerschaft groß ist.

Als ein wesentliches Propagandamedium fungierte die Musikgruppe Grup Yorum. Ihre in Teilen der hiesigen türkischen Gemeinde beliebten Texte und Musik dienten der DHKP-C zur Vermittlung ihrer ideologischen Botschaften, da die Konzerte in der Regel mit

politischen Redebeiträgen untermalt sind. Mit ihren hohen Besucherzahlen bergen die Konzerte die Gefahr der Re-

krutierung neuer Anhänger für eine Ideologie, die terroristische Gewalt als legitimes Mittel ansieht.

Straf- und Gewalttaten

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 erhöhte sich erneut die Anzahl der Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich des Ausländerextremismus . Dies liegt vor allem an einer Zunahme des Demonstrationsgeschehens und den damit einhergehenden Straftaten insbesondere im PKK-nahen Umfeld. Der andauernde Syrienkonflikt, hier vor allem die

Auseinandersetzungen um die Stadt Kobane, bewirkten eine Emotionalisierung der Szene, was zu einer Erhöhung der Zahl der Sachbeschädigungen führte. (Siehe im Glossar unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.)

146

	2015	2014	2013
Deliktart			
Tötung			
Versuchte Tötung			
Körperverletzung	6	2	1
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Landfriedensbruch	1		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	1		
Gewalttaten gesamt	8	2	1
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung	17	3	2
Nötigung / Bedrohung	2		3
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)	34	36	13
Straf- und Gewalttaten gesamt	61	41	19

Die Flüchtlinge im Visier von Extremisten
Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen gesellschaftlich-politischen Herausforderungen entfaltete sich in Deutschland eine öffentliche Auseinandersetzung, AGITATION GEGEN FLÜCHTLINGE wie sie an Gegensätzlichkeit und Schärfe in den letzten Jahren selten war. Die Agitation gegen Flüchtlinge bzw. die Flüchtlingspolitik war im Berichtsjahr das zentrale Thema im Rechtsextremismus Flüchtlinge im Visier von Extremisten. Fremdenfeindlich motivierte Straftaten. Vor allem wegen der besorgniserregenden Zunahme der Fremdenfeindlichkeit intensivierte das LfV erneut die Beobachtung des Rechtsextremismus. Die Sensibilität für mögliche Gefahren durch extremistische Agitation wecken. Nationalismus Im Bereich des Extremismus entwickelte das Thema „Flüchtlinge“ eine phänomenübergreifende Relevanz: Rechtsextremisten, Linksextremisten und Islamisten griffen das Thema glei-



FLÜCHTLINGE IM VISIER VON EXTREMISTEN

Die Flüchtlinge im Visier von Extremisten
Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen gesellschaftlich-politischen Herausforderungen entfaltete sich in Deutschland eine öffentliche Auseinandersetzung, AGITATION GEGEN FLÜCHTLINGE wie sie an Gegensätzlichkeit und Schärfe in den letzten Jahren selten war. Die Agitation gegen Flüchtlinge bzw. die Flüchtlingspolitik war im Berichtsjahr das zentrale Thema im Rechtsextremismus Flüchtlinge im Visier von Extremisten. Fremdenfeindlich motivierte Straftaten. Vor allem wegen der besorgniserregenden Zunahme der Fremdenfeindlichkeit intensivierte das LfV erneut die Beobachtung des Rechtsextremismus. Die Sensibilität für mögliche Gefahren durch extremistische Agitation wecken. Nationalismus Im Bereich des Extremismus entwickelte das Thema „Flüchtlinge“ eine phänomenübergreifende Relevanz: Rechtsextremisten, Linksextremisten und Islamisten griffen das Thema gleichermaßen auf. Sorge bereitete dabei vor allem die zunehmende Verschränkung der gegen Flüchtlinge gerichteten Proteste

Flüchtlinge im Visier von Extremisten

Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen gesellschaftlich-politischen Herausforderungen entfaltete sich in Deutschland eine öffentliche Auseinandersetzung, wie sie an Gegensätzlichkeit und Schärfe in den letzten Jahren selten war. Im Bereich des Extremismus entwickelte das Thema „Flüchtlinge“ eine phänomenübergreifende Relevanz: Rechtsextremisten, Linksextremisten und Islamisten griffen das Thema gleichermaßen auf. Bundesweit vervielfachte sich innerhalb eines Jahres die Zahl der gegen Flüchtlinge gerichteten Straftaten. Darüber hinaus verbreiteten Rechtsextremisten bei Veranstaltungen und vor allem im Internet fremdenfeindliche Hetze. Linksextremisten betonten dagegen die „Willkommenskultur“ und positionierten sich vehement gegen asylkritische „rechte Hetze“. Islamisten versuchten vereinzelt Flüchtlinge zu missionieren und für ihre extremistischen Zwecke zu instrumentalisieren.

Die gesamte Palette rechtsextremistischer Aktionen gegen Flüchtlinge stand ebenso im Mittelpunkt der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wie die Bearbeitung von Hinweisen auf in Deutschland lebende Personen, die mit dem IS oder anderen Terrorgruppen sympathisieren oder für sie im Nahen Osten kämpften. Sorge bereitete dabei vor allem die zunehmende Verschränkung der gegen Flüchtlinge gerichteten Proteste zwischen Rechtsextremisten,

Rechtspopulisten und Teilen der bürgerlichen Gesellschaft, wobei letztere extremistischen Positionen eigentlich fern stehen.

Rechtsextremismus | Bundesweit erfasste das Bundeskriminalamt (Stand Mai 2016) für das Berichtsjahr 2015 insgesamt 1.031 (2014: 199) gegen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte politisch motivierte gerichtete Straftaten, davon 199 Gewalttaten (2014: 28), 385 Sachbeschädigungen (2014: 64), 208 Propagandadelikte (2014: 43) und 109 Fälle von Volksverhetzung (2014: 21). Von den 1.031 Straftaten entfielen im Berichtsjahr 2015 923 Delikte (2014: 175) auf den Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts –, was einem Anteil von 89,52% (2014: 87,93%) entspricht. Unter den 923 rechtsmotivierten Straftaten befanden sich 177 Gewaltdelikte.

In Hessen gab es im Berichtszeitraum 28 gegen Flüchtlingsunterkünfte gerichtete Straftaten, wovon 25 als politisch rechts motiviert eingestuft wurden. Darüber hinaus kam es in weiteren Fällen zu Übergriffen auf Flüchtlinge, zumindest dabei in 39 Fällen auch mit hoher Wahrscheinlichkeit aus politischer Motivation (17 Fälle PMK – rechts –) heraus.

Die Agitation gegen Flüchtlinge bzw. die Flüchtlingspolitik war im Berichtsjahr das zentrale Thema im Rechtsextremismus. Vor dem Hintergrund ihres rassistischen Weltbilds – gepaart mit Nationa-

lismus und Angst vor „kultureller Überfremdung“ – betrachten Rechtsextremisten Flüchtlinge als einen klassischen Feind. Rechtsextremisten benutzen dieses Feindbild, um Ressentiments und Ängste in der teilweise verunsicherten Bevölkerung zu schüren. Hierfür bedienten sich Rechtsextremisten verstärkt des Internets. In sozialen Netzwerken, in geschlossenen Foren und vor allem auf eigenen Internetseiten publizierten Einzelpersonen unverhohlenen Hassparolen gegen Flüchtlinge. Zahlreiche Flugblattverteilaktionen rechtsextremistischer Parteien – in der Regel vor geplanten oder bereits bezogenen Flüchtlingsunterkünften – fanden statt. Entsprechende Fotos wurden im Internet veröffentlicht. Daneben besuchten Rechtsextremisten Informationsveranstaltungen der Kommunen zum Thema „Flüchtlinge“ mit der Absicht, dort eine Gelegenheit zu finden, um ihr fremdenfeindliches Gedankengut darzustellen und zu verbreiten.

Exemplarisch ist für Hessen im Berichtszeitraum folgende fremdenfeindlich motivierte Straftat zu erwähnen: Im Juli beschädigten bislang unbekannte Täter die künftige Flüchtlingsunterkunft in Mengerskirchen-Dillhausen (Landkreis Limburg-Weilburg). An die Fassade des Gebäudes schmierten sie in roter Farbe die Parolen „Go home“, „No Way“ und „Bye“. Um das Gebäude herum verteilten die Täter Schlachtabfälle (Kopfhälften, Schwänze und Innereien von Schweinen).

In Büdingen (Wetteraukreis) erzielte der stellvertretende Landesvorsitzende der

NPD in Hessen, Daniel Lachmann, bei der Bürgermeisterwahl am 27. September 8,2 % (= 759 Stimmen). Dominierendes Thema im Wahlkampf Lachmanns war das Thema „Flüchtlinge“ vor dem Hintergrund des beschlossenen Aufbaus einer Erstaufnahmeeinrichtung. Bereits am 3. Januar hatte Lachmann seine Wahlkampfabenda auf seinem Facebook-Auftritt mit folgender Überschrift zu einem Beitrag vorgegeben: „NEIN zum Erstaufnahmelaager für Asylanten in Büdingen – Wir sind nicht das Sozialamt der Welt!“ Auch eine Flugblattverteilung im Januar hatte unter dem Motto „Asylsturm auf Hessen stoppen – Scheinasylanten ausweisen“ gestanden.

Während seines Wahlkampfes erklärte Lachmann, es sei das Hauptanliegen der NPD bei der Bürgermeisterwahl, eine „(r)echte Alternative zu den Befürwortern der Einrichtung für Asylanten“ zu bieten. Lachmann verteilte Flugblätter, war mit Infoständen präsent, betrieb Plakatwerbung und war besonders mit seinem Facebook-Auftritt aktiv. Darüber hinaus trat unter anderem der NPD-Bundesvorsitzende Frank Franz auf einer Kundgebung auf.

Zu befürchten ist eine Entwicklung analog zu der Ende der 1980er/Anfang 1990er Jahre eingeleiteten Entwicklung, als die Partei DIE REPUBLIKANER, die sich mittlerweile vom Rechtsextremismus distanziert hat und nicht mehr der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegt, mit fremdenfeindlicher Agitation etliche Wahlerfolge errungen hatte.

Bei der hessischen Kommunalwahl am 6. März 2016 profitierte die NPD insgesamt allerdings nicht von der zunehmenden Verunsicherung und Flüchtlingsfeindlichkeit in einem Teil der Bevölkerung. Landesweit verlor die NPD gegenüber 2011 0,1-Prozentpunkte und erzielte 0,3%. In einzelnen Orten gelangen der NPD dennoch massive Stimmengewinne: im Wetteraukreis in Büdingen 10,2% (2011: 2,2%) und in Altenstadt 10,0% (2011: 1,2%) sowie im Lahn-Dill-Kreis in Wetzlar 7,7% (2011 nicht angetreten) und in Leun 11,2% (2011: 5,2%).

Auch bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im März 2016 profitierten nicht die rechtsextremistischen Parteien NPD und Der Dritte Weg, sondern Rechtspopulisten von der Flüchtlingsfeindlichkeit in einem Teil der Bevölkerung. In Rheinland-Pfalz erhielten Der Dritte Weg 0,1% (= 1.944 Zweitstimmen) und die NPD 0,5% (= 10.565 Zweitstimmen). Im Jahr 2011 hatte die Partei Der Dritte Weg noch nicht existiert, die NPD hatte damals 1,1% (= 20.586 Zweitstimmen) gewonnen. In Baden-Württemberg erreichte die NPD bei der Landtagswahl 2016 0,4% (= 23.609 Zweitstimmen), im Jahr 2011 waren es 1,0% (= 48.227 Zweitstimmen) gewesen. Der Dritte Weg kandidierte 2016 nicht in Baden-Württemberg, ebenso nicht in Sachsen-Anhalt, wo die NPD 1,9% (= 21.230 Zweitstimmen) erzielte (2011: 4,6% = 45.826 Zweitstimmen).

Linksextremismus | Linksextremisten benutzten das Thema „Flüchtlinge“, um die

Legitimation ihrer traditionellen Themen- und Aktionsfelder „Antirassismus“ und „selbstverwaltete Freiräume“ zu untermauern und – analog zu dem Bestreben von Rechtsextremisten – für ihre Ziele Gehör im demokratischen Spektrum zu finden. Gleichzeitig verbanden Linksextremisten ihren Protest gegen den Umgang mit Flüchtlingen mit ihrer traditionellen grundsätzlichen Kritik an „Kapitalismus“ und „Faschismus“.

Nachdem es in Heidenau (Sachsen) im Rahmen einer von der NPD angemeldeten Demonstration zu gewalttätigen Ausschreitungen vor einer Flüchtlingsunterkunft gekommen war, fand am 28. August in Frankfurt am Main eine links-extremistisch beeinflusste Protestkundgebung („Stoppt den rechten Terror in Heidenau“) statt. Daran nahmen etwa 300 Personen, hierunter zum Teil führende Aktivisten der gewaltbereiten örtlichen autonomen Szene, teil. Unangemeldet protestierten am gleichen Tag in Hanau (Main-Kinzig-Kreis) rund 40 Personen, überwiegend Linksextremisten, „für die Aufnahme von Flüchtlingen und gegen Rassismus“.

Als Reaktion auf einen in einem Flüchtlingsheim in Heppenheim (Kreis Bergstraße) ausgebrochenen Brand demonstrierten dort am 6. September etwa 350 Personen, hierunter Angehörige der autonomen Szene in Hessen sowie Vertreter linksextremistischer Organisationen, gegen „Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Faschismus und Gewalt“. Zuvor war in sozialen Medien der linksextremistischen Szene für die Veranstaltung mobilisiert worden.

Nachdem im Oktober in Frankfurt am Main unbekannte Täter das Büro der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Parolen besprüht und im Eingangsbereich Flyer verteilt hatten, wurde auf einer von Linksextremisten genutzten Internetplattform ein Selbstbezeichnungsschreiben mit der Überschrift „FFM: Parteibüro der Grünen besucht“ veröffentlicht. Darin wurden unter anderem „Keine Verschärfungen des Asylrechts! Gegen rassistische Sondergesetze! Stop asylum laws!“ gefordert sowie die „Willkommenskultur“ der Partei als „schlechter Witz“ und „Rassismus“ bezeichnet.

152

Gegen die Demonstration in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) am 14. November unter dem Motto „Wetzlar wehrt sich – Asylmissbrauch stoppen“ protestierten etwa 800 Personen aus dem bürgerlichen und linksextremistischen Spektrum. Angehörige der Antifa Gießen und Frankfurt hatten den Aufzug zunächst blockiert und dessen Beginn verzögert.

Für eine am 10. Dezember in Frankfurt am Main angemeldete Demonstration („Tag der Menschenrechte! Gleiche Rechte für alle Menschen! Gegen die Asylrechtsverschärfungen und die weitere Aushöhlung von Grundrechten!“) mobilisierten unter anderem folgende linksextremistische/linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen: IL, kritik & praxis – radikale Linke [f]rankfurt, siempre*antifa Frankfurt/M, Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden (AKU), Anti-Nazi-Koordination Frankfurt am Main (ANK), Linksjugend [solid], Ortsgruppe Frankfurt am Main, und noborder ffm. Siem-

pre*antifa Frankfurt/M forderte im Internet in dem Aufruf „Hört auf ihre Länder zu zerstören!“, „Her mit einem selbstverwalteten sozialen Zentrum für Geflüchtete!“ Gleichzeitig hieß es in dem Text, es gelte, den

„Zusammenhang von imperialistischen Kriegs- und Ausbeutungsstrategien im Trikont und der repressiven und rassistischen Flüchtlingspolitik innerhalb Europas herauszustellen [...]. Militarisierung findet heute in Innen- und Außenpolitik gleichermaßen statt: das gilt es immer wieder offenzulegen und anzugreifen. Antifaschismus im Jahr 2015 ist nicht zuletzt vor allem antirassistische Arbeit“.

Im Anschluss an die Demonstration besetzten dunkel gekleidete Aktivisten ein leerstehendes Haus, das die Polizei schließlich räumte.

Allgemeiner Ausländerextremismus |

Auch ausländerextremistische Gruppierungen nahmen das Flüchtlingsthema in ihren Fokus, dabei versuchte die PKK einzelne kurdischstämmige Personen unter den Flüchtlingen für ihre Zwecke anzusprechen. Da der syrische PKK-Ableger Partiya Yekitîya Demokrat (PYD, Partei der demokratischen Union) und der militärische Arm der PKK, die Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungseinheiten), gegen Jihadisten kämpften, genoss die PKK bei vor dem IS geflüchteten Kurden eine gewisse Wertschätzung als „Helferin“ und „Befreierin“. Die PKK kontaktierte kurdischstämmige Familien in Flüchtlingsunter-

künften und baute zur Ideologisierung und Rekrutierung neuer Anhänger Kontakte auf, indem sie zum Beispiel Hilfestellung beim Asylverfahren leistete. Darüber hinaus nahmen Flüchtlinge an Demonstrationen ausländerextremistischer Gruppen teil.

Islamismus/Salafismus | Salafisten reagierten auf die steigende Anzahl von Flüchtlingen, indem Prediger zum Beispiel in sozialen Netzwerken ihre Anhänger dazu aufriefen, muslimische Flüchtlinge willkommen zu heißen. In Handreichungen wiesen Salafisten auf geeignete Formen möglicher Kontaktaufnahmen hin. In Hessen traten Salafisten vereinzelt im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften auf, wobei sie in einigen Fällen versuchten, die Notsituation der Flüchtlinge gezielt für Missionierungsversuche zu nutzen. So verteilten Personen aus dem Umfeld eines salafistisch beeinflussten Moscheevereins Geschenke an die Bewohner einer Zeltstadt in Fulda (Landkreis Fulda). In Gießen (Landkreis Gießen) und Kassel gaben Salafisten unter anderem Korane an Flüchtlinge aus, was vor dem Hintergrund einer Missionierungsabsicht besonders gut geeignet ist, um Gespräche über Glaubensfragen und die salafistische Interpretation des Islam einzuleiten und für salafistische Veranstaltungen zu werben.

Maßnahmen des LfV | Vor allem wegen der besorgniserregenden Zunahme der Fremdenfeindlichkeit intensivierte das LfV erneut die Beobachtung des Rechtsextremismus. Das LfV richtete im Mai

2016 eine eigene Abteilung Rechtsextremismus ein, in der neben der strukturanalytischen und strategischen die operative Auswertung fokussiert sowie die Beobachtung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus schärfer akzentuiert werden.

Da Salafisten unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe möglicherweise Flüchtlinge anwerben und radikalisieren, intensivierte das LfV auch in diesem Phänomenbereich seine Beobachtung, um – gerade vor dem Hintergrund der andauernden Gefahr europaweiter Terroranschläge – jedem Sachverhalt konsequent nachzugehen.

Darüber hinaus waren Mitarbeiter des LfV als Berater und Präventionspartner für Kommunen, soziale Einrichtungen und insbesondere für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) tätig. Im September des Berichtsjahrs wurde zum Beispiel eine gezielte Sensibilisierung von Mitarbeitern in HEAE unter Federführung des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) gestartet. Dabei schulte das LfV in einer Auftaktveranstaltung in Fulda (Landkreis Fulda) unter Beteiligung der örtlichen Staatsschutzdienststelle und des dortigen polizeilichen Migrationsbeauftragten die Mitarbeiter besonders und sensibilisierten sie in Bezug auf extremistische Einflussnahmen in Flüchtlingsunterkünften. In einer weiteren Veranstaltung wurden zusammen mit Mitarbeitern des Violence Prevention Network (VPN) auch die Flüchtlinge

über die Gefahren, die durch salafistische Rekrutierungsversuche drohen, informiert.

Insgesamt bietet das LfV den Leitern der Flüchtlingsunterkünfte spezifische Informationen und Beratungen an, um die Sensibilität für mögliche Gefahren durch extremistische Agitation zu wecken. So fand am 23. November in Zusammenarbeit zwischen LfV und HKE die erste Informationsveranstaltung mit den Standortleitern der HEAE und der Notunterkünfte in Gießen statt, in der eine zentrale Ansprechpartnerin des LfV vorgestellt und verschiedene Hilfsangebote unterbreitet wurden. Weitere Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften (Erst- und Zweitaufnahme sowie Notunterkünfte) folgten bislang in

Kassel und in Eschwege und sind weiterhin geplant.

Angeichts der Zuwanderung nach Deutschland ist nicht auszuschließen, dass sich unter den Flüchtlingen Angehörige salafistischer bzw. terroristischer Gruppierungen oder entsprechende Einzelpersonen befinden. So reisten mindestens zwei Attentäter der Anschläge in Paris vom 13. November im Flüchtlingsstrom nach Europa ein, indem sie falsche Personalien verwendeten. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gehen Hinweisen auf Personen, die mit dem IS oder anderen Terrorgruppen sympathisieren oder für sie im Nahen Osten kämpften, umgehend nach. In Hessen verdichtete sich im Berichtszeitraum keiner dieser Hinweise.

Die **Organisierte Kriminalität** ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität ist demnach die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher BEDEUTUNG FÜR DIE RECHTSORDNUNG sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder GESCHÄFTSÄHNLICHER STRUKTUREN oder unter Anwendung von **Gewalt** oder durch entsprechende **Drohungen** oder unter **Einflussnahme auf Politik**, Verwaltung, **Justiz**, **Medien** oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammen-schlüsse werden der **Organisierte Kriminalität** zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. **Hintermänner und Nutznießer**



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Die **Organisierte Kriminalität** ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität ist demnach die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher BEDEUTUNG FÜR DIE RECHTSORDNUNG sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder GESCHÄFTSÄHNLICHER STRUKTUREN oder unter Anwendung von **Gewalt** oder durch entsprechende **Drohungen** oder unter **Einflussnahme auf Politik**, Verwaltung, **Justiz**, **Medien** oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammen-schlüsse werden der **Organisierte Kriminalität** zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. **Hintermänner und Nutznießer** der Organisierte Kriminalität missbrauchen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um

Definition/Ziele

Organisierte Kriminalität (OK) ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen. Seine wesentlichen Merkmale sind in § 2 Abs. 3 d) des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz definiert. OK wird demnach beschrieben als die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Akteure der OK – Täter, Hintermänner und Nutznießer – missbrauchen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um ihre auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interessen mit dem Begehen von Straftaten, dem Einsatz von Gewalt oder der Einflussnahme auf Institutionen durchzusetzen. Illegal erwirtschaftete Gelder werden oftmals im Rahmen legaler Wirtschaftstätigkeit gewaschen und in legale und illegale Unternehmungen investiert.

OK-Gruppen passen ihre Aktionsfelder kriminellen „Markterfordernissen“ an und reagieren flexibel auf deren Veränderungen. OK ist generell darauf aus-

gelegt, nicht erkannt zu werden. Da sie weitgehend konspirativ agiert, ist sie nur schwer als solche zu erkennen. Die jährlich durch die OK verursachte Schadenssumme in Deutschland bewegt sich schätzungsweise zwischen 500 Millionen bis zu zwei Milliarden Euro.

Maßnahmen des LfV

Die vom LfV überwiegend mit nachrichtendienstlichen Mitteln und im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen Nachrichtendiensten gesammelten Erkenntnisse werden den einzelnen Bedarfsträgern gezielt und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Diese Erkenntnisse eignen sich nicht für eine öffentliche Darstellung.

Seinem Auftrag entsprechend agiert der Verfassungsschutz bei der Beobachtung und Aufklärung der OK im Vorfeld konkreter Straftaten. Ziel ist die Erkenntnisgewinnung in Bezug auf personelle, logistische, organisatorische, finanzielle sowie deliktische Strukturen. Neben dem Ansatz der frühzeitigen Erkenntnisgewinnung bietet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz den Vorteil einer langfristigen, das heißt nicht auf einzelne Strafverfahren bezogenen Beobachtung. Die Strukturaufklärung des Verfassungsschutzes ist nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern analysiert die kriminellen Strukturen in einem ganzheitlichen Zusammenhang. Daraus können in der Folge auch Erkenntnisse für einzelne Strafverfahren resultieren.

In seiner Funktion als „Frühwarnsystem“ unterstützt der Verfassungsschutz das Handeln von Politik, Polizei, weiteren staatlichen Einrichtungen und anderen

öffentlichen Stellen, indem er Erkenntnisse über Gefahren, die von der OK ausgehen, zur Verfügung stellt.

Rockerkriminalität

In Hessen tätige kriminelle Rockergruppierungen, sogenannte Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG), bilden einen Beobachtungsschwerpunkt des LfV. Zu ihnen zählen der Hells Angels MC (HAMC), der Bandidos MC, der Outlaws MC und der Gremium MC sowie deren Unterstützergruppen.

Die im Jahr 2011 gegen die HAMC Charter Westend und Frankfurt verfüigten Verbote sowie die „Null-Toleranz“-Strategie der Sicherheitsbehörden schwächten sowohl die Einflussosphäre einzelner Führungspersonen bzw. Charter als auch die entsprechenden Machtstrukturen. Seit den Verboten versuchten meist jüngere Clubmitglieder mit Migrationshintergrund immer wieder, das hierdurch entstandene Machtvakuum zu nutzen. Es kam zu Abspaltungen, Neugründungen von Charteren und zu gewalttätigen, mit Schusswaffen geführten Auseinandersetzungen.

Die Verantwortlichen der an den Konflikten beteiligten Rockergruppierungen bemühten sich, auf Treffen – auch international – um eine Deeskalation und Befriedung der Situation. Die vor diesem Hintergrund getroffenen intern bindenden Festlegungen gewährten den neuen Chartern größere Rechte. Die Expansionsbemühungen einzelner

Charter, der sogenannten Türkencharter, wurden ausdrücklich gebilligt, wobei die Konflikte damit nicht gelöst waren.

So kam es im November in Offenbach am Main zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen etwa 100 Rockern, wobei die Polizei mit einer hohen Kräftepräsenz die Situation deeskalierte, so dass es keine Verletzten gab. Sowohl die traditionellen als auch die Migrantencharter verfügten über ein großes Unterstützerpotenzial, das sich rasch mobilisieren ließ. Darunter befanden sich vor allem neu in Erscheinung getretene Boxclubs und sogenannte Bruderschaften. Die Struktur und das äußere martialisches Auftreten der Bruderschaften gleichen denen von Rockern, ihre nach innen gerichteten Verhaltensweisen waren jedoch stark nationalistisch geprägt.

Auch in Zukunft ist mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern zu rechnen, sodass das LfV eventuelle weitere Eskalationsstufen sowie die Expansionsbemühungen der Migrantencharter beobachtet. Dabei ist es – wie in der Vergangenheit geschehen – möglich, dass Personen, die sich im Ausland (zum Beispiel in der Türkei) aufhalten, die Konflikte beeinflussen und sogar steuern. Die immer wieder festzustellende Bewaffnung der verfein-

deten Lager gibt Anlass zur Sorge. Daher untersucht das LfV künftig verstärkt mögliche internationale Verbindungen

zum organisierten Waffenhandel und beobachtet das entsprechende Umfeld.

Russische und italienische OK

Bei kriminellen Aktivitäten von Gruppen und innerhalb dieser Strukturen agierender Einzelpersonen – zum Beispiel aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion – beobachtete das LfV besonders deren Verbindungen in das Rhein-Main-Gebiet. Hierbei wurden auch Verflechtungen mit Nachrichtendiensten der entsprechenden Herkunftsländer festgestellt.

Neben den klassischen Deliktsbereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel, Schmuggel und illegaler Waffenhandel

spielte die Geldwäsche eine hervorgehobene Rolle. Hohe Geldsummen, deren meist ausländische Herkunft kaum nachvollziehbar waren, nutzte zum Beispiel die russische OK, um hochwertige Immobilien oder Kunstgegenstände zu erwerben und auf diese Weise in „legale“ Vermögenswerte umzuwandeln.

Die italienische OK investierte ihre illegal erworbenen Gelder häufig in Gastronomie-/Hotelbetriebe der gehobenen Klasse und in legale Immobiliengeschäfte.

Die **Spionageabwehr.** Das Interesse fremder **NACHRICHT-
TENDIENSTE** an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische
Union ein militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen
Industrie- und **Wirtschaftsnationen** ist. Fremde Nachrichtendienste
folgen dabei politischen und insbesondere **wirtschaftlichen Zielvorgaben.** **Spiona-
geabwehr.** Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie
zukunftsorientierte **Technologien** stehen im Zentrum ihrer **Spionageak-
tivistäten.** Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland
ansässige Organisationen und Volksgruppen, die im Herkunftsland politisch verfolgt oder
beobachtet werden, AUS UND UNTERWANDERN sie. Diese Verletzung der deutschen Souverä-
nität ist eine nicht zu **UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSPRAGE** und gleichzeitig ein
strafrechtlich zu bewertender **Tatbestand.** **Spionageab-
wehr.** Die entsprechenden **Staaten** nutzen für alle nachrichtendienstlichen
Operationen auf **deutschem Boden** neben amtlichen Einrichtungen (z.B. Bot-
schaften, Generalkonsulaten) auch halbamtliche Vertretungen (z.B. Presseagenturen,



SPIONAGEABWEHR

Die **Spionageabwehr.** Das Interesse fremder **NACHRICHT-
TENDIENSTE** an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische
Union ein militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen
Industrie- und **Wirtschaftsnationen** ist. Fremde Nachrichtendienste
folgen dabei politischen und insbesondere **wirtschaftlichen Zielvorgaben.** **Spiona-
geabwehr.** Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie
zukunftsorientierte **Technologien** stehen im Zentrum ihrer **Spionageak-
tivistäten.** Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland
ansässige Organisationen und Volksgruppen, die im Herkunftsland politisch verfolgt oder
beobachtet werden, AUS UND UNTERWANDERN sie. Diese Verletzung der deutschen Souverä-
nität ist eine nicht zu **UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSPRAGE** und gleichzeitig ein
strafrechtlich zu bewertender **Tatbestand.** **Spionageab-
wehr.** Die entsprechenden **Staaten** nutzen für alle nachrichtendienstlichen
Operationen auf **deutschem Boden** neben amtlichen Einrichtungen (z.B. Bot-
schaften, Generalkonsulaten) auch halbamtliche Vertretungen (z.B. Presseagenturen,

Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste

Das LfV geht aufgrund seines gesetzlichen Auftrags jedem Spionageangriffsverdacht nach, stellt sich auf die gesellschaftlichen, politischen und technischen Wandlungen ein und trägt diese in seiner Arbeit Rechnung. Diese Arbeit wird mit einem „Rundumblick“ durchgeführt: Die Verfassungsschutzbehörden überprüfen alle Hinweise auf gegen deutsche Interessen gerichtete nachrichtendienstliche Aktivitäten, unabhängig von welchem Staat sie ausgehen.

Cyber-Kriminalität | Im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen föderalen Aufgabenteilung analysieren die Sicherheitsbehörden auf Bundesebene mögliche Bedrohungen der eigenen digitalen Kommunikationssysteme und überprüfen diese auf mögliche Anhaltspunkte für Ausspähmaßnahmen. Diese Maßnahmen schließen die Regernetze sowie die Systeme zur elektronischen Übermittlung und Verarbeitung von Dateien ein.

Ziele und Arbeitsweisen ausländischer Nachrichtendienste | Nach wie vor wurden auch Mitglieder der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G 20) Opfer nachrichtendienstlicher Angriffe. Die von den G-20-Staaten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf internationale Finanz-, Wirtschafts- und Energiefragen standen im Fokus des Interesses ausländischer Nachrichtendienste. Deren Ziel ist langfristig auch die EU als militärischer Fak-

tor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrie- und Wirtschaftsnationen. Unverändert standen neue militärische Forschungserkenntnisse sowie zukunftsorientierte Technologien im Zentrum von Spionageaktivitäten.

Ausländische Nachrichtendienste späh-ten fortgesetzt in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet wurden, und unterwanderten sie.

Die entsprechenden Staaten nutzten für nachrichtendienstliche Operationen in der Bundesrepublik Deutschland neben amtlichen Einrichtungen (zum Beispiel Botschaften, Generalkonsulaten) halbamtliche Vertretungen ihrer Länder (so etwa Presseagenturen, Fluggesellschaften). Ausländische Nachrichtendienste waren in unterschiedlicher Stärke in den jeweiligen Einrichtungen ihrer Staaten in Deutschland präsent. Auch in Hessen wurden diese als Legalresidenturen bezeichneten Stützpunkte ausländischer Nachrichtendienste unterhalten. Getarnt agierten sie aus den offiziellen Einrichtungen heraus und nutzten den Schutz des diplomatischen Status oder traten als halboffizielle Vertreter von Presseorganen, Fluggesellschaften oder Firmen mit staatlicher Beteiligung der Herkunftsländer auf. Dies geschah unter Ausnutzen zum Beispiel der Pressefreiheit oder in Firmen im Rahmen wirtschaftlicher Geflogenheiten.

Für den Banken- und Wirtschaftsstandort Frankfurt am Main als Metropole der Rhein-Main-Region galt dies in erster Linie für dort ansässige Generalkonsulate. Folgende nachrichtendienstlich relevante Staaten unterhielten und nutzten solche Einrichtungen in Hessen: Ägypten, Algerien, China, Iran, Indien, Jemen, Marokko, Pakistan, Russland, Sri Lanka und die Ukraine.

Vor allem konsularische Aufgaben (Staatsangehörigkeitsfragen, Pass- und Sichtvermerksangelegenheiten, Personenstandsklärungen, Beurkundungen) boten ausländischen Nachrichtendiensten immer wieder Gelegenheit, um den Aufenthalt von nachrichtendienstlich relevanten Zielpersonen in Deutschland, die Reise in das Herkunftsland sowie Verwandte und Bekannte in der ehemaligen Heimat für zunächst unverfänglich erscheinende Kontakte zu nutzen.

Flüchtlinge im Visier ausländischer Nachrichtendienste | Der überwiegende Teil der im Berichtsjahr in die Bundesrepublik eingereisten Flüchtlinge stammt aus Ländern, in denen staatliche Strukturen nur noch begrenzt vorhanden sind, wie etwa Syrien und Irak. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nachrichtendienste dieser Länder nach wie vor existent sind. Daher gilt für die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge: Wer sich im Heimatland gegen das Regime engagierte, gerät eventuell auch in Deutschland in das Visier fremder Nachrichtendienste. Flüchtlinge und deren Familie in der Heimat können ausgespäht werden, gegebenenfalls versu-

chen fremde Nachrichtendienste, sie als menschliche Quelle zu gewinnen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass ausländische Nachrichtendienste daran interessiert sind, Informationen über bestimmte Flüchtlingsgruppen und das Agieren der in den Herkunftsländern verbliebenen Opposition zu erhalten.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China

| Das von der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) autoritär regierte Land hat sich – auch unter Einsatz seiner Nachrichtendienste – als wirtschaftliche und militärische Großmacht etabliert. Beobachtung und Kontrolle der Oppositionsbewegungen im Ausland blieben ein wichtiger Schwerpunkt seiner Dienste. Auch in Deutschland betrieben sie die Unterwanderung der in China als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen:

- Mitglieder der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong,
- Organisationen von Angehörigen der muslimischen Uiguren,
- Organisationen von Unterstützern eines autonomen Tibets,
- Organisationen von Anhängern der Demokratiebewegung,
- Organisationen von Befürwortern der Eigenstaatlichkeit Taiwans.

Um politische, wirtschaftliche und militärische Informationen im Ausland zu beschaffen, versuchten die chinesischen Nachrichtendienste, deutsche Staatsangehörige in der Bundesrepublik und bei Reisen nach China anzusprechen, um ihren Wissensstand zu erweitern. Bei Ein- und Ausreisen wurden Befragungen

mittels Fragenkatalogen durchgeführt. Ebenso wie Besucher der Volksrepublik China hierauf vorbereitet sein müssen, sollten sie auf elektronische Angriffe achten. China versucht, Perspektivent-scheidungen der G-20-Staaten in der Wirtschafts-, Energie- und Finanzpolitik frühzeitig in Erfahrung zu bringen, um entsprechende eigene Strategien zu entwickeln.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

| Politische Einrichtungen der Exekutive und der Legislative in der EU waren nach wie vor von zentralem Interesse für die beiden russischen Auslandsnachrichtendienste:

- Der Slushba Wneschnej Raswedki (SWR) mit mehr als 13.000 Mitarbeitern ist für zivile Objekte und Themen (speziell für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Technologien) zuständig.
- Die Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (GRU) mit etwa 12.000 Mitarbeitern interessiert sich für das gesamte militärische Spektrum, insbesondere für neue Technologien in der Entwicklung und im Einsatz.

Die Praktiken des russischen Inlandsnachrichtendienstes Federalnaja Slushba Besopasnosti (FSB, Förderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation) wurden im Berichtszeitraum aggressiver. Vor allem die Reisen von Ausländern nach Russland ließen eine risikolose Ansprache auf eigenem Territorium zu. Dem FSB sind alle Grenztruppen angeschlossen, sodass bereits bei der Einreise „Vorabkontrollen“ möglich waren. Die Personalstärke des FSB betrug etwa

350.000 Mitarbeiter, von denen über 200.000 mit Grenzschutzaufgaben betraut waren.

Proliferation | Massenvernichtungswaffen waren weiterhin ein machtpolitisches Instrument, das sowohl in regionalen als auch in internationalen Krisensituationen die Stabilität eines gesamten Staatsgefüges erschüttern kann. Staaten wie Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien versuchten im Rahmen der Proliferation solche Waffen zu erwerben und weiterzuverbreiten, indem sie etwa die Transportwege über Drittstaaten verschleierten. Ziel solcher nachrichtendienstlicher Maßnahmen war es, Kontrollmechanismen in Staaten, die nicht besonderen Embargo-Vorschriften unterliegen, zu umgehen.

Bezüglich der im Iran sowie in Nordkorea, Pakistan und Syrien tätigen Firmen sind folgende Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte, die eventuell auf proliferationsrelevante Aktivitäten hinweisen, zu berücksichtigen:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird.
- Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Die Person, die als Käuferin auftritt, verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.

- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet, gegebenenfalls auch im Ausland (sogenannte Umweglieferung).
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter neutral zu bezeichnen.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie zum Beispiel Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Neutrale Handelsfirmen täuschen den Verkäufer über den tatsächlichen Kauf durch staatlich gesteuerte Unternehmen.
- Hochschulen des jeweiligen Landes treten als Empfänger auf, um die Identität des Endverbrauchers zu verschleiern.

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell ge-

nehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verbindung zu setzen.

Gastwissenschaftler | Auch das Thema „Gastwissenschaftler“ steht im Zusammenhang mit Proliferationssachverhalten. Der wissenschaftliche Austausch von Studierenden und ausgebildeten Fachkräften zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen ist zwar politisch und wirtschaftlich gewollt und sinnvoll, dennoch geschieht dies oft mit Kenntnis der jeweiligen ausländischen Nachrichtendienste. Relevante Staaten mit solchen illegalen Beschaffungsmethoden sind Iran, Nordkorea, Pakistan und der Sudan.

Beispiel hierfür ist der Bereich Elektrotechnik im Verbund mit dem Einsatz von Zentrifugen im Prozess der Urananreicherung. Hier gibt es immer wieder Verdachtsmomente, dass ausländische Nachrichtendienste eigene Gastwissenschaftler unter Druck setzen, um das gewünschte technische Know-how zu erlangen. Ein weiteres Beispiel für nachrichtendienstliche Steuerung ist der Forschungsaustausch von Universitätsinstituten in dem Sektor chemisch-biologischer Verfahren.

„IT-gestützte Spionage“ | In den Bereich der IT-gestützten Spionage fallen nicht nur die Informationsbeschaffung, sondern auch Aktivitäten, die auf das Schädigen bzw. die Sabotage dieser Systeme zielen. Elektronische Angriffe werden dabei oft durch die Informations-

beschaffung seitens menschlicher Quellen ergänzt. Diese Methode ist kostengünstig, in Realzeit durchführbar und besitzt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Ernsthafte politische oder strafrechtliche Risiken für die Urheber der Angriffe bestehen nicht. Von IT-gestützter Spionage können sowohl Behörden und öffentliche Stellen als auch Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen betroffen sein.

Der tatsächliche Umfang des Schadens, der durch Wirtschafts- und Konkurrenzspionage entsteht, ist weitgehend unbekannt. Oft melden Unternehmen derartige Sicherheitsvorfälle den staatlichen Stellen nicht, da sie eine Rufschädigung fürchten. Im Zuge der zunehmenden Vernetzung und der steigenden Abhängigkeit von IT-Infrastrukturen ist dieses

Thema hochbrisant. Es ist besonders wichtig, dass betroffene Unternehmen Spionagesachverhalte bzw. bereits Verdachtsmomente den Sicherheitsbehörden offensiv anzeigen, um sie zu verfolgen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Im Berichtszeitraum gingen beim Verfassungsschutz eine Vielzahl an Verdachtsfällen hinsichtlich IT-gestützter Wirtschaftsspionage gegen hessische Unternehmen und Institutionen ein. Das LfV prüft diese Hinweise in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern und hilft den Betroffenen bei der Abwehr weiterer Angriffe. Häufig waren Forschungseinrichtungen und forschungsintensive Branchen, wie zum Beispiel die Medizin- und Pharmabranche, betroffen.

Regeln für Reisende

Gefahren drohen nicht nur, wenn sich ein Benutzer weltweit im Internet bewegt oder entsprechende Kommunikationsmittel benutzt. Gefahren entstehen auch bei Reisen in Länder, in denen die Verhältnisse politisch instabil sind, Unruhen herrschen oder sich Krisen ausgebreitet haben. Der Aufenthalt in solchen Ländern ist stets mit einem hohen Risiko behaftet. Das persönliche Verhalten in solchen Regionen erfordert größte Vorsicht und ständige Aufmerksamkeit.

Vor allem die Konflikte in den Regionen Afghanistan/Pakistan sowie Syrien/Irak, in denen Stammeszugehörigkeiten oder Glaubensgemeinschaften über gemeinsame Grenzen hinausreichen, stellen für Reisende ein besonderes Sicherheitsproblem dar. Es besteht die Gefahr von Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen. Bei Reisen in Länder wie China und Russland können Angehörige unliebsamer Minderheiten von erheblichem Interesse für die dortigen Nachrichtendienste sein.

Dies trifft auch auf Reisende zu, die über besonderes Wissen in Wirtschaft, Technik und Politik verfügen.

Wirtschaftsreisende und Teilnehmer politischer Delegationen sollten bei Besuchen in solchen Staaten einige Regeln beachten, um im Rahmen der vor Ort notwendigen Kommunikation den unnötigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Kein Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen verwenden.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen Akku aus dem Handy entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (zum Beispiel Bluetooth, Infrarot, WLAN) deaktivieren.
- Laptops, Tablets, USB-Sticks, Handys, Smartphones, Navigationsgeräte oder andere elektronische Geräte nicht aus der Hand geben bzw. nicht im Hotel zurücklassen.
- Überwachungen im Hotel einkalkulieren.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externen) Medien speichern.
- Sich des mangelnden Schutzes von Patenten und Gebrauchsmustern be-

wusst sein. Bei der Übertragung und Lizenzierung von Patenten in China ist das Patentgesetz peinlich genau zu beachten. Das „Patent Law of the People's Republik of China“ lässt die Übertragung von Rechten an Ausländern nur mit der Erlaubnis der Regierung zu.

Auch bei Privatreisen empfiehlt es sich, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen beachten.
- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, unter anderem den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände, vermeiden.
- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote befolgen.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.
- Bei unverschuldetem oder auch verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen (schon vor Reisebeginn entsprechende Daten beschaffen).
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen und ein Fahrzeug eines öffentlichen Taxistands nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.

Straftatbestand „Spionage“/Agententätigkeit

Geheimdienstliche (Agenten-)Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht, das heißt einen Nachrichtendienst eines fremden Staats, ist kein „Kavaliersdelikt“. Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht dafür empfindliche Freiheitsstrafen vor. Das StGB bietet jedoch Möglichkeiten, sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist sogee-

nannte tätige Reue, also ein ausreichender Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung seitens des Täters. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle – zum Beispiel einer Verfassungsschutzbehörde – offenbart.

Geheim- und Wirtschaftsschutz. Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatlichen Interesse** geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENNTNIS gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende **Maßnahmen** richten sich nach der **Verschlusssachenanweisung** (VSA) des Landes Hessen. Der **Wirtschaftsschutz** soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfluss von eigenem Know-how zu verhindern. **Geheim- und Wirtschaftsschutz.** Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrierende Unternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind.



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Geheim- und Wirtschaftsschutz. Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatlichen Interesse** geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENNTNIS gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende **Maßnahmen** richten sich nach der **Verschlusssachenanweisung** (VSA) des Landes Hessen. Der **Wirtschaftsschutz** soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Einfluss von eigenem Know-how zu verhindern. **Geheim- und Wirtschaftsschutz.** Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrierende Unternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind. Wirtschaftsschutz dient dazu, für entsprechende Gefahren zu sensibilisieren und diese abzuwehren.

Aufgaben/Ziele

Das Arbeitsfeld des LfV umfasst nicht nur die Beobachtung extremistischer Bestrebungen, sondern erstreckt sich auch auf den sogenannten Geheim- und Wirtschaftsschutz.

In den Bereich Geheimschutz fällt insbesondere die Mitwirkung des Verfassungsschutzes im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG). So unterstützt das LfV Behörden und Unternehmen, die mit staatlichen

Verschlusssachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, Unternehmen in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich vor Ausspähung zu schützen. Die gesammelten Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden dabei die Grundlage für eine präventive Arbeit zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

Geheimschutz

Definition/Aufgaben | Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer Bearbeitung und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der Geheimschutz befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen, das heißt mit im staatlichen Interesse geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Entsprechende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen.

Das LfV berät alle Behörden und Unternehmen in Hessen, die Umgang mit Verschlusssachen haben. Es informiert, wie Verschlusssachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können. Staatliche Verschlusssachen

werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen personeller und organisatorisch-technischer Natur geschützt (personeller und materieller Geheimschutz).

Personeller Geheimschutz | Zweck des personellen Geheimschutzes ist es, zu verhindern, dass mit einem Sicherheitsrisiko behaftete Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder an sicherheitsempfindlicher Stelle innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden. Ein Sicherheitsrisiko besteht zum Beispiel bei:

- Unzuverlässigkeit,
- fehlender Verfassungstreue,
- Erpressbarkeit durch Überschuldung und
- bei besonderer Gefährdung durch Werbungsversuche ausländischer Nachrichtendienste, insbesondere bei Reisen in entsprechende Länder.

Bevor eine Person zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt wird, muss eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Hierbei ist das LfV mitwirkende Behörde, die auf Ersuchen der zuständigen Stelle tätig wird. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes in der Wirtschaft veranlasst das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Im HSÜG sind die Verfahrensabläufe für unterschiedliche Überprüfungsarten geregelt. Eine Überprüfung findet nur mit Einwilligung des Betroffenen statt. Im Rahmen der Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen wurden im Jahr 2015 277 Überprüfungen abgeschlossen.

Die Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten an sicherheitsempfindlichen Stellen in lebenswichtigen oder verteidigungswichtigen

Einrichtungen (Sabotageschutz) ist seit 2013 ebenfalls Aufgabe des Verfassungsschutzes. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr zusätzlich 499 Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen.

Materieller Geheimschutz | Der materielle Geheimschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen. Sie sind im Wesentlichen in der VSA zusammengefasst, die sich auch an die Unternehmen in Hessen richtet. Die VSA regelt unter anderem die Herstellung, Aufbewahrung und Vernichtung von Verschlusssachen.

Das LfV hat auch hier eine mitwirkende Funktion, das heißt es berät und unterstützt Dienststellen und geheimschutzbetreute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten.

Wirtschaftsschutz

170

Definition/Aufgaben | Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Spionageaktivitäten zu verhindern und die Wirtschaft durch Beratung und Aufklärung vor solchen Angriffen zu schützen. Hierzu ist es notwendig, die Sensibilität von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gegenüber Gefahren, die durch Angriffe drohen, zu erhöhen, Kenntnisse über Methoden und Ziele ausländischer Nachrichtendienste zu vermitteln und Hilfestellung beim Einsatz geeigneter Schutzmaßnahmen zu leisten („Prävention durch Information“).

Die Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden die Grundlage für die präventive Arbeit im Wirtschaftsschutz. Es liegt im staatlichen Interesse, einen Beitrag zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu leisten. Zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Herausforderung ist daher eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verfassungsschutz nötig.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, zum Beispiel bei Unternehmen, Forschungs-

einrichtungen und Verbänden das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig zu festigen und mit klein- und mittelständischen Firmen in Hessen eine vertrauensvolle Sicherheitspartnerschaft zu entwickeln.

Das LfV als Ansprechpartner | Wer einen Ausspähversuch vermutet oder Angriffe auf Informations- und Kommunikationstechnik feststellt, kann sich bei den im Folgenden aufgeführten sowie anderen Konstellationen an das LfV wenden:

- Verdacht auf Know-how-Verlust,
- Sicherheitsvorfälle in Auslandsniederlassungen und auf Geschäftsreisen,
- im Vergleich zur allgemeinen Kriminalität untypische Einbruchsdelikte,
- Spionageverdacht gegen Mitarbeiter und fremdes Personal,
- unerklärliche Auftragsrückgänge und Verlust von Marktanteilen.

Darüber hinaus steht das LfV auch für allgemeine Fragen zum Informations- und Know-how-Schutz unter der Telefonnummer 0611-720600 und unter der E-Mail-Adresse wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de für Fragen zur Verfügung. Hierbei bietet das LfV eine vertrauliche Zusammenarbeit an.

Das umfangreiche Präventionsangebot des LfV enthält unter anderem folgende Komponenten:

- Vorträge und Hintergrundgespräche zur Wirtschaftsspionage allgemein,
- Vorträge und Hintergrundgespräche zu IT-gestützter Spionage,
- Hintergrundgespräche zu Spionage-

aktivitäten bestimmter Länder (zum Beispiel China, Russland, Iran),

- Beratung vor Auslandsreisen,
- Überlassung von Publikationen zu spionagerelevanten Themen (zum Beispiel Besuchermanagement, Einbruchsdiebstahl, soziale Netzwerke usw.),
- Informationsaustausch zu bekannten Spionagefällen (sowohl klassische Spionage als auch IT-gestützte Spionage).

Im Berichtszeitraum wurden 69 Fachvorträge sowie Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche durchgeführt. Der Adressatenkreis reicht von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu großen Chemie-, Pharma- und Maschinenbauunternehmen, schließt aber auch branchenübergreifend Konferenz- und Messeveranstaltungen ein.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit des LfV mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) in Hessen. Nach einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2013 mit der IHK Darmstadt zum Thema „Digitaler Wirtschaftsschutz“ und einer gleichartigen Veranstaltung mit der IHK Wiesbaden im Jahr 2014 führte das LfV im Juni 2015 gemeinsam mit der IHK Frankfurt am Main eine Veranstaltung zu dem Thema „Cyberkriminalität, Datenklau und Wirtschaftsspionage – Keine Bedrohung für Ihr Unternehmen?“, die große Resonanz fand, durch.

Im Zuge der zunehmenden Vernetzung und der unaufhaltsamen Abhängigkeit von IT-Infrastrukturen besitzt das Thema

digitaler Wirtschaftsschutz eine immens große Bedeutung. Es ist wichtig, dass betroffene Unternehmen Spionagesachverhalte bzw. Verdachtsmomente den Sicherheitsbehörden offensiv anzeigen.

Der Bereich des Wirtschaftsschutzes wird weiterhin kontinuierlich ausgebaut, sodass Fälle von Cyberspionage ganzheitlich bearbeitet werden können. Das LfV hat sich als vertraulicher Informationsgeber bei den Unternehmen und mittelständischen Betrieben in der hessischen Wirtschaft etabliert. Dies dokumentieren zahlreiche Vortragsveranstaltungen bzw. Beratungen. Im Rahmen

der Beratungen bietet das LfV eine Voranalyse gemeldeter Angriffe und – soweit erforderlich – einen schnellen Abgleich mit Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Darüber hinaus bietet das LfV Unterstützung bei der Suche nach IT-Dienstleistern an.

Gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftsunternehmen werden das weitere Vorgehen bei erkannten oder vermuteten und gemeldeten Vorfällen beraten und soweit möglich, Hilfestellungen angeboten oder vermittelt.

Das **Glossar** Den Kern der **Demokratie** in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem Nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger aller anderen ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS n auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen. Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extre-



GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Das **Glossar** Den Kern der **Demokratie** in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem Nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger aller anderen ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS n auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen. Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extre-

ACN/AKN

Anti-Capitalist_Network/Anti-Kapitalistisches_Netzwerk.

ADÜTDF

Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.).

AfD

Alternative für Deutschland.

AG

Arbeitsgemeinschaft.

AKK

Antifa Kritik & Klassenkampf.
Antikapitalistisches Kollektiv Hessen.

AKL

Antikapitalistische Linke.

AKP

Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung).

AKU

Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden.

Al-Quds-Tag (Jerusalem-Tag)

... ist ein jährlich am letzten Freitag des Fastenmonats Ramadan stattfindender schiitischer „Gedenktag“, den der damalige iranische Religionsführer Ruhollah Musawi Chomeini (1902 bis 1989) im Jahr 1979 im Iran nach seiner Rückkehr aus dem französischen Exil ausgerufen hatte. Mit dem al-Quds-Tag, an dem weltweit Demonstrationen stattfinden, soll den Palästinensern Solidarität für ihren „Befreiungskampf“ ausgesprochen werden.

AMGT

Avrupa Milli Görüs Teskilatları (Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.).

AMISON

African Union Mission in Somalia.

Anarchismus

Der „klassische“ Anarchismus entstand als erste Absplittung vom Kommunismus aus einem Streit zwischen den Anhängern von Karl Marx (1818 bis 1883) und dem russischen Revolutionär Michail A. Bakunin (1814 bis 1876). Der Anarchismus gehört zu den revolutionären gesellschaftspolitischen Bewegungen. Sein Ziel ist eine herrschaftsfreie Gesellschaft, die im Unterschied zum Sozialismus und Kommunismus nicht nur eine klassenlose oder genossenschaftliche, sondern auch von jedwedem unnötigen institutionellen Überbau befreite sein soll. Es wird daher jede Form der Regierung, ob Monarchie, Republik, Diktatur oder Demokratie, abgelehnt. Das bedeutet jedoch nicht, dass im Anarchismus jede gesellschaftliche Ordnung aufgehoben werden soll, vielmehr soll diese auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet werden. Im Gegensatz zum Marxismus-Leninismus vertraut der Anarchismus auf die Spontaneität der Massen und nicht auf die organisierte Revolution durch eine Partei. Nach anarchistischer Auffassung führt der Drang des Menschen zur Selbstbestimmung zu einer sozialen (nicht politischen) Revolution, durch die von der Basis her eine anarchistische Gesellschaftsform entsteht. Im Gegensatz zu anderen linksextremistischen Richtungen fehlen dem Anarchismus eine verbindliche Theorie und gemeinsame Organisationsstrukturen. In seiner Entwicklung bildeten sich daher verschiedene politische Ausrichtungen, deren Verhältnis untereinander zum Teil spannungsgeladen war und ist. Als Denkrichtungen werden unterschieden: Individual-Anarchismus, Sozial-Anarchismus, Anarcho-Kommunismus, Anarcho-Syndikalismus und Anarcho-Liberalismus. (Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im März 2016.)

Anarcho-Syndikalismus

Ausgehend von dem Bestreben, die Anarchisten aus ihrer Isolierung und ihren sektiererischen Diskussionen herauszuführen, sucht der Anarcho-Syndikalismus den Kontakt zur gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Die FAU-IAA versteht sich daher als „eine Selbstorganisation von ArbeiterInnen“ und sieht sich unter dem von ihr propagierten Anarchosyndikalismus als eine Gewerkschaftsbewegung mit gesamtgesellschaftlicher Perspektive, die sich zum Ende des letzten Jahrhunderts als Reaktion auf den zunehmenden Reformismus der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gebildet habe. Als Arbeiter werden alle angesehen, denen nichts übrig bleibe, als täglich ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Teile der FAU-IAA ziehen den Begriff der „freien Vereinigung“ dem Begriff der „Gewerkschaft“ vor, weil dieser durch die bestehenden Organisationen „so auf den Hund gebracht wurde, daß die Verwendung des Wortes nur zu Mißverständnissen führen kann“. (Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im März 2016.)

AN GG

Autonome Nationalisten Groß-Gerau.

ANK

Anti-Nazi-Koordination Frankfurt am Main.

„Antifaschismus“

„Antifaschismus“ als Begriff wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch. Sie behaupten, dass der kapitalistische Staat den Faschismus hervorbringe, zumindest aber toleriere. Daher richtet sich der Antifaschismus nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern immer auch gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im März 2016.)

„Antiimperialismus“

Der Imperialismus, bei dem russischen revolutionären Politiker Lenin (eigentlich Wladimir I. Uljanow, 1870 bis 1924) als „höchstes Stadium des Kapitalismus“ definiert, ist für Linksextremisten ein Gegenstand heftigster Ablehnung. Nach der klassischen marxistisch-leninistischen Imperialismus-Theorie neigen „kapitalistische“ Ökonomien und Staaten dazu, sich zur Maximierung des Profits Märkte für Rohstoffe, Arbeitskräfte und den Absatz von Produkten notfalls gewaltsam zu erschließen, was zu Kolonialismus und Kriegen zwischen „kapitalistischen“ Staaten führe. Diese Analyse legt für Linksextremisten eine „antiimperialistische“ und „internationalistische“ Ausrichtung nahe: Sie verstehen sich als solidarisch mit den „um ihre nationale Befreiung von kolonialistischer Ausbeutung kämpfenden Völkern“, falls letztere ein „sozialistisches“ Regime errichten wollen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33626/antideutsche-und-antiimperialisten?p=all>, abgerufen im März 2016.)

„Antikapitalismus“

Aus linksextremistischer Sicht kennzeichnen den „Kapitalismus“ nicht nur soziale Missstände, sondern auch gesellschaftspolitische Phänomene wie Faschismus, Rechtsextremismus, Rassismus, Repression, Gentrifizierung und Militarismus. Umso wichtiger erscheint Linksextremisten folglich der „antikapitalistische Kampf“. Insbesondere die globale Wirtschafts- und Finanzkrise bildet vor diesem Hintergrund den Bezugsrahmen für verschiedene Protestaktionen unter Beteiligung von Linksextremisten. Im Fokus der sogenannten Krisenproteste steht dabei Frankfurt am Main, deutsche Finanzmetropole und zugleich Sitz der EZB, die unter Linksextremisten gleichsam als Symbol der „kapitalistischen Gesellschaft“ gilt („Haut den Banken auf die Pranken“).

(Vgl. Linksextremismus. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale.

Hrsg. v. Bundesamt für Verfassungsschutz. Köln 2016, S. 26.)

Antisemitismus

... ist ein zentrales Ideologieelement des Rechtsextremismus, ist aber auch im Islamismus sowie im Linksextremismus und allgemeinen Ausländerextremismus von Bedeutung. Insgesamt zielt der Antisemitismus auf die Diffamierung und Diskriminierung einer angeblichen Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, welches das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen nur angedeuteten Antisemitismus aus, indem sie einen übermäßigen politischen Einfluss von Juden unterstellen. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, unter anderem durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen. Rechtsextremisten nutzen die mitunter in Politik und Gesellschaft geäußerte Kritik an der Politik Israels, um dessen Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Rechtsextremistische Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den nationalsozialistischen Verbrechen an Juden sind ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Auch Islamisten sehen Israel bzw. „die Zionisten“ als Feinde an. Je nach Standort im islamistischen Spektrum werden den Juden mehr oder weniger offen die verschwörerische Manipulation „westlicher“ Staaten, vor allem der USA, unterstellt. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staats Israel und der ungelöste Nahost-Konflikt waren Auslöser für das Entstehen des islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte „ewige“ Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime bzw. den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im März 2016.)

Apo

... ist die in der PKK übliche Bezeichnung für Abdullah Öcalan.

AQAH

Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel.

AQM

Al-Qaida im islamischen Maghreb.

Art.

Artikel.

ATK

Avrupa Türk Konfederasyon (Türkische Konföderation).

AU

Afrikanische Union.

Autonome Nationalisten (AN)

... sind eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus, die öffentlichkeitswirksam in Erscheinung treten und sich in lokalen Gruppierungen organisieren. Angehörige der AN wenden sich oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner. Dies geschieht besonders bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich AN bisweilen verummmt zu sogenannten schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen die AN in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (Autonome). Innerhalb der Neonazi-Szene sind AN vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbilds und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch Freie Nationalisten anlassbezogen an der Aktionsform des schwarzen Blocks der AN.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im März 2016.)

BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

BAK

Bundesarbeitskreis Shalom.

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

B.A.S.H.

Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen.

BBP

Büyük Birlik Partisi (Große Einheitspartei).

BDP

Barış ve Demokrasi Partisi (Partei der demokratischen Regionen).

BfV

Bundesamt für Verfassungsschutz.

BJA

Bundeskriminalamt.

Blood and Honour

... ist ein international agierendes rechtsextremistisches Musiknetzwerk. Gegründet wurde es in den 1980er Jahren durch den Musiker der britischen Skinhead-Kultband Skrewdriver, Ian Stuart Donaldson. Der Name Blood and Honour (deutsch Blut und Ehre) soll an die Grußformel der Hitlerjugend erinnern. Ziel des Netzwerks ist es, die rechtsextremistische Ideologie mittels Musik zu verbreiten. Im Zentrum ihrer Tätigkeiten steht das Organisieren von meist verbotenen Konzerten. Bis zu ihrem Verbot im September 2000 war das Blood-and-Honour-Netzwerk auch in Deutschland aktiv. (Vgl. <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/blood-honour-bh.html>, abgerufen im März 2016.)

BND

Bundesnachrichtendienst.

BPol

Bundespolizei.

BRD

... ist eine nichtoffizielle Abkürzung für die Bundesrepublik Deutschland.

BSI

Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik.

Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (B.A.S.H.)

... ist ein seit 2004 bestehender linksextremistischer Zusammenschluss autonomer Gruppen, die das staatliche Gewaltmonopol ablehnen und die Anwendung eigener Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim ansehen.

BVerfG

Bundesverfassungsgericht.

BVerfSchG

Bundesverfassungsschutzgesetz.

CDK

Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft).

CRI

Tschetschenische Republik Itschkeria.

Cybergefahren

... sind Gefährdungen, die den durch das Internet über territoriale Grenzen hinweg weltweit erreichbaren Informationsstrukturen drohen, zum Beispiel Sabotage, Datendiebstahl und -manipulation.

da'wa

Salafistische Propagandaaktivitäten finden sowohl im Internet als auch in der Realwelt statt. Salafisten geben ihren Propagandaaktivitäten den Schein einer legitimen Religionsausübung und bezeichnen sie verharmlosend als „Missionierung“ (arab. *da'wa*) oder „Einladung zum Islam“. Es handelt sich in Wahrheit jedoch um eine systematische Indoktrinierung, die oft den Beginn einer weitergehenden Radikalisierung darstellt. Der Salafismus entfaltet seine Breitenwirkung vor allem durch das Internet. Salafistische Ideologieinhalte werden durch eine Vielzahl von Webseiten sowie durch zahlreiche Kurzvideos, zum Beispiel auf dem Videoportal YouTube, vermittelt. Gerade hier werden insbesondere junge Menschen als Adressaten erreicht. Durch Chats, Foren und soziale Netzwerke erfolgt zugleich auch eine Vernetzung der Szene. Das Internet dient somit nicht nur als Mittel zur Verbreitung salafistischer Propaganda, sondern auch als zentrale Kommunikationsplattform der Akteure. Eine besondere Gefahr ergibt sich daraus, dass auch rein virtuell verbreitetes salafistisches Gedankengut radikalisierungsfördernd sein kann. Nutzer können sich aus den Versatzstücken der im Netz kursierenden Propaganda ihr eigenes Weltbild zusammensetzen, „erklären“ und „begründen“.

Neben der Verbreitung salafistischen Gedankenguts über das Internet treten Salafisten in den letzten Jahren vermehrt auch mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen „auf der Straße“ in Erscheinung. Propagandaaktivitäten wie Open-Air-Veranstaltungen in Innenstädten, „Infostände“ und „Street Da'wa“ gewinnen gegenüber traditionellen salafistischen Aktionsformen, wie Islamseminaren/-vorträgen und Spendensammel-/Benefizveranstaltungen, immer mehr an Gewicht. Diese „Echtwelt“-Aktivitäten, die teilweise bewusst provokativen Charakters sind, haben sich – neben den Internetaktivitäten – zu wesentlichen Instrumenten der Verbreitung salafistischer Ideologie entwickelt. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist die von der salafistischen Missionierungsorganisation „Die Wahre Religion“ öffentlichkeitswirksam betriebene „LIES!“-Kampagne, bei der seit 2011 kostenlose Koranübersetzungen an Nicht-Muslime verteilt werden. Die „LIES!“-Kampagne war mit dem selbst erklärten Ziel gestartet, 25 Millionen Korane an Haushalte in Deutschland zu verteilen. Seit Herbst 2013 besteht die Zielvorgabe, Korane an sämtliche Nicht-Muslime in Europa in den jeweiligen Landessprachen zu überreichen. Einzelne Verteilaktionen, die an deutschsprachige Touristen gerichtet waren, gab es auch in muslimisch geprägten

Urlaubsländern wie Ägypten oder der Türkei. Das Verteilen von Koranen stellt an sich noch keinen verfassungsschutzrelevanten Vorgang dar. Die „Islam-Infostände“ werden von den Salafisten jedoch zur Anbahnung von Kontakten genutzt, die im weiteren Verlauf zur Radikalisierung der Betroffenen führen können. Mit dieser Aktionsform sollen in Ergänzung zu den Internetauftritten Zielgruppen persönlich angesprochen werden.

(Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/was-ist-islamismus/salafistische-bestrebungen>, abgerufen im März 2016.)

DawaFFM

Die am 13. März 2013 verbotene Missionierungsvereinigung DawaFFM trat erstmals im Jahr 2008 mit einem eigenen Video-Kanal auf der Internetplattform YouTube in Erscheinung und verstand sich als eine kleine Gruppe junger Frankfurter Muslime mit der Aufgabe, systematische Missionierung zu betreiben. Zu den Zielgruppen von DawaFFM gehörten neben jungen Muslimen insbesondere Konvertiten. In Hessen nahm DawaFFM bis zum Verbot eine der bedeutendsten Rollen im Bereich des politischen Salafismus ein.

Ihre Ideologie verbreitete die Missionierungsvereinigung vor allem über das Internet. Neben verschiedenen YouTube-Kanälen und Auftritten in sozialen Netzwerken betrieb sie eine eigene Website. Über diese Präsenzen boten Salafisten unter anderem zahlreiche Videovorträge über ein aus ihrer Sicht islamkonformes Leben an. Die dort abrufbaren Inhalte dienten sowohl der ideologischen Indoktrinierung als auch der Gewinnung neuer Anhänger. Neben dem Internet bildeten bundesweite, zum Teil mehrtägige, „Islamseminare“ und „Islamunterrichte“ eine weitere Stütze der Agitation der Missionierungsvereinigung. Zur Festigung der Einbindung in die salafistische Szene organisierten DawaFFM-Akteure auch Freizeitaktivitäten. Ferner unterstützte DawaFFM die bundesweite Koranverteilaktion „LIES!“, indem es Infostände betrieb. Mit dieser offensiven Propaganda verfolgte DawaFFM eine Radikalisierung von Muslimen und den Übertritt vor allem junger Menschen zum Islam in seiner salafistischen Auslegung.

Dev Sol

Devrimci Sol (Revolutionäre Linke).

DGB

Deutscher Gewerkschaftsbund.

DHKP-C

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).

DIE LINKE.SDS

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband.

DKP

Deutsche Kommunistische Partei.

DS

Deutsche Stimme.

DWR

Die wahre Religion.

e. V.

Eingetragener Verein.

ECFR

European Council for Fatwa and Research (Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien).

EIHS

European Institute of Human Sciences [in Großbritannien] (Europäisches Institut für Humanwissenschaften).

EIHW

Europäisches Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e. V.

EMUG

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.

EU

Europäische Union.

EZB

Europäische Zentralbank.

„Faschismus“

... war und ist vor allem ein Kampfbegriff der Gegner des italienischen Faschismus (1922 bis 1943) und entsprechender Bewegungen in anderen europäischen Ländern. Der „Faschismus“ ist unter anderem gekennzeichnet von „Führerprinzip“, Gegnerschaft gegen Liberalismus und Sozialismus, „Antikapitalismus“, Antikommunismus, Totalitarismus, Befürwortung und Einsatz von Gewalt, Rassismus, Nationalismus

und Idealisierung der eigenen „Volksgemeinschaft“. Der Begriff findet besonders unter Linksextremisten Verwendung.

(Vgl. Kleines Lexikon der Politik. Hrsg. v. Dieter Nohlen. München 2001, S. 120f.)

Fatwa

... ist das Rechtsgutachten eines Muftis (Rechtsgelehrten), in Ägypten seit 1935 auch eines Fatwa-Kollegiums, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit dem islamischen Recht (Scharia) vereinbar ist. Eine Fatwa hat für die islamische Rechtsprechung die Bedeutung eines Gesetzes.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 191 u. 447.)

FAU

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union.

FAU-IAA

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union – Internationale ArbeiterInnen Assoziation.

FIOE

Federation of Islamic Organizations in Europe (Föderation Islamischer Organisationen in Europa).

FJP

Freedom and Justice Party (Freiheit und Gerechtigkeit, Hizb al-Hurriya wa-l-Adala).

FNH

Freies Netz Hessen.

FNS

Freies Netz Süd.

FP

Fazilet Partisi (Tugendpartei).

Freie Kräfte

Das Konzept der Freien Nationalisten (auch Freie Kräfte genannt) wurde Mitte der 1990er Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotsmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der Freien Nationalisten sammelte sich in rechtsextremistischen Kamerad-

schaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Kameradschaftsszene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit wurde das Ziel verfolgt, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten. Zudem ist seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein engeres Zusammenwirken von Freien Nationalisten mit der NPD zu beobachten, das 2004 in ein als „Volksfront von rechts“ bezeichnetes informelles Bündnis mündete. (Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF, abgerufen im März 2016.)

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volks nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Mit diesen Prinzipien ist nicht das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern dessen unabänderlichen wichtigsten Werte als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Prinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze.

Fremdenfeindlichkeit

... richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der eigenen als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden. Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der unter anderem Fremdenfeindlichkeit resultiert. (Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF, abgerufen im März 2016.)

FSB

Federalnaja Slushba Besopasnosti (Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation).

Führerprinzip

... galt als Grundgesetz nationalsozialistischer Weltanschauung. Es verpflichtete nach dem Motto „Führer befehl, wir folgen“ zu blindem Gehorsam und bedingungsloser Treue gegenüber Adolf Hitler als dem obersten „Führer“ und die jeweilige Gefolgschaft zu Gehorsam gegenüber den Befehlen der Führer auf mittlerer und unterer Ebene. Das Führerprinzip war unter Berufung auf Hitlers Buch „Mein Kampf“ als Gegensatz zu jeder Art von demokratischer Entscheidung und Mitbestimmung formuliert und fand im Kult um die Person Hitlers seinen höchsten Ausdruck. Im Willen des Diktators war alle hoheitliche Gewalt des Reiches verkörpert. Nach der damals gültigen Definition war die „Führergewalt“ nicht durch Kontrollen gehemmt, sie war ausschließlich und unbeschränkt. Mit der Anerkennung des nationalsozialistischen „Führerprinzips“, das bis 1933 nur innerhalb der NSDAP galt und dann auf alle Bereiche von Staat und Gesellschaft ausgedehnt wurde, verzichteten die Deutschen auf alle bürgerlichen Rechte der Gestaltung ihrer Verhältnisse und damit auch auf rationale Strukturen der Politik, die nun ausschließlich vom Willen der Führer gesteuert wurde. Das Führerprinzip galt nicht nur im politischen und sozialen Bereich, auch die Wirtschaft wurde nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam gelenkt. Das Führerprinzip war Inbegriff der Selbstaufgabe des Individuums im nationalsozialistischen Staat. Als Anspruch ist das Führerprinzip auch für den modernen Rechtsextremismus typisch und kennzeichnender Ausdruck antidemokratischer Gesinnung.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37986/argumente-gegen-rechte-vorurteile?p=9>, abgerufen im März 2016.)

Führerstaat

Der Wille des Führers steht nach rechtsextremistischen Vorstellungen über Recht und Gesetz. Er soll weder an eine Verfassung noch an sonstige Gesetze gebunden sein, sondern soll Gesetze frei nach seinem Willen – ohne Mitsprache eines Parlaments oder unabhängiger Gerichte – erlassen und verändern können.

(Vgl. <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39550/ausbau-des-fuehrerstaates>, abgerufen im März 2016.)

G 10-Kommission

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen und die dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unterliegenden Sendungen (Art. 10 GG) öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten (zum Beispiel Hochver-

rat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung). Außerdem muss die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs (G 10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G 10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G 10-Kommission).

GAR

Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus.

GBA

Generalbundesanwalt.

Gentrifizierung

... beschreibt als Begriff den sozial-ökonomischen Wandel von Stadtvierteln, in denen vor allem die Preise für Wohnungen sowie die Mieten steigen. Die Wohnbevölkerung wechselt, indem ärmere Bevölkerungsgruppen weg- und Gruppen mit deutlich höherer Kaufkraft hinzuziehen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/apuz/32813/gentrifizierung-im-21-jahrhundert?p=all>, abgerufen im März 2016.)

GETZ

Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum.

GG

Grundgesetz.

GI

Generation Identitaire.

GRU

Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije.

GTAZ

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum.

Hadd

... sind im Islam „Grenzvergehen“, bei denen es sich um Alkoholgenuss, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Diebstahl, Straßenraub und Raubmord handelt. Aus salafistischer Perspektive müssen dafür Strafen wie Auspeitschen, Abtrennen von Gliedmaßen, Enthaupten oder Steinigen verhängt werden. Die Definition der

„Grenzvergehen“ und deren Bestrafung haben ihre Grundlage im Koran und gelten für Salafisten als unmittelbarer und unfehlbarer Wille Allahs. In diesem Rahmen besitzen die Menschenrechte für Islamisten keine Gültigkeit.

(Vgl. Salafistische Bestrebungen in Deutschland. Hrsg. v. Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesbehörden für Verfassungsschutz. Köln 2012, S. 10 bis 12.)

Hadithe

... ist die arabische Bezeichnung unter anderem für die überlieferten Taten, Aussprüche und Verhaltensweisen des Propheten Mohammed.

(Vgl. Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Bd. 1.

Hrsg. v. Richard Heinzmann in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selçuk u. Halis Albayrak. Freiburg, Basel u. Wien 2013, S. 308 bis 310.)

HAMAS

Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung).

HAMC

Hells Angels MC.

HDP

Halk Cephesi Halkların Demokratik (Demokratische Partei der Völker).

HEAE

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung.

Hizb Allah (Partei Gottes)

... ist eine schiitisch-islamistische Organisation, deren Ziel die Vernichtung Israels ist. Sie wurde Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Irans gegründet. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich.

HKE

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus.

HNG

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.

Holocaust

... ist die Bezeichnung für die planmäßige, auf völlige Vernichtung gerichtete Massenvernichtung von Menschen jüdischen Glaubens und anderer Glaubensangehörigkeit sowie von anderen Menschen wegen ihrer politischen, sozialen, sexuellen

usw. Orientierung in den Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17614/holocaust>, abgerufen im März 2016.)

HPG

Hêzên Parastina Gel (Volksverteidigungskräfte).

HSK

Heyva Sor a Kurdistanê e. V. (Kurdischer Roter Halbmond).

HSÜG

Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

IAC

Ismail Ağa Cemaati.

IBD

Identitäre Bewegung Deutschland.

IBH

Identitäre Bewegung Hessen.

IBU

Islamische Bewegung Usbekistans.

ICCB

Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği (Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.).

Ideologie

... ist im Allgemeinen die Lehre von den Ideen. Sie ist der wissenschaftliche Versuch, die unterschiedlichen Vorstellungen über Sinn und Zweck des Lebens, die Bedingungen und Ziele des Zusammenlebens usw. zu ordnen. Im politischen Sinne dienen Ideologien zur Begründung und Rechtfertigung politischen Handelns. Sie sind daher immer eine Kombination von bestimmten Weltanschauungen (Kommunismus, Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus), die jeweils eine spezifische Art des Denkens und des Wertsetzens bedingen, und eine Kombination von bestimmten Interessen und Absichten, die in der Regel eigenen, selten uneigennützigen Zielen dienen. (Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17618/ideologie>, abgerufen im März 2016.)

IESH

Institut Européen des Sciences Humaines (Europäisches Institut für Humanwissenschaften [in Frankreich]).

IGD

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.

IGMG

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.

IJU

Islamische Jihad Union.

IL

Interventionistische Linke.

Imperialismus

... bezeichnet die zielstrebige Erweiterung und den systematischen Ausbau des wirtschaftlichen, militärischen, politischen und kulturellen Macht- und Einflussbereichs eines Staats in der Welt.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17623/imperialismus>, abgerufen im März 2016.)

Internationales Kurdistanfestival

... stellt einen Höhepunkt der regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen aus dem kurdisch-extremistischen Spektrum dar. Die NAV-DEM als Veranstalterin vertritt die Interessen und Ideologie der mit Betätigungsverbot belegten PKK. Das Zeigen verbotener Fahnen und Symbole war stets Teil des Kurdischen Kulturfestivals. Es dient, obwohl vordergründig kulturell geprägt, der Verbreitung politischer Botschaften der PKK und ist Plattform zur Rekrutierung neuer Anhänger, Kader und Kämpfer.

ISI

Islamischer Staat im Irak.

ISIS

Islamischer Staat im Irak und Syrien.

IS

Islamischer Staat.

Islamseminare

... wurden seit 2002 regelmäßig von Salafisten abgehalten. Die zumeist mehrtägigen Veranstaltungen dienten in erster Linie dazu, neue Anhänger zu gewinnen und diese im salafistischen Sinne zu indoktrinieren. In der Regel zielten Islamseminare auf einen überregionalen Teilnehmerkreis. Als Redner traten bekannte Prediger auf, die mit ihren Vorträgen und Predigten versuchten, vor allem Jugendliche und junge Heranwachsende zu rekrutieren. Im Rahmen der Islamseminare wurden Kontakte gepflegt, bereits radikalisierte Muslime konnten sich vernetzen und darüber hinaus weiter radikalisieren. Strukturen, die den gewaltsamen Jihad unterstützen, konnten auf diese Weise entstehen, sodass die Seminare eine wichtige Rolle als Einstieg in den jihadistischen Islamismus spielten. Die bei Islamseminaren gehaltenen Vorträge wurden vielfach im Internet veröffentlicht, sodass ihr Radikalisierungspotenzial deutlich über die eigentliche Veranstaltung hinausreichte.

IT

Informationstechnik.

IUE

Islamische Union Europa e. V.

JaN

Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham (JaN, Hilfsfront für die Menschen Syriens).

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: Die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sogenannter großer Jihad) und den kämpferischen Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sogenannter kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IJ, abgerufen im März 2016.)

JN

Junge Nationaldemokraten.

KADEK

Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans).

Kalifat

... ist eine autokratische Herrschaftsform, in der sowohl die politische als auch die religiöse Herrschaft durch eine Person, das heißt den Kalifen, ausgeübt wird.

(Vgl. Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Bd. 1

Hrsg. v. Richard Heinzmann in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selçuk u. Halis Albayrak. Freiburg, Basel u. Wien 2013, S. 392f.)

Kameradschaften

... sind in der Regel neonazistische lokale Gruppierungen, die meistens zehn bis 20 Mitglieder umfassen. Im Gegensatz zu den einzelnen Gruppen der subkulturell geprägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene/Skinheads sind sie deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl Kameradschaften meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung deutlich strukturiert.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IK, abgerufen im März 2016.)

KC

Die Hooligan-Band Kategorie C – Hungrige Wölfe aus Bremen erfüllt jene Funktionen, die auch rechtsextremistische Bands wahrnehmen. Ihre Konzerte tragen zur Mobilisierung und zum Zusammenhalt der Szene bei, schaffen die Möglichkeit zum Kontakt und geben Gelegenheit zur Rekrutierung für die rechtsextremistische Skinhead-Szene und Neonazi-Szene. Insbesondere ist die Band ein Bindeglied zwischen der Hooligan-Szene und dem Rechtsextremismus. Ihre Konzerte werden regelmäßig ebenso konspirativ organisiert wie Auftritte rechtsextremistischer Bands. Vereinzelt tritt KC auch mit diesen gemeinsam auf. Zum Teil werden ihre Konzerte auch von Rechtsextremisten organisiert. Auch im Kreis der Bandmitglieder sind Bezüge zum organisierten Rechtsextremismus unverkennbar, ebenso wie dies bei vielen Konzertbesuchern der Fall ist.

(Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012. Hrsg. v. Senator für Inneres und Sport. Bremen 2013, S. 35.)

KCD-E

Kongra Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa (Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa).

KCK

Koma Civakên Kurdistan (Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans).

KE

Kaukasisches Emirat.

KJB

Koma Jinen Bilind (Union der stolzen Frauen).

Komalên Ciwan

Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan (Vereinigung der demokratischen Jugendlichen).

Kommunismus

Kommunisten glauben an die Lehre von Karl Marx (1818 bis 1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und Revolte dagegen verstehen lässt. Daran beteiligten Gruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es in der Geschichtsauffassung der Kommunisten erst Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die einen „Klassenkampf“ führten, so stehen sich heute angeblich „Bourgeoisie“ und „Proletariat“ gegenüber. Das „Proletariat“ soll eine Diktatur errichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten wird. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870 bis 1924) eingeführte Lehre, wonach das „Proletariat“ dabei von einer „Avantgarde“ geführt werden muss, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki (1879 bis 1953), Joseph Stalin (1878 bis 1953) oder Mao Zedong (1893 bis 1976). (Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336524.de>, abgerufen im März 2016.)

KON-KURD

Konfederasyona Komelên Kurd li Avrûpa (Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa).

KONGRA GEL

Kongreya Gelê Kurdistanê (Volkskongress Kurdistans).

Koran

... ist das heilige Buch des Islam, das die vom Propheten Mohammed verkündeten Offenbarungen Allahs enthält. Der Koran ist in 114 Abschnitte (Suren) unterteilt, die Erzählungen über Propheten, Weissagungen, Belehrungen, Vorschriften, Predigten und die Auseinandersetzungen mit „heidnischen“ Mekkanern, Juden und Christen umfassen. Die islamische Welt betrachtet den Koran als Gesetzbuch und als religiöse Unterrichtung.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 370-372.)

Koranverteilaktion „LIES!“

Seit 2011 verteilen vor allem salafistische Missionierungsnetzwerke in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien, Nordafrika sowie in der Schweiz und der Ukraine kostenlos Koranexemplare in der jeweiligen Landessprache. Ziel des Projekts ist es, 25 Millionen Stück zu verteilen, um nahezu jedem Haushalt in Deutschland ein Buch zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligung an der „LIES!“-Kampagne ist für Sympathisanten – in den meisten Fällen Jugendliche – oft der Einstieg in die salafistische Szene. Hierdurch kann ein Prozess angestoßen werden, der Sympathisanten zu Anhängern der salafistischen Ideologie, dann zu aktiv eingebundenen Akteuren und letztlich zu salafistischen Propagandisten werden lässt. Dieser Prozess muss nicht per se den Anfang einer weiteren Radikalisierung bedeuten. Dennoch zeigen Fälle ehemaliger „LIES!“-Akteure, die nach Syrien ausreisten, um sich dort am gewaltsamen Jihad zu beteiligen, dass der Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus ein fließender ist und „LIES!“ als Engagementplattform für Salafisten jeglicher Couleur die hierfür nötigen Kontakte ermöglicht.

KOREX

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.

KPCh

Kommunistische Partei Chinas.

KPD

Kommunistische Partei Deutschlands.

KPF

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.

kuffar

... bedeutet im Arabischen „Gottesleugner“ bzw. „Ungläubige“.

KURD-AKAD

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V.

Laizismus

... ist eine Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich entstandene Bezeichnung für eine politische Bewegung, die sich gegen jeden Einfluss des Klerus auf Staat, Kultur und Erziehung wendet, sich für die Trennung von Staat und Kirche ausspricht und die Kirchen in den rein sakralen Bereich zurückdrängen will.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/laizismus>, abgerufen im März 2016.)

LfV

Landesamt für Verfassungsschutz.

LG

Landgericht.

LKA

Landeskriminalamt.

MAB

Muslim Association of Britain.

MAD

Militärischer Abschirmdienst.

Maoismus

... ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der Lehren Mao Zedongs (1893 bis 1976) sowie für die von ihm maßgeblich bestimmte Theorie und Praxis des chinesischen Kommunismus. Der Maoismus verbindet Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Das im Westen verbreitete Bild des Maoismus wurde unter anderem durch die „Kulturrevolution“ (1966 bis 1969) geprägt:

- die betont nationale Ausrichtung,
- die Ablehnung einer zentralen Führung der kommunistischen Weltbewegung,
- die Verbundenheit mit der Dritten Welt im Kampf gegen die Supermächte,
- die Auffassung, dass die armen Bauern (und nicht das Proletariat) die Hauptkraft der Revolution bilden,
- die Konzeption der Machteroberung durch Guerillakrieg von ländlichen Stützpunkten aus,
- die Auffassung, dass Klassenkampf und Revolution auch unter sozialistischen Verhältnissen fort dauern.

Der Maoismus ist verantwortlich für Millionen von Opfern unter der chinesischen Bevölkerung (so etwa während der Zeit des Großen Sprungs nach vorn, 1958 bis 1961, und während der Kulturrevolution).

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/maoismus>, abgerufen im März 2016.)

Marxismus

... ist eine Sammelbezeichnung für die von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) entwickelte Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie sowie für die damit verbundenen politischen und weltanschaulichen Grundsätze. Theoretisches Kernstück des Marxismus ist die Studie „Das Kapital“, eine detaillierte Kritik des Kapitalismus. Das politische Bekenntnis des Marxismus ist in der Streitschrift

„Das Manifest der Kommunistischen Partei“ zu finden. Bereits zu Lebzeiten von Marx (und verstärkt in der Folgezeit) wurde der Marxismus variiert und den jeweiligen (auch geografisch unterschiedlichen) politischen und ökonomischen Bedingungen angepasst.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17824/marxismus>, abgerufen im März 2016.)

MB

Muslimbruderschaft.

MC

Motorcycle Club.

Millatu Ibrahim (Gemeinschaft Abrahams)

... ist eine am 14. Juni 2013 vom Bundesministerium des Innern verbotene salafistische Vereinigung. Der Verein hatte Muslime in Deutschland – vornehmlich über die eigene Internetplattform – zum aktiven Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufgerufen. Millatu Ibrahim hatte in aggressiv-kämpferischer Weise das Begehen von Straftaten gefördert und in Kauf genommen. Darunter fiel auch der Einsatz von Gewalt.

Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung)

... setzt sich in der Türkei für eine einheitliche nationale Identität in Abgrenzung zum ethnischen Pluralismus ein. Sie wurde 1969 von Alparslan Türkeş (1917 bis 1997) gegründet, der von den Anhängern der Ülkücü-Bewegung bis heute als der ewige Führer (türk. *başbuğ*) verehrt wird. Die von ihm entwickelte Ideologie gilt bei seinen Anhängern als programmatische Basis der MHP.

MLKP

Marksist Leninist Komünist Parti (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei).

MLPD

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands.

MNP

Milli Nizam Partisi (Nationale Ordnungspartei).

Monotheismus

... ist das Bekenntnis und die Verehrung nur eines einzigen Gottes, der im Glauben als personales Gegenüber verstanden wird und im Verständnis der Gläubigen als Schöpfer und Erhalter der Welt gilt. Theologisch zeichnet sich der Monotheismus somit durch den Ausschließlichkeitscharakter und Universalitätsanspruch Gottes aus.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 442f.)

Nachrichtendienste

Nachrichtendienste sammeln Informationen über die innere oder äußere Sicherheit eines Staates gefährdende Bestrebungen und werten sie aus. Hierbei können die Nachrichtendienste verdeckt arbeiten. Die Ergebnisse der Analyse werden in Berichtsform zusammengefasst und den politischen Entscheidungsträgern sowie den Kontrollgremien zur Verfügung gestellt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Nachrichtendienste:

- Inlandsnachrichtendienst (Verfassungsschutzbehörden: Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesämter für Verfassungsschutz),
- Auslandsnachrichtendienst (BND),
- Militärischer Abschirmdienst (MAD).

Der Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist föderal organisiert. Dementsprechend existieren 17 Verfassungsschutzbehörden, ein Bundesamt (BfV) und 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV). Sie arbeiten gemäß dem Bundesverfassungsschutzgesetz bzw. den Landesverfassungsschutzgesetzen in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen. Die Verfassungsschutzbehörden der Länder können als untergeordnete Abteilung unmittelbar im jeweiligen Innenministerium angesiedelt sein oder sind als eigenständige Landesoberbehörde dem jeweiligen Innenministerium nachgeordnet.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN, abgerufen im März 2016.)

Nachrichtendienstliche Mittel

... ist der Oberbegriff für technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung. So darf das LfV Hessen nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Methoden, Gegenstände und Instrumente zur verdeckten Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN, abgerufen im März 2016.)

Nationaler Sozialismus

... ist ein Begriff, der in der Neonazi-Szene verwendet wird, um sich einerseits auf den historischen Nationalsozialismus zu beziehen und andererseits durch die leichte sprachliche Abwandlung ideologische Modernität zu suggerieren.

Nationalismus

... bezeichnet eine Ideologie, die die Merkmale der eigenen ethnischen Gemeinschaft (zum Beispiel Sprache, Kultur, Geschichte) überhöht, als etwas Absolutes setzt und in dem übersteigerten, auch aggressiven Verlangen nach Einheit von Volk und Raum mündet.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17889/nationalismus>, abgerufen im März 2016.)

National Socialist Black Metal (NSBM)

... ist eine Stilrichtung des Blackmetals, die Ende der 1980er Jahre in Skandinavien entstand. Als Unterströmung der Metal-Musik transportiert sie antichristliche, lebensfeindliche, satanistische und heidnische Positionen. Der NSBM ist die rechts-extremistische Zuspitzung dieser Inhalte.

Nationalsozialismus

... bezeichnet eine politische Bewegung, die in Deutschland in den Krisen nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) entstand, 1933 die Weimarer Demokratie beendete und eine Diktatur errichtete. Der Nationalsozialismus verfolgte extrem nationalistische, antisemitische, rassistische und imperialistische Ziele, die bereits in Adolf Hitlers (1889 bis 1945) Buch „Mein Kampf“ (1925) niedergelegt worden waren. Politisch schloss der Nationalsozialismus an die Kritik und Ablehnung der demokratischen Prinzipien an, die auch in konservativen Kreisen üblich waren, und bekämpfte den Friedensvertrag von Versailles (1919). Der Nationalsozialismus war keine geschlossene Lehre, sondern begründete eine „Weltanschauung“, in deren Mittelpunkt die Idee des „arischen Herrenvolks“ stand, das sich aller Mittel zu bedienen hat, um sich „Lebensraum“ zu schaffen, andere (angeblich minderwertige) Völker und Nationen zu unterdrücken und die Welt vom (angeblich einzig Schuldigen, dem) Judentum zu befreien. Zum „Rasse“- und „Lebensraum“-Gedanken trat als drittes Element ein fanatischer „Antibolschewismus“. Die Verachtung des Menschen im Nationalsozialismus fand Ausdruck in der fabrikmäßigen Tötung von Millionen wehrloser Opfer (vor allem Juden, „Fremdvölkische“, aber auch „Asoziale“/Andersdenkende) in den Konzentrationslagern und in einem bis dahin unbekannten Vernichtungsfeldzug gegen die europäischen Nachbarn. Die nationalsozialistische Diktatur etablierte ein Herrschaftssystem, in dem sich autoritäres Führerprinzip (Befehl und Unterwerfung), hemmungsloser Aktionismus, ein ungeregeltes Nebeneinander von Staat und Partei (NSDAP), planvolle Kriegswirtschaft und „perfekte Improvisationen“ miteinander verbanden und durch eine Kombination von Überzeugung und Unterdrückung, Mitläufertum und Terror zusammengehalten wurden.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17892/nationalsozialismus>, abgerufen im März 2016.)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)

Politische Partei, die 1920 aus der ein Jahr früher in München gegründeten Deutschen Arbeiterpartei hervorging. Sie wurde von ihrem Parteiführer Adolf Hitler (seit 1921) als antidemokratische, antirepublikanische und antisemitische Partei aufgebaut, zunächst vor allem im Süden Deutschlands aktiv. 1923 scheiterte ein von Hitler angeführter Putsch, die NSDAP zerfiel. 1925 wurde sie für das gesamte Reich strikt hierarchisch wiederaufgebaut, womit die Grundlage für das Führerprinzip gelegt wurde. Zudem wurden funktionale Parteigliederungen (unter anderem Sturmabteilung SA) geschaffen. Die NSDAP wurde so zur energischsten und zielstrebigsten Partei der extremen Rechten. Aufgrund der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, der Dauerkrise der politischen Parteien der Weimarer Republik und mittels eines ausgefeilten Propagandaapparates wurden seit 1929/30 erhebliche politische Erfolge erzielt, die die NSDAP im Juli 1932 zur stärksten Fraktion des Reichstags machten. Obwohl die NSDAP in den Reichstagswahlen vom 6. November 1932 zwei Millionen Stimmen (33,1 %) verloren hatte, wurde Hitler von Reichspräsident Hindenburg am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler berufen. Mit dem vom Reichstag nur gegen die Stimmen der Sozialdemokratie verabschiedeten Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 wurde die erste deutsche Demokratie abgeschafft und die nationalsozialistische Herrschaft legalisiert. Vom 1. Dezember 1933 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war die NSDAP die einzige zugelassene Partei im Deutschen Reich. (Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17893/nationalsozialistische-deutsche-arbeiterpartei-nsdap>, abgerufen im März 2016.)

NATO

North Atlantic Treaty Organization.

NAV-DEM

Navenda Civika Demokratîk a Kurdên Almanyayê (NAV-DEM, Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.).

Neue Rechte

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich um eine in den 1970er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik unter der Bezeichnung „Konservative Revolution“ aktiv waren. Die Aktivisten der „Neuen Rechten“ beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern. (https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN#neue-rechte, abgerufen im März 2016.)

NKSB

Nordkaukasische Separatistenbewegung.

NPD

Nationaldemokratische Partei Deutschlands.

NSBM

National Socialist Black Metal.

NSDAP

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

NSMK

Nationale Sozialisten Main-Kinzig.

NSU

Nationalsozialistischer Untergrund.

OK

Organisierte Kriminalität.

OLG

Oberlandesgericht.

OMCG

Outlaw Motorcycle Gang.

OVG

Oberverwaltungsgericht.

Parteienverbot und Parteienprivileg

Nach Art. 21 Absatz 2 Grundgesetz (GG) können Parteien verboten werden, die verfassungswidrig sind. Dies ist der Fall, wenn eine Partei nicht nur eine verfassungsfeindliche Haltung vertritt, sondern diese Haltung auch in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise umsetzen will. Es genügt für ein Parteiverbot also nicht, dass oberste Verfassungswerte in der politischen Meinungsäußerung in Zweifel gezogen, nicht anerkannt, abgelehnt oder ihnen andere entgegengesetzt werden. Die Partei muss vielmehr planvoll das Funktionieren der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen wollen.

Eine Partei kann nicht einfach per Gesetz oder Verordnung verboten werden; dies kann nur das Bundesverfassungsgericht durch Urteil tun. Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung wiederum sind als einzige berechtigt, einen entsprechenden An-

trag auf den Ausspruch eines Parteiverbots zu stellen. Dieses sogenannte Parteienprivileg schützt den offenen Wettbewerb der politischen Parteien und Programme. Es wäre mit unserem Demokratieverständnis nicht vereinbar, wenn die Mehrheitsparteien andere Parteien verbieten und sich so missliebiger politischer Konkurrenz entledigen könnten. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Fällen ein Parteiverbot ausgesprochen: gegenüber der nationalsozialistisch orientierten SRP im Jahr 1952 und gegenüber der stalinistischen KPD im Jahr 1956.

(Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/PolitikGesellschaft/faq_parteienverbot.html, abgerufen im März 2016.)

Paulskirche

... in Frankfurt am Main, in der die erste deutsche Nationalversammlung tagte. Im Dezember 1848 beschloss die Nationalversammlung das „Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“, womit zum ersten Mal in der deutschen Geschichte Menschen- und Bürgerrechte Gesetzeskraft erhielten.

(Vgl. <http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/parlamentarismus/1848/index.html>, abgerufen im März 2016.)

PCC

Partido Comunista de Cuba (Kommunistische Partei Kubas).

PDS

Partei des Demokratischen Sozialismus.

PEGIDA

Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes.

PKK

Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans).

PLO

Palestine Liberation Organization (Palästinensische Befreiungsorganisation).

PKV

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

... wurde als Definitionssystem zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der „klassischen“ Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch

das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt. Diese politischen Straftaten, die – sofern sie eine Verfassungsschutzrelevanz haben – auch extremistisch motiviert sein müssen, werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet: rechts, links, Ausländerkriminalität und sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP, abgerufen im März 2016.)

Populismus

Der Begriff geht auf eine amerikanische Farmerbewegung zurück, die Ende des 19. Jahrhunderts gegen die Vorherrschaft des Großkapitals rebellierte und für eine Politik billiger Kredite, für die Errichtung landwirtschaftlicher Verwertungsgenossenschaften sowie für den Ausbau der plebiszitären Demokratie kämpfte. Der amerikanische Soziologe Lawrence Goodwyn (1928 bis 2013) entwickelte Ende der 1970er Jahre seine Theorie vom „populistischen Moment“ und postulierte, dass der (Rechts)populismus eine „Kernströmung“ sei, es allerdings eines bestimmten historischen Augenblicks bedürfe, damit diese aktiviert werde. Ein solcher „populistischer Moment“ sei dann gegeben, wenn das Tempo der Modernisierung der Gesellschaft zu rasant sei und die Menschen diesem Transformationsprozess nicht mehr folgen könnten. Konstitutives, vielleicht sogar wichtigstes Merkmal des Populismus ist die Identitätspolitik. Im Zentrum der populistischen Ideologie steht „das Volk“, das als homogene Einheit aufgefasst, mit moralisch aufgeladenen Chiffren besetzt („der kleine Mann“, „die Fleißigen und Tüchtigen“, „die schweigende Mehrheit“) und von der „machtgierigen“, „abgehobenen“, „korrupten“ Elite, dem Establishment, der „politischen Klasse“ abgegrenzt wird. Die populistische Ideologie basiert zunächst also auf der vertikalen Dichotomie Volk – Elite („wir da unten, ihr da oben“). Parallel und zusätzlich zu dieser vertikalen Abgrenzung von „denen da oben“ erfolgt auf horizontaler Ebene die Abgrenzung von „den Anderen“, „den Fremden“. Spätestens hier, durch seine negatorische, fremden- und pluralismusfeindliche – nicht selten auch rassistische – Identitätsbildung steht der Populismus „rechts“ – im Gegensatz zur universalistischen Ideologie und dem sozialen Gleichheitsverständnis der traditionellen Linken. Rechtsextremistische Elemente lassen sich durchaus in rechtspopulistischen Bewegungen nachweisen. Autoritarismus und Führerkult, Nationalismus – der heute vor allem die nationale Identität gegen die europäische Integration und die ökonomische Globalisierung betont – und Fremdenfeindlichkeit – bis hin zum Rassismus und Antisemitismus und Kapitalismuskritik, wobei hier nicht die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als solche in Frage gestellt, sondern nur ein gewisser staatlicher Protektionismus in Hinblick auf Mittelständler, Landwirte etc. gefordert wird –, Freund-Feind-Denken und Ausgrenzung, Relativierung des Nationalsozialismus und Geschichtsrevisionismus finden sich in weiten Teilen des rechten und rechtspopulistischen Lagers. Die strukturellen und ideologischen Überschneidungen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sind zahlreich.

Obwohl es in vielen rechtspopulistischen Parteien eine ständige Neigung und einen fließenden Übergang zum Rechtsextremismus gibt, bleiben die meisten Rechtspopulisten deshalb innerhalb – wenn auch oft am äußersten Rande – des demokratischen Spektrums. Das Verhältnis von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus muss deshalb von Fall zu Fall untersucht werden.

(Vgl. Werner T. Bauer: Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Europa.

Wien 2015, <http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/Rechtspopulismus.pdf>, abgerufen im März 2016.)

Proliferation

... bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how. Im Fokus der Proliferation stehen Waren/Produkte, die sowohl für zivile Anwendungen als auch für militärische Zwecke (= doppelte Verwendbarkeit) geeignet sind. Voraussetzung für eine Exportgenehmigung ist die eindeutige Feststellung einer ausschließlich zivilen Nutzung durch den Endempfänger.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP, abgerufen im März 2016, u. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_ID#dual-use-gueter, abgerufen im März 2016.)

PYD

Partiya Yekitîya Demokrat (Partei der demokratischen Union).

Quelle/Quellenschutz

... bezeichnet im nachrichtendienstlichen Sprachgebrauch die Herkunft einer Information. Quellen können Personen, aber auch Medien (so etwa Internet, Druckerzeugnisse) oder Behörden sein. Unter Quellenschutz versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen zu schützen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IQ, abgerufen im März 2016.)

Radikalismus/Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen Extremismus und Radikalismus, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei Radikalismus handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits von der Wurzel (lat. *radix*) her anpacken will. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind zum Beispiel Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts-

und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IE, abgerufen im März 2016.)

RAF

Rote Armee Fraktion.

Rassismus

... ist eine Form der Fremdenfeindlichkeit, die sich auf tatsächliche oder behauptete Rassenunterschiede stützt. Rassisten behaupten, dass Menschen sich nicht nur in ihren biologischen Merkmalen, zum Beispiel Hautfarbe, unterscheiden, sondern dass ihr gesamtes Wesen von ihrer „Rassezugehörigkeit“ geprägt sei. Damit verbunden ist stets der Glaube, die „eigene Rasse“ sei höherwertig. Deshalb sei es in Ordnung, bestimmte Menschen zu benachteiligen, zu unterdrücken und im Extremfall sogar zu vernichten.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16546/rassismus>, abgerufen im März 2016.)

Rätestrukturen

... stellen eine Staatsform dar, die angeblich unterprivilegierte Bevölkerungsschichten direkt an der Macht beteiligt. Gewählte Delegierte bilden einen Rat, der alle Entscheidungsbefugnisse besitzt und ausführende, gesetzgebende und richterliche Gewalt in seiner Hand vereinigt. Die Gewaltenteilung, das heißt ein grundlegendes Prinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ist damit aufgehoben. Die Räte sind ihrer Wählerschaft direkt verantwortlich und jederzeit abwählbar. Rätessysteme gab es 1905 und 1917 in Russland sowie in Deutschland während der Novemberrevolution 1918.

(Vgl. Horizonte 9. Geschichte. Gymnasium. Braunschweig 2010, S. 234.)

„**Rechte**“ siehe Neue Rechte.

Residentur

... ist ein getarnter nachrichtendienstlicher Stützpunkt im Operationsgebiet. Befindet sich der Stützpunkt in einer offiziellen oder halboffiziellen Vertretung (zum Beispiel Botschaft, Handelsvertretung) spricht man von einer Legalresidentur. Hiervon zu un-

terscheiden ist eine illegale Residentur, die aus einer Gruppe von konspirativ arbeitenden Agenten besteht.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR, abgerufen im März 2016.)

Revisionismus, rechtsextremistischer

Der das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibende Begriff „Revisionismus“ wird von Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit verwendet. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbilds, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreitet.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR, abgerufen im März 2016.)

RH

Rote Hilfe e. V.

RHD

Rote Hilfe Deutschlands.

RIG

Rat der Imane und Gelehrten e. V.

RL

Revolutionäre Linke.

SAV

Sozialistische Alternative.

Scharia

... ist das religiös begründete, auf Offenbarung zurückgeführte Recht des Islam. Es regelt nicht nur Rechtsfragen (zum Beispiel Ehe- oder Strafrecht), sondern enthält der Idee nach die Gesamtheit der aus der Offenbarung zu gewinnenden Normen für das Handeln des Menschen im Verhältnis zu Gott und zu den Mitmenschen. Nach traditioneller, heute jedoch nicht mehr von allen Muslimen geteilter Überzeugung ist die Verwirklichung der Scharia ein zentraler, unverzichtbarer Bestandteil der islamischen Religion.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 289.)

Schwarzer Block

Der sogenannte schwarze Block, vermummte Aktivist:innen in einheitlicher Kampfausrüstung, ist eine Aktionsform, die ursprünglich im linksextremistischen autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Der schwarze Block ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremist:innen. Ziel dieses Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Jeder schwarze Block enthält jedoch ein einzelnerfallbezogenes, spezifisch bestimmendes Gewaltpotenzial, das sich je nach Lageentwicklung dynamisch und auch kurzfristig noch verändern kann. Wenngleich der schwarze Block überwiegend ein Ausdruck linksextremistischer Massenmilitanz (Straßenkrawalle im Rahmen von Demonstrationen) ist, schließt die Teilnahme eines schwarzen Blocks an einer Demonstration keinesfalls einen friedlichen Demonstrationsverlauf aus. Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des schwarzen Blocks auch bei den rechtsextremistischen Autonomen Nationalist:innen zu beobachten.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS, abgerufen im März 2016.)

SDAJ

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend.

Selbstverwaltete Freiräume

... sind linksextremistische autonome Zentren, denen häufig Infoläden angeschlossen sind. Hier finden unter anderem Gruppentreffen, Vorträge und Mobilisierungsveranstaltungen vor Demonstrationen statt. Meist von einer Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen frequentiert, sind sie zudem ein Ort der Vernetzung der Szene. Darüber hinaus stellen solche Räumlichkeiten den meist nur locker organisierten autonomen Gruppen eine Infrastruktur für deren politische Arbeit zur Verfügung. Hier können benötigte Informationen aus Archiven beschafft werden und es existiert eine umfangreiche Büroausstattung. Infoläden dienen außerdem häufig als Postadressen für konspirativ agierende Gruppen.

Separatismus

... bezeichnet die (wirtschaftlich, sprachlich-kulturell oder ethnisch-religiös begründete) politische Absicht eines Teils der Bevölkerung, sich aus einem Staatsverband zu lösen, um einen eigenen Staat zu gründen bzw. sich einem anderen Staat anzugliedern.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011, online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18204/separatismus>, abgerufen im September 2015.)

Sicherheitsüberprüfung

Die Verfassungsschutzbehörden haben auch die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. (Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS, abgerufen im März 2016.)

SL

Sozialistische Linke.

Sonnwendfeiern

Die traditionellen Sonnwendfeiern (anlässlich der Sommersonnenwende am 21. Juni sowie der Wintersonnenwende am 21. oder 22. Dezember eines jeden Jahres) haben ursprünglich keinen extremistischen Bezug. In der nationalsozialistischen Ideologie sollte die Mythologie der Germanen mit ihrer Kultur und ihrem Brauchtum zum Beleg für die Überlegenheit der „nordischen Rasse“ dienen. Auch heutige Rechtsextremisten bedienen sich dieser Mythologie, indem sie unter anderem regelmäßig Sonnwendfeiern veranstalten und die harmlose „Lagerfeuerromantik“ mit rechtsextremistischen Ideologieelementen verbinden. Die von Rechtsextremisten unter Ausschluss der Öffentlichkeit veranstalteten Sonnwendfeiern haben nichts gemein mit Sonnwendfeiern, die zum Beispiel örtliche Vereine meist als Grillfeste mit Musik und Lagerfeuer zum Ausdruck von Geselligkeit und regionaler Traditionspflege ausrichten.

(Vgl. Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Rechtsextremismus und Sonnwendfeiern. Hrsg. v. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Wiesbaden 2012.)

SP

Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit).

SRP

Sozialistische Reichspartei.

StGB

Strafgesetzbuch.

Sunna

... ist die Gesamtheit der vom Propheten Mohammed überlieferten Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen. Die Sunna ist neben dem Koran eine der

Hauptquellen des islamischen Rechts. Die Muslime, die sich an die Sunna halten, werden Sunniten genannt. Die Schiiten haben ihre eigene Sunna, die auf einer gesonderten, auf Ali und seine Angehörigen zurückgeführten, Tradition beruht. (Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 618.)

SWR

Slushba Wneschnej Raswedki (= russischer Auslandsnachrichtendienst).

TAK

Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans).

Terrororganisation

... ist eine Gruppe von mehr als zwei Personen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, zur Erreichung ihrer politischen, religiösen oder sozialen Ziele terroristische Straftaten zu begehen. Dies können Anschläge auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen, aber auch andere schwere Straftaten sein, die in § 129a Abs. 1 und 2 StGB genannt sind.

TH

Türkische Hizbullah.

THKP-C-Dev Sol

Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi – Devrimci Sol (Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke).

TKA

Theorie, Kritik & Aktion.

TKP/ML

Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist (Türkische Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten).

Trennungsgebot

... gibt eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei/Staatsschutz vor. Dies ist für das LfV Hessen in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz geregelt. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden ist es möglich,

die in der jeweiligen Sphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IT, abgerufen im März 2016.)

Trotzkismus

... ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki (1879 bis 1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkisten der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

(Vgl.

<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336513.de>, abgerufen im März 2016.)

Umma

... bezeichnet allgemein die Gemeinschaft der Muslime.

USA

United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika).

UZ

Unsere Zeit (= Publikation der Deutschen Kommunistischen Partei).

Verdachtsfall

... beschreibt den in § 9 Abs. 3 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz geregelten Fall, dass über solche Bestrebungen berichtet wird, bei denen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für einen entsprechenden Verdacht vorliegen. Der Begriff des Verdachtsfalls ist durch das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 24. Mai 2005 (Az. 1 BvR 1072/01) geprägt. Über einen Verdachtsfall wird berichtet, wenn die Erwähnung und die kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzbericht zur Erfüllung des in § 2 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE umschriebenen Zwecks des Verfassungsschutzes, durch Aufklärung der Öffentlichkeit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes und der Länder abzuwehren, erforderlich ist.

Verdeckt eingesetzte Personen (VP)

... sind planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt. Sie sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt. Die Identität von verdeckt eingesetzten Personen wird besonders geschützt (Quellenschutz). Bei dem Einsatz von verdeckt eingesetzten Personen handelt sich um ein nachrichtendienstliches Mittel/Instrument.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV, abgerufen im März 2016.)

Vereinsverbot

Ein Verbot eines Vereins ist nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes möglich, wenn der Zweck oder die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV, abgerufen im März 2016.)

Verschlusssache (VS)

Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform (§ 2 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes). Eine Verschlusssache wird entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit in folgender aufsteigender Wichtigkeit eingestuft: VS - Nur für den Dienstgebrauch, VS - Vertraulich, Geheim, Streng Geheim.

Verschlusssachenanweisung (VSA)

... für das Land Hessen ist eine von der Hessischen Landesregierung beschlossene Verwaltungsvorschrift. Sie regelt den materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen sowie deren Kennzeichnung und Aufbewahrung.

VGH

Verwaltungsgerichtshof.

„Volksgemeinschaft“

... ist ein zentraler Begriff der nationalsozialistischen Ideologie. Er steht programmatisch für die Idee des nationalen Sozialismus. Das Volk als Rasse- und Weltanschauungs-gemeinschaft soll sich geschlossen hinter seinem Führer versammeln.

Klassen- und Standesschranken sind aufgehoben. Durch „Gleichschaltung“ der öffentlichen Meinung in der nationalsozialistischen Propaganda und durch ein konsequent nationalsozialistisches Erziehungssystem sollte die „Volksgemeinschaft“ verwirklicht werden.

„Volksgemeinschaft“ war bereits um 1900 ein häufig gebrauchter Begriff. Als Gegenbild zur modernen von Konflikten und sozialen Gegensätzen geprägten Gesellschaft war er für die verschiedensten politischen Gruppierungen, völkischen und konservativen, aber auch liberalen und christlichen, attraktiv. In der Euphorie der Kriegsbegeisterung vom August 1914 und der anschließenden Kameradschaft im Feld sahen viele konservative, aber auch linke Kräfte geradezu das Modell der verwirklichten „Volksgemeinschaft“, in der alle Klassen- und Standesschranken gefallen waren. Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft war die Angehörigkeit zur „arischen Rasse“. Während das einzelne Individuum „vergänglich“ sei, sei das Volk „bleibend“. Obgleich es eine Vielzahl von „rassekundlichen“ Publikationen im Dritten Reich gab, fehlte eine exakte Bestimmung von „Rasse“. Tatsächlich war „Volksgemeinschaft“ als „Rassegemeinschaft“ vor allem ein negativer Begriff: So unpräzise „Rasse“ war, so klar war, gegen wen der Begriff sich richtete: vor allem gegen die Juden. Ausgeschlossen von der „Volksgemeinschaft“ blieben auch grundsätzlich und unabhängig von ihrer „Rassezugehörigkeit“ diejenigen, die sich gegen den Nationalsozialismus stellten und die sich auch der weltanschaulichen Umerziehung widersetzen. Eine Aktion, die der Inszenierung der „Volksgemeinschaft“ diene, war das sogenannte Winterhilfswerk. Im September 1933 als „Winterkampf gegen Kälte und Hunger“ gegründet, veranstaltete das Winterhilfswerk ganzjährig Sammelaktionen, mit denen notleidende „Volksgenossen“ unterstützt oder Sonderaktionen wie Theater- und Filmveranstaltungen für Arme organisiert wurden.

(Vgl. <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/volksgemeinschaft/>, abgerufen im März 2016.)

VPN

Violence Prevention Network.

VSA

Verschlusssachenanweisung.

YEK-KOM

Yekitîya Komalên Kurd li Elmanyâ (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.).

YKK

Yekitiya Kardaren Kurt Li Ewropa (Association of Kurdish Employers in Europe, AKEE, Verband der kurdischen Arbeitgeber in Europa).

YÖP

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik).

YPG

Yekîneyên Parastina Gel Yekineyen (Volksbefreiungseinheiten), militärischer Arm des syrischen PKK-Ablegers PYD.

YXK

Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (Verband der Studierenden aus Kurdistan).

ZKA

Zollkriminalamt.

GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 09.07.2013 bis 31.12.2020

Stand: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 444)*

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerich-

tet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

* Gemäß Artikel 3 wird durch die Änderung das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes, Art. 12 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungssätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,

d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden – unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder – unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder – unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammen-

schluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,

2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und

3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz

nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des

Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muß Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2

Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

§ 4a Besondere Auskunftersuchen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei

1. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen,

2. Luftfahrtunternehmen Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), erhobenen Daten verlangen (§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes); dies gilt auch für Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Abs. 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes). Die Aus-

kunft darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig

Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs, Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten,

Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über

a) Merkmale der Kommunikation,

b) Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und

c) die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien einholen

(5) Auskünfte nach Abs. 3, soweit Daten nach § 113 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und Auskünfte nach Abs. 4 dürfen nur auf Anordnung des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seine Vertreterin oder seinen Vertreter schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das Ministerium unterrichtet unverzüglich die G10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz vom 16. Dezember 1969 [GVBl. I S. 303], zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 [GVBl. S. 290]) über die Anordnung vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Un-

terrichtung der Kommission anordnen. Die G10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, die die G10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der erhobenen Daten nach Abs. 3, soweit Daten nach § 113 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und für die Verarbeitung der nach Abs. 4 Nr. 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(6) Für die erteilte Auskunft nach Abs. 3 und 4 Nr. 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 in Verbindung mit Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2418), in der jeweils geltenden Fassung bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Abs. 1 und 4 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechende Anwendung. Im Übrigen hat der Verpflichtete die Auskunft unentgeltlich zu erteilen. Die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten müssen unverzüglich, vollständig und richtig übermittelt werden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.

(7) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes wird nach Maßgabe der Abs. 3 und 4 eingeschränkt.

(8) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der

Maßnahmen nach Abs. 2 bis 4; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 2 bis 4 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, daß auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder

2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder

3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartenummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absolutem Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,
2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus

dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkom-

mission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spä-

testens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Kör-

perschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unverbrechbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;

2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozeßordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;

3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;

4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungsstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen.

Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält,

um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen,

wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muß. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der

Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung, Protokolle und Mitschriften, Verwendung von mobilen Geräten

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Die Sitzungen werden durch die Kanzlei des Hessischen Landtags protokolliert. Die oder der Vorsitzende leitet das Protokoll nach Fertigstellung der von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmten Stelle zur Registrierung und Verwaltung zu. Je eine Ausfertigung des Protokolls wird beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags als Verschlusssache archiviert.

(3) Den Mitgliedern ist gestattet, sich für die Beratungen während der Sitzungen handschriftliche Notizen anzufertigen. Aus Gründen des Geheimschutzes stellt die oder der Vorsitzende im Anschluss an jede Sitzung die Einziehung und Vernichtung der handschriftlichen Notizen mit Sitzungsbezug sicher, soweit von der Erstellerin oder dem Ersteller der Notizen eine Verwahrung durch die Landtagsverwaltung nicht gewünscht wird. Wird Verwahrung gewünscht, übergibt das Mitglied der oder dem Vorsitzenden die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag. Die von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmte Stelle zur Registrierung und Verwaltung von Verschlusssachen verwahrt die handschriftlichen Notizen mit dem Protokoll der Sitzung. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in seine Notizen zu gewähren.

(4) Der Gebrauch von Mobiltelefonen, tragbaren elektronischen Datenverarbeitungsgeräten oder

sonstigen Geräten zur Aufzeichnung von Bild- und Tondaten während der Sitzung ist nicht gestattet. Die oder der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung sicher, dass keine der in Satz 1 genannten Geräte eingesetzt werden können.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist. Die Akteneinsicht erstreckt sich auch auf vom Landesamt für Verfassungsschutz amtlich verwahrte Schriftstücke sowie die Einsicht in Daten des Landesamts für Verfassungsschutz. Soweit im Rahmen der Akteneinsicht erforderlich, ist den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu gewähren.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall zur Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben mit der Mehrheit von zwei Dritteln

ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung beschließen, einen Sachverständigen mit der Durchführung von Untersuchungen zu beauftragen. Der Sachverständige hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten. Die Landesregierung ist dem Sachverständigen gegenüber in gleicher Weise zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet wie der Parlamentarischen Kontrollkommission. Insbesondere ist dem Sachverständigen auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren. § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 ist auf Sachverständige anzuwenden.

(6) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(7) Der Haushaltsplan des Landesamts für Verfassungsschutz wird der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Mitberatung überwiesen. Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über den Vollzug des Wirtschaftsplans im Haushaltsjahr.

VIERTER TEIL

Schlußvorschriften

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

A

Abou-Nagie, Ibrahim	92, 93	Al-Zawahiri, Aiman	120, 121
AD Jail Crew	52	Amsterdam (Niederlande)	95
Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung)	112, 114, 130, 175	Anatolische Föderation	143
Afghanistan	120, 165	Ankara (Türkei)	127, 128, 130, 132, 137
African Union Mission in Somalia (AMISOM)	121, 175	An-Nuqrâshî, Mahmud Fahmî	108
Afrikanische Union (AU)	121, 179	Anti-Capitalist_Network/Anti-Kapitalistisches_Netzwerk (ACN/AKN)	48
Ägypten	30, 95, 106, 107, 108, 110, 162, 181, 184	antifa gruppe 5 (ag5)	64
Akif, Muhammad Mahdi	109	Antifa Kritik & Klassenkampf (AKK)	66, 70, 74
Aktionsbüro Rhein-Neckar	51	Antifa R4	75
Al-Afghani, Jamal al-Din	98	Antifaschistische Gruppe 5	75
Al-Assad, Baschar	94, 117, 120, 121	Antikapitalistische Linke (AKL)	78, 83
Al-Baghdadi, Abu Bakr	93, 120	Antikapitalistisches Kollektiv Hessen (AKK)	27, 48
Al-Banna, Hasan	107, 108	Anti-Nazi-Koordination	
Aleppo (Syrien)	94	Frankfurt am Main (ANK)	152
Algerien	138, 162	Apfel, Holger	40, 41
Al-Ikhwan al-Muslimim fi Suriya (Muslimbruderschaft von Syrien)	106	Arbeitsgemeinschaft Cuba Si	79
Al-Jaulani, Abu Muhammad	120, 121	Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden (AKU)	152
Al-Jawziyya, Ibn Qayyim	98	Armstroff, Klaus	43, 44
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	31, 136, 137, 138, 139, 140, 141	As-Sadat, Anwar	108
Al-Nahda	106	Atatürk, Kemal	114
Al-Qaida (die Basis)	94, 95, 105, 120, 121	Äthiopien	121
Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	95, 120, 121	Atsız, Nihal	139
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	120	Attac	68
Al-Qaida im Jemen	121	Autonome	21, 28, 46, 61-76, 151, 176, 179, 180, 205, 206
Al-Qaradawi, Yusuf	109	autonome gruppe	65
Al-Shabab (die Jugend)	120, 121	Autonome Nationalisten	
Al-Sissi, Abdel Fattah	106	Groß-Gerau (AN GG)	27, 49, 52
Altstadt (Wetteraukreis)	151	Autonome Region Kurdistan	134
Alternative für Deutschland (AfD)	65	Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.)	139
Al-Wahhab, Muhammad Ibn Abd	99	Avrupa Millî Görüş Teşkilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.)	113
Al-Wuhaishi, Nasser	121	Avrupa Türk Konfederasyon (ATK, Türkische Konföderation in Europa)	136, 139

B

Baden-Württemberg	39, 40, 43, 45, 51, 144, 151
Badi, Muhammad	106
Bahçeli, Devlet	137, 138, 141
Bakunin, Michail A.	176
Bandidos MC	158
Barış ve Demokrasi Partisi (BDP, Partei der demokratischen Regionen)	128
Batman (Türkei)	118
Bayern	7, 40, 43, 45, 52, 71, 83, 97, 115, 129
Bayhan, Hakan	112
Bayik, Cemil	130
Belgien	7, 109, 119
Beltz, Michael	80
Berlin	43, 65
Bin Laden, Usama	120
Bistro Hollywood s. Teutonicus	
Blockupy-Bündnis	28, 48, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 75, 77, 83
Blood and Honour	50, 180
Boko Haram	94
Bonn (Nordrhein-Westfalen)	122, 128
Bouffier, Volker	70
Brandenburg	27, 41, 43, 45, 49
Bremen	40, 71, 192
Brüssel (Belgien)	109, 134
Buchara (Usbekistan)	114
Büdingen (Wetteraukreis)	27, 37, 38, 39, 42, 150, 151
Bundesarbeitskreis Shalom (BAK)	76
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	152
Bündnis antifaschistischer Gruppen	
Hessen (B.A.S.H.)	75, 180
Büyük Birlik Partisi (BBP, Große Einheitspartei)	111

C

Café ExZess	74, 82
Çayir, Nusret	112, 113, 115, 116
Ceylanpinar (Türkei)	129
Charlie Hebdo	95, 121

China	162, 163, 165, 166, 171
Chomeini, Ruhollah Musawi	117, 175
Ciwanen Azad (Föderation der freien und demokratischen Jugend in Deutschland)	130, 132, 134
Çocuk (Kind)	117, 118
Committee for a Workers' International	83
Cuspert, Denis	98

D

d.i.s.s.i.d.e.n.t.	75
Dänemark	7, 30, 95
Darmstadt	77, 81, 82, 92, 115, 117, 119, 128, 129, 130, 134, 137, 144, 171
DawaFFM	92, 182
Deckert, Günter	40
Demirtas, Selahattin	130
Der Dritte Weg	27, 36, 43, 44, 45, 46, 49, 52, 151
Destroika	65, 66
Deutsche Burschenschaft (DB)	63, 64
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	61, 80, 81, 144
Deutsche Stimme (DS)	37
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	39, 66, 67, 70
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungs- partei-Front)	142, 143, 144, 145
Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke)	144, 145
DIE LINKE.	64, 76, 77, 78, 79, 80, 83
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischen Studieren- denverband (DIE LINKE.SDS)	77
DIE REPUBLIKANER	150
Die wahre Religion (DWR)	92, 181
Dietzenbach (Landkreis Offenbach)	91, 141
Dillenburg (Lahn-Dill-Kreis)	137
Diyarbakır (Türkei)	118
Doğru Haber (Wahre Nachricht)	117, 120
Doğruyol, Şentürk	136
Dornbrach, Pierre	48

Dortmund (Nordrhein-Westfalen)	78, 143
[3A]* Revolutionäres Bündnis	66
Dschibuti	121
Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)	129, 130, 134

E

Elmau (Bayern)	83
Engels, Friedrich	61, 195
Erbakan, Necmettin	111, 112, 113, 114, 115, 116
Erdoğan, Recep Tayyip	112, 129, 130
Erfurt (Thüringen)	76
Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)	154
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)	113, 114
Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR)	107, 109
Europäisches Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e. V. (EIHW)	107, 109, 110
European Institute of Human Sciences (EIHS, Europäisches Institut für Humanwissenschaften [in Großbritannien])	109

F

Falun Gong	162
Faust	53
Fazilet Partisi (FP, Tugendpartei)	114
Federalnaja Slushba Besopasnosti (FSB, Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation)	163
Fiedler, Jean-Christopher	37, 38
Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)	109
Frankfurt am Main	9, 24, 27, 28, 29, 31, 48, 63, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 74, 75, 77, 80, 81, 82, 83, 91, 92, 97, 107, 109, 112, 113, 115, 117, 122, 129, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 141, 143, 144, 151, 152, 153, 162, 171, 177, 200
Frankfurter Volksfront	143, 144
Frankreich	7, 30, 109, 119, 131, 189, 193, 194, 199

Franz, Frank	37, 39, 41, 150
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	61, 83, 176
Freie Kräfte	51, 184
Freies Netz Hessen (FNH)	27, 47, 48, 49, 51, 52
Freies Netz Süd (FNS)	43
Fulda (Landkreis Fulda)	25, 77, 81, 92, 153

G

Gemium MC	158
Germania	63, 64
Gießen (Landkreis Gießen)	38, 63, 65, 75, 77, 80, 81, 82, 92, 117, 129, 134, 153, 154
Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (GRU)	163
Göttingen (Niedersachsen)	65
Goodwyn, Lawrence	201
Graue Wölfe	31, 32, 136, 137
Großbritannien	53, 83, 109, 183
Grup Yorum	144, 145
Gümüşoğlu, Ibrahim	112
Gündogdu	142

H

Hadamar (Landkreis Limburg-Weilburg)	43
Halk Cephesi Halkların Demokratik (HDP, Demokratische Partei der Völker)	31, 128, 130, 131
Hamburg	66, 77, 92, 103
Hammerskins	55
Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	74, 131, 134, 141, 151
Hanbal, Ahmad Ibn	98
Hannover (Niedersachsen)	30, 39, 65, 96, 105, 129
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung)	88, 106, 119
Heidelberg (Baden-Württemberg)	43

Heidenau (Sachsen)	151
Hells Angels MC (HAMC)	31, 158
Helmarshausen (Landkreis Kassel)	83
Heppenheim (Kreis Bergstraße)	151
Herborn (Lahn-Dill-Kreis)	141
Herrmann, Matthias	43, 44
Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond)	135
Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungskräfte)	127, 129
Hilfsorganisation für nationale politische Gefan- gene und deren Angehörige e. V. (HNG)	46, 51
Hitler, Adolf	50, 52, 140, 186, 198, 199
Hizb al-Hurriya wal-Adala (Freedom and Justice Party, FJP, Partei für Freiheit und Gerechtigkeit)	108
Hizb Allah (Partei Gottes)	88, 116, 122, 188
Hochtaunuskreis	30, 44, 97, 105
Hooligans gegen Salafisten (Hogesa)	77

I

Identitäre Bewegung	
Deutschland (IBD)	56, 57
Identitäre Bewegung Hessen (IBH)	56, 57
Ilim-Gruppe	118
Indien	95, 162
Inspire	121
Institut Européen des Sciences Humaines (IESH, Europäisches Institut für Humanwissenschaften [in Frankreich])	109
Internationalistisches Aktionsbündnis Frankfurt am Main	71
Interventionistische Linke (IL)	66, 71, 152
İnzar (Warnung)	117
Irak	8, 29, 30, 31, 91, 93, 94, 96, 97, 98, 102, 104, 105, 120, 123, 128, 133, 135, 162, 165
Iran	116, 122, 133, 162, 163, 164, 171, 175, 188
Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği (ICCB, Verband der islamischen Vereine und Gemeinden)	122

Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	94, 120
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	106, 107, 108, 109, 110
Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e. V.	108
Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V. (IGMG)	31, 111, 112, 113, 114, 115, 116
Islamische Jihad Union (IJU)	120
Islamische Union Europa e. V. (IUE)	113
Islamische Zentren	109
Islamischer Staat (IS)	8, 30, 31, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 101, 103, 104, 105, 106, 120, 121, 123, 127, 128, 129, 130, 132, 134, 135, 149, 152, 154
Islamischer Staat im Irak (ISI)	120
Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS)	120
Ismael Aga Cemaati (IAC)	31, 111, 112, 113, 114, 115, 116
Israel	31, 49, 54, 73, 74, 88, 101, 106, 109, 117, 118, 119, 120, 122, 139, 178, 188
Istanbul (Türkei)	114, 118, 128, 143, 144
Italien	68, 116, 119

J

Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham (JaN, Hilfsfront für die Menschen Syriens)	94, 120, 121
Jordanien	108
Jemen	121, 138, 162
Jagsch, Stefan	37, 54
Junge Nationaldemokraten (JN)	37, 39, 42, 48

K

Kacmaz, Bilal	112
Kairo (Ägypten)	106
Kalifatsstaat	122
Kanada	79
Kaplan, Cemaleddin	122
Kaplan, Metin	122
Karataş, Dursun	142, 144, 145

Karayilan, Murat	127
Kartal, Remzi	127
Kassel	51, 52, 63, 64, 75, 81, 82, 83, 92, 93, 127, 128, 129, 130, 131, 134, 141, 153, 154
Kategorie C – Hungrige Wölfe (KC)	54, 192
Kaukasisches Emirats (KE)	122
Kenia	121, 132
Kirchheim (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)	107
Klapperfeld	74
Kobane (Syrien)	94, 127, 128, 132, 146
Köbele, Patrik	80
Köln (Nordrhein-Westfalen)	81, 109, 113, 130, 177
Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans)	127, 130, 133, 192
Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen)	134
Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan (Komalên Ciwan, Vereinigung der demokratischen Jugendlichen)	134
Kommunistische Partei Chinas (KPCh)	162
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	80, 82, 200
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)	78, 194
Kongra Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa (KCD-E, Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa)	134, 192, 193
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)	133
Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistans)	127, 133
Koordînasîyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft)	134
Kopenhagen (Dänemark)	95
Koppey, Axel	80
Kotku, Mehmet Zaid	114
Krebs, Jörg	38

Krebs, Pierre	45
Kreis Bergstraße	38, 134, 151
Kreis Groß-Gerau	27, 38, 44, 49, 80, 82, 111, 134, 137
kritik & praxis – radikale Linke [f]rankfurt	66, 70, 74, 152
Kuba	79
Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V. (Civaka Azad)	134
Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V.	128, 129

L

Lachmann, Daniel	37, 38, 39, 150
Lahn-Dill-Kreis	29, 38, 44, 46, 47, 54, 137, 141, 151, 152
Landkreis Darmstadt-Dieburg	80, 144
Landkreis Fulda	77, 92, 153
Landkreis Gießen	38, 39, 54, 65, 75, 77, 80, 82, 92, 117, 129, 153
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	107
Landkreis Kassel	24, 83
Landkreis Limburg-Weilburg	43, 46, 92, 115, 150
Landkreis Marburg-Biedenkopf	28, 38, 44, 63, 64, 75, 77, 79, 92, 107, 109, 144
Landkreis Offenbach	91, 137
Landkreis Waldeck-Frankenberg	44
Landser	54
Lane, David	55
Laubach (Landkreis Gießen)	54
Lenin, Wladimir Iljitsch s. Uljanow, Wladimir Iljitsch	
Leun (Lahn-Dill-Kreis)	54, 151
Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg)	92, 115
linksjugend [solid]	76, 77, 83
lisa:2	64, 75
London (Großbritannien)	83
Lunikoff s. Regener, Michael	
Lunikoff Verschwörung	54
Lützellinden (Landkreis Gießen)	39
Mahler, Horst	27, 49

M

M18	65
M31-Netzwerk	66
Mahmoud, Mohamed	98
Main-Kinzig-Kreis	74, 131, 134, 141
Main-Taunus-Kreis	92
Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	28, 63, 64, 65, 75, 77, 79, 81, 92, 93, 109, 144
Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei)	129, 130
Marokko	162
Marx, Karl	61, 76, 176, 193, 195
marx21	79
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	61, 81, 82
Mecklenburg-Vorpommern	40
Med Nûçe TV	127
Mengerskirchen-Dillhausen (Landkreis Limburg-Weilburg)	150
Mesopotamisches Kulturzentrum e. V.	129, 132
Millatu Ibrahim	97, 98, 196
Millî Gazete (Nationale Zeitung)	111, 115
Millî Nizam Partisi (MNP, Nationale Ordnungspartei)	113
Millî-Görüş-Bewegung	31, 111, 112, 113, 114, 115, 116
Milliyetçi Hareket Partisi (MHP)	31, 136, 137, 138, 140, 141, 196
Miltenberg (Bayern)	115
Mogadischu (Somalia)	121
Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau)	80, 111
Moscheebau-Kommission e. V.	108
Mubarak, Husni	108
Mumbai (Indien)	95
München (Bayern)	30, 96, 105, 108, 122, 198
Mursi, Muhammad	106, 107, 108, 110
Muslimbruderschaft (MB)	88, 106, 107, 108, 109, 110, 118

N

Naqshbandî, Baha' ad-Dîn	114
Naqshbandiya	112, 114
National Socialist Black Metal (NSBM)	53, 197, 198
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	21, 27, 35, 37-43, 48, 54, 70, 150, 151, 152, 185
Nationale Sozialisten Main-Kinzig (NSMK)	47
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)	37, 39, 40, 52, 186, 198, 199
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	18
Navenda Civika Demokratîk ya Kurdên li Almanya (NAV-DEM, Kurdisches Demokratisches Gesellschaftszentrum Deutschland)	128, 132, 134, 190
Neonazis	20, 21, 27, 35, 40, 43, 46-52, 55, 71, 179, 184, 197
Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD)	135
Niederlande	95, 96
Niedersachsen	30, 39, 40, 65, 96, 105, 129
Nigeria	94
Noborder ffm.	152
Nordglanz	53
Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)	122
Nordkorea	163, 164
Nürnberg (Bayern)	52, 129

O

Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)	137, 144
Oberursel (Hochtaunuskreis)	30, 97, 105
Oberweyer (Landkreis Limburg-Weilburg)	43
Oberzeuzheim (Landkreis Limburg-Weilburg)	43
Öcalan, Abdullah	82, 127, 128, 129, 131, 132, 134, 135, 178
Offenbach am Main	32, 74, 113, 115, 134, 158
ÖkoLinX – Antirassistische Liste	70
Ökologische Linke	70

Österreich	116, 119, 193
Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)	158
Outlaws MC	158

P

Pakistan	162, 163, 164, 165
Palästina	31, 73, 101, 117, 178
Palestine Liberation Organization (PLO, Palästinensische Befreiungsorganisation)	73
Paris (Frankreich)	93, 94, 95, 105, 128, 131, 154
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	79
Partido Comunista de Cuba (PCC, Kommunistische Partei Kubas)	79
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)	29, 31, 82, 94, 118, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 138, 141, 146, 152, 178, 190, 211
Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der demokratischen Union)	31, 127, 152, 211
Partizan-Flügel	130
Pastörs, Udo	41
Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida)	48, 77
Perspektive Kommunismus	66
Persus s. Süruç (Türkei)	
Peschmerga	94, 127

Q

Qutb, Sayyid	108, 110
--------------	----------

R

Ramadan, Said	108
Rat der Imame und Gelehrten e. V. (RIG)	107, 109
REBELL	82
Regener, Michael	54
Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	80
REVOLUTION	77
Revolutionäre Linke (RL)	77, 78
Rheinfranken	64, 65

Rheinland-Pfalz	40, 43, 44, 45, 46, 51, 82, 115, 117, 151
Richter, Sebastian	48
Rida, Rashid	98
Rodgau (Landkreis Offenbach)	137
Roßdorf-Gundernhausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	144
Rote Armee Fraktion (RAF)	27, 49, 82
Rote Hilfe Deutschlands (RHD)	82
Rote Hilfe e.V. (RH)	62, 82, 83
Rouali, Abdellatif (alias Sheikh Abdellatif)	92
Runkel (Landkreis Limburg-Weilburg)	44
Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau)	82, 134, 137
Russland	79, 93, 94, 96, 162, 163, 165, 171, 204

S

Sa'ud, Muhammad Ibn	99
Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)	30, 31, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 207
Saadet Partisi Hessen Gençlik (SP Hessen Jugend)	115
Saarland	37, 45, 82
Sachsen	40, 41, 43, 45, 54, 151
Sachsen-Anhalt	43, 46, 151
Salafisten	29, 30, 88, 89-105, 153, 154, 181, 182, 187, 190, 193, 194
Sare, Günter	70, 71
Saudi-Arabien	93, 99, 108, 110, 121
Schleswig-Holstein	40, 97
Schweiz	116, 119, 193
Sengal s. Sindschar (Irak)	
Serxwebûn (Unabhängigkeit)	127
Siegen (Nordrhein-Westfalen)	64
siempre*antifa Frankfurt/M	70, 71, 75, 152
Sinai (Ägypten)	96, 106
Sindschar (Irak)	94, 127, 128
Skinheads s. subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads	
Slushba Wneschnej Raswedki (SWR)	163
Sousse (Tunesien)	96

Sozialistische Alternative (SAV)	77, 83
Sozialistische Deutsche	
Arbeiterjugend (SDAJ)	65, 81
Sozialistische Linke (SL)	78, 79
Sozialistische Reichspartei (SRP)	39, 200
Sozialrevolutionäres & antinationales	
Krisenbündnis	70
Spanien	193
Sri Lanka	162
Stêrk TV	127
Störmanöver	53
Stalin, Joseph	193
Strasbourg (Frankreich)	131
Strasser, Gregor	52
Strasser, Otto	52
Sturm 18	46, 51, 52
Sturm-18-Netzwerk	52
Stuttgart (Baden-Württemberg)	144
Subkulturell orientierte Rechts-	
extremisten/Skinheads	40, 46, 51, 53-56, 192
Suruç (Türkei)	127, 129, 135, 145
Swing	63
Syrien	8, 29, 30, 31, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 120, 121, 123, 128, 132, 133, 135, 162, 163, 165, 194

T

Taiwan	162
Taliban	120
TASK	75
Tauhid Germany	97, 98
Taymiyya, Taqi al-Din Ahmad Ibn	98
Teutonicus	54
Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken	
Kurdistans)	127
Theorie, Kritik & Aktion (TKA)	69
Thüringen	39, 41, 43, 44, 46, 76
Tibet	162
Tikrit (Irak)	94
Tillich, Stanislaw	70
Tödter, Bernd	52

Trotzki, Leo	193, 208
Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)	122
Tunesien	30, 95, 96, 106
Tunis (Tunesien)	96
Türk Federasyon (Türkische Föderation)	139
Türkei	31, 94, 107, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 158, 181, 196
Türkeş, Alparslan	117, 118, 119, 120, 137, 139
Türkische Hizbullah (TH)	116, 207
Türkische Union Europa e.V.	113
Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi – Devrimci	
Sol (THKP-C-Devrimci Sol, Türkische Volksbefrei-	
ungspartei/-front – Revolutionäre Linke)	145
Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist (TKP/ML,	
Türkische Kommunistischen Partei/Marxisten-Leni-	
nisten)	130

U

Überzeugungstäter Vogtland	54
Ukraine	79, 162, 193
Umarov, Dokku	122
Usbekistan	114
Uljanow, Wladimir Iljitsch	
(genannt Lenin)	61, 177, 193
Ülkücü-Bewegung	31, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 196
...umsGanze!-Bündnis	65, 66, 69, 75
unsere zeit (uz)	144
Ustaosmanoğlu, Mahmud	114

V

Velioğlu, Hüseyin	117, 118
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	55, 56, 73, 79, 88, 93, 112, 119, 178
Vogel, Pierre	91
Voigt, Udo	40

W

Wackersdorf (Bayern)	71
Weidenhausen	
(Landkreis Marburg-Biedenkopf)	107
Weidenthal (Rheinland-Pfalz)	43
Weimar (Thüringen)	39
Weinheim (Baden-Württemberg)	39
Wetteraukreis	27, 37, 38, 42, 44, 150, 151
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	29, 47, 54, 141, 151, 152
Wiesbaden	10, 16, 24, 44, 49, 82, 92, 93, 117, 119, 134, 137, 141, 171
Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)	130

Y

Yağan, Bedri	144, 145
Yekîneyên Parastina Gel	
(YPG, Volksverteidigungseinheiten)	127, 132

Yekitiya Kardaren Kurt Li Ewropa, YKK/Association of Kurdish Employers in Europe, AKEE (Verband

der kurdischen Arbeitgeber in Europa)	135
Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V.)	234
Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der Studierenden aus Kurdistan)	134
Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie Politik)	127
Yürüyüş (Marsch)	144

Z

Zedong, Mao	61, 193, 195
Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e. V.	128

Anhang zum Register

Der Anhang zum Register enthält die in diesem Verfassungsschutzbericht aufgeführten Gruppierungen, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte zu der Bewertung geführt haben, dass die jeweilige Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und es sich demnach um eine extremistische Gruppierung handelt.

AD Jail Crew
Aktionsbüro Rhein-Neckar
Al-Ikhwan al-Muslimum fi Suriya (Muslimbruderschaft von Syrien)
Al-Nahda
Al-Qaida (die Basis)
Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)
Al-Qaida im Jemen
Al-Shabab (die Jugend)
Anatolische Föderation
Anti-Capitalist_Network/Anti-Kapitalistisches_Netzwerk) (ACN/AKN)
antifa gruppe 5 (ag5)
Antifa Kritik & Klassenkampf (AKK)
Antifa R4
Antifaschistische Gruppe
Antikapitalistische Linke (AKL)
Antikapitalistisches Kollektiv Hessen (AKK)
Anti-Nazi-Koordination Frankfurt am Main (ANK)
Arbeitsgemeinschaft Cuba Si
Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden (AKU)
Autonome Nationalisten Groß-Gerau (AN GG)
Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Türkische Konföderation in Europa e. V.)
Avrupa Millî Görüş Teşkilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.)

Avrupa Türk Konfederasyonu (ATK, Türkische Konföderation in Europa)
Blood and Honour
Boko Haram
Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (B.A.S.H.)
Ciwanen Azad (Föderation der freien und demokratischen Jugend in Deutschland)
Çocuk (Kind)
Committee for a Workers' International
d.i.s.s.i.d.e.n.t.
DawaFFM
Der Dritte Weg
Destroika
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
Deutsche Stimme (DS)
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke)
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)
Die wahre Religion (DWR)
Doğru Haber (Wahre Nachricht)
[3A]* Revolutionäres Bündnis
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)
Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR)
Europäisches Institut für Humanwissenschaften [in Großbritannien] (European Institute of Human Sciences, EIHS)
Europäisches Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e. V. (EIHV)
Europäisches Institute für Humanwissenschaften [in Frankreich] (Institut Européen des Sciences Humaines, IESH)
Faust
Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)

Frankfurter Volksfront
 Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)
 Freies Netz Hessen (FNH)
 Freies Netz Süd (FNS)
 Grup Yorum
 Gündogdu
 Hammerskins
 Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islami-
 sche Widerstandsbewegung)
 Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter
 Halbmond)
 Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungs-
 kräfte)
 Hilfsorganisation für nationale politische Gefan-
 gene und deren Angehörige e. V. (HNG)
 Hizb Allah (Partei Gottes)
 Identitäre Bewegung Hessen (IBH)
 Ilim-Gruppe
 Inspire
 Internationalistisches Aktionsbündnis Frankfurt am
 Main
 Interventionistische Linke (IL)
 İnzar (Warnung)
 Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği (ICCB, Verband
 der islamischen Vereine und Gemeinden)
 Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)
 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)
 Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e. V.
 Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG)
 Islamische Jihad Union (IJU)
 Islamische Union Europa e. V. (IUE)
 Islamischer Staat (IS)
 Islamischer Staat im Irak (ISI)
 Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS)
 Ismail Aga Cemaati (IAC)
 Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham (JaN, Hilfsfront für
 die Menschen Syriens)
 Junge Nationaldemokraten (JN)
 Kalifatsstaat
 Kategorie C – Hungrige Wölfe (KC)
 Kaukasisches Emirats (KE)

Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der
 Kommunen Kurdistans)
 Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen)
 Koma Komalen Ciwanan Demokratik A Kurdistan
 (Komalên Ciwan, Vereinigung der demokratischen
 Jugendlichen)
 Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.
 (KPF)
 Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa (KON-
 KURD, Konföderation der Kurdischen Vereine in
 Europa)
 Kongra Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa (KCD-E,
 Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress
 in Europa)
 Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK,
 Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
 Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskon-
 gress Kurdistans)
 Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan
 (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen
 Gesellschaft)
 kritik & praxis – radikale Linke [f]rankfurt
 Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.
 (Civaka Azad)
 Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum
 e. V.
 Landser
 linksjugend [‘solid]
 lisa:2
 Lunikoff Verschwörung
 M31-Netzwerk
 Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marx-
 tisch-Leninistische Kommunistische Partei)
 marx21
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
 (MLPD)
 Mesopotamisches Kulturzentrum e. V.
 Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum e. V.
 Millatu Ibrahim
 Millî Gazete (Nationale Zeitung)
 Millî-Görüş-Bewegung

Moscheebau-Kommission e. V.
 Muslimbruderschaft (MB)
 National Socialist Black Metal (NSBM)
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
 Nationale Sozialisten Main-Kinzig (NSMK)
 Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)
 Navenda Civika Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê
 (NAV-DEM, Kurdisches Demokratisches Gesell-
 schaftszentrum Deutschland)
 Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-
 AKAD)
 Nordglanz
 Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)
 Öko LinX – Antirassistische Liste
 Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kur-
 distans)
 Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der demokra-
 tischen Union)
 Partizan-Flügel
 Perspektive Kommunismus
 Rat der Imame und Gelehrten e. V. (RIG)
 REBELL
 Rote Hilfe e.V. (RH)
 Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)
 Saadet Partisi Hessen Gençlik (SP Hessen Jugend)
 Serxwebûn (Unabhängigkeit)
 siempre*antifa Frankfurt/M
 Sozialistische Alternative (SAV)
 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
 Sozialistische Linke (SL)
 Sozialrevolutionäres & antinationales Krisen-
 bündnis
 Störmanöver
 Sturm 18

Swing
 TASK
 Tauhid Germany
 Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken
 Kurdistans)
 Türk Federasyon (Türkische Föderation)
 Türkische Hizbullah (TH)
 Türkische Union Europa e.V.
 Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutio-
 näre Linke (THKP-C)
 Türkiye Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi – Devrimci
 Sol (THKP-C-Devrimci Sol, Türkische Volksbefrei-
 ungspartei/-front – Revolutionäre Linke)
 Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist (TKP/ML,
 Türkische Kommunistischen Partei/Marxisten-Leni-
 nisten)
 Überzeugungstäter Vogtland (Sachsen)
 Ülkücü-Bewegung
 ...umsGanze!-Bündnis
 UNIKOM
 unsere zeit (uz)
 Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungs-
 einheiten)
 Yekîtiya Kardaren Kurt Li Ewropa, YKK/Association
 of Kurdish Employers in Europe, AKEE (Verband der
 kurdischen Arbeitgeber in Europa)
 Yekîtiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Föde-
 ration der kurdischen Vereine in Deutschland e.V.)
 Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der
 Studierenden aus Kurdistan)
 Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie Politik)
 Yürüyüş (Marsch)

Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Redaktionsschluss: August 2016

Gestaltungskonzept & Artwork

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Bildnachweise

S. 7: © HMDIS | S. 10 + S. 12 : © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | S.34: picture alliance / dpa, Fotograf: Markus Scholz | S. 60: © picture alliance / dpa; Fotograf: Arne Dedert | S. 124: © picture alliance / dpa; Fotograf: Andreas Arnold | S. 148: © picture alliance / dpa; Fotograf: Frank Rumpenhorst | S. 156: © picture alliance / dpa; Fotograf: Boris Roessler | S. 160: © picture alliance / Ulrich Baumgarten; Fotograf: Ulrich Baumgarten | S. 168: © picture alliance / dpa; Fotograf: Matthias Balk | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen – alle Rechte vorbehalten.

Kontakt

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611-7200
Fax: 0611-720179
Internet: www.verfassungsschutz.hessen.de

Druck

Chmielorz GmbH, Wiesbaden



Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen dem Urheberrecht (Copyright). Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Wappen, Logos, Grafiken, Ton- und Videodateien.

Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Seiten (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Veröffentlichung nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de

